



**„Tell me where the  
bomb is or I'll kill  
your son“-**

**Folter in der TV-Serie  
„24“ und ihr Einfluss  
auf die aktuelle  
Folterdebatte in den  
Vereinigten Staaten**

---

Zur Erlangung des Grades eines Magister Artium  
der  
Philosophischen Fakultät  
der Westfälischen Wilhelms-Universität  
Münster, Westfalen  
vorgelegt von  
Jens Wiesner  
aus Dissen a.T.W.  
2008

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1 Einleitung.....	2
1.1. Problemstellung und Relevanz der Forschungsfragen.....	5
1.2. Aufbau der Arbeit.....	13
2 Theoretische Grundlage: Folter .....	14
2.1. Zur Definition von Folter .....	14
2.1.1. Die Folter als Rechtsmittel .....	16
2.1.2. Folter – eine rechtswissenschaftliche Definition .....	18
2.1.3. Natur der Folter.....	19
2.1.4. Ziel der Folter .....	21
2.1.5. Folter - ein rein öffentlicher Akt?.....	22
2.1.6. Folter als soziale Beziehung .....	23
2.1.7. Resümee: Eine eigene Arbeitsdefinition .....	25
2.2. Gesellschaftspolitischer Kontext von „24“ .....	28
2.2.1. Die Folter im Rechtssystem der Vereinigten Staaten vor 9/11 .....	28
2.2.2. Die Auslegung des Folterbegriffs im „Krieg gegen den Terror“ .....	34
2.2.3. Die Folterdebatte in Amerika .....	48
3 Untersuchungsgegenstand.....	59
3.1. Beschreibung der Serie .....	59
3.2. Die Figur Jack Bauer .....	60
3.3. Genreeinordnung von „24“ .....	62
3.4. Produktionsbedingungen .....	63
4 Analyse .....	68
4.1. Methodisches Vorgehen .....	68
4.1.1. Die Inhaltsanalyse .....	68
4.1.2. Gewählter Ansatz .....	70
4.1.3. Inhaltliche Entwicklung des Codebuchs.....	72
5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse .....	75
5.1. Verteilung der Folterszenen in „24“.....	75
5.2. Zweck der Folter .....	85
5.3. Charakterrolle der an der Folter beteiligten Personen.....	88
5.4. Öffentlicher Status und Beruf des folternden Helden .....	95
5.5. Resultat der Folter.....	98
5.6. Moralische Rechtfertigung der Folter .....	100
6 Fazit: „24“ – an ad for torture?! .....	103
Literaturverzeichnis.....	106
Anhang: Codebuch .....	128

# 1 Einleitung

*Nur wenige Stunden verbleiben, bis eine Atombombe im Herzen von Los Angeles detonieren wird, die den Tod hunderttausender unschuldiger Menschen bedeuten könnte. Ein Mann, der als einer der verantwortlichen Hintermänner identifiziert wurde und wichtige Informationen über den bevorstehenden Anschlag besitzt, befindet sich bereits in staatlichem Gewahrsam, beruft sich allerdings auf sein Recht zur Aussageverweigerung. In dieser Situation entscheidet sich Federal Agent Jack Bauer, der Held der amerikanischen TV-Serie „24“, zu einer drastischen Maßnahme: Er lässt die Familie des Mannes – eine Frau und zwei Söhne – von schwarz maskierten Eliteeinheiten festnehmen. „Those men will kill your family if you don't tell me where the bomb is!“ erklärt er mit steinerner Miene dem arabisch-stämmigen Terroristen. Als dieser sich weigert, lässt Bauer den ältesten der Söhne erschießen. Angesichts dieser Tat ‚bricht‘ der Terrorist: Um den Rest seiner Familie zu retten, gibt er die geforderten Informationen preis. Erst im weiteren Verlauf der Handlung erfahren Terrorist wie Zuschauer, dass der vermeintlich erschossene Junge noch lebt, dass die Exekution ‚lediglich‘ inszeniert war.<sup>1</sup>*

Am 19. April 2008 veröffentlichte der britische GUARDIAN einen Bericht, der eine recht außergewöhnliche Inspirationsquelle für amerikanische Vernehmungsspezialisten im „Krieg gegen den Terror“<sup>2</sup> identifizierte: die TV-Serie „24“. In diesem Artikel erläutert Lieutenant Colonel Diane Beaver, ehemalige militärische Rechtsberaterin auf Guantánamo, den Einfluss der TV-Serie auf Foltervorfälle im amerikanischen Hochsicherheitsgefängnis auf Kuba. Beaver zeigt sich in ihren Ausführungen davon überzeugt, dass die Rezeption von Folterszenen in „24“ zu einem Klima beigetragen hätte, welches die realen Misshandlungen und Folterungen auf dem US-Militärstützpunkt begünstigt habe. Ihrer Einschätzung nach habe „24“ ein Signal ausgesandt, nach dem Folter ein schnelles und effektives Mittel zur Vernehmung von Terrorverdächtigen darstelle: „Jack Bauer had many friends at Guantánamo Bay, he gave people lots of ideas.“<sup>3</sup>

Beavers Standpunkt ist keinesfalls neu, sondern nur einer unter vielen Beiträgen einer andauernden Debatte um die Folterdarstellung in „24“, eine Debatte, welche

<sup>1</sup> Szenenbeschreibung nach: „24“. Zweite Staffel. Folge 12. Erstmals ausgestrahlt auf Fox am 11. Februar 2003.

<sup>2</sup> Übersetzung des amerikanischen Originalbegriffs „war on terror“ bzw. „war on terrorism“. In seiner heutigen Definition erstmalig verwandt am 20. September 2001 durch US-Präsident George W. Bush im Rahmen einer Ansprache an den Kongress. Ob es sich beim „Krieg gegen den Terror“ tatsächlich um einen Krieg im völkerrechtlichen Sinn handelt, ist heftig umstritten, da die Kriegserklärung an eine Terrororganisation und nicht an einen souveränen Staat adressiert wurde.

<sup>3</sup> Sands (2008a): S. 18. Aufgrund von Copyrightbestimmungen ist der Artikel auf der Homepage des GUARDIAN leider nicht mehr abrufbar, findet sich allerdings unter neuem Titel in der VANITY FAIR. Sands (2008b): <http://www.vanityfair.com/politics/features/2008/05/guantanamo200805?printable=true&currentPage=all>

die TV-Serie bereits seit mehreren Jahren begleitet. Auch Tony Lagouranis, ehemaliger Verhörspezialist der Armee im Irak, konnte bereits Jahre vor Beavers Statement von eigenen Erfahrungen mit einem negativen Effekt von Serien wie „24“ auf die dort stationierten amerikanischen Soldaten berichten: „People watch the shows, and then walk into the interrogation booths and do the same things they’ve just seen.“<sup>4</sup>

Ein gemeinsamer Besuch des Leiters der US-Militärakademie West Point, General Patrick Finnegan, und hochrangigen Militär- und FBI-Verhörspezialisten mit dem Produktionsteam von „24“ im November 2006 weist darauf hin, dass derartige Befürchtungen durchaus auch von offizieller Stelle ernst genommen wurden. Zweck des Treffens: die Auswirkungen der Folterdarstellung in der Serie auf die amerikanische Öffentlichkeit zu thematisieren – mit besonderem Fokus auf Angehörige der amerikanischen Armee. Finnegan, Richter und Dozent für Kriegsrecht, berichtete den Produzenten von der zunehmenden Schwierigkeit, seine Studenten von der Gültigkeit der allgemeinen Menschenrechte auch für Terroristen zu überzeugen. Dabei habe er feststellen müssen, dass sich jene Studenten in ihrer Argumentation immer häufiger auf die Serie „24“ bezögen, die eine besondere Popularität gerade unter den jungen Soldatenanwärtern besitze. Aus der Serie und dem darin zur Schau gestellten vermeintlich hohen Erfolgsquotienten der Folter zögen viele den Schluss, dass es in bestimmten Fallkonstellationen auch außerhalb des TV-Bildschirms notwendig sein könne, die Folter eines Terrorverdächtigen billigend in Kauf zu nehmen, um die amerikanische Gesellschaft vor einem möglicherweise verheerenden Anschlag zu schützen.<sup>5</sup>

Doch es sind nicht nur die Kadetten von Westpoint, die ihr Argumentationsmaterial aus der TV-Serie des Senders FOX beziehen: In einem Interview in NBC’s Polittalkshow MEET THE PRESS am 30. September 2007 argumentierte selbst der ehemalige US-Präsident Bill Clinton mit Jack Bauer:

“I think what our policy ought to be is to be uncompromisingly opposed to terror--I mean to torture, and that if you're the Jack Bauer person, you'll do whatever you do and you should

---

<sup>4</sup> Zit. nach: Mayer (2007): [http://www.newyorker.com/reporting/2007/02/19/070219fa\\_fact\\_mayer](http://www.newyorker.com/reporting/2007/02/19/070219fa_fact_mayer); vgl. Gonzales (2007): [http://www.democracynow.org/2007/2/22/is\\_torture\\_on\\_hit\\_fox\\_tv](http://www.democracynow.org/2007/2/22/is_torture_on_hit_fox_tv)

<sup>5</sup> Mayer (2007): [http://www.newyorker.com/reporting/2007/02/19/070219fa\\_fact\\_mayer](http://www.newyorker.com/reporting/2007/02/19/070219fa_fact_mayer)

be prepared to take the consequences. And I think the consequences will be imposed based on what turns out to be the truth. [...] When Bauer goes out there on his own and is prepared to live with the consequences, it always seems to work better.”<sup>6</sup>

Der NEW YORKER, ein für seine qualitativ hochwertigen Investigativreportagen bekanntes US-Magazin, widmete der Serie am 19. Februar 2007, zeitgleich mit der Ausstrahlung der sechsten und bislang letzten Staffel der Serie, gar einen eigenen Leitartikel.<sup>7</sup> Autorin Jane Mayer argumentiert, dass eine mögliche Beeinflussung der Zuschauermeinung zugunsten einer Akzeptanz von Folter keineswegs nur zufällig und als ungewollte Folgeerscheinung der Serie auftrete, sondern in voller Absicht der Produzenten geschehe. Grundsätzliche Aussage des Textes: Joel Surnow, Erfinder der Serie, Mitglied der republikanischen Partei und persönlicher Befürworter von Folter in bestimmten Ausnahmesituationen, verbreite mit „24“ seine eigene politische Agenda und arbeite bewusst daran, ein folterfreundlicheres Meinungsklima im Sinne der neokonservativen Regierungsspitze zu schaffen – eine Argumentationslinie, der sich im Nachhinein eine Reihe weiterer Medienkommentatoren anschließen sollten.<sup>8</sup> Auf die Spitze getrieben resümierte diese Anschuldigungen schließlich David Danzig, Projektdirektor der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung HUMAN RIGHTS FIRST und einer der schärfsten Kritiker der Serie: „24 is effectively an ad for torture“<sup>9</sup>

Ob diese Behauptungen nun zutreffen oder nicht – wer sich aktiv in die aktuelle amerikanische Folterdebatte einmischen möchte, kommt an Jack Bauer und „24“ nur noch schwerlich vorbei. Nichtsdestotrotz ist eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Inhalten, die die Serie hinsichtlich der Folter vermittelt, bislang ausgeblieben. Die vorliegende Arbeit möchte diese Lücke nun schließen. Im Rahmen einer quantitativen Inhaltsanalyse soll geklärt werden, welches Folterbild „24“ kreiert, welchen Stand die Serie in der aktuellen gesellschaftspolitischen Folterdebatte einnimmt und ob diese Position mit ihrem medialen Image als „ad for torture“ übereinstimmt.

---

<sup>6</sup> McAuliff (2007): [http://www.nydailynews.com/news/us\\_world/2007/10/01/2007-10-01\\_torture\\_like\\_jack\\_bauers\\_would\\_be\\_ok\\_bil.html](http://www.nydailynews.com/news/us_world/2007/10/01/2007-10-01_torture_like_jack_bauers_would_be_ok_bil.html); ein Video der Sendung lässt sich abrufen unter: <http://de.youtube.com/watch?v=CvoFmvcV1ug> (Zitat ab Minute 2:00)

<sup>7</sup> Titel des Artikels: Whatever It Takes. The politics of the man behind “24”. Mayer (2007): [http://www.newyorker.com/reporting/2007/02/19/070219fa\\_fact\\_mayer](http://www.newyorker.com/reporting/2007/02/19/070219fa_fact_mayer)

<sup>8</sup> Vgl. Arnold (2007): S. 4; Lueken (2007): S. Z1; Smith/Destiny (2007): <http://www.thenation.com/blogs/notion?pid=157437>

<sup>9</sup> Dana (2008): [http://online.wsj.com/public/article\\_print/SB120189888101136151.html](http://online.wsj.com/public/article_print/SB120189888101136151.html)

Worin die spezielle Relevanz meiner Forschungsfragen für die Politikwissenschaft liegt, soll im folgenden Kapitel ausgeführt werden.

### **1.1. Problemstellung und Relevanz der Forschungsfragen**

Die gesellschaftspolitische Debatte über Legalität, Notwendigkeit und Nutzen von staatlicher Folter als Mittel der Politik ist eine der zentralen ethischen und politischen Herausforderungen, mit denen die westlichen Demokratien im „Krieg gegen den Terror“ konfrontiert werden. Wie weit ist eine Demokratie bereit, ihre eigenen Moralprinzipien zu opfern, um potentielle Gefahren für ihre Existenz und ihre Bürger abzuwehren?

Für lange Zeit konstituierte die Anwendung von staatlicher Folter ein allgemeines Tabu in der politischen Praxis und wurde von nahezu jeder Nation der Welt zumindest offiziell geächtet.<sup>10</sup> Doch seit den Anschlägen des Elften September wird zunehmend wieder über die ‚Option Folter‘ diskutiert, in der wissenschaftlichen Gemeinschaft ebenso wie in der breiten Öffentlichkeit und dies nicht nur in den USA, sondern quer durch alle westlichen Demokratien.<sup>11</sup>

Mittlerweile steht fest, dass es zumindest im Bezug auf die Vereinigten Staaten nicht bei einer rein theoretischen Debatte geblieben ist: Nachdem sich über Jahre hinweg die Hinweise über mögliche Misshandlungen von Terrorverdächtigen in amerikanischem Gewahrsam, insbesondere im US-Gefangenenlager auf Guantánamo, gehäuft hatten, musste CIA-Chef Hayden am 5. Februar 2008 öffentlich bekannt geben, dass zum Verhör einiger AL-QAIDA-Mitglieder tatsächlich Foltermethoden eingesetzt wurden.<sup>12</sup> Im Rahmen dieser Vernehmungen

---

<sup>10</sup> Vgl. Kapitel 2.1.1. Die Folter als Rechtsmittel.

<sup>11</sup> Vgl. Kapitel 2.2.3. Die Folterdebatte in Amerika.

<sup>12</sup> Dabei handelt es sich um die Anwendung des so genannten „waterboarding“ bei Khalid Sheikh Mohammed („KSM“), Abu Zubaydah and Abd al-Rahim al-Nashiri, drei hochrangigen Mitgliedern der AL-QAIDA. Während die amerikanische Lesart darauf besteht, beim Einsatz von „waterboarding“ sei nur das Rechtsinstitut der „grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe“, nicht aber das der Folter betroffen, widerspricht dieser Auslegung die Mehrzahl juristischer, politischer und medialer Kommentatoren sowie wie öffentliche Meinung. Vgl: Reuters (2008):

angefertigte Videoaufnahmen bekamen allerdings weder die amerikanische Justiz noch die amerikanische Öffentlichkeit jemals zu Gesicht; sie waren zuvor aus „Sicherheitsgründen“ und „Schutz für die Vernehmungsbeamten“ vernichtet worden.<sup>13</sup> Dass solche Videoaufnahmen, immerhin mögliches Beweismaterial für eine schwere staatliche Rechtsverletzung, zerstört wurden, überrascht wenig: Folter ist nicht nur eine intime, sondern auch eine kriminelle Handlung, die aus gutem Grund hinter verschlossenen Türen stattfindet – möglichst weit entfernt vom menschlichen *und* elektronischen Auge.

So bleibt zur Rekonstruktion des Ablaufs von Folterhandlungen durch staatliche Hand oftmals nur der Rückgriff auf mündliche oder schriftliche Zeugenaussagen des Gefolterten – Zeugnisse wie sie im Fall ehemaliger Insassen von Guantánamo mittlerweile auch vorliegen.<sup>14</sup> Gelangen darüber hinaus visuelle Zeugnisse der Folter an die Öffentlichkeit, geschieht dies in der Regel nur sehr sporadisch und ungewollt wie im Fall der Veröffentlichung einzelner ‚Folterfotos‘ aus Guantánamo oder aus dem amerikanischen Gefängnis Abu Ghraib im Irak.<sup>15</sup> Doch vermögen es derartige Quellen in der Regel nur, die Konsequenzen der Folter, einen gedemütigten oder geschundenen Körper, zu zeigen, nicht jedoch deren Kontext oder tatsächlichen Ablauf.

Die gesellschaftliche Debatte über die staatliche Folter ist somit eine Debatte, die praktisch ohne Bilder auskommen muss, welche den tatsächlichen Ablauf einer Folterhandlung detaillierter dokumentieren könnten. So vermag es auch die allabendliche TV-Nachrichtensendung nicht – trotz ihres Stellenwerts als wichtiger Einflussfaktor bei der politischen Meinungsbildung der Öffentlichkeit<sup>16</sup> – die Folterdebatte ausreichend zu bebildern und büßt mit diesem Verlust der Darstellbarkeit auf audiovisueller Ebene auch einen Großteil ihres klassisch starken Einflussfaktors ein.

---

<http://www.reuters.com/article/latestCrisis/idUSN05178151?rpc=92>; BBC-News (2008):

<http://news.bbc.co.uk/2/hi/americas/7229169.stm>

<sup>13</sup> Vgl. Hess (2007): <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2007/12/06/AR2007120601689.html>

<sup>14</sup> Vgl.: Kurnaz (2007).

<sup>15</sup> Vgl. Borger (2004): <http://www.guardian.co.uk/media/2004/apr/30/television.internationalnews>

<sup>16</sup> Vgl. Rudzio (2000): S. 484.

Als gemeinhin Unbeteiligter an direkten Folterhandlungen kann der Großteil der amerikanischen Bevölkerung – auf akademischer wie auf populärer Seite – also nur erahnen, auf welche Weise Folter in der Realität abläuft oder wie die politischen Entscheidungsprozesse ausgesehen haben mögen, die schließlich zur Folterung eines Menschen geführt haben. Zurück bleibt das Bedürfnis nach einer Visualisierung und Kontextualisierung der Folter und die Suche nach einem ‚Ersatzstoff‘ für diesen Mangel.

Kommunikationswissenschaftliche Forschungen lassen darauf schließen, dass Zuschauer eine derartige Ersatzquelle in der Darstellung fiktiver Folter aus Filmen und TV-Serien finden können. So postuliert beispielsweise Mutz, dass Menschen ihre Quellen zur politischen Meinungsbildung nicht allein aus dem Nachrichtenprogramm, sondern aus unterschiedlichsten Quellen erhalten und plädiert daher für eine Abschaffung der „klassischen Unterscheidung in Inhalte aus Nachrichten- und Inhalten aus Unterhaltungsprogrammen“<sup>17</sup>. Holbert, Shah und Kwak kommen zu einem ähnlichen Ergebnis, nachdem sie den Framing-Ansatz, welcher sich klassischerweise auf die Medienwirkung von Nachrichten bezieht, um die Ebene der Medienwirkung fiktionaler Unterhaltungsprogramme erweiterten.<sup>18</sup> Als Framing wird in der Politischen Kommunikation ein Prozess bezeichnet, durch den eine Kommunikationsquelle (sei es eine Medienquellen oder spezifische politische oder soziale Bewegungen oder Organisationen) ein politisches Thema oder eine öffentliche Kontroverse definieren und konstruieren kann.<sup>19</sup> Mithilfe von Frames ist es möglich, dass

„Medien in dem Maße, wie es ihnen gelingt, [...] Aufmerksamkeitsströme auf öffentlich relevante Gegenstände zu lenken, [...] über Thematisierungs- und Themenstrukturierungseffekte weit hinausgehende Wirkmächtigkeit gewinnen und nicht nur Themen setzen, sondern auch die offizielle Politik herausfordern und gar bestimmte Handlungsweisen nahe legen.“<sup>20</sup>

---

<sup>17</sup> Übersetzung aus dem Englischen: “Traditional distinctions between news and entertainment content are no longer very helpful.” Mutz (2004): S. 31.

<sup>18</sup> Vgl.: Holbert/Shah/Kwak (2003): S. 45-60; Holbert (2006): S. 505-522.

<sup>19</sup> Vgl.: Marcinkowski (2002) in: Gellner / Strohmeier. Auswahl weiterer Werke zum Thema Framing: Tversky / Kahneman (1990) in: Cook Levi. S. 60–89; Lakoff (2004); Johnson-Cartee (2004).

<sup>20</sup> Marcinkowski (2002): S. 47.

Holbert, Shah und Kwak schlussfolgern, dass neben Nachrichten auch fiktionale Medieninhalte wie ein Kinofilm oder eine TV-Serie Realitäten repräsentieren und öffentliche Meinungen beeinflussen können. Dieser Fall liege insbesondere dann vor, wenn seriöse Nachrichten durch das Gebot, nur wahrheitsgemäße und belegbare Fakten zu präsentieren, an ihre eigenen Grenzen stoßen: Über Material, das ihnen nicht vorliegt, können sie nicht berichten.<sup>21</sup> Gleich einer fiktiven Unterhaltungssendung Spekulationen darüber anzustellen, wie etwas gewesen sein könnte, ist ihnen nicht erlaubt. Ähnlich urteilt auch Richard Clarke, ehemaliger oberster Antiterrorismus-Berater des Nationalen Sicherheitsrats der Vereinigten Staaten: „Pop Culture is frequently ahead of where the news media are on these things.“<sup>22</sup>

Allerdings vermag nicht jedes fiktionale Medienprodukt auf dieselbe Art und Weise und mit gleicher Intensität zu wirken. Generell konstatiert Kuhn, dass „mit höherer Glaubwürdigkeit des Kommunikators seine Möglichkeit zur Beeinflussung wachse.“<sup>23</sup> Speziell auf das Medium Film übertragen schreibt Bonfadelli in seinem Standardwerk zur Medienwirkungsforschung, dass „Filme, in denen Gewalt ritualisiert und stereotypisiert dargestellt wird, relativ distanziert wahrgenommen werden können [...], realistische Filme hingegen ernster genommen werden als fantastische.“<sup>24</sup> Klassisches Beispiel ist die oftmals satirisch überzeichnete Gewalt in Zeichentrickfilmen oder Komödien. Neben einer realistischen Darstellung der Gewalt muss allerdings auch das Gesamtszenario einer Fiktion glaubwürdig bleiben. Die realen Bilder der einstürzenden Zwillingstürme, ein Katastrophenszenario wie es der Zuschauer bislang nur als Inszenierung Hollywoods kannte, sollten derartige Hollywoodfantasien allerdings in eine zuvor nie gekannte Nähe zur Realität rücken.

---

<sup>21</sup> Wobei mit Winfried Schulz betrachtet werden sollte, dass „die in den Medien dargebotene Wirklichkeit in erster Linie die Stereotypen und Vorurteile der Journalisten, ihre professionellen Regeln und politischen Einstellungen, die Zwänge der Nachrichtenproduktion und die Erfordernisse medialer Darstellung repräsentiert.“ Schulz (1997): S. 235.

<sup>22</sup> Zit. nach: Rich (2005): <http://www.nytimes.com/2005/01/09/arts/09rich.html>; Clarke siedelte zwei Bücher, die er nach 9/11 über die Situation Amerikas veröffentlichte, in einem fiktiven Umfeld an. Derartige Fiktion besitze im Gegensatz zu Sachbüchern weitaus höhere Verkaufszahlen und könne auf diese Weise ein breiteres Publikum erreichen.

<sup>23</sup> Kuhn (2000): S.100. Kuhn benennt neben der Glaubwürdigkeit weitere Faktoren, die die Beeinflussung eines Medienprodukts beeinflussen: Wie lange konsumiert man Medien, mit welcher Aufmerksamkeit und aus welchen Motivationen und Bedürfnissen verfolgt man Berichterstattungen z.B. im Fernsehen? Nutzt man Medien eher aktiv oder eher passiv als Nebenbeimedium?

<sup>24</sup> Bonfadelli (2000): S. 265.

Wie plötzlich und unerwartet sich dieser Wahrnehmungswandel auch für die Produzenten der fiktionalen Unterhaltungsprogramme gestaltete, beschreibt Michael Loceff, Drehbuchautor der Serie „24“:

„What we had been doing as a fiction sort of became something that was sort of in everybody's mind once it aired. [...] We hadn't seen a lot of spy shows, anti-terrorist shows on TV. It's mostly cops and doctors – besides, just the idea of doing a „24“ thing, the idea of doing anti-terrorism, which pre-9/11 was sort of „Why would you want to do something like that?“ suddenly became a very relevant show. So after that happened, we started to feel like we're onto something that people might be interested in!“<sup>25</sup>

Vor diesem Hintergrund vermag der Post-9/11-Zuschauer<sup>26</sup> die in der Serie „24“ abgebildeten Torgefahren nicht mehr allein als ein völlig unglaubwürdiges Fantasieprodukt wahrnehmen, sondern als eine noch immer unwahrscheinliche, aber durchaus vorstellbare Möglichkeit.<sup>27</sup>

Ihre inhaltliche Nähe zu einem emotional derart einschneidenden Ereignis in der amerikanischen Geschichte und dem folgenden „Krieg gegen den Terror“ hebt die Serie von anderen amerikanischen TV-Serien ab, die sich ebenfalls mit der Folterthematik auseinandersetzen. Im Gegensatz zu *BATTLESTAR GALACTICA*<sup>28</sup> oder *LOST*<sup>29</sup>, Serien in denen ebenfalls des Öfteren zu Foltermitteln gegriffen wird, müssen die Aussagen von „24“ nicht erst vom Zuschauer aus einem zukünftigen oder außergewöhnlichen Szenario decodiert werden. „24“ behandelt aktuelle gesellschaftspolitische Themen und spielt praktisch in derselben Welt, wie sie der Zuschauer vor seiner Haustür wiederfindet.<sup>30</sup>

Freilich ist diesem Zuschauer auch beim Konsum von „24“ durchaus bewusst, dass es sich bei den dargestellten Folterhandlungen um von Drehbuchautoren

---

<sup>25</sup> Zit. nach: Surowiecki (2006): <http://www.slate.com/id/2134395/fr/rss/>

<sup>26</sup> Der Begriff „9/11“ bzw. „Elfter September“ wird im Folgenden synonym für die terroristischen Anschläge vom 11. September 2001 auf die Vereinigten Staaten gebraucht.

<sup>27</sup> „It's become impossible to discuss life in the city now without invoking scenarios heretofore contemplated only in Bruce Willis movies.“ Homans (2002):

<http://nymag.com/nymetro/news/sept11/features/6093/>

<sup>28</sup> Vgl.: Kelly (2008): <http://io9.com/359679/law-and-torture-in-battlestar-galactica>

<sup>29</sup> *LOST*, eine TV-Serie über die Überlebenden eines Flugzeugabsturzes, besitzt sogar einen irakischen Folderspezialisten als sympathischen und beliebten Hauptcharakter. Vgl.: Sayid Jarrah.

[http://www.lostpedia.com/wiki/Sayid\\_Jarrah](http://www.lostpedia.com/wiki/Sayid_Jarrah)

<sup>30</sup> „At a certain point we'd added up the years that spanned the series, but we're not really doing a show in the future. We're in the perpetual now.“ Executive Producer Evan Katz zit. nach: Fienberg (2007): [http://blog.zap2it.com/frominsidethebox/2007/01/looking\\_for\\_clu.html](http://blog.zap2it.com/frominsidethebox/2007/01/looking_for_clu.html)

erfundene, geschauspielerte Szenen handelt und nicht um eine direkte Abbildung der Realität. Allerdings vermag er diese Szenen eher als vergleichbare Folterhandlungen, die in einem weniger realitätsnahen Seriensetting geschehen, als ausreichend plausibel und glaubwürdig bewerten und somit als vorstellbares Abbild einer vergleichbaren Handlung in der Realität akzeptieren. („So könnte es in der Realität wirklich aussehen...“) Unter diesen Voraussetzungen vermag sich dem Zuschauer eine vermeintliche Innensicht auf Vorgänge, Prozesse und Argumentationen erschließen, die ihm in der realen Welt verschlossen bleibt: In „24“ ist der Zuschauer quasi ‚live‘ dabei, wie ein Mensch gefoltert wird, erlebt jeden gebrochenen Finger und jedes durchschossene Knie hautnah mit. Er kann durch den Fernsehbildschirm gleichsam wie durch ein Schlüsselloch lugen, das direkte Einblicke nicht nur in den Folterkeller, sondern praktischerweise auch in die Hinterzimmer derjenigen Entscheidungsträger und Eliten gewährt, in denen die Anwendung dieser Folter zuvor diskutiert und autorisiert wurde.

Durch die empfundene Nähe des Gesehenen zur Realität können die Grenzen zwischen der fiktionalen Folter in „24“ und tatsächlich praktizierter Folter in der Wahrnehmung des Einzelnen verschwimmen: Frames, die durch Nachrichten und Frames, die durch eine fiktive, aber vom Rezipienten als realistisch und glaubwürdig eingestufte Quelle konstruiert wurden, können zu einem gemeinsamen Erfahrungsschatz des Zuschauers verschmelzen. Auf diese Weise ist es möglich, dass ein einzelnes Argument oder gar der gesamte Standpunkt eines Individuums in der gesellschaftspolitischen Debatte um staatliche Folter stärker auf Basis des von „24“ konstruierten Folterbilds geprägt wird als durch eine nachrichtliche Information, welche auf der Berichterstattung realer Ereignisse basiert.<sup>31</sup>

Tatsächlich bestätigte eine Forschungsgruppe des NATIONAL DEFENSE INTELLIGENCE COLLEGE<sup>32</sup> in einer Studie vom Dezember 2006, dass das Bild der Folter in der amerikanischen Öffentlichkeit nachhaltig von seiner Darstellung in den fiktiven Medien, insbesondere von „24“, geprägt sei.

---

<sup>31</sup> Vgl.: Slocum (2001): S. 1-34. Freilich gilt dies nur für den Personenkreis, der die Serie tatsächlich anschaut.

<sup>32</sup> Das NDIC ist eine Forschungs- und Ausbildungseinrichtung des US-Militärnachrichtendienstes DIA.

“Prime-time television increasingly offers up plot lines involving the incineration of metropolitan Los Angeles by an atomic weapon or its depopulation by an aerosol nerve toxin. [...] Prime time television is not just entertainment. It is “adult education.” [...] Most observers, even those within professional circles, have unfortunately been influenced by the media’s colorful (and artificial) view of interrogation as almost always involving hostility and the employment of force — be it physical or psychological — by the interrogator against the hapless, often slow-witted subject.”<sup>33</sup>

Diese Beeinflussung mag in den häufigsten Fällen als ein ungeplantes Beiprodukt auftreten. Die Möglichkeit, dass sich einige Serienschöpfer eine solche Wirkung gezielt zu nutze machen, um sie zur Manipulation der öffentlichen Meinung bzw. im Extremfall zur Verfolgung von Propagandazwecken einzusetzen, bleibt allerdings bestehen. Mittels bewussten Einsatzes filmischer Mittel kann eine Folterhandlung für den Zuschauer als positiv dargestellt und damit gerechtfertigt werden. Ebenfalls lassen sich bestimmte Positionen und die zugrundeliegende Argumentation stellvertretend durch die Mänder der Protagonisten verbreiten und rechtfertigen. So könnte beispielsweise der Einsatz von Folter in fiktiven Unterhaltungsprogrammen wie „24“ dem Zuschauer suggerieren, dass Folter auch in der realen Welt ein notwendiges Mittel zur Sicherung von Gesetz, Autorität und Staatsorganen sei. Was wiederum dabei helfen könnte, die zunehmende Bereitschaft amerikanischer Soldaten und Vernehmungsspezialisten zu verstehen, im „Krieg gegen den Terror“ Foltermethoden anzuwenden.

Indem diese filmischen Mittel wieder dekodiert werden, kann die Politikwissenschaft die gewonnenen Erkenntnisse dazu nutzen, um genauer zu verstehen, wie sich bestimmte politische Meinungen, beispielsweise zum Thema Folter, in der Öffentlichkeit bilden und verbreiten konnten.

“Paying attention to cultural representations of torture may cast light on why Americans are so seemingly nonchalant about torture's prevalence in the "war on terror." It may also help us understand why torture, or its euphemism "prisoner abuse," took the particular form it did at Abu Ghraib--at once shocking in its dehumanizing effect and banal in its gleeful sadism. [...] Watching television momentarily transports us through the looking glass into a warped, alternate reality; the Bush Administration would have us live there.”<sup>34</sup>

---

<sup>33</sup> National Defense Intelligence College (2006): S.95.

<sup>34</sup> Kim (2005): <http://www.thenation.com/doc/20051226/kim>; Kim entwirft in diesem Artikel einen weiteren interessanten Gedanken, auf den im Rahmen dieser Untersuchung allerdings nicht näher eingegangen werden kann: Nicht nur die Darstellung fiktiver Folter in Unterhaltungsprogrammen, sondern auch die mediale Kritik an einer solchen Darstellung könne von der US-Regierung als Sündenbock zweckentfremdet, um sich von der eigenen Schuldigkeit und Verantwortung für die realen und durch die Regierung autorisierten Folterakte und Verfehlungen wie Guantánamo und Abu Ghraib freizusprechen.

Ob „24“ tatsächlich im Einzelfall zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung geführt hat, ob ein Soldat tatsächlich deswegen folterte, weil er zuvor Jack Bauer im TV oder auf DVD gesehen hat, wird diese Arbeit freilich nicht klären können. Ein derart eindeutiger kausaler Zusammenhang wäre ohnehin nur schwerlich zu beweisen.

In Abwandlung einer These Siegfried Kracauers könnte es die Analyse einer Mainstream-TV-Serie darüber hinaus ermöglichen, zumindest Hinweise auf die öffentliche Meinung zu kontroversen gesellschaftspolitischen Themen anhand des Akzeptanzgrades einer bestimmten Handlung (beispielsweise Folter) durch die Hauptprotagonisten abzuleiten. „Die Filme einer Nation reflektieren ihre Meinung unvermittelter als andere künstlerische Medien [...]“<sup>35</sup> schreibt Kracauer in seinem Standardwerk *VON CALIGARI ZU HITLER*. „Diese These basiert auf der Annahme, dass Filme eine Art psychologischer Seismograph einer Gesellschaft sein können, und verbreitete Ängste, Neurosen, Gefühle, Weltanschauungen und Philosophien auf einer unbewussten Ebene transportieren, welche von einem Außenstehenden daraufhin analysiert werden können.“<sup>36</sup> Kracauer stützt seine Überlegungen auf die kollektive Produktionsweise eines Films, in der sich die Meinung der Gesamtgesellschaft manifestiere.

Im Gegensatz zum alleinstehenden Film<sup>37</sup> bietet eine mehrjährige Serie allerdings durch ihre Langlebigkeit und die kurzen Kommunikations- und Feedbackwege zwischen Produzenten und Zuschauern die Möglichkeit, in ihrer inhaltlichen Entwicklung direkt auf die Wünsche und Erwartungen der Zuschauer einzugehen, um auf diese Weise den Zuschauerstamm und damit auch Fortbestand der Serie zu sichern.<sup>38</sup> Findet ein Thema besonderen Anklang beim Publikum, ist sein weiterer, wenn nicht sogar verstärkter Einsatz in der kommenden Staffel wahrscheinlich. Im Gegenschluss mag eine heftige Kritik an der Darstellung eines bestimmten Themas, eher zu einer Änderung eben dieser Darstellung führen. Auf diese Weise ließe sich

---

<sup>35</sup> Kracauer (1979) : S. 11.

<sup>36</sup> Loew (o.J.): [http://www.filmtexte.de/pageID\\_1971112.html#\\_edn14](http://www.filmtexte.de/pageID_1971112.html#_edn14)

<sup>37</sup> In der Regel wird der Inhalt eines alleinstehenden Films nicht maßgeblich durch die Reaktionen seines eigenen Publikums beeinflusst, es sei denn, es handelt sich um ein ausgewähltes Testpublikum vor der eigentlichen Film Premiere.

<sup>38</sup> Vgl. Hickethier (1991): S.35ff.

eine Serie wie „24“ als zeitverzögertes Meinungsbarometer zum Folterthema lesen, indem untersucht wird, welchen Änderungen die Darstellung der Folterszenen im Laufe der Serie unterworfen wurde.

“Is its [24’s] audience and the public [...] also reworking the rules of war to the point where the most expedient response to terrorism is to resort to terror? In the world beyond the show, that debate remains heated. How it plays out on “24” may say a great deal about what sort of society we are in the process of becoming.”<sup>39</sup>

### 1.2. Aufbau der Arbeit

Unter Einbeziehung der obigen Überlegungen hat sich der Autor für eine grundsätzliche Gliederung in fünf Sinnabschnitte entschieden.

**Kapitel 2** beschäftigt sich mit der theoretischen Grundlage, die für eine Analyse der Folterszenen in „24“ und ihrer Verortung in der aktuellen Folterdebatte in den USA notwendig ist. Um Folterszenen überhaupt identifizieren zu können, muss in einem ersten Schritt **(2.1.)** der Blick auf den Begriff der Folter selbst gerichtet werden. Welche spezifischen Merkmale machen eine Folterhandlung aus? Welche Problematiken ergeben sich, versucht man den Begriff der Folter trennscharf zu definieren? In diesem Kontext werden die charakteristischen Aspekte des Folterbegriffs anhand bestehender Definitionsversuche sowie die dabei aufgeworfenen Probleme herausgearbeitet und als Konsequenz dieser Ergebnisse eine eigene Arbeitsdefinition entworfen, die im Rahmen der Inhaltsanalyse der Serie wieder aufgegriffen wird. Daran anschließend beleuchtet der Autor den gesellschaftspolitischen Kontext **(2.2.)**, in dem die Serie „24“ entstanden ist und noch immer wirkt. Da eine vollständige Analyse den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, muss sich der Autor mit einer Skizze derjenigen Bereiche zufriedengeben, die direkt mit der Folterthematik zusammenhängen. Es kann daher nur eine kurze Übersicht der Völkerrechtsregelungen und nationalen US-Gesetze geboten werden, die das Folterverbot in den USA kodifizieren **(2.2.1.)**. Inwiefern rechtlicher Anspruch und politische Praxis im „Krieg gegen den Terror“ miteinander übereinstimmen, wird im Anschluss daran untersucht werden **(2.2.2.)**. Als Schlusspunkt des

---

<sup>39</sup> Green (2005): <http://www.nytimes.com/2005/05/22/arts/television/22gree.html>

‚theoretischen‘ Teils werden die zentralen Positionen der gegenwärtigen Folterdebatte in den Vereinigten Staaten herausgearbeitet **(2.2.3.)**.

Bevor sich diese Untersuchung der Analyse der Folterszenen in „24“ und ihrer zugrundeliegenden Methodik zuwendet, soll die Serie in **Kapitel 3** kurz inhaltlich **(3.1.)** vorgestellt, in ein passendes Genre eingeordnet **(3.2.)** und ihr produktionsgeschichtlicher Hintergrund erläutert werden **(3.3.)**. Dazu wird ein kurzer Blick auf die politischen Anschauungen des Serienschöpfers Joel Surnow geworfen, welcher die entscheidende Stimme im kreativen Entwicklungsprozess besitzt und sich damit für den dargestellten Inhalt und die generelle Aussage der Show verantwortlich zeichnet.

**Kapitel 4** beinhaltet die Ergebnisdarstellung der quantitativen Inhaltsanalyse der Folterszenen in „24“ und deren zugrundeliegende Methodik. Schrittweise wird die Wahl des empirisch-sozialwissenschaftlichen Analyseansatzes begründet, die Entwicklung des Erhebungsinstrumentariums erläutert und die praktische Durchführung der Analyse beschrieben, bis das Kapitel seinen Abschluss in der Auswertung und Beschreibung der Ergebnisse findet.

**Kapitel 5** stellt die Untersuchungsergebnisse dar und interpretiert diese dergestalt, dass sie auf die gewonnenen Erkenntnisse aus den vorherigen Kapiteln rückbezogen werden.

## 2 Theoretische Grundlage: Folter

### 2.1. Zur Definition von Folter

Selbst wissenschaftliche Autoren und die Verfasser ansonsten eher trockener juristischer Kommentare entwickeln eine durchaus prosaische Kreativität, wenn sie sich in ihren Texten mit der Folterthematik auseinandersetzen. Bezeichnungen wie „pandora’s box“<sup>40</sup> „the ultimate taboo“<sup>41</sup>, „the unspoken realm of the forbidden“<sup>42</sup>,

---

<sup>40</sup> Harbury (2005): S. 23; 110.

<sup>41</sup> Zit. nach: Greenberg (2005): S. 2.

„der Nullpunkt des Sozialen“<sup>43</sup>, „the ghost in a closet“<sup>44</sup> oder „the golem“<sup>45</sup> veranschaulichen recht deutlich, was Edward Peters meint, wenn er von einer Moralisierung und Emotionalisierung des Folterbegriffs seit dem 19. Jahrhundert spricht.<sup>46</sup>

Neben dieser Emotionalisierung zeichnet sich die Schwierigkeit einer Definition dessen, was und was nicht als Folter zu gelten habe, durch eine nicht zu vernachlässigende Gefahr der Instrumentalisierung aus: Staaten, die hinter verschlossenen Türen foltern oder sich zumindest die Option ‚harter‘ Befragungstechniken aufrecht erhalten wollen, sind gemeinhin nur selten an einem ausladenden Folterbegriff interessiert und zeigen sich im Gegenteil recht kreativ darin, das tabuisierte Wort im Sprachgebrauch zu umgehen und durch Euphemismen wie „selbstverschuldete Rettungsbefragung“ zu ersetzen.<sup>47</sup> Menschenrechtsorganisationen dagegen neigen dazu, eine im Allgemeinen recht breite Definition des Begriffes zu liefern, um jegliche Art physischer wie psychischer Gewalt gegen einen Menschen mit dem negativ konnotierten Begriff der Folter zu stigmatisieren.

All dies macht es nicht einfach, zu einer zufriedenstellenden Definition der Folter zu gelangen. Dieses Kapitel soll einen Versuch darstellen, anhand verschiedener Ansätze in der Rechts- und Sozialwissenschaft eine eigene, möglichst ausgewogene Arbeitsdefinition zu entwickeln, welche die obigen Überlegungen miteinbezieht, gleichzeitig allerdings den spezifischen Notwendigkeiten der Untersuchungen der Folderszenen in einer fiktiven Serie wie „24“ Rechnung trägt.

---

<sup>42</sup> Zit. nach: Greenberg (2005): S. 4.

<sup>43</sup> Sofsky (1996): S. 88.

<sup>44</sup> Zit. nach: Greenberg (2005): S. 4.

<sup>45</sup> Zit. nach: Greenberg (2005): S. 4.

<sup>46</sup> Peters (1991): S. 23.

<sup>47</sup> Wolfendale (2006): S.279. Wolfendale führt aus, dass Folter häufig schlicht als „Befragung“ bezeichnet wird.

### 2.1.1. Die Folter als Rechtsmittel<sup>48</sup>

Zunächst bleibt festzuhalten, dass die heutige Ächtung und Stigmatisierung der Folter ein Produkt des 19. Jahrhunderts und damit ein vergleichsweise neues Phänomen der Menschheitsgeschichte ist: Die so genannte „judikative Folter“<sup>49</sup> wie sie im Rahmen von Strafprozessen seit der griechisch-römischen Antike angewandt wurde, bedeutete keineswegs einen Rechtsbruch, sondern war – ganz im Gegenteil – als Mittel zur Erlangung von Geständnissen im Rahmen des staatlichen Strafprozesses ein bis in die früher Neuzeit hinein allgemein akzeptierter Teil des Rechtssystems.<sup>50</sup>

War eine solche Folter in der frühen Antike nur bei der Befragung eines Sklaven zulässig, um dessen Aussage dem bürgerlichen Eid eines freien Bürgers gleich zu stellen und damit gerichtlich verwertbar zu machen, sollte sich dieser Personenkreis mit der römischen Kaiserzeit sukzessive auch auf die Schicht der freien Bürger erweitern.<sup>51</sup> Durch eine Revolution der Rechtskultur im 12. Jahrhundert und die Rückbesinnung auf das römisch-kanonische Recht gewann die „judikative Folter“ in den kontinentaleuropäischen Herrschaftsgebieten dermaßen an Bedeutung, dass sich mit Peters für die Zeit von 1250 bis 1800 durchaus von einer „Blütezeit der Folter“<sup>52</sup> sprechen lässt. Begründet lag diese Entwicklung in der Tatsache, dass nicht mehr der bürgerliche Eid, sondern das Geständnis zum wichtigsten Glied in der Beweishierarchie der weltlichen wie kirchlichen Gerichtsbarkeit wurde, zur so genannten „regina probationum“, der „Königin der Beweismittel“<sup>53</sup>. Zeitgenössische kritische Stimmen gegen die Foltergerichte der spanischen Inquisition oder der Hexenverfolgung existierten bereits, richteten sich allerdings weniger gegen die Nutzung der Folter als Rechtsmittel als solches, sondern lediglich gegen ihre unkontrollierten gewaltsamen Auswüchse.

---

<sup>48</sup> Parallel dazu wurde Folter auch als reines Willkürinstrument zur Terrorisierung der Zivilbevölkerung und Stärkung der herrschaftlichen Machtposition benutzt, worauf hier allerdings nicht genauer eingegangen werden soll. Vgl. Luban (2007):S.249-263.

<sup>49</sup> Übersetzung aus dem Englischen: „judicial torture“

<sup>50</sup> Burschel /Distelrath / Lembke (2000): S. 8.

<sup>51</sup> Die Griechen bezeichneten Folter mit dem Begriff „basanos“, die Römer nannten sie „quaestio“.

<sup>52</sup> Peters (1991): S. 19.

<sup>53</sup> Vgl.: Zopfs (o.J.): <http://www.jura.uni-mainz.de/zopfs/Dateien/strafe.pdf>; Juristische Fachtermini lateinischen Ursprungs (2007): <http://www.univie.ac.at/latein/ius/termini.htm>

Erst mit dem Anbruch des Zeitalters der Aufklärung sollte es zu jenem Paradigmenwechsel hinsichtlich der Bewertung der Folter kommen, der unser Denken bis heute prägt. Zwar hatten schon seit der Antike vereinzelt Denker wie Seneca oder Cicero die Praxis der Folter als grausam und barbarisch kritisiert und ihren Nutzen zur Erlangung eines wahrheitsgemäßen Geständnisses in Zweifel gezogen,<sup>54</sup> doch mehrten sich nun die kritischen Stimmen von Aufklärern wie Cesare Beccaria, welche die Anwendung der Folter generell als eine moralisch zutiefst verwerfliche Praxis verurteilten, die mit dem sich neu entwickelnden humanitären Menschenbild nicht mehr zu vereinbarenden war.<sup>55</sup> Zu dieser Zeit erhielt der Folterbegriff, bislang fast ausschließlich über seine strafrechtliche Funktion definiert, seine negativ-moralische Konnotation.

[Folter] galt als institutionalisierte Antithese der Menschenrechte, als ärgster Feind einer menschlichen Rechtsprechung, und des Liberalismus, als größte Bedrohung für Recht und Vernunft, die dem 19. Jahrhundert vorstellbar war.<sup>56</sup>

Inwiefern allein dieser Wandel im Denken die gesetzliche Abschaffung der Folter als zulässiges Rechtsmittel, die sich ab Mitte des 18. Jahrhunderts zuerst in Schweden, dann in immer mehr europäischen Staaten vollzog<sup>57</sup>, bewirken konnte, bleibt unter Historikern und Rechtswissenschaftlern umstritten. Sicher ist, dass ein nicht unwesentlicher Einflussfaktor auch in einer weitreichenden und fundamentalen Änderung des Rechtssystems zu sehen ist, in dem Gerichtsurteile zunehmend mittels forensischer Methoden und der Abwägung von Beweisen zustande kamen und nicht länger auf die ‚absolute Sicherheit‘ eines notfalls erzwungenen Geständnisses angewiesen waren.<sup>58</sup>

Victor Hugos Resümee von 1874, die Folter habe „aufgehört zu existieren“<sup>59</sup> hat sich allerdings als voreilig erwiesen: Zwar wurde Folter aus der gerichtlichen Praxis

---

<sup>54</sup> Vgl.: Peters (1991): S. 21.

<sup>55</sup> Vgl. Beccaria (1767): S. 44-53.

<sup>56</sup> Peters (1991): S. 109.

<sup>57</sup> Für eine genaue Auflistung der Daten siehe Peters (1991): S. 126 f. Der tatsächliche Prozess der Umsetzung dauerte allerdings oft einige Jahrzehnte, bisweilen sogar Jahrhunderte. So schaffte Schweden die Folter bereits 1734 per Gesetz ab, behielt sich im Fall außergewöhnlich schwerer Verbrechen noch bis 1822 eine Ausnahmegenehmigung vor. Zudem galten die Folterverbote für die Kolonien der europäischen Mächte in der Regel nur sehr eingeschränkt. Zur Geschichte der außereuropäischen Folter sei ebenfalls Peters (1991): S. 128 ff. empfohlen.

<sup>58</sup> Vgl. Peters (1991): S. 115; Langbein (1976): S. 135 ff; Greenberg (2005): S. 1-10.

<sup>59</sup> Vgl.: Millett (1993): S. 11.

verbannt, existierte allerdings als Machtmittel der Regierungen fort. So hat sich seit ihrer Abschaffung als gesetzliches Rechtsmittel zwar das Einsatzfeld der Folter, nicht jedoch ihr grundsätzlicher Zweck gewandelt. Noch immer zielt Folter auf die Erlangung wahrheitsgemäßer Information, nun jedoch seltener, um mittels eines Geständnisses in einem ordentlichen Gerichtsverfahren ein juristisch verwertbares Beweismittel zu erhalten, sondern als Mittel der Exekutive, um wertvolle Informationen – meist im Rahmen einer polizeilichen Vernehmung oder geheimdienstlicher Aktivitäten – zu erhalten, von ihrem kriminellen Einsatz durch nichtstaatliche Entitäten wie Warlords, Terroristen und der Mafia ganz abgesehen.<sup>60</sup>

Erst die neuesten Entwicklungen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung nach 9/11 konnten jene Debatte über den staatlichen Einsatz von Folter, die praktisch als abgeschlossen galt, aufs Neue anfachen. Seitdem steht wieder zur Disposition, ob im Angesicht häufig unzureichender Möglichkeiten der Terrorismusbekämpfung in bestimmten Ausnahmefällen nicht doch Folter zur Gefahrenabwehr und im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen eingesetzt werden dürfe.<sup>61</sup>

### 2.1.2. Folter – eine rechtswissenschaftliche Definition

Während sich für die rechtliche Einordnung und moralische Bewertung der Folter also ein bedeutender Paradigmenwechsel mit dem Zeitalter der Aufklärung feststellen lässt, ist interessanterweise zu beobachten, dass sich die rein inhaltliche Definition dessen, was Folter ausmacht, im Laufe der Geschichte nur wenig gewandelt hat. So verstand schon der römische Rechtsgelehrte Ulpian unter Folter („*quaestio*“)

„die Marter und Peinigung des Leibes, um so die Wahrheit herauszubekommen. Weder das bloße Verhör noch leicht erregte Furcht fallen unter diesen Erlaß. Da also unter *quaestio* Gewalt und Marterung zu verstehen ist, sind es eben diese beiden Elemente, die die Bedeutung des Begriffes ausmachen.“<sup>62</sup>

---

<sup>60</sup> Vgl. Peters (1991): S. 22, 114 ff; Sussman (2005): S. 4.

<sup>61</sup> Vgl. Kapitel 2.2.3. Die Folterdebatte in Amerika.

<sup>62</sup> Zit. nach: Corpus Juris Civilis. Digesten, 47.10.15.41. Das Corpus Juris Civilis ist eine von 528 bis 534 n. Chr. im Auftrag des oströmischen Kaisers Justinian I. entstandene Sammlung, um das zuvor nur in einer verwirrenden Vielzahl an Rechtsquellen (alte Gesetze, Kaisersprüche, Schriften von Juristen etc.) verstreute römische Recht in einem einzigen Werk zusammenzufassen. Ulpian ist nur einer unter vielen Autoren dieser Sammlung.

Vergleichen wir diese frühe Definition aus dem 3. Jahrhundert mit der international maßgebenden Folterdefinition der Gegenwart<sup>63</sup>, welche in der UN-KONVENTION GEGEN FOLTER UND GRAUSAME, UNMENSCHLICHE ODER ERNIEDRIGENDE BEHANDLUNG ODER STRAFE (UNCAT<sup>64</sup>) von 1984 festgeschrieben ist, lässt sich feststellen, dass schon damals wesentliche Merkmale angelegt waren, die noch heute unser Folterverständnis prägen. Laut UNCAT fällt unter Folter

„jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmaßlich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen oder um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen, oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden. Der Ausdruck umfasst nicht Schmerzen oder Leiden, die sich lediglich aus gesetzlich zulässigen Sanktionen ergeben, dazu gehören oder damit verbunden sind.“<sup>65</sup>

### 2.1.3. Natur der Folter

Beide Definitionen weisen der Folter eine bestimmte Natur, namentlich die Zufügung von Schmerzen, zu. Während Ulpian diese Schmerzen noch ausdrücklich auf die „Marter und Peinigung des Leibes“, das heißt auf die Zufügung körperlicher Schmerzen begrenzt, erweitert die UNCAT den Schmerzensbegriff um eine psychische Komponente.<sup>66</sup> Die Wahl der Worte „severe pain and suffering“ und „Marter und Peinigung“ lässt erkennen, dass nicht jeder durch einen Gewaltakt hervorgerufene Schmerz gleich unter den Begriff der Folter fällt, sondern dieser Schmerz einen gewissen Intensitätsgrad, der Gewaltakt eine bestimmte Brutalität

---

<sup>63</sup> Der maßgebende Charakter dieser Definition liegt darin, dass sie im Rahmen eines völkerrechtlichen Vertrages Gültigkeit besitzt. Ebenso stellt das im Artikel 3 der EUROPÄISCHEN MENSCHENRECHTSKONVENTION kodifizierte Folterverbot auf die UNCAT-Definition ab. Dies allein sagt allerdings noch nichts darüber aus, ob diese Definition auch ausreichend präzise formuliert wurde und das Wesen der Folter am besten ‚trifft‘. Definitionen in völkerrechtlichen Verträgen sind häufig das Ergebnis langer Einigungs- und Kompromissprozesse, die immer auch einen Kompromiss der unterschiedlichen Vertragsparteien darstellen.

<sup>64</sup> Abgekürzt nach englischem Originaltext: UNITED NATIONS CONVENTION AGAINST TORTURE AND OTHER CRUEL, INHUMAN OR DEGRADING TREATMENT OR PUNISHMENT Unterzeichnet wurde die UNCAT am 10. Dezember 1984, in Kraft getreten ist sie 26 Juni 1987 und wurde bis März 2003 von 132 Ländern ratifiziert.

<sup>65</sup> UNCAT. Art. 1.1.

<sup>66</sup> Womit erstmalig im internationalen Recht die Zufügung seelischer Schmerzen als Folter anerkannt wird. Noch im Vorgängerdokument, der am 9. Dezember 1975 veröffentlichten DECLARATION ON THE PROTECTION OF ALL PERSONS FROM BEING SUBJECTED TO TORTURE AND OTHER CRUEL, INHUMAN OR DEGRADING TREATMENT OR PUNISHMENT war dies noch nicht der Fall.

erreichen muss. Handlungen, die aufgrund geringerer Gewaltintensität noch nicht unter den Folterbegriff fallen, werden völkerrechtlich unter dem Begriff der „grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe“ (häufig abgekürzt als CID<sup>67</sup>) zusammen gefasst, deren Anwendung durch die UNCAT ebenfalls verboten ist.<sup>68</sup> Im Vorgängerdokument der UNCAT, der 1975 veröffentlichten DECLARATION ON PROTECTION FROM TORTURE, wird Folter daher noch explizit als „verstärkte und vorsätzliche“<sup>69</sup> Form der CID bezeichnet. Wie hoch diese Schwelle liegt, wie groß ein Schmerz sein muss, um als Folter oder als CID zu gelten und wie sich dieser Schmerz überhaupt individuell feststellen lässt, gilt als große Streitfrage in der Diskussion um die Folter.<sup>70</sup>

Noch schwieriger als bei der physischen Folter stellt sich der Abgrenzungsversuch zwischen Folter und CID im Rahmen von psychischer Folter dar, da hier noch stärker auf das Individualempfinden des jeweiligen Gefolterten abzustellen ist: Für einen ängstlichen und empfindsamen Menschen mag eine bestimmte Maßnahme schon als Folter gelten, während für eine andere, weniger empfindsame Person dieses Niveau noch nicht erreicht wäre. Insgesamt vertritt die Spruchpraxis der internationalen Gerichte mittlerweile eine eher weite Auslegung der Folterdefinition, die (u.a.) Schlafentzug, Elektroschocks, sensorische Desorientierung, Scheinertränkungen, vorgetäuschte Hinrichtungen, Bedrohung von Familienmitgliedern oder so genannte „stress positions“ wie beispielsweise tagelanges Aufrechtstehen mit verbundenen Augen mit einschließt.<sup>71</sup> Dagegen

---

<sup>67</sup> Abgekürzt nach dem englischen Originaltext: „cruel, inhumane or degrading treatment or punishment“.

<sup>68</sup> Die Anwendung der CID galt zuvor bereits durch Artikel 5 der ALLGEMEINEN ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE sowie durch Artikel 7 des INTERNATIONALEN PAKTS ÜBER BÜRGERLICHE UND POLITISCHE RECHTE als verboten.

<sup>69</sup> Übersetzung aus dem Englischen: „aggravated and deliberate form“. DECLARATION ON THE PROTECTION OF ALL PERSONS FROM BEING SUBJECTED TO TORTURE AND OTHER CRUEL, INHUMAN OR DEGRADING TREATMENT OR PUNISHMENT, Artikel 1 II.

<sup>70</sup> Vgl.: Harbury (2005): S. 121; Başoğlu / Livanou (2007): S. 277-285; Sussman (2005): S. 1.

<sup>71</sup> Vgl. folgende Fälle: Irland gegen Vereinigtes Königreich, (Art. 3 EMRK – „fünf Techniken“-Verhör: „wall-standing“, „hooding“, „subjection to noise“, „deprivation of sleep“, „deprivation of food and drink“ als CID bewertet), Series A 25 (1978), EuGRZ 6 (1979), 149 ff; Aydın v. Türkei, (Art. 3 EMRK – Tatbestandsmerkmal Folter), Reports 1997-VI, 1866 ff; Selmouini v. Frankreich, (Art. 3 EMRK – Tatbestand der Folter in den Misshandlung eines Untersuchungshäftlings erfüllt), NJW 54 (2001), 56 ff; Warwick v. Vereinigtes Königreich, (Art. 3 EMRK – Verbot erniedrigenden Strafe oder Behandlung), Kommissionsbericht, DR (=Decisions and Reports 1974-98; zuvor CD = Collection of Desisions bis 1974) 60, S. 16 ff; Report of the Committee Against Torture: 35. Sitzung (14. bis 25. November 2005); 36. Sitzung (1. bis 19 Mai 2006). United Nations Publications, p.71;

erkennen andere Meinungen, u.a. die derzeitige amerikanische Regierung, nur eine deutlich verengte Lesart der UNCAT-Folterdefinition an, nach der eine Handlung nur unter sehr strikten Voraussetzungen als Folter zu klassifizieren ist.<sup>72</sup>

Hinsichtlich einer im letzten Satz der UNCAT-Definition genannten Einschränkung, nach der Schmerzen und Leiden aus „gesetzlich zulässigen Sanktionen“ nicht unter den Folterbegriff fallen können, stellt Bruha fest, dass dies freilich nur auf solche Sanktionen wie Gefängnisstrafe etc. zuträfe, die auch mit dem übrigen Völkerrecht im Einklang stünden: „Diese [Einschränkungen] können offensichtlich nicht so verstanden werden, dass sie den innerstaatlichen Gesetzgeber zur Legalisierung von Folterhandlungen ermächtigen.“<sup>73</sup>

### 2.1.4. Ziel der Folter

Zweck und Ziel der Folter ist es nach Ulpian, „die Wahrheit herauszubekommen“. Im Kontext des römischen Rechtssystems bedeutete dies vorrangig, vor Gericht ein wahrheitsgemäßes Geständnis bzw. eine Zeugenaussage von einem Angeklagten zu erhalten. Noch deutlicher formulierte es der römische Jurist Ato ein Jahrtausend später: „Folter ist die Suche nach der Wahrheit mit den Mitteln der Peinigung.“<sup>74</sup> Ziel der Folter war es demnach, nicht nur irgendein Geständnis vom Gefolterten zu bekommen, sondern ein wahrheitsgemäßes.<sup>75</sup>

Grundsätzlich bestätigt die UNCAT dieses Ziel, erweitert und präzisiert den Zielkatalog allerdings. Explizit genannt wird dort die Erlangung wahrheitsgemäßer

---

<http://hrw.org/english/docs/2006/04/06/usdom13130.htm>; Jährliche Berichte des „Committee against Torture.“ <http://www2.ohchr.org/english/bodies/cat/reports.htm>

<sup>72</sup> Vgl.: Kapitel 2.2.2. Die Auslegung des Folterbegriffs im „Krieg gegen den Terror“

<sup>73</sup> Bruha / Tams (2006): <http://www.das-parlament.de/2006/36/Beilage/003.html>

<sup>74</sup> Vgl.: Peters (1991): S.31.

<sup>75</sup> Dass die Folterung einer Person auch zu Falschaussagen führen kann, hatten schon die Römer erkennen müssen. So warnt Ulpian davor, unbedingtes Vertrauen in die Folter zu setzen und betont die Notwendigkeit anderer Beweismittel im Gerichtsprozess: „[...] Aussagen, die man auf diese Weise erhält, [sind] schwach und gefährlich und der Wahrheitsfindung abträglich. Denn die meisten Menschen verachten, sei es auf Grund ihres Widerstandsvermögens, sei es auf Grund der Heftigkeit ihrer Folterung, das Leiden so sehr, dass es gänzlich unmöglich ist, ihnen die Wahrheit abzupressen. Andere wiederum sind so wenig in der Lage, Schmerzen zu ertragen, dass sie lieber lügen als sich dem Verhör auszusetzen, weshalb es vorkommt, dass sie Geständnisse verschiedener Art ablegen und nicht nur sich selbst, sondern auch andere in die Sache hineinziehen.“ Corpus Juris Civilis. Digesten, 48.18.1.23.

Informationen auch losgelöst von ihrem gerichtlichen Nutzen, ein Ziel, das in Ulpian's Definition bei großzügiger Auslegung zumindest anklingt. Wer foltert, möchte von der gefolterten Person eine nützliche Informationen erhalten, von der angenommen wird, dass diese sich tatsächlich im Besitz des Gefolterten befindet. Auf dieses Ziel, Folter aus Erkenntnisinteresse, können sich alle gängigen Folterdefinitionen der Gegenwart als kleinsten gemeinsamen Nenner einigen.

Die UNCAT geht allerdings einen Schritt weiter und fügt ihrer Definition auch Folter zur Bestrafung, Einschüchterung bzw. Nötigung hinzu. Hier zeigt sich ihre Natur als völkerrechtlicher Vertrag, der grundsätzlich gegen die Praktizierung von Folter gerichtet ist und einen dementsprechend verbreiteten Tatbestand umfasst. Damit steht sie in Einklang mit einer Reihe rechtswissenschaftlicher Autoren wie Lee oder Sussman, die hinsichtlich ihrer Ziele vornehmlich zwei Arten der Folter, „torture for information“ und „torture for punishment“, unterscheiden.<sup>76</sup> Andere Autoren wie Peters oder Langbein<sup>77</sup> verneinen eine solche Verbreiterung allerdings und warnen vor einer zunehmenden Verallgemeinerung und Verwässerung des Folterbegriffs, die es letztendlich für Folterer vereinfachere, abzustreiten, das, was sie tun, sei Folter.<sup>78</sup>

„Es mag zuviel verlangt sein, Verbrechen, die genau definierbar sind, auch genau zu definieren. Eine solche Definition [der Folter], mag die Begriffe zwar ihres moralischen Stellenwertes berauben, macht sie andererseits identifizierbarer – und es erschwert es allen, die einer Präzisierung gerne ausweichen möchten.“<sup>79</sup>

### 2.1.5. Folter - ein rein öffentlicher Akt?

Sowohl Ulpian als auch die UNCAT begreifen Folter als ein rein staatliches Phänomen. Ausdrücklich nennt der römische Rechtsgelehrte zwar keine bestimmte

---

<sup>76</sup> Vgl.: Lee (2007): S. 13; Sussman: (2005): S. 1ff.

<sup>77</sup> So konstatiert Langbein: „Finally, torture has sometimes been confused with the afflictive sanctions. As late as the seventeenth century' in England. traitors were still being castrated, disemboweled, and quartered, felons hanged, heretics burned at the stake; lesser offenders were regularly whipped, their ears shorn, their noses slit. We repeat that no variety' of punishment inflicted as a sanction following conviction, no matter how brutal, should be regarded as torture, because punishment is not directed to extracting evidence or information.“ Langbein (1977): S. 76.

<sup>78</sup> Peters dazu: „Jeder kann bezichtigt werden, jeden zu foltern – und ergo foltert niemand niemanden. In der Tat kann in einem moralischen und emotionalen Universum nichts Folter sein und – bei einer nur kleinen Veränderung der Perspektive – auch alles: Elektroschock, Armut, Frustration, vielleicht sogar Langeweile oder vage Unzufriedenheit.“ Peters (1991): S. 197.

<sup>79</sup> Peters (1991): S. 198.

Person oder Stelle, spricht aber von einem Foltererlass, also von der Erlaubnis durch eine öffentliche Stelle. Auch die UNCAT definiert die Folter als eine dem Staat zurechenbare Handlung.<sup>80</sup> Nach dieser Definition muss der Folterakt durch einen irgendwie gearteten Vertreter der Staatsmacht ausgeführt werden bzw. muss der Folterer zumindest in Einverständnis mit öffentlichen Stellen handeln. Bei dieser Bewertung müssen allerdings die besonderen Sachzusammenhänge bedacht werden, unter denen beide Folterdefinitionen zustande gekommen sind.

Ulpian definiert den Begriff im Rahmen einer staatlichen Ermächtigung, als Mittel zur Zeugenbefragung, um im Gerichtsprozess Folter anwenden zu dürfen; nennt also nur den staatlichen Adressaten, dem die Ausübung der Folter erlaubt war. Die UNCAT ist ein völkerrechtlicher Vertrag über das Folterverbot, der staatliche Gewalt einschränkt und somit eine Schutznorm für das jeweilige Staatsvolk darstellt. Ihre Bestimmungen gelten dementsprechend für all jene Staaten, die den Vertrag unterzeichnet und ratifiziert haben, nicht etwa für einzelne Privatpersonen.

Weder Ulpians Definition, noch die der UNCAT schaffen es allerdings, zweifelsfrei zu verdeutlichen, worin der besondere Horror, die besondere Qualität der Folter liegt, welche sie von anderen Gewaltverbrechen wie z.B. Mord abzugrenzen scheint. Dazu ist es hilfreich, die bislang rein rechtliche Definition um eine sozialwissenschaftliche Komponente zu erweitern.

### **2.1.6. Folter als soziale Beziehung**

Die Sozialwissenschaft beschäftigt sich in ihrem Folterbegriff vornehmlich mit der engen sozialen Beziehung zwischen Folterer und Folteropfer und konstatiert ein zutiefst asymmetrisches Abhängigkeitsverhältnis, in dem sie das als besonders grausam empfundene Wesen der Folter begründet sieht: In keiner anderen Sozialisationsform sei die Machtverteilung so eindeutig wie in der Folter.<sup>81</sup> Die klassische Definition Max Webers, nach der Macht „jede Chance bedeute, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben

---

<sup>80</sup> In Übereinstimmung mit einem sozialwissenschaftlichen Verständnis der Folter als „Gehorsamkeitsdelikt“ Vgl. Kelman (2005): S. 123, 127ff.

<sup>81</sup> Vgl. Woll (2007): S.36-54.

durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht<sup>82</sup> ist in der Folter auf ihren Extrempunkt getrieben: Die Folterer haben alle, die Gefolterten keine Macht.<sup>83</sup> Im Gegensatz beispielsweise zum Kriegszustand kann sich der Gefolterte nicht signifikant vor der Gewalt des Folterers schützen, fliehen oder gar zurückschlagen.<sup>84</sup> Er ist seinem Gegenüber, der ganz und gar die Umstände der beidseitigen Beziehung bestimmt, schutzlos ausgeliefert.<sup>85</sup> Verlangt der Folterer Informationen von Gefolterten, hat dieser keine Möglichkeit zu wissen, ob die Herausgabe tatsächlich zu einem Ende der Folter oder nur zu neueren Fragen führen wird; besitzt er die geforderten Informationen nicht, bleibt ihm nicht einmal mehr eine theoretische Möglichkeit, seine Qualen zu beenden. Als ein typisches Beispiel für eine Folterdefinition der Sozialwissenschaft sei hier stellvertretend diejenige von Sussman genannt:

“Interrogational torture involves a protracted process of inflicting or threatening pain in a context of helplessness and dependence, so as to make its victim provide information, confessions, denunciations, and the like.”<sup>86</sup>

Die Extraktion von Informationen sieht die Sozialwissenschaft folglich nur als sekundäres Ziel der Folter an: Dem übergeordnet ist das Verlangen des Folterers, den Willen seines Gegenüber mit den Mitteln des Schmerzes zu ‚brechen‘, um dadurch dessen völlige Unterwerfung unter die Dominanz seines Folterers zu erreichen. Auf diese Weise konstruiert der Folterer einen „Mikrokosmos einer tyrannischen Beziehung“, der das Opfer willentlich „aller Qualitäten der Menschenwürde“ beraubt.<sup>87</sup> Jeffrey Murphy argumentiert, dass daher eine Folter mit dem Ziel des Erkenntnisgewinns schlimmer zu bewerten sei, als jede andere Form der Folter oder Gewaltanwendung, die auf eine reine Zufügung von Schmerzen fixiert ist, da noch verstärkter in die menschliche Würde und die personelle Integrität eingegriffen werde: „Die Folter für Information nimmt dem Gefolterten sein eigenes Selbst, der Gefolterte gibt alles auf, was er für wichtig hält

---

<sup>82</sup> Zitiert nach der 5. Auflage des bereits 1922 (posthum) veröffentlichten Werks: Weber (1980)

<sup>83</sup> So bezeichnet beispielsweise Wolfgang Sofsky die Folter als „Nullpunkt des Sozialen“, als den „äußersten Grenzpunkt sozialer Gegenseitigkeit. Sofsky (1996): S.88; vgl. Shue (1978): S.124-143.

<sup>84</sup> Golash (2007): S. 263-271.

<sup>85</sup> Vgl. Jempson (1996): S. 122 – 136.

<sup>86</sup> Sussman (2005): S. 4. Eine noch deutlicher auf das soziale Machtverhältnis zwischen Folterer und Gefolterten bezogene Definition bietet Kenneth Eimar Himma. „Human beings performing acts intended to produce physical pain severe enough to break the will of other human beings.“ Himma (2007): S. 235 – 248.

<sup>87</sup> Luban (2007): S.250 f.

und wird zum Instrument seiner eigenen Zerstörung.“<sup>88</sup> Die besondere Grausamkeit der Folter liegt also darin begründet, das Opfer – ähnlich einer Vergewaltigung – gegen seinen Willen zu einem „aktiven Komplizen“<sup>89</sup> zu machen.

### 2.1.7. Resümee: Eine eigene Arbeitsdefinition

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Argumente plädiert der Autor für eine eigene Arbeitsdefinition im Rahmen seiner Analyse der Folterszenen in „24“, die grundsätzlich auf dem Folterbegriff der UNCAT basiert, diesen aber leicht abwandelt und erweitert.

Folter ist jede Handlung, durch die einer Person große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden mit dem vorsätzlichen Ziel, den Willen dieser Person zu brechen und auf diese Weise von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, sie für eine tatsächlich oder mutmaßlich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen oder um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen, oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn ihr diese Schmerzen oder Leiden von einer anderen Person im Kontext eines absolut asymmetrischen Abhängigkeitsverhältnisses zugunsten des Folterers zugefügt werden. Der Ausdruck umfasst nicht Schmerzen oder Leiden, die sich lediglich aus gesetzlich zulässigen Sanktionen ergeben, dazu gehören oder damit verbunden sind.

Am ersten Kernkriterium der UNCAT wird ohne Variation festgehalten: Folter wird a) durch eine bestimmte Natur gekennzeichnet, der vorsätzlichen Zufügung großer körperlicher oder seelischer Schmerzen. Bei einer genaueren Unterscheidung zwischen Folter und CID richtet sich die Definition dieser Arbeit nach denjenigen Lehrmeinungen, die einen insgesamt weiten Folterbegriff vertreten, und schließt somit auch Maßnahmen wie (u.a.) Schlafentzug, Elektroschocks, Scheinertränkungen, vorgetäuschte Hinrichtungen, sensorische Desorientierung, Bedrohung von Familienmitgliedern und tagelanges Aufrechtstehen mit verbundenen Augen mit ein. Als psychische Folter wird die Bedrohung mit der Schusswaffe insofern miteinbezogen, als dass sie eine ernste Todesdrohung einschließt oder zumindest impliziert. Die Definition dieser Untersuchung geht allerdings nicht so weit wie Horst Herrmann, der Folter versteht als

„jede quälende, entehrende, das Opfer physisch oder psychisch quälende, seine Grundrechte verletzende Behandlung, die einem Menschen von seinesgleichen zugefügt wird, weil die Folterer in der gegebenen Situation die Macht dazu haben.“<sup>90</sup>

---

<sup>88</sup> Murphy zitiert durch Golash (2007): S 266.

<sup>89</sup> Übersetzung aus dem Englischen: „active accomplice“, zitiert nach Sussmann (2005): S. 25.

Herrmanns Folterbegriff ist dermaßen breit angelegt, dass er neben der Todesstrafe selbst die massenweise Sammlung und Speicherung von personenbezogenen Daten in staatliche Datenbanken mit einbezieht.<sup>91</sup> Ebenso wenig gilt der Freiheitsentzug durch Gefängnisstrafe als Folter, wie es z.B. Bruce Franklin<sup>92</sup> sieht, eine Maßnahme, die ohnehin bereits durch die Einschränkung zu „gesetzlich zulässigen Sanktionen“ aus dem Folterbegriff ausgenommen ist. Als weitere Frage stellt sich, ob nicht schon die schlichte Androhung von Folter als psychologische Folter zu gelten habe. Einige Kommentatoren verneinen dies, sehen eine solche Androhung der Folter allerdings als eine Form der CID. Andere Stimmen bewerten dieses Verhalten grundsätzlich für solche Fälle als Folter, in denen eine Missachtung der Drohung als unmittelbare Konsequenz zur Folterung führt bzw. falls die Drohung selbst einen solchen seelischen Schmerz bedeutet, dass die damit verbundene Beeinträchtigung des eigenen Willens ähnlich schwer wiegt wie die Folter selbst.<sup>93</sup> Ähnlich entschied auch das deutsche Verfassungsgericht im DASCHNER-FALL, eine Bewertung, der sich diese Arbeitsdefinition anschließen möchte.<sup>94</sup>

Ebenso werden sämtliche Folterziele aus der UNCAT übernommen, obwohl den Überlegungen von Peters oder Langbein, nach denen eine genaue semantische Trennung der Folter von ähnlichen Gewaltakten wünschenswert wäre, im Grundsatz zuzustimmen ist. Im Rahmen der Analyse von Folderszenen einer fiktiven Serie muss jedoch beachtet werden, dass der durchschnittliche Zuschauer eine derartig genaue semantische Unterscheidung nicht trifft: Die physischen Schmerzen, die einem gefangenen Jack Bauer in der sechsten Staffel von „24“ aus Rachemotiven zugefügt werden, nimmt der Zuschauer ebenso als Folter wahr als hätte der Folterer stattdessen aus Erkenntnisinteresse gehandelt. Gleichzeitig bietet sich durch eine

---

<sup>90</sup> Herrmann (2004): S. 12.

<sup>91</sup> Vgl.: Herrmann (2004)

<sup>92</sup> Vgl.: Franklin (2006): <http://www.historiansagainstar.org/resources/torture/brucefranklin.html>

<sup>93</sup> Vgl.: Bruha / Tams (2006): <http://www.das-parlament.de/2006/36/Beilage/003.html>

<sup>94</sup> Der stellvertretende Frankfurter Polizeipräsident Wolfgang Daschner lies Folter gegenüber dem inhaftierten Kindsentführer Magnus Gäfgen androhen, nachdem dieser seine Tat zwar gestanden hatte, sich aber weigerte, den Aufenthaltsort des Kindes, Jakob von Metzler, preiszugeben. Dies gelang, das Kind konnte allerdings nur noch tot aufgefunden werden. Daschner wurde daraufhin wegen Aussageerpressung angeklagt und verurteilt. Vgl. Wiens (2005): [http://www.lg-frankfurt.justiz.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdJ\\_15/LG\\_Frankfurt\\_Internet/med/acb/acb50880-b973-6411-aeb6-df144e9169fc,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true.pdf](http://www.lg-frankfurt.justiz.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdJ_15/LG_Frankfurt_Internet/med/acb/acb50880-b973-6411-aeb6-df144e9169fc,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true.pdf)

definitiorische Öffnung hinsichtlich der Folterziele der rein praktische Vorteil, die unterschiedliche Verbreitung dieser Ziele in der Serie untersuchen zu können. Ähnlich breit gefasst wird daher auch der Begriff der Informationserlangung im Sinne dieser Untersuchung verstanden: Informationserlangung kann auch bedeuten, eine Handlung auszuführen, von der nur der Gefolterte weiß, wie sie auszuführen ist, also die notwendige Information dazu besitzt.

Abweichend vom Ursprungstext der UNCAT soll Folter allerdings nicht nur auf staatliche Akteure beschränkt werden. Sicherlich ist der Meinung beizupflichten, dass staatliche Folter aufgrund des staatlichen Gewaltmonopols und der daraus resultierende asymmetrische Machtbeziehung des Staates zu seinen Bürgern besonders schwerwiegende Konsequenzen für ein Folteropfer beinhaltet. Dennoch fielen durch eine derartige definitiorische Beschränkung automatisch sämtliche Gewaltakte aus dem Folterbegriff heraus, die von nicht-staatlichen Entitäten begangen werden, ansonsten aber alle weiteren Folterkriterien erfüllen. Dagegen ist es sicherlich sinnvoll, im Rahmen einer zunehmenden „Entstaatlichung und Privatisierung der Gewalt“<sup>95</sup> durch Privatarmeen, Söldnerheere und Terroristen, diese Phänomene auch für die Gewaltform der Folter anzunehmen. Aufgrund einer solchen ‚Privatisierung der Folter‘ lassen sich folglich auch jene Handlungen nichtstaatlicher Entitäten, welche ansonsten alle weiteren Kriterien der Folterdefinition erfüllen, durchaus als Folter bezeichnen.<sup>96</sup>

Diese Untersuchung geht davon aus, dass im Rahmen eines absoluten Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Folterer und Folteropfer – sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen – jeder Mensch, egal ob einer staatlichen, religiösen, wirtschaftlichen oder andersgearteten Organisation zugehörig oder als reiner Privatmann wirkt, in der Lage ist, eine Handlung auszuführen, die als Folter klassifiziert werden kann.

---

<sup>95</sup> Vgl.: Meyers (2004): <http://www.uni-muenster.de/Politikwissenschaft/Doppeldiplom/docs/IB-Text.pdf>; Meyers (2004): S. 25 – 49; Schlichte (2004): [http://www2.hu-berlin.de/mikropolitik/doc/schlichte\\_neue\\_kriege\\_oder\\_alte\\_thesen\\_2004.pdf](http://www2.hu-berlin.de/mikropolitik/doc/schlichte_neue_kriege_oder_alte_thesen_2004.pdf); Risse (2004): S. 111-121. Da auf die Diskussion um die Entstaatlichung von Gewalt hier nicht näher eingegangen wird, seien zumindest folgende Quellen zum Thema empfohlen: Czempiel (2002); Link (2001); Ruf (2003).

<sup>96</sup> Ähnlich sieht es auch Ulrich Oberdieck, der – allerdings für ethnologische Zwecke – einen Folterbegriff vorschlägt, unter den neben politisch motivierter und institutionalisierter Folter auch religiös, ökonomisch und privat motivierte Folter fallen sollen. Oberdieck (2000): S. 67 – 98.

## 2.2. Gesellschaftspolitischer Kontext von „24“

Für eine sinnvolle Inhaltsanalyse der Folterszenen in „24“ ist es unumgänglich, auch das gesellschaftspolitische Umfeld zu betrachten, in dem die Serie entstanden ist. Dies geschieht in drei Schritten: Als erstes wird ein grundsätzlicher Blick auf die Rechtslage zur Folter in den Vereinigten Staaten hinsichtlich nationaler wie internationaler Bestimmungen geworfen (2.2.1.). Daran schließt sich eine Untersuchung an, inwiefern sich die gesellschaftspolitische Realität der Folter in den USA im Laufe der Ausstrahlungszeit der Serie (2001-) gewandelt hat (2.2.2.). Abschließend werden die wichtigsten Pro- und Kontra-Argumente in der Folterdebatte (2.2.3.) vorgestellt.

### 2.2.1. Die Folter im Rechtssystem der Vereinigten Staaten vor 9/11

Auf den ersten Blick erscheint die rechtliche Situation hinsichtlich einer staatlichen Befragung unter Zwang eindeutig: Zu keinem Zeitpunkt in der amerikanischen Geschichte galt Folter als legales Rechtsmittel. Ganz im Gegenteil konstituiert es bis in die Gegenwart hinein einen strafrechtlichen Tatbestand. Bereits 1788, als die Ratifizierung der BILL OF RIGHTS für den Bundesstaat Virginia diskutiert wurde, wandte sich Patrick Henry in einer Rede vor dem Ratifizierungskongress gegen die Praxis der Folter:

“What has distinguished our ancestors? – That they would not admit of tortures, or cruel and barbarous punishment. But Congress may introduce the practice of the civil law, in preference to that of the common law. They may introduce the practice of France, Spain, and Germany - of torturing, to extort a confession of the crime. They will say that they might as well draw examples from those countries as from Great Britain, and they will tell you that there is such a necessity of strengthening the arm of government, that they must have a criminal equity, and extort confession by torture, in order to punish with still more relentless severity. We are then lost and undone.”<sup>97</sup>

Seitdem stützt sich das nationale Folterverbot der Vereinigten Staaten auf eben jene BILL OF RIGHTS, genauer gesagt auf den achten Zusatz zur Verfassung, der festschreibt:

*“Excessive bail shall not be required, nor excessive fines imposed, nor cruel and unusual punishments inflicted.”*<sup>98</sup>

---

<sup>97</sup> THE FOUNDERS' CONSTITUTION (1788): Amendment VIII, Document 13.

<sup>98</sup> BILL OF RIGHTS (1789).

Jegliche Anwendung von Folter wird mit Bezug auf ihre schwere Beeinträchtigung der Menschenwürde als Musterbeispiel der verbotenen „cruel and unusual punishments“ (CUP) bewertet und als solche strafrechtlich verfolgt, wie der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten in mehreren Gerichtsentscheidungen ausdrücklich bestätigte.<sup>99</sup> Der Begriff „cruel and unusual punishments“ wird dabei als amerikanische Version des internationalen Tatbestands der CID verstanden und nach Spruchpraxis des Obersten Gerichtshofs der USA als eine Bestrafung definiert, die so grausam sei, dass sie „das Gewissen schockiere“.<sup>100</sup> Diese Interpretation gewährt den Richtern einen recht breiten definitorischen Ermessensspielraum, der für seine schwammige begriffliche Abgrenzung bereits mehrfach kritisiert wurde, da er die Gefahr eröffnet, unterschiedlich ausgelegt zu werden, je nachdem welche Person sich jeweils in Gefangenschaft befindet.<sup>101</sup> Freilich gilt diese rechtliche Regelung nur insofern, als sie auch tatsächlich betroffen ist, d.h. – da es sich bei den CUP um amerikanisches Verfassungsrecht handelt – sofern der Folterakt auf amerikanischem Staatsgebiet stattfindet oder von amerikanischen Staatsbürgern verübt wird.

Verurteilungen von Folterhandlungen, die außerhalb amerikanischen Territoriums oder von nichtamerikanischen Staatsbürgern begangen wurden, konnten bis zur Ratifizierung des Folterstatuts von 1994 (s.u.) nur durch einen Rückgriff auf die allgemeinen Prinzipien des Völkerrechts stattfinden, deren Gültigkeit die Vereinigten Staaten bereits 1900 anerkannten.<sup>102</sup> Erstmals geschah dies 1980 im Urteil *FILÁRTIGA GEGEN PEÑA-IRALA*, der einen Präzedenzfall für derartige Konstellationen schuf und damit die Praxis der strafrechtlichen Verfolgung der

---

<sup>99</sup> Wohl bekanntestes Beispiel ist der Fall *FURMAN GEGEN GEORGIA* von 1972, bei dessen Urteilsbegründung Richter Brennan schrieb: „There are, then, four principles by which we may determine whether a particular punishment is ‚cruel and unusual.‘ The primary principle, which I believe supplies the essential predicate for the application of the others, is that a punishment must not, by its severity, be degrading to human dignity. The paradigm violation of this principle would be the infliction of a torturous punishment of the type that the Clause has always prohibited.”

<sup>100</sup> Übersetzung aus dem Englischen: „shocks the conscience“. Entwickelt und erstmalig angewandt im Fall *ROCHIN GEGEN CALIFORNIA* (1952).

<sup>101</sup> Vgl.: Recent Chronology on Torture. Homepage von Amnesty International USA (o.J.); <http://www.amnestyusa.org/dvd-house-party/recent-chronology-on-torture/page.do?id=1231050&n1=3&n2=38&n3=1499>

<sup>102</sup> „Like all the laws of nations, it rests upon the common consent of civilized communities. It is of force, not because it was prescribed by any superior power, but because it has been generally accepted as a rule of conduct.“ Vgl.: *THE PAQUETE HABANA* (1900).

Folter in den USA beträchtlich erweiterte: Begründet wurde das Urteil auf folgende Weise:

“In light of the universal condemnation of torture in numerous international agreements and the renunciation of torture as an instrument of official policy by virtually all of the nations of the world (in principle if not in practice), we find that an act of torture committed by a state official against one held in detention violates established norms of the international law of human rights, and hence the law of nations.”<sup>103</sup>

Im allgemeinen Völkerrecht wird das Verbot der Folter an Personen, die sich in staatlichem Gewahrsam befinden, aufgrund der Schwere seiner Menschenrechtsverletzung als eine „jus cogens“-Norm angesehen, das heißt dem Verbot wird ein Absolutheitsrang in Friedens- wie in Kriegszeiten beigemessen, von dem es unter keinen Umständen abzuweichen gilt.<sup>104</sup> Zumindest theoretisch wird Folter daher von nahezu allen Staaten auf der Welt abgelehnt und ihre Anwendung als staatliches Mittel verurteilt, die USA eingeschlossen. Bereits die ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE von 1948, die u. a. durch die Vereinigten Staaten maßgeblich mitgestaltet wurde, verbietet in ihrem fünften Artikel die Praxis der Folter sowie die Anwendung von CID.<sup>105</sup> Der INTERNATIONALE PAKT ÜBER BÜRGERLICHE UND POLITISCHE RECHTE bestätigt dieses Verbot<sup>106</sup> ebenso wie die UNCAT<sup>107</sup> von 1984 und verlangt die Bestrafung oder Auslieferung eines bekannten Folterers, sobald sich dieser innerhalb der nationalen Gerichtsbarkeit befindet. Für eine Einzelperson besteht allerdings keine direkte Möglichkeit, nur auf Basis der Anti-Folterkonvention Klage vor einem amerikanischen Gericht zu erheben. Wie es die Regel beim klassischen völkerrechtlichen Vertrag ist – ist dazu zunächst eine Umsetzung in nationales Recht erforderlich.<sup>108</sup>

---

<sup>103</sup> FILÁRTIGA GEGEN PEÑA-IRALA (1980).

<sup>104</sup> Im Gegensatz beispielsweise zum Tötungsverbot. Vgl.: Gregory (2006): S. 405–427; Bruha/Tams (2006): S. 16; UNCAT, Artikel 2: “No exceptional circumstances whatsoever, whether a state of war or a threat or war, internal political instability or any other public emergency, may be invoked as a justification of torture.”

<sup>105</sup> „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“ ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE. Artikel 5.

<sup>106</sup> „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden. Insbesondere darf niemand ohne seine freiwillige Zustimmung medizinischen oder wissenschaftlichen Versuchen unterworfen werden.“ INTERNATIONALER PAKT ÜBER BÜRGERLICHE UND POLITISCHE RECHTE, Artikel 7. (1977 von den USA unterzeichnet, ratifiziert: 1992)

<sup>107</sup> 1988 von den USA unterzeichnet, ratifiziert: 1994

<sup>108</sup> Vgl.: Kimminich / Hobe (2000): S.215ff.

Während der Kongress die Ausgestaltung des nationalen US-Rechts hinsichtlich der Folter als ausreichend bewertete, um Folterhandlungen auf eigenem Territorium zu verfolgen, stehen seit der Einführung des Bundesgesetzes 18 USC § 2340<sup>109</sup> welches als Folge der UNCAT-Ratifizierung 1994 Eingang in das amerikanischen Strafgesetz fand, auch diejenigen Folterhandlungen explizit unter Strafe<sup>110</sup>, die außerhalb US-amerikanischen Territoriums begangen werden. Sobald sich eine Person auf amerikanischen Staatsgebiet aufhält, kann sie für Foltertaten strafrechtlich belangt werden – unabhängig von ihrer Nationalität der der ihres Folteropfers.<sup>111</sup>

Allerdings behielt sich der amerikanische Senat bei der Ratifizierung der Anti-Folterkonvention eine genauere Präzisierung des UNCAT-Folterbegriffs vor. So erkannten die USA nur solche Handlungen als Folter im Sinne der UNCAT an, die folgende Merkmale erfüllen:

“an act must be specifically intended to inflict severe physical or mental pain or suffering and that mental pain or suffering refers to prolonged mental harm caused by or resulting from:

- (1) the intentional infliction or threatened infliction of severe physical pain or suffering;
- (2) the administration or application, or threatened administration or application, of mind altering substances or other procedures calculated to disrupt profoundly the senses or the personality;
- (3) the threat of imminent death; or
- (4) the threat that another person will imminently be subjected to death, severe physical pain or suffering, or the administration or application of mind altering substances or other procedures calculated to disrupt profoundly the senses or personality.”<sup>112</sup>

Dieses engere Verständnis des internationalen Folterbegriffs ist zwei Gründen geschuldet: Einerseits präzisiert es – rein praktisch – einige im Vertragstext der UNCAT vage gehaltene Begriffe, insbesondere den des „psychischen Schmerzes“. Andererseits zeigt sich bereits hier, dass es schon vor 9/11 im Interesse der amerikanischen Regierung lag, ein allzu weit gefasstes internationales Folterverbot zu verhindern. Je weiter der internationale Folterbegriff gefasst ist, desto früher

---

<sup>109</sup> Häufig schlicht „Anti-Folter-Statut“ genannt.

<sup>110</sup> Bis zu 20 Jahre Haft oder im Fall des Todes des Gefolterten sogar die Todesstrafe. Vgl.: 18 USC § 2340A (a).

<sup>111</sup> Erstmals wurde das Statut zwölf Jahre nach Inkrafttreten für die Verurteilung des Sohns des liberischen Diktators Charles Taylor benutzt, welcher für ein auf 2002 datiertes Foltervergehen in Liberia angeklagt und verurteilt wurde, nachdem er zunächst nur wegen illegaler Einreise verhaftet worden war. Smith (2006): S. A14.

<sup>112</sup> Vgl.: THE CONVENTION AGAINST TORTURE AND OTHER CRUEL, INHUMAN OR DEGRADING TREATMENT OR PUNISHMENT, ADOPTED BY UNANIMOUS AGREEMENT OF THE UNITED NATIONS GENERAL ASSEMBLY ON DECEMBER 10, 1984, AND SIGNED BY THE UNITED STATES ON APRIL 18, 1988. II. 1. A.

führt dies zu einer Kriminalisierung allzu ‚intensiver‘ Gefangenenverhöre insbesondere im Rahmen geheimdienstlicher Aktivitäten im Ausland.<sup>113</sup> In einem ähnlichen Kontext muss auch eine weitere Einschränkung gesehen werden, die bei der Ratifizierung des CID-Verbots festgeschrieben wurde<sup>114</sup>: Die Anwendung von „grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“ durch amerikanische Staatsbürger im Ausland blieb weiterhin nicht explizit verboten. Auf diese Weise behielt man sich einen kleinen Interpretationsspielraum für im Ausland operierende Nachrichtendienste (wie beispielsweise die CIA) offen.<sup>115</sup>

Während sich die oben genannten Regelungen grundsätzlich auf die Ausübung des Rechts zu Friedenszeiten beziehen, besitzt das internationale Kriegsrecht eigene Anti-Folter-Bestimmungen, die teilweise noch vor den bereits genannten zivilen Regelungen in Kraft getreten sind. Schon die HAAGER KONVENTION von 1899 verbot die Misshandlung von Kriegsgefangenen.<sup>116</sup> Aufgrund der Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs wurden jene Schutzbestimmungen für Kriegsgefangene jedoch als ungenügend bewertet und im Rahmen des GEMEINSAMEN ARTIKELS 3 der vier GENFER ABKOMMEN erweitert, der 1948 in Kraft trat und bis heute Gültigkeit besitzt. Der GEMEINSAME ARTIKEL 3 schließt neben militärischem Personal auch sämtliche nicht direkt an Kampfhandlungen beteiligte Personen im Misshandlungsverbot ein. Explizit gebietet der Artikel die menschliche Behandlung dieser Personengruppe und schützt insbesondere Kriegsgefangene und Zivilpersonen vor grausamer

---

<sup>113</sup> Vgl: Grey (2006). Auf eine detaillierte Geschichte des amerikanischen Auslandsgeheimdiensts CIA, seine Verwicklung in illegale Aktivitäten im Ausland und dem Überstellungsprogramm, in dessen Rahmen die Befragung Terrorverdächtiger an ausländische ‚befreundete‘ Geheimdienste weitergegeben und damit quasi ‚outgesourct‘ wird, muss hier aus Platzgründen verzichtet werden. Für einen Einblick siehe: McCoy (2006); Harbury (2005); Mariner/Sifton (2007)

<sup>114</sup> Diese seien nur so zu verstehen wie die amerikanischen „cruel and unusual punishments“. Da sich deren Geltungsbereich allerdings nur auf das Inland beschränkt, argumentieren einige Meinungen, dass sich in Analogie auch die CID nur auf das Inland beziehen lassen. Letztendlich würde eine solche Interpretation dazu führen, dass die UNCAT-Regelungen hinsichtlich der Anwendung von CID im Ausland schlicht keine Anwendung finden. Vgl.: THE CONVENTION AGAINST TORTURE AND OTHER CRUEL, INHUMAN OR DEGRADING TREATMENT OR PUNISHMENT, ADOPTED BY UNANIMOUS AGREEMENT OF THE UNITED NATIONS GENERAL ASSEMBLY ON DECEMBER 10, 1984, AND SIGNED BY THE UNITED STATES ON APRIL 18, 1988. I. 2.

<sup>115</sup> Im Falle der CID erkannte man nur diejenigen Handlungen als unter dem Begriff erfasst an, die sowieso von den Zusätzen 5, 8 und oder 14 der eigenen Verfassung gedeckt waren: Faktisch bedeutet dies, dass sich für die Vereinigten Staaten im Fall der CID nichts änderte, da sämtliche inländischen Fälle bereits von der Verfassung abgedeckt wurden und alle außerterritorialen Fälle erst gar nicht unter die Verfassung der vereinigten Staaten fallen können.

<sup>116</sup> „Sie [die Kriegsgefangenen] sollen mit Menschlichkeit behandelt werden.“ Haager Landkriegsordnung (1899). Artikel 4.

Behandlung, Folter und aggressiver Verhörmethoden.<sup>117</sup> Ausdruck finden jene Bestimmungen der GENFER KONVENTIONEN in den Regelungen des rechtlich verbindlichen US-Army-Feldhandbuchs 32-54: INTELLIGENCE INTERROGATION<sup>118</sup> bzw. 2-22.3: HUMAN INTELLIGENCE COLLECTOR OPERATIONS<sup>119</sup> in den USA. Explizit wird darin allen Armeeingehörigen der Gebrauch von Folter sowie von CID bei Verhören auch außer Landes – im Gegensatz zur CIA – verboten. Zugleich werden mit direktem Bezug auf die GENFER KONVENTIONEN Beispiele für verbotene physische wie psychische Folterhandlungen sowie sämtliche rechtlich zur Verfügung stehenden Verhörmethoden aufgezählt.<sup>120</sup>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das amerikanische Rechtssystem vor 9/11 innerhalb seines Staatsgebiets jegliche Art von staatlicher Folter oder CID zur Befragung von Gefangenen verbietet und unter Strafe stellt. Außer Landes operierenden Geheimdiensten, insbesondere der CIA, wurde und wird bis heute ein gewisser Spielraum gewährt, indem ihnen durch das ANTI-FOLTER-STATUT zwar die Anwendung von Folter verboten ist, die Anwendung von CID allerdings zumindest in dem Maße erlaubt bleibt, als dass sie nicht „das Gewissen schockiere“. Die amerikanische Regierung schützt auf diese Weise die verdeckten Operationen ihrer eigenen Nachrichtendienste im Ausland. Agenten der CIA, deren Hauptaufgabenfeld in der Sammlung von HUMINT (Human Intelligence), also der Informationsgewinnung mittels menschlicher Quellen liegt, können auf diese Weise nur schwerlich für mögliche Verletzungen des Folterverbots im Rahmen derartiger Operationen juristisch zur Verantwortung gezogen werden. Für Angehörige des Militärs gilt ein solcher Spielraum nicht: Ihnen sind durch das Militärfeldhandbuch 32-54 bzw. 2-22.3 und dessen Bezug auf die GENFER KONVENTIONEN sämtliche Arten von Folter sowie CID verboten.

---

<sup>117</sup> Vgl. GENEVA CONVENTION RELATIVE TO THE TREATMENT OF PRISONERS OF WAR. Artikel 3.

<sup>118</sup> Vgl.: FIELD MANUAL 32-54 (1992): S. 1/8.

<sup>119</sup> Ersetzt seit September 2006 das Feldhandbuch „32-54“. Vgl.: FIELD MANUAL 2-22.3 (2006).

<sup>120</sup> Sowohl das Feldhandbuch von 1992 als auch die 2006er Nachfolgeversion, welche erlaubte und nicht erlaubte Methoden weiter ausdifferenziert und für mehr Klarheit sorgen soll, beinhalten diesen Passus. Explizit als Folter bezeichnet werden: Elektroschocks, Schläge, Essensentzug, „stress positions“, Schmerzzufügung durch Chemikalien oder übermäßige Fesselung, Scheinhinrichtungen, übermäßigen Schlafentzug. Vgl. FIELD MANUAL 32-54 (1992): S. 1-8; FIELD MANUAL 2-22.3 (2006): S.5-26; Jaffer/Singh (2007): S. 4.

### **2.2.2. Die Auslegung des Folterbegriffs im „Krieg gegen den Terror“**

Die Politik der amerikanischen Regierung Bush nach dem 11. September 2001 bricht grundsätzlich mit der Linie der achtziger und neunziger Jahre, welche sich vornehmlich durch eine Stärkung der Rechtssicherheit im Sinne der Folteropfer ausgezeichnet hatte. Stattdessen forciert sie eine systematisch engere Auslegung des gesetzlichen Folterbegriffs, um im Rahmen des „Kriegs gegen den Terror“ neue und härtere Befragungsmethoden für Terrorverdächtige zu ermöglichen.

Die Anschläge der islamistischen Terrorismusorganisation AL-QAIDA auf das World Trade Center am 11. September 2001 hatten Regierung, Volk und Geheimdienste gleichermaßen überraschend wie unvorbereitet getroffen: Geheimdienstliche Informationen zu Motiven, Absichten und weiteren Anschlagplänen der Attentäter waren in den Wochen und Monaten nach 9/11 bestenfalls lückenhaft, wenn überhaupt vorhanden. So startete der am 20. September durch Präsident Bush ausgerufene „Krieg gegen den Terror“ in einem Klima öffentlicher Angst und Unsicherheit, da ein zweiter Anschlag auf amerikanischen Boden nicht ausgeschlossen werden konnte und von einem Großteil der US-Bevölkerung sogar erwartet wurde.<sup>121</sup>

Der Schock dieses Überraschungsangriffs auf amerikanisches Territorium und die Machtlosigkeit der Geheimdienste, diesen Anschlag zu verhindern, bewirkten auf Seiten der Regierung als auch auf Seiten der amerikanischen Bevölkerung einen erheblichen Vertrauensverlust in das eigene Rechtssystem und die bislang

---

<sup>121</sup> Im Vergleich zu einer Umfrage vom Juni 1997 (21 Prozent), zeigten sich am 11. September 2001 49 Prozent der Befragten davon überzeugt, dass es zu einem weiteren terroristischen Angriff größeren Ausmaßes kommen könnte. (ABC-NEWS/WASHINGTON POST). 66 Prozent der Befragten waren es einen Tag darauf bei einer gemeinsamen Umfrage von NBC NEWS und WALL STREET JOURNAL. 55 Prozent waren der Meinung, die Geheimdienste hätten in ihrer Arbeit versagt. (TIME/CNN, 13. September 2001). 63 Prozent der Befragten waren der Ansicht, die Attentate vom 11. September 2001 hätten ihr persönliches Sicherheitsgefühl beträchtlich bzw. zu einem größeren Teil ins Wanken gebracht. (LA TIMES, 13.-14. September). Nach einer Newsweek-Umfrage vom 15. November 2001 befürchteten 63 Prozent der befragten Personen, Osama bin Laden habe Zugang zu Nuklearwaffen. Alle Umfragen vgl.: Polling Report (o.J.): <http://www.pollingreport.com/terror8.htm>; Journalist John Homans beschrieb die Stimmung so: "Fear presses against everyone in the city these days. It's something we share now, along with a fiery vision that feels like a dream, but isn't. This will be a struggle, getting back to our ordinary lives. That's our new war. It won't be televised." Homans (2001): <http://nymag.com/nymetro/news/sept11/features/5202/>; Geyer (2002): <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,203388,00.html>.

## 2 Theoretische Grundlage: Folter

verwendeten geheimdienstlichen Methoden.<sup>122</sup> Politischen Ausdruck fand dieser Vertrauensverlust bereits wenige Tage nach den Anschlägen, als der Kongress am 18. September den AUTHORIZATION FOR USE OF MILITARY FORCE ACT (AUMF) verabschiedete, welcher der amerikanischen Exekutive weitreichende Freiheiten und Kompetenzen in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung des „Kriegs gegen des Terror“ übertrug.<sup>123</sup> In einem öffentlichen Klima, das nun auch Folter in bestimmten Fällen als ‚notwendiges Übel‘ zur Bekämpfung des Terrorismus nicht mehr ausschloss<sup>124</sup>, sollten jene weitreichenden Befugnisse schließlich in den Versuch mündeten, „den Prozess jahrelanger Untätigkeit der Geheimdienste durch das Aufholen [der versäumten Arbeit, Anmerkung des Autors] per Folter zu beschleunigen“.<sup>125</sup>

Tatsächlich nahm Vizepräsident Dick Cheney bereits am 16. September 2001 in der Polit-Talkshow MEET THE PRESS den Paradigmenwechsel vorweg, der sich schon bald hinsichtlich des Folterverbots und der Vernehmung und Befragung von Terrorverdächtigen vollziehen sollte:

“We also have to work, though, sort of the dark side, if you will. We've got to spend time in the shadows in the intelligence world. A lot of what needs to be done here will have to be done quietly, without any discussion, using sources and methods that are available to our intelligence agencies, if we're going to be successful. That's the world these folks operate in, and so it's going to be vital for us to use any means at our disposal, basically, to achieve our objective. [...] It is a mean, nasty, dangerous dirty business out there, and we have to operate in that arena. I'm convinced we can do it; we can do it successfully. But we need to make certain that we have not tied the hands, if you will, of our intelligence communities in terms of accomplishing their mission.”<sup>126</sup>

Erster Ausdruck dieser so genannten „dunklen Seite“ wurde die Verweigerung des Kriegsgefangenenstatus für sämtliche Gefangene der AL-QAIDA und der afghanischen TALIBAN, ein klarer Bruch der Schutzbestimmungen des GEMEINSAMEN ARTIKELS 3 DER GENEFER KONVENTIONEN, wie sich in einer späteren Entscheidung des Obersten

---

<sup>122</sup> Vgl.: Greenberg (2005): S. 5.

<sup>123</sup> "to use all necessary and appropriate force against those nations, organizations, or persons he determines planned, authorized, committed, or aided the terrorist attacks that occurred on September 11, 2001, or harbored such organizations or persons." Executive Branch Powers and the Authorization for Use of Military Force Against Terrorists Act (AUMF). 2001.

<sup>124</sup> So ergab beispielsweise eine Umfrage vom Oktober 2001, dass zwischen 32 bis 45 Prozent der Amerikaner bereit seien, Folter anzuwenden, "falls dies nötig ist, um den Terrorismus zu bekämpfen."

<sup>125</sup> Vgl.: Greenberg, Karen J. (2005): 13; Grey (2006): 23-44.

<sup>126</sup> Russert (2001): <http://www.whitehouse.gov/vicepresident/news-speeches/speeches/vp20010916.html>

Gerichtshofes zeigen sollte.<sup>127</sup> In Abstimmung mit dem Justizministerium hatte der Chefberater des Präsidenten und spätere Justizminister, Alberto Gonzales, zuvor zu einem solchen Schritt geraten und diesen folgendermaßen begründet:

„The nature of the new war places a high premium on other factors, such as the ability to quickly obtain information from captured terrorists and their sponsors in order to avoid further atrocities against American civilians [...]. In my judgment, this new paradigm renders obsolete Geneva’s strict limitations on questioning of enemy prisoners [...].“<sup>128</sup>

Die ausgedehnten Schutzbestimmungen der GENFER KONVENTION, die dem Verhör eines Gefangenen klare und eng definierte Grenzen setzten und ausdrücklich den Einsatz von Folter und CID verboten, standen nun einem wichtigen Kriegsziel der USA entgegen: Um weitere terroristischer Anschläge zu verhindern, sah man sich darauf angewiesen, aktuelles Informationsmaterial durch die Verhöre gefangener Terrorverdächtiger zu sammeln. Auf diese Weise wurde ein unsicheres Rechtsklima für die Angehörigen militärischer Verhördienste geschaffen, welche ohnehin unter einem besonderem Druck standen, möglichst schnell Ergebnisse zu liefern. Wie sollten nun allerdings jene Verhörmethoden, die im Rahmen einer Gefangenenbefragung erlaubt waren, ausgelegt werden? Laut US-Army-Feldhandbuch 32-54 war der Einsatz von Folter und CID mit einer klaren Bezugnahme auf eben jene GENFER KONVENTION verboten worden, die für nichtanwendbar erklärt worden war. Neue offizielle Richtlinien, welche diese Lücke hätten schließen können, waren noch nicht erlassen worden. Bedeutete dieser Bruch der Genfer Konvention nun also, dass auch deren Verbot von Folter und CID bei der Ausführung der erlaubten Verhörtechniken nicht mehr anzuwenden war?

Rechtlich begründet wurde die Anweisung des Präsidenten mit der Argumentation, dass es sich bei den Gefangenen von TALIBAN und AL-QAIDA mitnichten um Kriegsgefangene handele, sondern um „ungesetzliche Kombattanten“<sup>129</sup>. Während das bisherige Verständnis dieses Begriffes aus dem Kriegsrecht einem solchen Gefangenen zumindest eingeschränkte Schutzrechte zugesprochen hatte, interpretierte die amerikanische Regierung den begriff auf eine Weise, die dem

---

<sup>127</sup> Vgl.: Bush (2002): S. A6-A7; HAMDAN GEGEN RUMSFELD (2006).

<sup>128</sup> Gonzales (2002): S. A1-A5.

<sup>129</sup> Übersetzung aus dem Englischen: „unlawful combatants“. Bush (2002): S. A7.

Gefangenen letztendlich sämtlichen Schutz durch internationales wie nationales Recht versagte und dieser in letzter Konsequenz als ‚vogelfrei‘ galt.<sup>130</sup>

Mithilfe eines juristischen Tricks wurde des Weiteren argumentiert, dass sich der Militärstützpunkt Guantánamo Bay, auf dem jene „ungesetzlichen Kombattanten“ festgehalten wurden, einerseits innerhalb, andererseits außerhalb der Vereinigten Staaten befände: Da Guantánamo nur durch die USA gepachtet ist, und damit Kuba die juristische (wenn auch nicht tatsächliche) Souveränität über die Insel besitzt, argumentierten die Rechtsberater der Regierung, die Gefangenen befänden sich einerseits außerhalb der Reichweite der amerikanischen Zivilgerichtsbarkeit, wohl aber in Reichweite einer speziellen Militärgerichtsbarkeit, die nach dem US-Justizsystem auf militärischem Gelände Anwendung findet. Andererseits wurde die Geltung des Anti-Folter-Statuts ausgeschlossen, da Guantánamo Bay unter dem besonderen Status eines „special maritime and territorial jurisdiction of the United States“ steht und damit streng genommen nicht „außerhalb der Vereinigten Staaten“ („outside the United States“) liege, wie es die Tatbestandsvoraussetzungen des Gesetzes allerdings erfordern.<sup>131</sup>

Als Folge dieser Argumentationskette fanden und finden sich jene Gefangenen bis auf den heutigen Tag in einem praktisch rechtsfreien Raum wieder, können durch spezielle, auf Präsidentenbefehl errichtete Militärtribunale ‚verurteilt‘ und für unbestimmte Zeit inhaftiert und befragt werden. Sämtliche Vorgänge hinsichtlich der Legalität von Haftbedingungen und Verhörmethoden der „ungesetzliche Kombattanten“ blieben als ‚streng geheim‘ eingestuft und fanden in alleiniger Abstimmung der Vertreter der Exekutive mit den Rechtsberatern des Justizministerium, allerdings unter dem Ausschluss der breiten Öffentlichkeit sowie der legislativen als auch der judikativen Gewalt statt.<sup>132</sup>

---

<sup>130</sup> Vgl. Dörmann (2003): 45-74.; Aldrich, George H. (2002): S. 202-206.

<sup>131</sup> Vgl. Bilder / Vagt (2004): S. 689–695; Gregory (2006): S. 405 – 427; Cole (2004): S. 20; Carter (2004): <http://www.slate.com/id/2102203>

<sup>132</sup> Einziger Schutz blieb eine Anweisung des Präsidenten, die Gefangenen „so menschlich wie möglich“ zu behandeln. U.a. wurde den Gefangenen das Recht auf einen eigenen Anwalt und auf Habeas Corpus, d.h. einer gerichtlichen Prüfung auf die Legalität der eigenen Inhaftierung verweigert.

Ein weiterer Schritt zur Einengung des Folterbegriffs folgte im August 2002 mit der Erstellung eines als geheim klassifizierten Memorandums, des so genannten BYBEE-MEMOS, welches sich mit der juristischen Begründung für eine Autorisation neuer Befragungstechniken im Angesicht des Folterverbots beschäftigte.<sup>133</sup>

Bis Ende des Sommers 2002 hatte sich herausgestellt, dass die gesetzlich erlaubten Befragungsmethoden bei vielen auf Guantánamo inhaftierten Personen nur unzureichende Wirkung zeigten. Daher wandten sich Vertreter des US-Geheimdienstes CIA, welcher federführend mit der Befragung von hochrangigen AL-QAIDA Mitgliedern beauftragt worden war, an das dem amerikanischen Justizministerium angeschlossene OFFICE OF LEGAL COUNSEL (OLC). Durch eine Neuauslegung der mittlerweile als unbequem weit empfundenen Folterdefinition des 18 USC § 2340 bzw. der UNCAT wollte man sich weitergehende „verbesserte Vernehmungsmethoden“<sup>134</sup> für die Befragung von Gefangenen außerhalb der Vereinigten Staaten rechtlich absichern lassen.<sup>135</sup> Das OLC, eine Art ‚ad hoc Supreme Court‘ im amerikanischen Rechtssystem, berät die Exekutive in Fragen der Verfassungsmäßigkeit ihrer Handlungen und bestimmt letztendlich, ob eine solche Handlung legal und damit durchführbar ist. Obwohl sich derartige Ratschläge in der Theorie allein durch unparteiische Auslegung der Verfassung ergeben sollten, antwortete das OLC im BYBEE-MEMO mit einer regierungskonformen Auslegung, durch die der in den Vereinigten Staaten gültige Folterbegriff in der Praxis erheblich eingeengt wurde.<sup>136</sup>

“Where pain is physical, it must be of an intensity akin to that which accompanies serious physical injury such as death or organ failure. Severe mental pain requires suffering not just at the moment of infliction but it also requires lasting psychological harm, such as seen in mental disorders like posttraumatic stress disorder.”<sup>137</sup>

---

<sup>133</sup> Benannt nach Jay S. Bybee, zu diesem Zeitpunkt Assistant Attorney General und Leiter des OLC. In großen Teilen verfasst durch Deputy Assistant Attorney General John Yoo.

<sup>134</sup> Übersetzung aus dem Englischen: „enhanced interrogation techniques“ Unter den vorgeschlagenen Methoden fanden sich u.a. „waterboarding“, Schlafentzug, Schläge und Unterkühlung. Vgl.: Jaffer / Singh (2007): S. A83-A98.

<sup>135</sup> Vgl. Klaidman/Taylor Jr./Thomas (2006): S.34.

<sup>136</sup> Das praktische Dilemma des OLC, insbesondere im Krieg gegen den Terrorismus, wird sehr treffend durch Scott Horton zusammengefasst. “If you give the administration what it wants, you’ll lose credibility in the academic community. But if you hold back, you’ll be vilified by conservatives and the administration.” Zit. nach: Shane / Johnston / Risen (2007): S. 1f.

<sup>137</sup> Bybee 2002: S.46.

Physischer Schmerz musste nun das Schmerzniveau von Tod oder Organversagen erreichen, um überhaupt noch als Folter zu gelten. Ebenso radikal eingeschränkt wurden die Tatbestandsvoraussetzungen des „severe mental pain“. Als Konsequenz dieser extremen Verengung des Folterbegriffs ‚rutschten‘ viele Verhörmethoden, die zuvor als Folter gegolten hatten, sozusagen in die ‚minderschwere‘ Kategorie der CID ab. Deren Anwendung, so argumentierte das Memorandum, war jedoch durchaus legitim, sobald sie dem „gerechtfertigten Zweck“ diene, die USA vor einem weiteren terroristischen Angriff zu schützen.<sup>138</sup> „Grausame, unmenschliche und herabwürdigende Behandlung“ eines Terrorverdächtigen schockiere nicht das Gewissen, solange sie dazu diene, Amerika vor einem neuen Anschlag zu bewahren. Zudem könne selbst die Folter von Gefangenen in jenen Fällen straffrei bleiben, in denen sie im Rahmen einer „Unumgänglichkeit“ oder als „Selbstverteidigung“ geschehen sei.

In bestimmten Situationen sei es zudem denkbar, dass das im US-Recht verankerte Folterverbot aus 18 USC § 2340 gegen die Verfassung verstoße und damit unanwendbar sei.<sup>139</sup>

[...] Under the circumstances of the current war against al Qaeda and its allies, application of Section 2340A to interrogations undertaken pursuant to the President's Commander-in-Chief powers may be unconstitutional. Finally, even if an interrogation might violate Section 2340A, necessity or self-defense could provide justifications that would eliminate any criminal liability.

Derartige Momente sehen Bybee und Yoo dann als gegeben, sobald ein direkt vom Präsidenten autorisiertes Verhör „illegaler Kombattanten“ im Kriegsfall vorliegt. Bybee und Yoo argumentieren, dass es die vornehmliche Aufgabe des US-Präsidenten im Kriegsfall sei, seine Bürger zu schützen und daher jedes Hindernis – auch ein legitimes Gesetz – in dieser speziellen Situation als nicht verfassungskonform zu gelten habe.<sup>140</sup>

---

<sup>138</sup> Dies leitet das Memo aus dem bereits erwähnten amerikanischen Verständnis der UNCAT ab, nachdem der Schutz vor CID genauso auszulegen sei wie der verfassungsmäßig gewährte Schutz vor CUP.

<sup>139</sup> Bybee 2002: S.46.

<sup>140</sup> Vgl.: Bybee 2002: S.31 ff. Diese Argumentation folgt der umstrittenen „Unitary Executive“-Theorie, die dem Präsidenten eine besondere Macht und Auslegungsgewalt der Gesetze im Gefüge der Gewaltenteilung zuspricht. Für detaillierte Ausführungen und Debatten vgl.: Kelley (2005); Van Bergen (2006); MacKenzie (2008).

Obwohl das Memorandum des OLC keine rechtliche Bindung im Rang eines Gesetzes erzeugte,<sup>141</sup> konstituierte seine Auslegung des Folterbegriffs in Kombination mit der Nichtbeachtung der Genfer Konventionen für „ungesetzliche Kombattanten“ doch eine rechtliche wie politische Praxis, nach der sich das Folterverständnis der Exekutive in den folgenden Jahren orientierte. Mit dieser Neuauslegung wurde der eigentliche Wesenskern und Schutzcharakter des Folterverbots letztendlich in sein Gegenteil verkehrt.

Tatsächlich sollte nur wenig Zeit vergehen, bis auf der Basis dieser neuen Auslegung des Folterbegriffs auch militärische Verhörspezialisten darum baten, wie ihre Kollegen von der CIA „verbesserte Vernehmungsmethoden“ anwenden zu dürfen, welche nicht durch das Feldhandbuchs 32-54 erlaubt waren – zuerst auf Guantánamo, dann auch in Afghanistan und selbst im Irak, einem Krieg, in dem die USA offiziell die Genfer Konventionen anerkannten.<sup>142</sup> Jene Methoden, die oft von höherer Stelle autorisiert oder zumindest stillschweigend toleriert wurden, erreichten nicht selten das Niveau von Folter oder CID im völkerrechtlichen Sinne; auch deshalb, weil niederrangiges militärisches Personal oft nur eine ungenügende Ausbildung in Vernehmungstechniken erhalten hatte und als schwächstes Glied der Kommandokette dem Druck der Vorgesetzten ausgeliefert war, schnelle Ergebnisse zu liefern.<sup>143</sup>

Gleichzeitig war der Anwendungsspielraum dieser neuen Methoden derart vage formuliert, dass in bestimmten Fällen keine Klarheit mehr darüber bestehen konnte, ob eine Vernehmungsmethode nun unter den Tatbestand der CID oder Folter fiel, ob sie noch mit dem amerikanischen Recht in Einklang stand oder bereits verboten war. So kritisierte beispielsweise Alberto Mora, General Counsel of the Navy, als Reaktion auf die neuen Verhörmethoden in einem internen Memo:

„What did „deprivation of light and auditory stimuli“ mean? Could a detainee be locked in a completely dark cell? And for how long? A month? Longer? What precisely did the authority to exploit phobias permitted? Could a detainee be held in a coffin? Could phobias being

---

<sup>141</sup> Priest (2004): <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/articles/A38894-2004Jun13.html>

<sup>142</sup> Vgl.: Jaffer / Singh (2007): S. 47, A83-A98. Autorisierte Methoden durch Verteidigungsminister Rumsfeld vom 2. Dezember 2002: ‚stress positions‘ über vier Stunden, 30-Tage-Isolationshaft, 20-stündige Vernehmung, ‚hooding‘ (Kapuze), Dunkelhaft, Audiostimulanz, Nacktheit der Gefangenen, Ausnutzung der Phobien eines Gefangenen, um diesen unter Stress zu stellen.

<sup>143</sup> Vgl. Grey (2006): 226.

## 2 Theoretische Grundlage: Folter

applied until madness set in? Not only could individual techniques applied singly constitute torture, I said, but also the application of combinations of them must surely be recognized as potentially capable of reaching the level of torture.”<sup>144</sup>

Über zwei Jahre lang blieben sowohl die neue Folterdefinition als auch die letztendliche Autorisation von 24 Befragungstechniken durch Verteidigungsminister Donald Rumsfeld vom 16 April 2003<sup>145</sup> als geheim klassifiziert, bis das BYBEE-MEMO im Rahmen von Untersuchungen zum „Abu Ghraib“-Skandal freigegeben werden musste und schließlich am 7. Juni 2004 vom WALL STREET JOURNAL veröffentlicht wurde.<sup>146</sup>

Zwar waren bereits in den Jahren zuvor vereinzelte Berichte und Aussagen ehemaliger Gefangener publiziert worden, in denen von systematischen Misshandlungen in US-Haft berichtet wurde.<sup>147</sup> Doch erst, als der amerikanische Sender CBS ähnliche Anschuldigungen in Hinblick auf das US-Gefängnis Abu Ghraib am 28. April 2004 mit Fotos<sup>148</sup> bebildern konnte, begann die öffentliche Meinung an der moralischen Eindeutigkeit des amerikanischen Engagements im „Krieg gegen den Terrorismus“ zu zweifeln.<sup>149</sup>

Diese ‚Folterfotos‘ zeigten amerikanische Soldaten lächelnd posierend bei der Misshandlung und Erniedrigung von irakischen Häftlingen und lösten einen heftigen Schock an der Heimatfront aus: Die porträtierten Handlungen der Soldaten und die Vorgänge auf Guantánamo wurden von der amerikanischen Presse durchgehend als zutiefst unamerikanisch verurteilt.<sup>150</sup> Dass ein Regierungsbeamter im Angesicht

---

<sup>144</sup> Mora (2004): <http://www.aclu.org/moramemo>; vgl. auch: Mayer (2006): [http://www.newyorker.com/archive/2006/02/27/060227fa\\_fact?currentPage=all](http://www.newyorker.com/archive/2006/02/27/060227fa_fact?currentPage=all)

<sup>145</sup> Rumsfeld (2003): A-148; vgl. Priest / Smith (2004): S. A01.

<sup>146</sup> Bravin (2004): <http://online.wsj.com/article/SB108655737612529969-.html>

<sup>147</sup> Vgl.: Eggen (2003): S. A26; Constable (2004): S. A02; Branigan (2003): S. A02; Priest / Gellman (2002): S. A01; Cohen (2002): S. A25.

<sup>148</sup> 60 Minutes II (2004): <http://www.cbsnews.com/stories/2004/04/27/60II/main614063.shtml>

<sup>149</sup> Journalist Christopher Hitchens nennt die Enthüllungen „a moral Chernobyl“. Hitchens (2004): <http://www.slate.com/id/2102373/>.

<sup>150</sup> So bezeichnet Thomas L. Friedman Guantanamo Bay in einem Artikel der Washington Post als „anti-Statue of Liberty“. Friedman (2005): <http://www.nytimes.com/2005/05/27/opinion/27friedman.html>. Im Editorial der New York Times vom 5. Juni 2005 wird das US-Gefangenenlager als „Un-American by Any Name“ bewertet. New York Times (2005): <http://www.nytimes.com/2005/06/05/opinion/05sun1.html>; FOX-News zitiert Donald Rumsfelds öffentliche Reaktion zu den Enthüllungen der Folterfotos: „totally unacceptable and un-American.“ Schultz (2004): <http://www.foxnews.com/story/0,2933,118929,00.html>; eine Reaktion,

einer immanenten Bedrohung für Amerika zögerlich und unter persönlichem Widerstreben zu härteren Befragungsmethoden greift, um einen größeren Schaden für die gesamte amerikanische Gesellschaft abzuwehren, hatte ein Großteil der amerikanischen Bevölkerung nach dem Schock der Anschläge des Elften September noch als moralisch akzeptabel gesehen und mit seinem Gewissen vereinbaren können. Jene Bilder zeigten nun allerdings Soldaten, die augenscheinlichen Spaß an der Folter hatten.

Obwohl sowohl Präsident Bush als auch Verteidigungsminister Rumsfeld versuchten, die Handlungen der Soldaten zunächst als unautorisierte Einzelaktionen darzustellen<sup>151</sup> und ein „Abschlussbericht über Folter und Misshandlungen durch US-Besatzungstruppen“<sup>152</sup> zu einem ähnlichen Ergebnis kam, sollten sich bald darauf die Hinweise für eine andere Interpretation der Ereignisse mehren: Insbesondere die Publikation des BYBEE-MEMOS nährte Verdächtigungen, dass die Misshandlungen im Irak in einem größeren Zusammenhang mit neuen, im Rahmen des „Kriegs gegen den Terror“ erlassenen und bislang geheim gehaltenen Verhörmethoden stünden: So wiesen die Misshandlungen auf den Fotografien aus Abu Ghraib frappierende Ähnlichkeiten zu denjenigen Methoden auf, die zuvor von ehemaligen Gefangenen aus Guantánamo gemeldet worden waren.<sup>153</sup>

„Hatte der 11. September einen Herbst des Zorns ausgelöst, in dem die Lockerung von Standards und der Rückgriff auf Foltermethoden gerechtfertigt erscheinen, so leiteten die Untersuchungen zu den Misshandlungen in Abu Ghraib, Bagram und Guantánamo einen Frühling des Zweifels ein.“<sup>154</sup> So schlussfolgert Stephen Grey recht blumig, aber durchaus zutreffend. Folter als letzte Maßnahme bei einer immanenten Bedrohung großen Ausmaßes blieb allerdings auch nach Abu Ghraib für

---

der auch Rick Lowry beipflichtet. Lowry (2004):

<http://www.nationalreview.com/lowry/lowry200405110847.asp>

<sup>151</sup> “I know how painful it is to see a small number dishonor the honorable cause in which so many are sacrificing. What took place in the Iraqi prison does not reflect the character of the more than 200,000 military personnel who have served in Iraq since the beginning of Operation Iraqi Freedom.”

Bush (2004): <http://www.whitehouse.gov/news/releases/2004/05/20040510-3.html>

<sup>152</sup> Vgl.: Burlas (2004): [http://www.au.af.mil/au/awc/awcgate/army/ig\\_abuse22jul04.htm](http://www.au.af.mil/au/awc/awcgate/army/ig_abuse22jul04.htm)

<sup>153</sup> Vgl.: White (2005): S. A01.

<sup>154</sup> Grey (2006): S. 227.

ein Drittel der Amerikaner zumindest vorstellbar.<sup>155</sup> Auch die bisherige Regierungshaltung – einschließlich des Einsatzes „verbesserter Vernehmungsmethoden“ als notwendiges Mittel – sollte sich nicht maßgeblich ändern, wohl aber die Taktik ihrer Implementierung.

Im Angesicht des Folterskandals von Abu Ghraib hatte sich eine Art lose Opposition aus Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen, der demokratischen Partei und amerikanischen Juristen gebildet, die sich offen gegen eine Verengung der Folterdefinition, wie sie das BYBEE-MEMO implizierte, aussprach. Die Regierung Bush, für die sich eine Implementierung ihrer politischen Ziele und moralische Rechtfertigung allein auf Basis des AUTHORIZATION FOR USE OF MILITARY FORCE ACTS immer schwieriger gestaltete, reagierte auf die Kritik der inneramerikanischen Foltergegner mit einer neuen Strategie der Öffentlichkeit und versuchte fortan legislative Mehrheiten für umstrittene Gesetze zu sammeln.<sup>156</sup>

Als Teil dieser neuen Strategie fertigte das OLC am 30. Dezember 2004 ein neues Memorandum zur Auslegung des Folterbegriffs in 18 USC § 2340 bzw. UNCAT an, welches das in die Kritik geratene BYBEE-MEMO vollständig ersetzen sollte und bewusst keiner Geheimhaltung mehr unterlag. Das so genannte LEVIN-MEMO<sup>157</sup> distanzierte sich bewusst von der *Wortwahl* der eng ausgelegten Folterformel seines Vorgängers.

“We have also modified in some important respects our analysis of the legal standards applicable under 18 U.S.C. §§ 2340-2340A. For example, we disagree with statements in the August 2002 Memorandum limiting "severe" pain under the statute to "excruciating and agonizing" pain [...] or to pain "equivalent in intensity to the pain accompanying serious physical injury, such as organ failure, impairment of bodily function, or even death".<sup>158</sup>

Gleichzeitig lehnte das Memorandum die Behauptung ab, dass “severe mental pain” langfristigen geistigen Schaden nach sich ziehen müsse, um als Folterhandlung zu

---

<sup>155</sup> Nach einer Umfrage vom 23. Mai 2004 halten 35 Prozent der Befragten die Folter von Terrorverdächtigen für akzeptabel, 63 Prozent nicht. 46 Prozent halten Misshandlungen, die nicht das Niveau der Folter erreichen, für akzeptabel 52 Prozent nicht. Vgl.: Pipa / Knowledge Networks Poll (2004): [http://65.109.167.118/pipa/pdf/jul04/Torture\\_Jul04\\_rpt.pdf](http://65.109.167.118/pipa/pdf/jul04/Torture_Jul04_rpt.pdf)

<sup>156</sup> Ob parallel dazu weiterhin auf Maßnahmen zur Neubewertung der Folter abseits der Öffentlichkeit und im Rahmen interner Begriffsauslegungen der Exekutive bzw. deren juristischen Berater zurückgegriffen wurde, ist zum Zeitpunkt dieser Untersuchung noch unklar.

<sup>157</sup> Benannt nach Daniel Levin, zu diesem Zeitpunkt Assistant Attorney General und Leiter des OLC.

<sup>158</sup> Levin-Memo (2004)

gelten,<sup>159</sup> und sah keine Annahme mehr darin gegeben, dass ihr Einsatz für eine „gute Sache“<sup>160</sup> Folter legalisieren könnte. Die achte Fußnote des Textes verdeutlicht allerdings, dass sich trotz einer vorsichtigeren und öffentlichkeitsfreundlicheren Formulierung für die politische Praxis der Gefangenenverhöre von Terrorverdächtigen nichts änderte:

“While we have identified various disagreements with the August 2002 Memorandum, we have reviewed this Office's prior opinions addressing issues involving treatment of detainees and do not believe that any of their conclusions would be different under the standards set forth in this memorandum.”<sup>161</sup>

Auch in seiner besonderen Fokussierung auf das strafrechtliche Verbot der Folter und dem Versuch, die Grenzlinie zwischen Folter und CID aufs Genaueste zu definieren, zeigte das LEVIN-MEMO Einigkeit mit seinem Vorgänger. Auf diese Weise suggerierte es allerdings, dass nur Folter und nicht etwa CID durch US-Gesetz absolut verboten seien.<sup>162</sup> Zur rechtlichen Diskussion um die mögliche Aussetzung von US-Gesetzen durch den Präsidenten im Kriegsfall, nahm das Memo überdies keine Stellung.

Während die Gültigkeit dieser Theorie bis auf den heutigen Tag von der Bush-Regierung vertreten wird, entwickelte sie sich zum Gegenstand etlicher Auseinandersetzungen mit der amerikanischen Verfassungsgerichtsbarkeit um die Reichweite der exekutiven Macht im Kriegsfall, ihrem Stand im System der gegenseitigen Gewaltenkontrolle und der rechtlichen Bewertung der in Guantánamo inhaftierten „ungesetzlichen Kombattanten“.<sup>163</sup> So urteilte der Oberste Gerichtshof in den Jahren nach ‚Abu Ghraib‘ gleich in mehreren rechtlich bindenden Grundsatzentscheidungen gegen die Regierung. Diese antwortete ihrerseits mit dem Erlass neuer Gesetze durch einen republikanisch kontrollierten Kongress.<sup>164</sup>

---

<sup>159</sup> Levin-Memo: II. (3) The meaning of "severe mental pain or suffering."

<sup>160</sup> Übersetzt „good reason“. Levin-Memo: II. (4) The meaning of "specifically intended."

<sup>161</sup> Levin-Memo: Fußnote 8.

<sup>162</sup> Vgl.: Nowak (2006): 815.

<sup>163</sup> Vgl.: Eilperin (2008): S. A1.

<sup>164</sup> Vgl.: Mahler 2008: <http://www.nytimes.com/2008/06/15/weekinreview/15mahler.html>

So stellte der Oberste Gerichtshof im Fall RASUL GEGEN BUSH<sup>165</sup> (29. Juni 2004) fest, dass Guantánamo faktisch unter US-Territorium falle und damit auch „ungesetzliche Kombattanten“ Anspruch darauf hätten, sich an das amerikanische Rechtssystem zu wenden, um gegen ihre Inhaftierung Einspruch einlegen zu können. Zwei Jahre darauf erklärte die Entscheidung HAMDAN GEGEN RUMSFELD<sup>166</sup> (29. Juni 2006) die Militärkommissionen auf Guantánamo für verfassungswidrig und verlangte, den Gemeinsamen Artikel 3 der Genfer Konventionen auch im Konflikt mit AL-QAIDA und sonstigen „ungesetzlichen Kombattanten“ anzuwenden. Beide Urteile sollten allerdings im weiteren Verlauf des „Kriegs gegen den Terror“ ihre rechtliche Bedeutung durch neu erlassene Gesetze eines erneut republikanisch kontrollierten Kongresses verlieren.<sup>167</sup>

Eines dieser Gesetze, der DETAINEE TREATMENT ACT<sup>168</sup> (DTA) vom 31. Dezember 2005, wurde zunächst jedoch von einigen Medien als wichtiger Sieg der *Foltergegner* gefeiert,<sup>169</sup> bald darauf jedoch von einer Reihe juristischer Kommentatoren als „self-contradictory political compromise“<sup>170</sup> (Joanne Mariner) kritisiert.

Der dem Akt beigefügte MCCAIN-ZUSATZ<sup>171</sup> verbietet – auch der CIA<sup>172</sup> – die generelle Anwendung von CID bei Verhören in US-Gewahrsam und gilt, da unabhängig der Nationalität oder des spezifischen Aufenthaltsorts eines Gefangenen, rein

---

<sup>165</sup> Rasul gegen Bush (2004).

<sup>166</sup> Hamdan gegen Rumsfeld (2006).

<sup>167</sup> „Rasul gegen Bush“ durch den „Detainee Treatment Act“ (s.u.); „Hamdan gegen Rumsfeld“ durch den „Military Commissions Act“. Mit dem MCA vom 17. Oktober 2006 wurde erstmals eine gesetzliche Grundlage geschaffen, unter der die Praxis einer reinen Zuständigkeit der Militärgerichtsbarkeit für „illegal enemy combatants“ wieder aufgenommen werden konnte. In seiner aktuellsten Entscheidung „Boumediene gegen Bush“, 553 U.S. \_\_\_\_ (2008), vom 12. Juni 2008 wurde der MCA allerdings für verfassungswidrig erklärt – und den „ungesetzlichen Kombattanten“ das Recht auf Habeas Corpus wieder zugesprochen: Nicht länger dürfen sie ohne ordentlichen Rechtsbeistand dort festgehalten werden, sondern können ihre Inhaftierung vor normalen US-Gerichten anfechten. <http://www.supremecourtus.gov/opinions/07pdf/06-1195.pdf>

<sup>168</sup> Detainee Treatment Act (2005)

<sup>169</sup> Schmitt (2005); Baker (2005): S. A22.

<sup>170</sup> Mariner (2005): <http://writ.news.findlaw.com/mariner/20051221.html>

<sup>171</sup> Benannt nach dem republikanischen Senator, aktuellem Präsidentschaftskandidaten und Foltergegner John McCain.

<sup>172</sup> Einige Hinweise deuten darauf hin, dass im Frühling 2005 Steve Bradbury, zu diesem Zeitpunkt neuer OLC-Leiter in einem weiteren Memo die Möglichkeit eröffnete, dass Befragungsmethoden wie „waterboarding“ unter bestimmten Umständen nicht „das Gewissen schockierten“, damit nicht unter den Tatbestand der CID fielen und weiterhin legal sein könnten. Bislang bleibt dieses Dokument allerdings noch unveröffentlicht. Vgl.: Shane / Johnston / Risen (2007): S. 1 f. <http://www.nytimes.com/2007/10/04/washington/04interrogate.html>

theoretisch auch für „ungesetzlichen Kombattanten“. Gleichzeitig beschränkt er die erlaubten Verhörmethoden des Militärs ausdrücklich und abschließend auf die im Feldhandbuch 32-54 gelisteten – eine Antwort auf die vornehmlich durch militärisches Personal ausgelösten Folterskandale.

Doch weist das Gesetz gleich mehrere Schlupflöcher auf: Einerseits lässt sich der Inhalt des Feldhandbuchs jederzeit durch das Verteidigungsministerium ändern<sup>173</sup>, andererseits gelten die Beschränkungen auf die in 32-54 gelisteten Foltermethoden nicht für die CIA. Auf diese Weise blieb es dem amerikanischen Auslandsgeheimdienst offen, darüber hinaus andere Verhörmethoden anzuwenden, solange sie nicht das CID-Verbot missachteten. Als Hauptangriffspunkt der Kritiker gilt jedoch ein weiterer dem DTA inkorporierter Zusatz<sup>174</sup>, welcher dessen Anti-Folter-Charakter maßgeblich in Frage stellt und einigen Kommentatoren zufolge ins völlige Gegenteil verkehrt:

“The procedures submitted to Congress pursuant to subsection (a)(1)(A) shall ensure that a Combatant Status Review Tribunal or Administrative Review Board, or any similar or successor administrative tribunal or board, in making a determination of status or disposition of any detainee under such procedures, shall, to the extent practicable, assess (A) whether any statement derived from or relating to such detainee was obtained as a result of coercion; and (B) the probative value (if any) of any such statement.”<sup>175</sup>

Untersuchungsausschüssen auf Guantánamo Bay, dem Irak oder Afghanistan ist es seither möglich, unter bestimmten Umständen Informationen aus zuvor erzwungener Geständnisse dazu zu gebrauchen, um zu bestimmen, ob ein Gefangener den Status eines „ungesetzlichen Kombattanten“ erhält oder nicht. Gleichzeitig unterminiert der DTA die Entscheidung RASUL GEGEN BUSH des Obersten Gerichtshofs und nimmt den Gefangenen auf Guantánamo damit – aufs neue<sup>176</sup> – das Recht auf Habeas Corpus.

“Graham-Levin is the troubling underbelly of the DTA—providing that "No court, justice or judge shall have jurisdiction to hear or consider" applications for habeas corpus or "any action against the United States" brought by aliens detained at Guantánamo Bay. Left open are narrow routes to the courthouse, available only after people have been dealt with by the special military procedures the president established after 9/11. Thereafter, they can go

---

<sup>173</sup> So auch geschehen im Juni 2006.

<sup>174</sup> Graham-Levin-Zusatz. Benannt nach den Senatoren Lindsey Graham and Carl Levin.

<sup>175</sup> Detainee Treatment (2005): Sec. 1005. Procedures For Status Review Of Detainees Outside The United States (b) Consideration of Statements Derived With Coercion (1) Assessment.

<sup>176</sup> Dies allerdings zum ersten Mal durch ein Gesetz.

to only the D.C. Circuit Court of Appeals, which has the discretion to refuse to hear them. In short, the amendment is aimed at limiting detainees' access to courts."<sup>177</sup>

Das Ende des Jahres 2007 und die erste Hälfte 2008 sollten schließlich unter dem Zeichen eben jenes Folterskandals stehen, der bereits in der Einleitung dieser Untersuchung angesprochen wurde. Einer Enthüllungsgeschichte der NEW YORK TIMES zuvorkommend musste CIA-Direktor Michael Hayden im Dezember 2007 öffentlich erklären, seine Organisation habe 2002 Videobänder von Befragungen mindestens dreier AL-QAIDA-Mitglieder<sup>178</sup> angefertigt und später zum „Schutz für die Vernehmungsbeamten“ vernichten lassen. Im Februar 2008 gab Hayden schließlich bekannt, dass bei diesen Befragungen „waterboarding“ angewandt wurde – eine Verhörtechnik, die gemeinhin als Folter bewertet wird, laut Auslegung der US-Regierung jedoch gerade noch in die ‚minderschwere‘ Kategorie der CID, der „grausamen, unmenschlichen und herabwürdigenden Behandlung“ falle.<sup>179</sup> Ein rhetorisch wichtiger Unterschied für eine Regierung, die stets beteuerte, dass kein Gefangener in US-Gewahrsam jemals der Folter unterzogen wurde.<sup>180</sup>

Welche politischen Auswirkungen der Waterboarding-Skandal haben wird, ist zum Zeitpunkt dieser Arbeit noch nicht abzusehen: Zwar passierte im Februar 2008 ein Gesetz den US-Senat, nach dem sich auch der CIA auf die im US-Feldhandbuch erlaubten 19 weniger aggressiven Verhörmethoden hätte beschränken müssen, womit indirekt auch der McCAIN-ZUSATZ des DTA vom Dezember 2005 erweitert wurde. Allerdings wurde dieses Gesetz schon im März 2008 per präsidentiellem Veto wieder gestoppt, um der CIA jenen erweiterten Spielraum im Rahmen von Verhören zu belassen, den sie bereits vor den Anschlägen des 11. September 2001 immer besessen hatte.<sup>181</sup>

---

<sup>177</sup> Resnik (2006): <http://www.slate.com/id/2135240/>

<sup>178</sup> Khalid Sheikh Mohammed („KSM“), Abu Zubaydah and Abd al-Rahim al-Nashiri.

<sup>179</sup> Vgl.: o Reuters (2008): <http://www.reuters.com/article/latestCrisis/idUSN05178151?rpc=92;> Doyle (2007); Seper (2008).

<sup>180</sup> Und gleichzeitig – sofern sich der Präsident nicht auf die Theorie der besondere Machtstellung der Exekutive im Kriegsfall berufen würde – das Eingeständnis, eine illegale Handlung begangen zu haben.

<sup>181</sup> Eggen (2008): S. A03; Serrano (2008).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die USA in der Zeit des „Kriegs gegen den Terror“ nur nominell am Folterverbot festgehalten haben. In den Jahren von 2001 bis 2008 wurde durch eine Reihe von begrifflichen Umdeutungen, einer engeren Auslegung der Folterdefinition und der Schaffung von Ausnahmesituationen ein Rechtsklima geschaffen, das eine Reihe von Misshandlungen inhaftierter Personen begünstigte (und weiterhin begünstigt), die mehrfach die Grenze zur Folter, mindestens aber zur CID überschritten haben.<sup>182</sup> Für eine Bewertung der politischen Realität spielt also weniger die Frage nach der Legalität der Folter als solche eine entscheidende Rolle, als vielmehr die Auslegung des Folterbegriffs und die Frage, welche konkreten Verhörmethoden für Geheimdienste und Militär bereits als Folter zu gelten haben, welche unter den CID-Tatbestand fallen und welche noch als zulässige Befragungsmethoden gelten. Während diese Politik bis 2004 mit Bezug auf die weit reichenden Freiheiten, welche der Exekutive durch die Verabschiedung des AUMF gewährt worden waren, außerhalb der Öffentlichkeit implementiert wurde, markierte der Abu Ghraib-Skandal einen Wendepunkt. Mit der Formierung einer inneramerikanischen Anti-Folter-Opposition hielt die Folterthematik Einzug in den öffentlichen politischen Diskurs und wurde zunehmend im Rahmen parlamentarischer Abstimmungen entschieden. Auch für die öffentliche Wahrnehmung hinsichtlich staatlicher Folterpraktiken waren diese zwei Ereignisse von prägender Wirkung: Einerseits sorgten die Anschläge des Elften September dafür, dass sich die öffentliche Meinung in den USA überhaupt erst einer ‚Option Folter‘ öffnete, andererseits bedeutete die Publikation der „Folterfotos“ von Abu Ghraib eine neue Skepsis gegenüber einer solchen Option. Diese Skepsis ging allerdings nicht so weit, dass sie zu einer Rückkehr zum Foltertabu vor 9/11 führte.

### 2.2.3. Die Folterdebatte in Amerika

Die Folterdebatte in Amerika, die sich an dieser politischen Entwicklung entzündete, beschäftigt sich seltener mit den feinen Nuancen einer Abgrenzung zwischen Folter, CID und legalen Befragungsmethoden, sondern stellt eher grundsätzliche Fragen nach der Legalität, dem Nutzen und der moralischen Rechtfertigung von Folter in den Vordergrund. Zeitlich gesehen verläuft diese Debatte, die vornehmlich in

---

<sup>182</sup> Vgl. Bilder / Vagt (2004): S. 689–695.

Medien und Wissenschaft sichtbaren Ausdruck findet<sup>183</sup>, in Analogie zur politischen Entwicklung und ist wie diese durch zwei einschneidende Wendepunkte, 9/11 und den Abu-Ghraib-Skandal, gekennzeichnet: Nach beiden Ereignissen lässt sich schon in der rein mengenmäßigen medialen Beschäftigung mit der Folterthematik ein besonderer Anstieg feststellen.<sup>184</sup>

### 2.2.3.1. Prägung durch 9/11 und Abu Ghraib

Die Anschläge vom 11. September machten eine Debatte über die Folter in der Wissenschaft überhaupt wieder ‚salonfähig‘ und lösten eine neue Welle der populären wie wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Thematik aus – sei es im Rahmen juristischer, religiöser und ethischer Kommentare oder Monographien, oder auch in Form des investigativen Journalismus.<sup>185</sup> Tatsächlich hatten sich in der Zeit vor 9/11 nur wenige Rechtswissenschaftler ausführlich mit der Frage einer möglichen Legalität von Folter beschäftigt; wie auch in der Politik haftete dem Thema auch in der wissenschaftlichen Gemeinschaft der ‚westlichen Welt‘ ein gewisses Tabu an: Wer sich dennoch damit auseinandersetzte, lief nicht selten in Gefahr, in den eigenen Kreisen mit dem Status einer ‚persona non grata‘ behaftet zu werden.<sup>186</sup> Im Laufe der folgenden Jahre sollten allerdings verstärkt auch wissenschaftliche und juristische Aufsätze und Abhandlungen erscheinen, die Folter unter bestimmten Umständen als legitimiert sahen und moralisch rechtfertigten.<sup>187</sup>

Als erstes sollte dieses Tabu allerdings nicht durch einen Rechtswissenschaftler<sup>188</sup>, sondern durch den eher im liberalen Spektrum einzuordnenden Journalisten Jonathan Alter gebrochen werden. In einer NEWSWEEK-Kolumne mit dem Titel TIME TO THINK ABOUT TORTURE argumentierte er am 5. November 2001:

---

<sup>183</sup> Vgl. dazu Greenberg (2005).

<sup>184</sup> Vgl. Müller (2004): 37-116.

<sup>185</sup> Amazon.com listet 384 Neuerscheinungen seit dem 11. September 2001, die allein das Wort „torture“ in ihrem Titel tragen. Von 1994 bis 2001 waren es nur 219. Vgl.: [http://www.amazon.com/s/qid=1222336210/ref=sr\\_st?rs=1000&page=1&rh=i%3Astipbooks%2Cp\\_28%3ATorture%2Cp\\_45%3A9%2Cp\\_46%3AAfter%2Cp\\_47%3A2001&sort=daterank](http://www.amazon.com/s/qid=1222336210/ref=sr_st?rs=1000&page=1&rh=i%3Astipbooks%2Cp_28%3ATorture%2Cp_45%3A9%2Cp_46%3AAfter%2Cp_47%3A2001&sort=daterank)

<sup>186</sup> Dershowitz (2002): S. 517.

<sup>187</sup> Vgl.: Dershowitz (2002): S. 470–77. Hoffman (2002): S. 4ff.; Lewis (2004): 4–8.

<sup>188</sup> Dies geschah drei Tage darauf mit der Veröffentlichung des Artikels „Is there a torturous Road to Justice“ durch den Rechtsanwalt Alan Dershowitz. Vgl.: Dershowitz (2001).

## 2 Theoretische Grundlage: Folter

“In this autumn of anger, even a liberal can find his thoughts turning to ... torture. OK, not cattle prods or rubber hoses, at least not here in the United States, but something to jump-start the stalled investigation of the greatest crime in American history.”<sup>189</sup>

Der hitzige und emotionalisierende Ton, der sich durch Alters gesamten Artikel zieht und die generelle Frustration und Hilflosigkeit der Amerikaner hinsichtlich der nur schleppend vorankommenden Aufklärung der terroristischen Anschläge widerspiegelt, war charakteristisch für die Debatte über den Einsatz von Folter in der Print-, Online- und TV-Berichterstattung insbesondere in den ersten Wochen und Monaten nach 9/11. Ebenso exemplarisch vermag es bereits dieser erste Artikel zu zeigen, dass die amerikanische Folterdebatte nicht allein entlang der klassischen Partei- und Ideologielinien verläuft: Von Beginn an fanden sich Befürworter von Folter auch im demokratischen Lager, andererseits verlangten prominente Mitglieder der republikanischen Regierungspartei wie Senator John McCain eine strikte Einhaltung des Folterverbots – eine Tendenz, die sich nach der Veröffentlichung der Abu-Ghraib-Fotos allerdings wieder abschwächen und zurück zu einem eher klassischen Regierung/Opposition-Gegensatz führen sollte.<sup>190</sup>

Die Veröffentlichung der Abu Ghraib-Fotos und des BYBEE-MEMORANDUMS sollte die Folterdiskussion Mitte des Jahres 2004 ein weiteres Mal maßgeblich beeinflussen. Die durch diese Dokumente implizierte Rechtsauffassung der Regierung Bush erntete nicht nur heftige Kritik und Gegenreaktionen von rechtswissenschaftlicher Seite, sondern löste eine medienübergreifende Diskussion um die Unvereinbarkeit von Folter mit dem Kern der ‚amerikanischen Werte‘ aus.<sup>191</sup>

Besonders intensiv wurde dabei die Rolle der Regierungsanwälte des OLC, Jay S. Bybee und John Yoo, diskutiert. Während eine Mindermeinung deren Schlussfolgerungen als gerechtfertigt und nachvollziehbar bewertete, urteilte die mehrheitliche Gegenseite, dass Bybee und Yoo darin versagt hätten, ihrer Aufgabe einer ausgewogenen Rechtsberatung der Regierungsbeamten auf Basis der

---

<sup>189</sup> Alter (2001): <http://www.newsweek.com/id/76304>

<sup>190</sup> Vgl. Luban: S. 249.

<sup>191</sup> Vgl. Luban: S. 249; Lowry (2004):

<http://www.nationalreview.com/lowry/lowry200405110847.asp>; New York Times (2007):

<http://www.nytimes.com/2007/10/07/opinion/07sun1.html>; Greenberg (2005): S. 1-4.

amerikanischen Verfassung nachzukommen.<sup>192</sup> Stattdessen hätten diese als „Erfüllungsgehilfen der Politik“ Argumente konstruiert, um die von der Exekutive gewünschte Handlungsfreiheit – ähnlich der Rolle eines Wirtschaftsanzwalts oder eines gerichtlichen Verteidigers – a priori zu rechtfertigen.<sup>193</sup> Welche emotionalen Züge diese Debatte mitunter annehmen konnte, in der die Rechtsausfassung der OLC-Anwälte von ihren Kollegen schon einmal mit der des südafrikanischen Apartheidregimes oder des deutschen Nationalsozialismus verglichen wurde<sup>194</sup>, dafür soll dieses Zitat von Stephen Gillers, Rechtsprofessor an der NEW YORK UNIVERSITY SCHOOL OF LAW, als ein Beispiel unter vielen stehen:

„The two authors, one a law professor then on leave, the other now a law professor, used the form and substance of the law’s voice and methodology to destroy law, to create a lawless world for this group of prisoners.“<sup>195</sup>

Eine zunehmende kritisch-wissenschaftliche Beschäftigung mit der Folterthematik wird mittlerweile dadurch erleichtert, dass seit 2005 zwei kommentierte Quellensammlungen vorliegen, welche die wichtigsten der bisher zugänglichen Originaldokumente der amerikanischen Regierung in Zusammenhang mit der Autorisierung gewaltsamer Befragungspraktiken beinhalten. Vorausgegangen war diesen Publikationen ein Gerichtsprozess der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung AMERICAN CIVIL LIBERTIES UNION (ACLU) gegen das Verteidigungsministerium, in dem die Deklassifizierung und Veröffentlichung jener Akten und Dokumente erstritten wurde.

### 2.2.3.2. Legalität, Moralität und Nutzen der Folter

Wird in verschiedenen Medien grundsätzlich von „Folterbefürwortern“ gesprochen, besteht die Gefahr, dass diese Bezeichnung zu weit greift und im schlimmsten Fall sogar verfälschende und verkürzende Wirkung entfalten kann: Nur die allerwenigsten Stimmen in der Folterdebatte befürworten tatsächlich eine Volllegalisierung im Rahmen des Gewaltmonopols des Staates, um durch staatlichen

---

<sup>192</sup> Vgl. Neuborne / Priest / Lewis (2005): S. 13-34; Frontline (2005):

<http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/torture/themes/redefining.html>

<sup>193</sup> Neuborne / Priest / Lewis (u.a.) (2005): S. 24-25; 28-31.

<sup>194</sup> Beispielsweise durch Burt Neuborne. Vgl.: Neuborne / Priest / Lewis (u.a.) (2005): S. 13; Horton (2005): S. 136-150;

<sup>195</sup> Neuborne / Priest / Lewis (2005): S.28.

Zwang erhaltene Informationen auch als Beweismaterial im Gerichtsprozess oder Folter sogar als sanktionierte Bestrafungsart verwendet werden könnten – von einer Aufhebung des allgemeinen Folterverbots für Privatpersonen ganz zu schweigen. Grundsätzlich beschränkt sich die amerikanische Debatte auf eine mögliche Legalisierung der staatlichen Folter von „ungesetzlichen Kombattanten“ und anderen Aussage verweigernden Personen in US-Gewahrsam, deren Informationen unter Umständen zum Erkenntnisgewinn im „Krieg gegen den Terror“ beitragen könnten.<sup>196</sup>

Dass eine wie auch immer geartete Legalisierung von Folter *eigentlich* im Grundsatz unvereinbar mit dem amerikanischen Wertesystem ist, war schon den ersten Advokaten einer Lockerung des Folterverbots bewusst:

“We can’t legalize physical torture; it’s contrary to American values. But even as we continue to speak out against human-rights abuses around the world, we need to keep an open mind about certain measures to fight terrorism, like court-sanctioned psychological interrogation. And we’ll have to think about transferring some suspects to our less squeamish allies, even if that’s hypocritical. Nobody said this was going to be pretty.”<sup>197</sup>

Allerdings halten jene Folterbefürworter<sup>198</sup> eine Legalisierung unter besonderen Umständen für ausnahmsweise moralisch gerechtfertigt. Als besonders wichtig gilt ihnen dabei die Feststellung, dass Folter nur als letztes Mittel und nur mit dem Zweck der Erlangung von Erkenntnissen gebraucht werden dürfe. Befürworter argumentieren, dass ein derartiges Folterziel moralisch weniger verwerflich sei als beispielsweise Folter zur Bestrafung oder aus sadistischen Motiven, da der Akt letztendlich aus ‚höheren Motiven‘ und dem Willen des Folterers entstehe, ‚das Richtige‘ tun zu wollen. Auf einer ähnlichen Linie hatten bereits Bybee und Yoo in ihrem Memorandum argumentiert. Gegner einer solchen Argumentationslinie halten dagegen, dass der Zweck niemals die Mittel heiligen dürfe. Gerade in der Folter zur Informationsbeschaffung liege das moralisch verwerfliche darin, dem Gefolterten eine Information mit allen Mitteln abzupressen, die er nicht bereit ist, preiszugeben. Nicht der extreme Schmerz, den die Folter erzeugt, mache das

---

<sup>196</sup> Im Verlauf dieser Untersuchung wird sich der Autor aus Gründen der besseren Lesbarkeit mit dem Wort „Folterbefürworter“ auf eben diese Gruppe beziehen.

<sup>197</sup> Alter (2001): <http://www.newsweek.com/id/76304>

<sup>198</sup> Einige Befürworter: Dershowitz (2002): S. 470–77. Hoffman (2002): S. 4ff.; Lewis (2004): 4–8; Bowden (2003): <http://www.theatlantic.com/doc/200310/bowden;MacDonald> (2005): S. 84–97.

Schreckliche an dieser Art der Folter aus, sondern die Intention, den Willen eines Menschen brechen zu wollen und ihm stattdessen einen fremden aufzuzwingen.<sup>199</sup>

Ein weiteres Kriterium sehen Folterbefürworter darin, dass ein Schaden, welcher durch die Folter abgewendet werden soll, eine bestimmte quantitative und qualitative Größe, zumeist ein außergewöhnlich hohes Niveau erreichen muss. Dieses Kriterium ist angelehnt an eine vergleichsweise neue Interpretation des Immunitätsprinzips in der Theorie des ‚Gerechten Kriegs‘, welches als Verhaltensregel im Krieg grundsätzlich Zivilisten als Ziel staatlich-militärischer Gewalt ausklammert.<sup>200</sup> Eine Ausnahme von dieser Regel erkennen Rawls und Walzer im Fall eines „höchsten Ausnahmezustands“<sup>201</sup> an, so beispielsweise wenn einer politischen Gemeinschaft ansonsten die völlige Zerstörung drohe.<sup>202</sup> Gegner einer solchen Ausnahmeregelung führen dagegen an, dass sich eine Eindämmung auf wenige Spezialfälle praktisch nicht umsetzen lässt, da Folter in der politischen Praxis dazu neige, sich von reinen Notfallmaßnahmen zu einem alltäglichen Instrumentarium zu entwickeln.<sup>203</sup> Bestes Beispiel seien die Geschehnisse, die zu den „Folter-Fotos“ von Abu Ghraib geführt hätten. Nach ähnlichen Erfahrungen hatte bereits das Israelische Verfassungsgericht 1999 eine zuvor erteilte Ausnahmeerlaubnis zur staatlichen Folter aus dem Jahr 1987 wieder zurück nehmen müssen, da es im Verlauf jener legalen Öffnung immer wieder zu Missbräuchen an Gefangenen gekommen war.<sup>204</sup>

---

<sup>199</sup> Vgl. Golash (2006): S. 266.

<sup>200</sup> Diese Theorie erfuhr aus Anlass der häufig als ‚humanitäre Interventionen‘ bewerteten Kriege der neunziger Jahre (NATO-Einsatz im Kosovo) neue Konjunktur und soll eine Prüfung ermöglichen, ob die jeweilige Entscheidung zu einem geplanten oder durchgeführten Krieg und deren Gründe, Ziele und Mittel ethisch gerechtfertigt sind oder nicht. Dazu sei auf folgende Werke verwiesen: Grotius (1625); Evans (2005); Walzer (2007); Hinsch (2006).

<sup>201</sup> Engl. Wortlaut: „supreme emergency exemption“

<sup>202</sup> Vgl: Toner (2005): S. 545–561; Cook (2007): S. 138–151; Martin (2007): S. 75–88.

<sup>203</sup> Vgl.: Sussman (2005): S. 12.

<sup>204</sup> [Israeli] Supreme Court Decision on GSS Practices. (1999):

<http://www.jewishvirtuallibrary.org/jsourc/Politics/GSStext.html>; We are aware that this decision [banning torture] does not ease dealing with that reality [of terrorist attacks on Israelis.] This is the destiny of democracy, as not all means are acceptable to it, and not all practices employed by its enemies are open before it. Although a democracy must often fight with one hand tied behind its back, it nonetheless has the upper hand. Preserving the Rule of Law and recognition of an individual’s liberty constitutes an important component in its understanding of security. At the end of the day, they [add to] its strength.”

Besonderen Stellenwert in der Veranschaulichung der Argumentation der Folterbefürworter nimmt das so genannte Szenario der „Tickenden Zeitbombe“<sup>205</sup> (TB-Szenario) ein, welches erstmals im Rahmen des fiktiven Romans LES CENTURIONS formuliert wurde.<sup>206</sup> In diesem Gedankenexperiment befindet sich ein Terrorverdächtiger in staatlichem Gewahrsam, wobei absolute Gewissheit darüber besteht, dass dieser lebenswichtige Informationen besitzt, beispielsweise über den Aufenthaltsort einer Bombe, die in kurzer Zeit detonieren wird, und einen großen Schaden wie den Verlust einer sehr hohen Anzahl von Menschenleben zur Folge hätte.

Nur in derartig eng gefassten Ausnahmesituationen sei es moralisch gerechtfertigt, Folter anzuwenden und selbst dann nur in den Fällen, in denen die Folter durch einen professionell ausgebildeten Experten *effektiv* ausgeführt werden kann. Diese Argumentation der Vertreter einer begrenzten Folterlegalität lehnt sich an eine bestimmte Moraltheorie an, namentlich die konsequentialistische Form des Utilitarismus wie sie unter anderem von John Stuart Mill oder Jeremy Bentham vertreten wird.<sup>207</sup> Diese Richtung in der Ethik beurteilt moralische Konzepte allein aufgrund der Konsequenzen, die aus einem Tun oder Unterlassen entstehen können. Da der durch die Menschenrechtsverletzung eines Einzelnen entstandene Schaden in jenem Szenario weitaus geringer wiege als der Nutzen, das Überleben einer hohen Anzahl von Menschenleben zu gewährleisten, sei in solchen Fällen die Folter des Gefangenen moralisch gerechtfertigt.

Als prominentester Vertreter dieser These gilt der amerikanische Rechtsprofessor Alan Dershowitz. Bereits am 8. November 2001 beschrieb er die Rahmenbedingungen eines TTB-Szenario in der Los Angeles Times und machte auf diese Weise das Gedankenexperiment, welches bislang eher einem begrenzten Fachpublikum bekannt war, bei einer breiten Masse der amerikanischen Bevölkerung publik.

---

<sup>205</sup> Übersetzt aus dem Englischen: „ticking-time bomb“ Ab jetzt abgekürzt als „TTB-Szenario“.

<sup>206</sup> Vgl.: Rejali (2007a): S. 151-169; Lartéguy (1963)

<sup>207</sup> The Internet Encyclopedia of Philosophy: Consequentialism.

<http://www.iep.utm.edu/c/conseque.htm>; Zur Vertiefung: Mill (1863); Bentham (1781).

Dershowitz schlussfolgerte, dass es vernünftiger und pragmatischer sei, begrenzte Folter im Rahmen des TTB-Szenarios gesetzlich zuzulassen. Allerdings dürfe ein Richter nur nach intensiver Prüfung der Umstände und Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten eine solche staatliche Folter per „torture warrant“<sup>208</sup> autorisieren. Da in einem derartigen Extremfall ohnehin gefoltert werden würde, ließe sich auf diese Weise zumindest eine rechtliche Überwachung von Folterhandlungen herbeiführen, die ansonsten im Verborgenen stattfinden würden.

Anderer Vertreter in der Debatte wie Casebeer oder Luban akzeptieren zwar die moralischen Implikationen des TTB-Szenarios, bewerten es allerdings als rein hypothetisches Gedankenexperiment: Die Anforderungen an eine Ausnahme vom Folterverbot durch das TTB-Szenario seien derart hoch, dass sie in der realen Welt niemals erreicht werden könnten.<sup>209</sup> Absolute Gewissheit daran, dass ein Gefangener die konkret benötigten Informationen tatsächlich besitzt, lasse sich in der Praxis nicht herstellen. Ohne eine solche Gewissheit bestünde jedoch stets die Gefahr, dass dem Gefolterten nicht einmal mehr die theoretische Möglichkeit bleibt, seinen Schmerzen durch die Herausgabe der geforderten Informationen ein Ende zu bereiten.<sup>210</sup> Weitere Gegner des TTB-Szenarios argumentieren, dass in der Regel nur generelle Verdächtigungen gegen inhaftierte Personen bestehen, wie beispielsweise im Fall der „ungesetzlichen Kombattanten“ auf Guantánamo. Diese Verdächtigungen seien nur in den seltensten Fällen mit einem konkreten Anschlagplan verbunden, welcher ja erst einmal den Ermittlungsbehörden bekannt sein und in der geforderten zeitlichen Nähe ausgeführt werden muss.<sup>211</sup>

Einen weiteren Problemfall bereit die Frage, in welchen Fällen eine Notsituation eine derartige Intensität erreicht, dass Folter als ‚ultima ratio‘ überhaupt in Frage kommt. Müssen erst über eine Millionen Menschen in Gefahr sein oder reichen

---

<sup>208</sup> Vgl.: Dershowitz (2001):

<http://www.geocities.com/vonchloride/isthereatorturousroadtojustice.html>

<sup>209</sup> Vgl.: Casebeer (2005): S. 261-272. „torture interrogation is permissible in tightly constrained circumstances, and that we should not rule it out *tout court*; nevertheless, in practice it will be practically impossible to justify any particular decision to act on an exception to the prohibition of torture interrogation of terrorists. More, our decisions to act will require an oversight apparatus that is not presently in place and that may not be possible to create.“ Luban (2006): S. 253ff; McCoy (2006).

<sup>210</sup> Himma (2006): S. 244.

<sup>211</sup> Wolfendale (2006): S.269-87.

bereits Tausende? Wie verhält es sich mit einer Handvoll unschuldiger Kinder oder nur einem einzelnen Menschen?

Während das TTB-Szenario einen festen Platz als dramatisches Element im fiktionalen Unterhaltungsprogramm erworben hat, bestätigen sowohl Vernehmungsexperten des FBI als auch der CIA, dass es in der Realität noch niemals zu einem derartigen Fall gekommen ist.<sup>212</sup> Aus eben diesem Grund wird von Foltergegnern die besondere Prominenz kritisiert, welche der Fall der „Tickenden Zeitbombe“ in der Folterdebatte mittlerweile erlangt hat.<sup>213</sup> Ein Szenario, dessen Wurzeln und Hauptanwendung in der Fiktion liegen, aber in der Realität praktisch nicht existiert, verzerrt die Wirklichkeit auf unzulässige Weise. Gerade aufgrund seines absoluten Ausnahmecharakters dürfe das TTB-Szenario nicht als Hauptargument in einer Debatte um die Etablierung einer ständigen *Rechtspraxis* zur Einschränkung des Folterverbots benutzt werden. Luban folgert, dass eine derartige Vorgehensweise nichts weiter als einen „argumentativen Kniff“ gegen absolute Foltergegner darstelle, um diese dazu zu bewegen, zumindest in einem speziellen Ausnahmefall über Folter nachzudenken und ihnen so die moralische Grundlage ihrer Argumentation zu entziehen.<sup>214</sup>

Foltergegner wie Arrigo und Bufacchi kritisieren darüber hinaus nicht nur die Unwahrscheinlichkeit des Szenarios an sich, sondern auch dessen langfristigen Konsequenzen für die amerikanische Gesellschaft, sprich jene Maßnahmen, die strukturell ergriffen werden müssten, um die strengen Ausnahmenvoraussetzungen des TTB-Szenarios zu gewährleisten.<sup>215</sup> Das Kriterium einer möglichst effektiven Folter sei beispielsweise erst gar nicht erreichbar, ohne zuvor ein staatliches Ausbildungssystem für professionelle Folterexperten zu etablieren. Eine derartige Ausbildung mit dem ‚Berufsziel‘ Folterer müsste auch die Sammlung von praktischer Foltererfahrung mit einschließen. Da derartige Folterhandlungen allerdings nicht

---

<sup>212</sup> Mayer (2007): [http://www.newyorker.com/reporting/2007/02/19/070219fa\\_fact\\_mayer](http://www.newyorker.com/reporting/2007/02/19/070219fa_fact_mayer)  
Der Daschner-Fall in Deutschland kommt diesem Szenario zwar recht nahe, scheitert aber wohl daran, dass nicht eine übermäßig große Anzahl von Menschen in Gefahr war, sondern ein einzelnes Kind.

<sup>213</sup> Vgl.: Luban (2007): S. 252.

<sup>214</sup> Vgl.: Luban (2007): S. 252.

<sup>215</sup> Vgl.: Arriago 2003; Arrigo / Bufacchi (2006): S. 355-373.

mehr unter die erlaubten Ausnahmen des TTB-Szenarios fallen, dürften sie erst gar nicht ausgeführt werden. Demzufolge konstatieren Arrigo und Bufacchi einen inhärenten Logikfehler im TTB-Szenario und bewerten seine moralische Rechtfertigung als in sich unschlüssig und fehlerhaft. Wolfendale merkt an, dass ein solches Foltertraining außerdem beträchtliche negative Konsequenzen für die Psyche auch des Folterers besäße<sup>216</sup>

Grundsätzlich gehen die Argumente der Folterbefürworter davon aus, dass Folter bzw. gewaltsame Verhöre auch tatsächlich wirksam sind, um die gewünschten Ergebnisse zu erlangen. Allerdings gilt schon der Nutzwert von Folter als umstritten und muss für Geständnisse und Informationserlangung unterschiedlich bewertet werden.

Relativ einig ist man sich in der Bewertung, dass ein durchschnittlicher Mensch im Fall der Erfolterung eines Geständnisses in der Regel ‚bricht‘, sobald die Schmerzen ein unerträglich hohes Niveau erreicht haben. Um das Ende seiner Schmerzen zu bewirken, wird er bereit sein, alles Mögliche zu gestehen, egal ob diese Informationen letztendlich der Wahrheit entsprechen oder nicht.<sup>217</sup> So argumentiert Jeremy Waldron in Bezug auf Hannah Arendt:

“A man threatened with torture may confess to something that carries an even worse penalty later, because the present prospect of the lash or the electrodes is so awful as to overwhelm any prospect of prudential deliberation about the future. Fear is no longer his guide to action; it is simply the basis of his recoiling from a certain stimulus.”<sup>218</sup>

Für eine Diktatur beispielsweise, die in bestimmten Fällen nur ein Interesse an einer Verurteilung des Angeklagten im Rahmen eines Scheinprozesses besitzt, könnte sich Folter damit als durchaus nützlich erweisen. Soll allerdings im Rahmen eines ordentlichen Gerichtsverfahrens zwischen Schuld oder Unschuld eines Verdächtigen unterschieden werden oder Informationen im Rahmen eines Verhörs erfoltert werden, stellt sich der Nutzwert dieser Folter als weitaus ambivalenter dar.<sup>219</sup> Menschenrechtsorganisationen weisen darauf hin, dass die Ergebnisse einer solchen ‚Informationsfolter‘ grundsätzlich inakkurat seien, da ein Mensch unter

---

<sup>216</sup> Wolfendale (2006): S.269-87.

<sup>217</sup> Vgl. Harbury: 164; Rejali (2007) in: Washington Post. 16. December 2007. S. B03.

<sup>218</sup> Waldron (2004): S. 15.

<sup>219</sup> Himma (2005): S. 244.

Schmerzen alles sagen würde, von dem er hofft, dass es der Folterer hören will, um seine Schmerzen zu einem Ende zu bringen.<sup>220</sup>

Aus diesen Gründen favorisiert unter anderem auch das FBI einen zeitintensiven Befragungsansatz mittels nicht invasiver Techniken und kritisiert härtere Methoden unisono mit dem Wortlaut des Feldhandbuchs des Militärs. Diese führten nicht nur dazu, dass sich der Verhörte weiter verschließe, sondern untergrabe den Respekt des Staatsvolks für die gesetzliche Autorität an sich. Ein TTB-Szenario geriete dem Terroristen sogar zum Vorteil: Ein Terrorist, der sich als Märtyrer versteht und innerlich bereits mit dem Leben abgeschlossen hat, weiß, dass er nur noch kurze Zeit durchhalten muss, bis das Ziel erreicht ist.<sup>221</sup>

Für den Großteil der Foltergegner bedeutet die Anwendung von Folter allerdings – unabhängig von ihrem Nutzwert – eine dermaßen große moralische Verfehlung, dass sich ihre Anwendung a priori durch nichts, auch kein „Szenario der Tickenden Zeitbombe“, rechtfertigen ließe. Diese Argumentation folgt der deontologischen Moraltheorie, die allein nach der Moralität der Motivation einer Handlung fragt und Folter daher in allen Formen als eklatanten Bruch der Menschenrechte ablehnt.<sup>222</sup> Bekanntester Vertreter dieser Richtung ist Immanuel Kant, der in seinem kategorischen Imperativ den Kern der deontologischen Moraltheorie zusammenfasst: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“<sup>223</sup> Das Völkerrecht und seine Folterverbote sind Ausdruck einer derartigen Moralverständnisses. Allerdings lässt sich ein absolutes Folterverbot ebenso logisch aus der konsequentialistischen Form des Utilitarismus ableiten: Da das Leid und die Konsequenzen, die durch Folter für den Gefolterten, aber auch den Folterer selbst erzeugt werden, dermaßen langfristige wie weit reichende Konsequenzen für die Humanität und Autonomie des Individuums wie der gesamten Gesellschaft bedeuten, wiegen die Nachteile der Folter stets schwerer als ihre Vorteile.

---

<sup>220</sup> Vgl.: Crawshaw (2006): In: Prospect 122.

<sup>221</sup> Neuborne / Priest / Lewis (u.a.) (2005): S. 25.

<sup>222</sup> Vgl. Sussman: S. 13ff.

<sup>223</sup> Kant (1785).

## 3 Untersuchungsgegenstand

Bevor sich diese Untersuchung nun der Analyse der Folterszenen in „24“ und ihrer zugrundeliegenden Methodik zuwendet, soll die Serie inhaltlich wie produktionsgeschichtlich vorgestellt werden und dabei auch ein Blick auf den politischen Hintergrund der Produzenten geworfen werden.

### 3.1. Beschreibung der Serie

Übergreifende Haupthandlung der Serie „24“ ist die innere Bedrohung der USA durch terroristische Gruppen und ihre Bekämpfung durch verschiedene staatliche Anti-Terrororganisationen, vornehmlich der fiktiven COUNTER TERRORIST UNIT (CTU) in Los Angeles. Größtenteils spielt sich die Handlung daher in eben jener kalifornischen Stadt ab, an die die Hauptpersonen der Serie gebunden sind.<sup>224</sup> Eine Serienstaffel (ein Tag) beinhaltet jeweils 24 Stunden, wobei erzählte Zeit und Erzählzeit übereinstimmen.<sup>225</sup> Diese 24 Stunden bleiben den Agenten der CTU, um einen terroristischen Anschlag mit verheerenden Ausmaßen auf die Vereinigten Staaten zu verhindern.

Obwohl bei der Auswahl der terroristischen Vereinigungen in den ersten Staffeln noch keine spezielle Identifikation eines bestimmten Landes, einer Ethnie, Religion oder Herkunft möglich ist, richtet sich deren Darstellung in der Regel nach dem Feindbild der AL-QAIDA, also des religiös motivierten Terrorismus einer islamistischen Organisation arabischer Herkunft. Mit Anfang der vierten Staffel werden die generischen Terroristen der ersten Staffeln durch Personen eindeutig arabischer Herkunft ersetzt: “This is what we fear – Islamic terrorism. This is what we are fighting”.<sup>226</sup> Neben dem Feindbild des islamistischen Terrorismus werden auch klassische amerikanische Feindbilder aus Zeiten des Kalten Krieges, wie Russland oder China thematisiert. Ebenfalls finden inneramerikanische Verschwörungstheorien Einzug in die Serienhandlung, deren generelle Atmosphäre

<sup>224</sup> In Staffel vier und sechs gab es zusätzliche parallel laufende Handlungen in Washington D.C.

<sup>225</sup> D.h. Bildschirmzeit und Zeit der Handlung in der Serie stimmen überein.

<sup>226</sup> Ausführender Produzent Joel Surnow zit. nach: Rich (2005):

<http://www.nytimes.com/2005/01/09/arts/09rich.html>

geprägt ist durch die wechselnden Loyalitäten, den Verrat und Intrigen sämtlicher Protagonisten.

#### **3.2. Die Figur Jack Bauer<sup>227</sup>**

Jede Serie braucht einen zentralen Helden oder ein zentrales Heldenensemble, leitende Identifikationsfiguren, in die sich der Zuschauer hineinversetzen kann, mit denen er mitfiebern kann und deren Hoffnungen, Wünsche und Ängste er teilt. Dieser Held muss einerseits genügend positive Eigenschaften besitzen, die ihn für den Zuschauer sympathisch machen, allerdings auch einige Schwachstellen und schlechtere Charakterzüge aufweisen, um noch menschlich zu wirken. In „24“ ist diese Figur unbestreitbar Jack Bauer, interpretiert durch Kiefer Sutherland. Als (ehemaliger) Bundesagent<sup>228</sup> und Familienvater befindet er sich in einem ständigen Spannungsfeld zwischen der Sicherheit seiner Familie bzw. der Erfüllung seines persönlichen Glücks auf der einen und der Sicherheit seines Landes bzw. der Rettung von Millionen Menschenleben auf der anderen Seite. Der Charakter Bauers bildet damit den Dreh und Angelpunkt der Serie – eine Tatsache, die schon im Einführungsmonolog zur ersten Staffel Ausdruck findet.

“Right now, terrorists are plotting to assassinate a presidential candidate. My wife and daughter have been kidnapped... and people that I work with may be involved in both. I'm Federal Agent Jack Bauer, and today is the longest day of my life.”<sup>229</sup>

Zudem ist Bauer die einzige Figur, die Bildschirmpräsenz in allen bislang ausgestrahlten Episoden besitzt. Obwohl durchaus auf andere Protagonisten, deren Hintergründe und persönliche Entwicklung eingegangen wird, lässt sich bei „24“ durchaus von einer ‚One-Man-Show‘ sprechen. Bauer liefert die Hauptidentifikationsfigur des Zuschauers, die nicht nur namentlich an ihren berühmten Vorgänger James Bond erinnert. Während der Bond-Charakter zur Symbolfigur für Amerikas Kampf im „Kalten Krieg“ wurde, scheint sich Bauer zur Ikone für den „Krieg gegen den Terrorismus“ zu entwickeln. Um diesen Krieg zu

---

<sup>227</sup> Jack Bauer Character Profile (o.J.): <http://www.fox.com/24/profiles/jb.htm>

<sup>228</sup> Bauer wird im Verlauf der Serie permanent entlassen, als Flüchtling und Krimineller gesucht, um dann wieder – der ausweglosen Situation wegen – auf provisorischer Basis neu eingesetzt zu werden.

<sup>229</sup> Die Praxis eines einführenden Monologs wurde für die weiteren Staffeln nicht weiter benutzt.

### 3 Untersuchungsgegenstand

gewinnen - „whatever it takes“<sup>230</sup> - gleitet Bauer tiefer und tiefer in die Grauzone zwischen Legalität und Verbrechen ab und überschreitet die Grenze zur Illegalität mehrfach. Zu seinem ständigen Repertoire im Kampf gegen den Terror gehören Verhörmethoden wie Schläge, Schüsse in Extremitäten, die Injektion von Drogen, Scheinhinrichtungen und sogar Mord. Damit steht Bauer in einer langen Tradition von Film- und TV-Helden, die zuweilen das Recht brechen und sich Befehlen ihrer Vorgesetzten widersetzen, um das herzustellen, was der Zuschauer als ‚Gerechtigkeit‘ empfinden mag. „Jack Bauer is really the guy who stands for the American can-do thing“<sup>231</sup>, betont Howard Gordon, einer der ausführenden Produzenten der Show.

Als Hauptidentifikationsfigur ist Bauer immer auch moralischer Kompass der Serie. Letztendlich zählt nur, das Ziel zu erreichen, die tickende Bombe zu stoppen, wozu ihm jedes Mittel recht erscheint. Bauer moralischer Standpunkt lässt sich als utilitaristisch bezeichnen, als ein Pragmatismus einerseits jenseits der liberalen Toleranz von Menschenrechtsorganisationen, andererseits jenseits eines moralischen neokonservativen Absolutismus. Wenn es die Umstände erfordern, verbündet sich Bauer mit der Mörderin seiner Frau oder dem Anführer einer Terrororganisation, foltert Unschuldige oder lässt es zu, dass Unschuldige durch Terroristen getötet werden, um Undercovereinsätze nicht zu gefährden.<sup>232</sup>

Derartige Entscheidungen hinterlassen ihre Spuren. Nach der Ermordung seiner Frau Teri, einer zunehmenden Entfremdung zu seiner Tochter Kim und mehreren Entlassungen und Wiedereinstellungen durch die CTU entwickelt sich Bauer, trotz geradezu übermenschlicher physischer Kondition, im Verlauf der Serie immer stärker in Richtung eines tragischen Helden, der Verantwortung und Lasten der USA im „Krieg gegen den Terrorismus“ alleine auf seinen Schultern zu tragen scheint.<sup>233</sup>

---

<sup>230</sup> Inoffizielles Motto der Serie: Zuerst ausgesprochen von Richard Walsh, Administrative Director of CTU Los Angeles, zu Jack Bauer. 24. Staffel 1, Episode 1: 14:58.

<sup>231</sup> Zit. nach: Podiumsdiskussion der Heritage Foundation (2006):  
<http://www.heritage.org/Press/Events/ev062306.cfm>

<sup>232</sup> Vgl.: 24. Staffel 2, Episode 8 Jack Bauer arbeitet mit Nina Myers zusammen, um den Aufenthaltsort einer Atombombe herauszufinden. In der ersten Staffel hatte die ehemalige CTU-Beamtin Bauers Frau ermordet.

<sup>233</sup> De Wijze (2008): S.30.

Diese Charakterkonzeption als einsamer Held an der Front des „Kriegs gegen den Terrorismus“ macht ihn zu einer besonderen Identifikationsfigur für Militärs, Soldaten und Geheimdienstler, die sich ebenfalls an dieser Front sehen und ebenfalls mit schwierigen moralischen Entscheidungen konfrontiert werden.<sup>234</sup>

### 3.3. Genreeinordnung von „24“

Genres und Gattungen ermöglichen es grundsätzlich, eine Gruppe von Filmen (und sonstigen medialen Werken) mit gemeinsamen Merkmalen zusammenzufassen und so eine gewisse Ordnung in die Vielfalt an existierenden Werken zu bringen. Bestimmend für ein Genre wirken bestimmte wiederkehrende Erzählmuster, Themen und Motive, so dass sich mit Mikos von „einer reziproken Beziehung zwischen Produzenten und Publikum“ sprechen lässt, „d.h. die Produzenten können sich darauf verlassen, dass die von ihnen produzierten Texte im Rahmen der Genrekonventionen auch verstanden werden, und die Rezipienten können sich darauf verlassen, dass ihre Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse, die mit bestimmten Genres verbunden sind, von den Texten auch erfüllt und befriedigt werden“.<sup>235</sup> Trotz dieser Vorteile hat eine allgemein akzeptierte Systematisierung von Filmgenres bislang noch nicht stattgefunden; zum einen deswegen, da nach ganz unterschiedlichen Kategorien wie Erzählform, Stimmung, Handlung, zeitlichem oder räumlichem Bezug unterschieden werden kann, zum anderen, da immer wieder Genremixe auftreten, die sich einer eindeutigen Zuordnung verweigern.

Aus diesem Grund bereitet auch der Versuch, „24“ in ein bestimmtes Genre einzuordnen, einige Probleme. Kein Zweifel besteht noch daran, dass es sich bei der Serie trotz ihrer Bemühung um eine möglichst realitätsnahe Darstellung der Ereignisse um eine fiktive Sendung handelt. Eine einfache Zuordnung zum klassischen „Thriller“<sup>236</sup> bzw. dem Subgenre des „Antiterror-Thrillers“ scheint

---

<sup>234</sup> Vgl: Vedantam (2004a): S. A14; Vedantam (2004b): [http://www.welt.de/print-welt/article313356/Das\\_sind\\_ganz\\_normale\\_Leute.html](http://www.welt.de/print-welt/article313356/Das_sind_ganz_normale_Leute.html)

<sup>235</sup> Mikos 1994, S.149.

<sup>236</sup> „A genuine thriller is a film that relentlessly pursues a single-minded goal - to provide thrills and keep the audience cliff-hanging at the 'edge of their seats' as the plot builds towards a climax“ Filmsite. (o.J.): <http://www.filmsite.org/thrillerfilms.html>; Ein Thriller, der selbst noch einmal in eine Vielzahl von Subgenres unterteilt werden kann, kann persönlich, politisch oder psychologisch sein. In jedem Fall ist es die Geschichte einer gewöhnlichen Person, die in ungewöhnlichen Umständen

allerdings zu kurz gegriffen, da die Serie zusätzlich zum Thrillerplot einen zweiten, parallel verlaufenden Handlungsstrang besitzt, der starke zwischenmenschliche Elemente aufweist, welche eher dem Drama zugerechnet werden müssen.<sup>237</sup> Auf der einen Seite thematisiert die erste Staffel die Verhinderung des Anschlags auf Senator David Palmer, gleichzeitig begleitet sie den Lebensweg dreier unterschiedlichen Familien, den Bauers, den Palmers und der Familie des serbischen Terroristen Victor Drazen. Diese Plot-Überkreuzung zwischen Thriller- und Familiendrama findet sich auch in den folgenden Staffeln wieder: In Staffel drei ist Jack Bauer Teil eines Liebesdreiecks (mit Freundin Audrey und deren Noch-Ehemann Paul Raines), in der bislang letzttausgestrahlten sechsten Staffel kommt es zu einem tödlichen Zusammentreffen zwischen den Brüdern Jack und Graem sowie ihrem Vater Philipp Bauer.

Gleichzeitig ließe sich argumentieren, dass „24“ in struktureller Hinsicht gar eine völlig neue Subgattung der TV-Serie, die Echtzeitserie, geschaffen hat. Als möglichst treffende Bezeichnung schlägt der Autor dieser Arbeit daher den etwas sperrigen Genrebegriff des „dramatischen Antiterror-Echtzeitthrillers“ vor.

#### **3.4. Produktionsbedingungen**

Geburtsstunde der Show war die Idee des Ausführenden Produzenten Joel Surnow, eine Serie über 24 Stunden in Echtzeit spielen zu lassen, eine formale Innovation in der Gestaltung einer TV-Serie, die es bislang noch nicht gegeben hatte.<sup>238</sup> Die inhaltliche Thematik hingegen, eine Serie über terroristische Bedrohungen und ihre

---

gefangen wird. Versteht diese Person die Gefahren dieser Umstände, stellt sich ihnen und kann sie überwinden, gilt sie als heroisch, falls nicht, wird die Person zerstört (was allerdings nicht zwangsläufig den Tod bedeuten muss). Kurz gefasst handelt der Thriller nach Georg Seeßlen allgemein von "Grenzverletzungen innerhalb der gesellschaftlichen Regelungen"

<sup>237</sup> Vgl.: Green (2005): <http://www.nytimes.com/2005/05/22/arts/television/22gree.html> „marriage of political crisis and melodrama that marks 24 as a leader in tv's post-9/11 genre of national security thriller“

<sup>238</sup> Auch wenn bereits diverse Serien mit dem Echtzeitkonzept gespielt haben und z.B. eine einzelne Episode in Echtzeit spielen lassen haben, wie z.B. in Babylon 5. (Staffel 4, Episode 18 „Intersections in Realtime“, interessanterweise auch eine 45 minütige Befragungs- und Folterszene)

Bekämpfung durch eine Anti-Terror-Einheit zu drehen, entwickelte sich erst danach.<sup>239</sup>

“[...] we had to ask ourselves: What kind of situation would warrant doing 24 hours straight, nonstop, where our main characters couldn't sleep, couldn't go out for a meal, couldn't take a nap? And we needed a situation where personal and professional problems would intersect, where the characters couldn't put them aside. We wanted to give our characters no time to think in ordinary terms because the dilemmas they face are so overwhelming, where ideas of ordinary comfort don't even come into play. You ask yourself what kind of story carries that kind of weight and the counterterrorism angle seems natural.”<sup>240</sup>

Obwohl die Serienwelt von „24“ so realitätsnah wie möglich dargestellt werden soll und durchaus auf reale Ereignisse und Orte eingeht, wie beispielsweise die Existenz des US-Gefangenenlagers Guantánamo<sup>241</sup>, werden namentliche Bezüge auf noch lebende amerikanische Politiker schon allein aus rechtlichen Gründen vermieden. Ebenso wenig wird eindeutig geklärt, in welchem Jahr die Serienhandlung einer Staffel einsetzt, sicher ist allenfalls, dass die Serie mit Beginn der zweiten Staffel von einem Amerika nach 9/11 handelt.<sup>242</sup> Dass Ereignisse der ‚echten Welt‘ allerdings als Vorlage dienen und in der Show verarbeitet werden, bestätigen Produzenten und Drehbuchschreiber gleich mehrfach.

„We read the same newspaper that everyone else does, so what's in the ether obviously seeps into our imagination as well, and we synthesize it. And while we don't try to represent any kind of real truth in terms of obviously 24 hours in the format makes it impossible, we try to, I think, present an essential truth, or an essential problem. So when Jack Bauer tortures, it's in a compressed reality. He has to get this information out of somebody, but he also pays a price for it. So we are aware of the price of torture in terms of due process. [...] You know, we try to compress these arguments and these issues and dramatize them in obviously very unreal ways, but hopefully in dramatic and compelling ways.”<sup>243</sup>

Eigene fachliche Berater, die für eine möglichst realitätsgetreue Darstellung von Folterszenen sorgen, besitzt die Serie allerdings nicht.

“My assistant calls CDC, or she calls the FBI or the CIA or whomever. We don't honestly do an enormous amount of research. We want to keep it seeming realistic, but we're more interested in the drama than in the accuracy of the tale. But in order to keep it from going too far off the rails, we do make two or three calls per episode, on what would really happen here, how does this work. And we try to keep it...”

---

<sup>239</sup> Frühe Überlegungen hatten noch beinhaltet, im Rahmen einer romantischen Komödie den Ablauf eines Hochzeitstags in Echtzeit zu verfolgen, bis sich schließlich das Mischkonzept eines Dramas mit dem Anti-Terror-Thriller-Genre herauskristallisierte.

<sup>240</sup> Surowiecki (2006): <http://www.slate.com/id/2134395/fr/rss/>

<sup>241</sup> Vgl. Screenshot “F-18 2x16 (Michelle-Syed Guanatanamo)”

<sup>242</sup> Vgl.: Fienberg (2007): [http://blog.zap2it.com/frominsidethebox/2007/01/looking\\_for\\_clu.html](http://blog.zap2it.com/frominsidethebox/2007/01/looking_for_clu.html)

<sup>243</sup> Howard Gordon, Produzent und Drehbuchschreiber zit. nach: Podiumsdiskussion der Heritage Foundation (2006): <http://www.heritage.org/Press/Events/ev062306.cfm>

### 3 Untersuchungsgegenstand

Erstmalig ausgestrahlt wurde „24“ am 6. November 2001 durch den Sender FOX, zwei Monate nach den Ereignissen des 11. September. Zum Zeitpunkt der Anschläge auf World Trade Center und Pentagon befand sich die Serie allerdings in der Postproduktion: Die übergreifende Handlung der ersten Staffel war bereits festgelegt, ihre Drehbücher geschrieben und ein Großteil der Episoden abgedreht.<sup>244</sup> Generell wird die Serie allerdings sehr zeitnah zu ihrem Ausstrahlungstermin produziert: In der Regel werden die Inhalte einer Staffel periodisch besprochen, d.h. am Anfang einer Staffel steht noch nicht fest, wie die Geschichte enden wird.<sup>245</sup> So kann es möglich werden, dass Handlungsstränge noch wenige Tage vor der Ausstrahlung einer Folge in der Nachbearbeitung verändert werden, um auf aktuelle Ereignisse oder das Feedback des Publikums zu reagieren.<sup>246</sup>

Während sich Einflüsse des Senders FOX auf den Inhalt der Serie in der Regel gering halten<sup>247</sup>, sind zumindest zwei Beispiele für eine derartige Beeinflussung von ‚außen‘ bekannt. Nachdem sich das COUNCIL ON AMERICAN ISLAMIC RELATIONS (CAIR), eine islamische Bürgerrechtsorganisation, über die Darstellung der Muslime in der vierten Staffel der Serie beschwert hatte, entstand ein kurzer Videofilm mit Kiefer Sutherland, in dem er die Zuschauer von „24“ daran erinnerte, dass auch die amerikanischen Muslime auf der richtigen Seite im „Krieg gegen den Terrorismus“ stünden.<sup>248</sup> Obwohl von Surnow abgestritten wurde, dass die CAIR-Kritik darüber hinaus inhaltlichen Einfluss auf die Serie gehabt habe, kam es einige Wochen darauf, am 14. März, zur Ausstrahlung einer Episode, die sich vom Tonfall her

---

<sup>244</sup> Die letzten zwölf Folgen wurden nach dem 11. September 2001 gedreht. Da es sich um die erste Staffel einer Serie mit neuem Konzept handelte wurden zunächst nur 12 Folgen der ersten Staffel vom Sender FOX geordert, die bei einer positiven Zuschauerreaktion auf 24 verlängert wurden. Wäre die Serie nicht verlängert worden, hätte sie auf diese Weise dennoch einen sinnvollen Abschluss gehabt. Vgl.: Hark: S. 122.

<sup>245</sup> Podiumsdiskussion der Heritage Foundation (2006): <http://www.heritage.org/Press/Events/ev062306.cfm>; Q&A with Joel Surnow, Robert Cochran and Howard Gordon. In: Phase9 Entertainment. <http://www.phase9.tv/moviefeatures/24season3q&a-joelsurnow1.shtml>

<sup>246</sup> Surowiecki (2006): <http://www.slate.com/id/2134395/fr/rss/>

<sup>247</sup> Podiumsdiskussion der Heritage Foundation (2006): <http://www.heritage.org/Press/Events/ev062306.cfm>

<sup>248</sup> Vgl.: CAIR Media Monitor (2005): [http://chicago.cair.com/mediamonitor.php?file=mm\\_sutherland02082005](http://chicago.cair.com/mediamonitor.php?file=mm_sutherland02082005)

### 3 Untersuchungsgegenstand

auffallend vom Rest der vierten Staffel unterschied und Jack Bauer mit zwei islamischen Ladenbesitzern im gemeinsamen Kampf gegen Terroristen zeigte.<sup>249</sup>

Zwei Staffeln darauf sollte der amerikanische Präsident Wayne Palmer den Mord an einem unschuldigen Jungen befehlen, um dessen Vater, einen Terroristen in Staatsgewahrsam, zum Reden zu bringen. Nach Bedenken des Ausführenden Produzenten Robert Cochran wurde die Szene jedoch umgeschrieben,

„It was an outrageous thing for a president to do. The concern from some people... Bob Cochran for instance, was very concerned how it would play overseas. There's a lot of countries that think our president do that, they actually order people executed, order children executed to get people to talk.“<sup>250</sup>

Ein Einfluss ihrer persönlichen politischen Einstellung auf die Inhalte der Serie wird von Produzentenseite allerdings unisono bestritten:

"Anybody who's a reasonable person would really be insane to imagine that this show posits any sort of political point of view. It's utterly insane. You could draw equally from both sides of the aisle. [...] We've always obfuscated the parties and, in fact, contradicted ourselves probably multiple times, willfully. This thing is more metaphor. It's not a documentary. [...] It plays with a compressed version of reality, clearly, on so many fronts. Ultimately, its only agenda is to tell a good story.“<sup>251</sup>

Derartig endgültige Aussagen sollten jedoch bezweifelt werden, da sich eine ganze Reihe von Verbindungslinien zum amerikanischen Militär und zur derzeitigen Administration Bush identifizieren lassen. So gibt sich Produzent Joel Surnow, der als einer der wenigen Republikaner im weitestgehend demokratisch geprägten Filmgeschäft Hollywoods gilt, in der Öffentlichkeit häufig und an prominenter Stelle als Befürworter von Folter zur Informationsbefragung im TTB-Szenario zu erkennen. Für das Zeitungsinterview „The Man behind 24“ inszenierte er bewusst seine neokonservative Einstellung und präsentierte der Reporterin Jane Mayer unter anderem eine US-Flagge, die von amerikanischen Truppen nach der Einnahme Bagdads über den Irak geflogen wurde und Surnow später als Geschenk überreicht worden war.<sup>252</sup> Obwohl Surnow den Vorwurf, mit „24“ bewusste Propagandaarbeit für die Regierung Bush zu liefern, stets vehement verneint, charakterisiert er den

---

<sup>249</sup> Vgl. 24. Staffel 4, Episode 13.

<sup>250</sup> Vgl.: 24. Staffel 6. Folge 17: Screenshots: „RegieFolterOversee.jpg“.

<sup>251</sup> O'Hare (2007): <http://www.zap2it.com/tv/zap-story-carlosbernardreturns-24,0,6526361.story>

<sup>252</sup> Vgl. Podiumsdiskussion der Heritage Foundation (2006): <http://www.heritage.org/Press/Events/ev062306.cfm>

politischen Standpunkt seiner Show als „kind of the opposite of the kind of stuff that Michael Moore is into.“<sup>253</sup>

Nicht nur, dass sich eine Reihe hochrangiger Regierungspolitiker und Militärs öffentlich als Fans der Serie bezeichnen (unter ihnen Dick Cheney und Donald Rumsfeld), waren einige von diesen bereits als Ehrengäste bei den Dreharbeiten anwesend und erhielten kleinere Gastauftritte.<sup>254</sup> Für eine Podiumsdiskussion der rechtskonservativen HERITAGE FOUNDATION zum Thema ‘24’ AND AMERICA’S IMAGE IN FIGHTING TERRORISM: FACT, FICTION, OR DOES IT MATTER<sup>255</sup> konnte sogar Michael Chertoff, der Leiter des Ministeriums für Heimatschutz, gewonnen werden, welcher der Serie, wenn auch mit scherzhaftem Unterton, einen direkten Nutzwert für die Akzeptanz der derzeitigen Politiklinie in der amerikanischen Bevölkerung zusprach: „It’s [die Serie] like an auxiliary wing [des Weißen Hauses].“<sup>256</sup>

Doch es bleibt nicht nur bei einer moralischen Unterstützung, die die Produzenten von ihren Fans im neokonservativen und militärischen Establishment erhalten. Auch bei der Produktion wird eng mit verschiedenen Zweigen des Militärs zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit kommt zu einem Preis: Dafür, dass US-Luftwaffenstützpunkte und Militärbasen als Drehorte genutzt werden dürfen, revanchiert man sich mit PUBLIC SERVICE ANNOUNCEMENTS, kurzen Werbefilmen des Militärs. „We get constant cooperation from every branch of the military, and they’ve helped us so much on so many episodes that we decided to return the favor.“<sup>257</sup> Was Co-Executive Producer Jon Cassar als harmlosen ‘Gefallen’ darstellt, beinhaltet im Grunde genommen nichts mehr oder weniger als ein Abkommen zwischen staatlichem Militär und einer privaten Produktionsfirma. Wie weit derartige Abmachungen reichen und ob sie sogar zu einer bewussten inhaltlichen Veränderung der Serie auf Anfrage führen, ist unbekannt. Angenommen werden

---

<sup>253</sup> Vgl. Podiumsdiskussion der Heritage Foundation (2006):

<http://www.heritage.org/Press/Events/ev062306.cfm>

<sup>254</sup> Podiumsdiskussion der Heritage Foundation (2006):

<http://www.heritage.org/Press/Events/ev062306.cfm>

<sup>255</sup> Podiumsdiskussion der Heritage Foundation (2006):

<http://www.heritage.org/Press/Events/ev062306.cfm>

<sup>256</sup> Podiumsdiskussion der Heritage Foundation (2006):

<http://www.heritage.org/Press/Events/ev062306.cfm>

<sup>257</sup> Cassar (2006): S. 57: Kiefer film Public Service Announcement für US Militär als Dankeschön.

darf allerdings, dass eine solche Zusammenarbeit zumindest zu einer partiellen Selbstzensur führt, um sich weiterhin das Wohlwollen und damit die lukrative Zusammenarbeit mit dem Militär zu sichern.

## **4 Analyse**

In den vorhergegangenen Kapiteln wurden die charakteristischen Aspekte des Folterbegriffs herausgearbeitet, daraus eine eigene Arbeitsdefinition entwickelt, der jüngste Verlauf der rechtlichen und politischen Situation sowie der Folterdebatte in den Vereinigten Staaten vorgestellt und ein erster Blick auf den Untersuchungsgegenstand, auf die Serie „24“, geworfen. Jene Ausführungen sollen nun die Basis für eine inhaltsanalytische Untersuchung und einen Vergleich zwischen der Folterdarstellung in der Serie „24“ und der ‚Folterrealität‘ in den Vereinigten Staaten liefern. Das folgende Kapitel beinhaltet die Durchführung und Ergebnisdarstellung der quantitativen Inhaltsanalyse der Folterszenen in „24“ und deren zugrundeliegende Methodik. Schrittweise wird die Wahl des empirisch-sozialwissenschaftlichen Analyseansatzes begründet, die Entwicklung des Erhebungsinstrumentariums erläutert und die praktische Durchführung der Analyse beschrieben, bis das Kapitel seinen Abschluss in der Beschreibung und Auswertung der Ergebnisse findet.

### **4.1. Methodisches Vorgehen**

#### **4.1.1. Die Inhaltsanalyse**

Zur Untersuchung meiner Thesen wird auf der Basis des in Kapitel 2 entwickelten Folterbegriffs eine quantitative Inhaltsanalyse der Folterszenen der ersten sechs Staffeln von „24“ (2001 bis 2007) durchgeführt.

Engelhard beschreibt die Filmanalyse als zentrales Element der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Film, das sowohl den Blick für das Detail als auch für die Zusammenhänge der filmischen Darstellung schärfen und damit das Verständnis

des Films im Ganzen fördern soll.<sup>258</sup> Grundsätzlich lassen sich zwei große Strömungen in der Filmanalyse unterscheiden: Die (eher quantitative) empirisch sozialwissenschaftliche Methode und das (eher qualitative) hermeneutische Interpretationsverfahren der systematischen Filmanalyse.

Der quantitative Ansatz – erstmalig vertreten 1964 von Gerd Albrecht, der damit den Beginn der wissenschaftlichen Filmanalyse in Deutschland einläutete – adaptiert die klassische empirische Analysemethode der Sozialwissenschaft für die Untersuchung von Medieninhalten und ist vor allem darum bemüht, die flüchtigen Eindrücke eines Filmerlebnisses durch quantitative Daten zu überprüfen. Zu diesem Zweck werden bevorzugt Häufigkeiten bestimmter Merkmale erhoben (Frequenzanalyse) oder Argumente bzw. Kennzeichen für oder gegen etwas ausgezählt (Valenzanalyse). So werden die durch Transkription ermittelten Daten durch statistische Methoden aufgearbeitet und dienen zur Überprüfung vorangegangener Fragestellungen und Hypothesen. Grundsätzliches Ziel ist die objektiv überprüfbare Analyse, um „Strukturen in den Äußerungen in den Massenmedien auf eine objektivierbare, d.h. quantifizierbare Weise zu ermitteln“<sup>259</sup> und damit einen gesicherten Bestand von Wissen über die Welt entstehen zu lassen. In der Regel erfolgt eine solche Untersuchung pragmatisch nach den Interessen der jeweiligen Disziplin, durch die sie angewendet wird, und nicht etwa im Interesse einer allgemeinen und auf Vollständigkeit abzielenden filmwissenschaftlichen Analyse.

Während dieser Ansatz besonders gut dafür geeignet ist, die Bedeutung einzelner Aspekte im Aufbau eines Films hervorzuheben, zeigt er doch erhebliche Schwächen, wenn es darum geht, die differenzierten Binnenbeziehungen zwischen den verschiedenen Bezugsebenen des Films wie Text, Bilder, Ton, die die besondere ästhetische Struktur eines Untersuchungsobjekts ausmachen, in dem verschiedenste Ebenen zueinander in Beziehung gestellt werden, darzustellen.<sup>260</sup> Aus dieser Kritik erwuchs eine neue Strömung, die versuchte, den Film durch eine interdisziplinäre Herangehensweise in seiner ganzen Komplexität wahrzunehmen

---

<sup>258</sup> Engelhard 1993: S. 239.

<sup>259</sup> Hicketier (1996): S. 31.

<sup>260</sup> [http://cinetext.philo.at/magazine/kastinger\\_haslinger/tarkovskij\\_da1998.html#section\\_3](http://cinetext.philo.at/magazine/kastinger_haslinger/tarkovskij_da1998.html#section_3)

und nicht nur als eine Art „visualisiertes Buch“ zu analysieren: die systematische Filmanalyse, welche versucht, die subjektiven Eindrücke des Analysierenden, der zunächst auch nur Rezipient ist, auf wissenschaftliche Art und Weise zu untermauern.<sup>261</sup>

Beide Ansätze werden mittlerweile als sich gegenseitig ergänzende Analysemittel verstanden, deren individuelle Schwächen sich auf diese Weise ausgleichen lassen. So werden in der qualitativ orientierten Filmanalyse auch quantitative Daten herangezogen bzw. bildet die qualitative Interpretation häufig die Fortsetzung einer zuvor abgeschlossenen Auswertung von quantitativen Ergebnissen. Eine mathematische Exaktheit in der Analyse aller Untersuchungsebenen zu erreichen, so schlussfolgert Korte, sei ohnehin nicht erreichbar geschweige denn erforderlich.<sup>262</sup>

#### 4.1.2. Gewählter Ansatz

Ein idealer Ansatz dieser Untersuchung wäre es also, zunächst mittels des quantitativen Verfahrens im Rahmen meiner Forschungsfrage das Vorkommen bestimmter Häufigkeiten und Merkmale in der Serie „24“ zu belegen, um jene Szenen auf dieser Basis einer qualitativen Interpretation zu unterziehen. Allein aus platz- und aufwandtechnischen Gründen ist eine Kombination von quantitative wie qualitative Gesamtanalyse der Folterszenen in „24“ hier nicht möglich. Eine Eingrenzung auf eine bestimmte Anzahl von Staffeln erschien im Rahmen meiner Fragestellung als ebenso wenig sinnvoll; schließlich soll gerade auch eine mögliche Entwicklung der Folterszenen im Verlauf der Serie untersucht werden. Eine rein quantitative Zählung bestimmter Merkmale, selbst ihre Korrelation untereinander, muss jedoch Besonderheiten ignorieren, die zwei Folterszenen mit ähnlichen oder den gleichen quantitativen Merkmalen mitunter in einem grundsätzlich anderen Licht erscheinen lassen.<sup>263</sup>

---

<sup>261</sup> Korte 2001: S. 24; Faulstich 1994: S.137.

<sup>262</sup> Korte 2001: S. 15.

<sup>263</sup> Ein Beispiel: In Staffel 1 Folge 11 [Screenshots: „F-04 1x11 (Jack-Ted Cofell)“] sowie Folge 21 der vierten Staffel foltert Jack Bauer eine Person mit der Verweigerung dringend benötigter Medikamente. Beide Personen wären dem Zuschauer gegenüber als Schurken codiert, die entweder selbst Terroristen sind oder gemeinsame Sache mit Terroristen machen. In beiden Szenen lenkt der

Aus diesen Gründen soll eine pragmatische Herangehensweise verwendet werden, die grundsätzlich auf der empirisch-sozialwissenschaftlichen Methode der quantitativen Inhaltsanalyse beruht, aber durch qualitative Beobachtungen ergänzt wird. Mithilfe dieser Analyse sollen Anknüpfungspunkte geschaffen werden, die eine Verknüpfung der Ergebnisse mit realen Ereignissen auf der Interpretationsebene möglich machen.

Dazu wurde die Serie zunächst im Rahmen einer Vollerhebung auf das Vorkommen von Folterszenen und die charakteristischen Merkmale ihrer Darstellung untersucht. Als zu untersuchendes Material galten die 144 Episoden der sechs bislang im amerikanischen Fernsehen ausgestrahlten Staffeln á 24 Episoden. Analysiert wurden die Folgen anhand der englischen Sprachversion, die auf den derzeit in Deutschland erhältlichen Kauf-DVDs zu finden ist. Zur Nachvollziehbarkeit dieser empirischen Untersuchungen wird ein Codebuch erstellt, das im Anhang dieser Arbeit zu finden ist.

Dort, wo es sinnvoll erscheint, werden ergänzende Szenenbeispiele geliefert, die auffällige Einsatz filmischer Mittel identifiziert oder der besondere Kontext einer Szene erläutert. Zur Nachvollziehbarkeit dieser über die rein quantitative Untersuchung hinausgehenden Erläuterungen werden diese Szenen durch eine Abfolge von Screenshots samt Untertitelung auf einer beigefügten CD bebildert. Diese Herangehensweise soll einen Kompromiss zum auf Vollständigkeit angelegten Szenenprotokoll der systematischen Filmanalyse darstellen, dessen Erstellung für alle Folterszenen der Serie mengenmäßig nicht zu leisten ist.

---

Gefolterte bereits nach kurzer Zeit ein und gibt die gewünschten Informationen preis. Trotzdem sind beide Szenen bei weiterer Betrachtung verschieden zu bewerten. In Staffel eins sieht der Zuschauer einen Jack Bauer, dessen Entscheidung zur Folter ungeplant aus einem verzweifelten Moment heraus entspringt und dem Helden sichtbare moralische Zweifel bereitet. Die Verweigerung von Medikamenten in der zweiten Szene entstammt jedoch einem bewussten Kalkül, ist das Ergebnis eines gedanklichen Argumentationsprozesses, der im Gesicht Bauers keine Reue oder Zweifel mehr zu erkennen lässt. Diese Differenzierung lässt sich nur schwerlich anhand einer rein auf Häufigkeiten beschränkten quantitativen Analyse belegen, stellt aber nichtsdestotrotz eine besondere Bedeutung für die Entwicklung der Folterdarstellung in „24“ dar.

### 4.1.3. Inhaltliche Entwicklung des Codebuchs

Zur Identifizierung der untersuchungsrelevanten Szenen war es zunächst notwendig, den Untersuchungsgegenstand genauer zu definieren. Zentrale Forderung an diese Analyse ist die Identifizierung von Folterhandlungen in der Serie „24“. Wie Folter definiert wird und welche Handlungen im Rahmen dieser Untersuchung als Folter gezählt werden, ist bereits durch die Arbeitsdefinition aus Kapitel 2.1 festgelegt worden. Anhand dieser Definition wurden vier Merkmale herausgearbeitet, die Voraussetzungen für das Vorliegen von Folter sind.

- Merkmal 1 (M1): Person A ist interessen­geleitet durch den Wunsch, Informationen oder ein Geständnis von Person B oder einer dritten mit B sozial verbundenen Person C gegen deren Willen zu erhalten.
- Merkmal 2 (M2): Person B steht gegenüber Person A in einem Abhängigkeitsverhältnis (physisch oder psychisch)
- Merkmal 3 (M3): A (oder eine ausführende Hilfe von A) fügt B oder C zur Erlangung der gewünschten Informationen große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zu
- Merkmal 4 (M4): Schmerzen oder Leiden ergeben sich nicht aus gesetzlich zulässigen Sanktionen, gehören dazu oder sind mit ihnen verbunden

Eine schlichte Gesamtzählung jeder einzelnen Folterhandlung vorzunehmen (wie „Schuss in das Bein“, „Scheinhinrichtung“ oder das „Brechen der Finger“) erscheint als wenig aussagekräftig. Häufig werden mehrere Folterhandlungen in kurzer Folge oder parallel zueinander ausgeführt, stehen also in einem derart engen Sinnzusammenhang, dass sie der Zuschauer als eine einzelne Gesamtfolterhandlung wahrnimmt. Daher wird eine Zählung der nächstgrößeren logischen Einheit, der Folderszene, angestrebt. Definiert wird eine Szene nach Metz als ein Teil des Films, in dem „Ort, Zeit und Handlung ein kontinuierliches Ereignis bilden“.<sup>264</sup> In „24“ lässt sich allerdings beobachten, dass aufgrund des Echtzeitformats eine bestimmte Folderszene manchmal für Minuten, manchmal sogar für Stunden durch eine andere Szene unterbrochen, außerhalb des Bildschirms und unsichtbar für den Zuschauer allerdings weitergeführt wird, um erst später wieder aufgenommen zu werden. Für die Zählung von Folderszenen wurde dementsprechend die folgende

---

<sup>264</sup> Metz zit. nach Rademacher (2002): S. 2.

Vorgehensweise verwendet: Grundsätzlich ist eine Folterszene im Sinne dieser Arbeit eine Szene, in der es zu mindestens einer Folterhandlung kommt, also M1 bis M4 vorliegen. Wird eine Folterszene, die einen inhaltlichen Zusammenhang aufweist, am gleichen Ort stattfindet und in der weder Folterer und Gefolterter wechseln, innerhalb einer Episode durch andere Szenen unterbrochen, wird sie dennoch als eine einzelne Szene gezählt. Ebenso verhält es sich mit einer Folterhandlung, von der der Zuschauer nur ihren Anfang zu sehen bekommt, das Ende der Handlung allerdings außerhalb des Bildschirms in einer späteren Episode geschieht und der Zuschauer darüber nur per Dialog der Protagonisten informiert wird.

Das Codebuch selbst ist in mehrere Sinnabschnitte gegliedert: Die formalen Codiereinheiten beinhalten Kategorien, die eindeutige Fakten wie Staffelizehörigkeit, Episodennummer, und Erstausstrahlungsdatum beschreiben. Die inhaltlichen Codiereinheiten sind in die Untergruppen „Akteure:“ bzw. „Details zur Folterhandlung“ aufgeteilt.

Die Untergruppe „Akteure“ enthält personenbezogene Daten zum Folterer wie seinem Folteropfer. Um einen besseren Vergleich zwischen beiden Personengruppen zuzulassen, sind deren Kategorien relativ parallel zueinander aufgebaut. Daher sei an dieser Stelle nur auf die Kategorien des Folterers eingegangen: Zunächst wird der Folterer namentlich identifiziert und in seinen sozialen Kontext eingeordnet. Um im weiteren Verlauf Aussagen zu staatlicher Folter treffen zu können, klärt die Kategorie des „öffentlichen Status“, ob es sich beim Folterer um einen Staatsbeamten oder eine Privatperson handelt. Diese Erkenntnisse werden in der Berufskategorie weiter aufgeschlüsselt. Auf der filmischen Ebene betrachtet die Untersuchung, inwiefern es sich beim Folterer um einen „Helden“, also eine Sympathie- und Identifikationsfigur des Zuschauers oder um dessen Gegenteil – einen „Schurken“ handelt. Dabei beschreibt die Kategorie des „Helden“ nicht allein die Hauptperson der Serie wie beispielsweise in der Literaturwissenschaft üblich, sondern wird auf sämtliche Personen erweitert, die sich als Menschen mit typischen heldenhaften Eigenschaften, hervorragen haben. “Hero [...] came to refer to characters (fictional or historical) that, in the face of

danger and adversity or from a position of weakness, display courage and the will for self-sacrifice – that is, heroism – for some greater good, originally of martial courage or excellence but extended to more general moral excellence.”<sup>265</sup> In „24“ sind dies in der Regel Personen, die aktiv und unter Aufbringung persönlicher Opfer selbstlos versuchen, die Anschlagpläne der Terroristen zu vereiteln. Schurken im Sinne dieser Untersuchung sind dagegen definiert als “cruelly malicious people who are involved in or devoted to wickedness or crime; scoundrel; or a character in a play, novel, or the like, who constitutes an important evil agency in the plot”.<sup>266</sup> In “24” sind „Schurken“ in der Regel Personen, die in kriminelle und terroristische Akte verwickelt sind, welche der „Held“ verhindern muss. Mit der Hilfskonstruktion „eher positive bzw. negative Charaktere“ werden diejenigen Personen beschrieben, welche sich nicht eindeutig in beide Kategorien einordnen lassen, aber eher in die eine oder andere Richtung tendieren.

Darüber hinaus wird festgehalten, ob der Zuschauer zum Zeitpunkt der Folter bereits über Schuld oder Unschuld bzw. über den Wissensstand des Gefolterten informiert ist. Auf diese Weise könnte er die Folter in einem völlig anderen Licht als die Serienfiguren betrachten und möglicherweise stärkeres Mitgefühl für das wissentlich unschuldige Folteropfer empfinden als verfügte er nicht über derartiges Wissen.

Die Untergruppe „Details zur Folterhandlung“ enthält grundsätzliche Informationen über die Länge der Folterszene, ihren Zweck und den Ausgang der Folter. Wird Folter als eine erfolgreiche Methode zur Informationsgewinnung dargestellt oder wird ihr Nutzen eher kritisch gesehen?

Um Aufschluss zu geben, in welchen Situationen sich eine Person bewusst gegen eine Folter und für eine alternative Methode der Informationserlangung (Appell an das Gewissen, präsidentielle Immunität, etc.) entscheidet, werden nicht nur jene Folterszenen codiert, die alle vier Merkmale der Folterdefinition erfüllen, sondern alle Szenen, die zumindest das M1 aufweisen, also das „Vorliegen einer Situation, in

---

<sup>265</sup> Hero. In: Random House Unabridged Dictionary. <http://dictionary.reference.com/browse/hero>

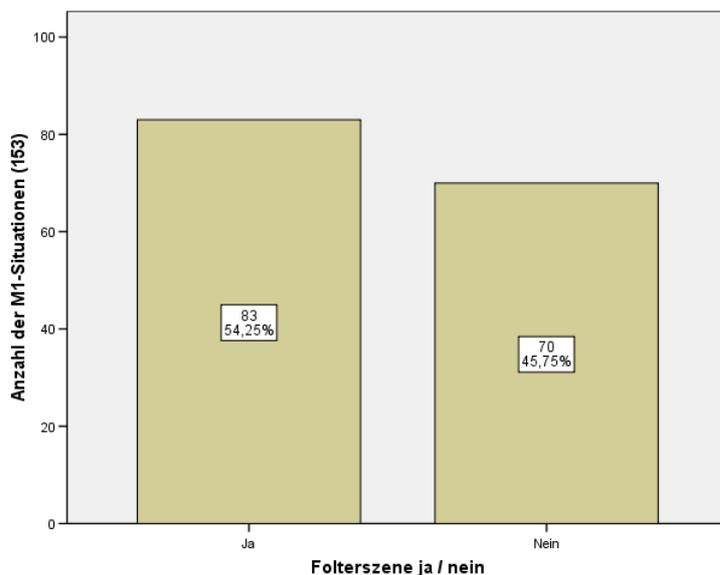
<sup>266</sup> Villain. In: Random House Unabridged Dictionary. <http://dictionary.reference.com/browse/villain>

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

der Person A durch den Wunsch interessenleitet ist, Informationen oder ein Geständnis von Person B oder einer dritten mit B sozial verbundenen Person C gegen dessen Willen zu erhalten“ („M1-Szene“). Jene Szenen werden kurz auf ihre Akteure, das eingesetzte Mittel (Gegenleistung für Information: Immunität, Geld, Appell an das Gewissen etc.) und dessen Erfolg codiert. Auf diese Weise wird eine Unterscheidung möglich, inwiefern in der Serie Folter zum Erkenntnisgewinn angewandt wird oder inwiefern auf andere Maßnahmen zurückgegriffen wird.

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

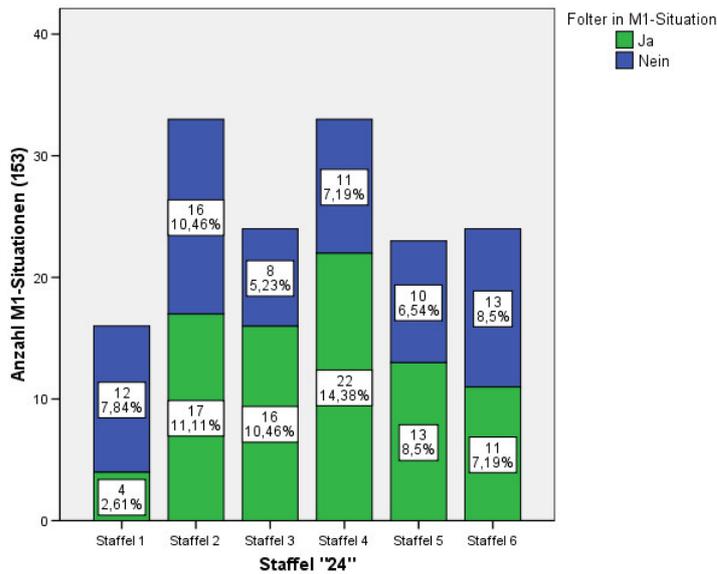
### 5.1. Verteilung der Folterszenen in „24“



(Abb. 1: Folter in M1-Situationen: Gesamtverhältnis)

Nach Abschluss der Analyse lassen sich insgesamt 153 Szenen identifizieren, in denen die Erfordernisse von M1 vorliegen. In 83 dieser Szenen, also in knapp über 50 Prozent, wird der Wunsch nach Informationen durch eine physische oder psychische Foltermethode forciert, in 70 Fällen wird eine Alternativmethoden zur Folter angewandt (Abb. 1).

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse



(Abb. 2: Folter in M1-Situationen: Verhältnis pro Staffel)

Wird dieses Gesamtergebnis anhand der einzelnen Staffeln der Serie aufgeschlüsselt, lässt sich eine deutliche Tendenz zur Folteroption von der ersten bis zur vierten Staffel beobachten, die in Staffel drei und vier ihren Höhepunkt erreicht (Abb. 2): In zwei Dritteln aller M1-Szenen wird zur Folter gegriffen. Ab Staffel fünf flacht dieses Niveau merklich ab. Wie bereits in der zweiten Staffel liegt erneut ein ausgewogenes 50:50 Verhältnis vor. Mit der sechsten Staffel setzt sich dieser Rückwärtstrend langsam fort. Erstmals seit der ersten Staffel überwiegen nun wieder, wenn auch nur geringfügig, diejenigen Befragungen, die keine Folter favorisieren. Insgesamt betrachtet ist es die erste Staffel, die am deutlichsten aus der Untersuchung heraussticht: So deutlich wie nie wieder in der Geschichte der Serie überwiegt hier noch die Entscheidung, nicht zu foltern (75% zu 25%).

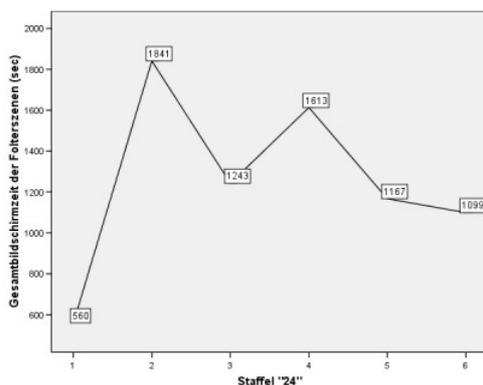
Auch bei der rein quantitativen Entwicklung der Folterszenen im Laufe der Serie wird die Sonderrolle der ersten Staffel deutlich. Zwischen der ersten und der zweiten Staffel kommt es zu einer Erhöhung um 300 Prozent von vier auf 17 Folterszenen.<sup>267</sup>

<sup>267</sup> Selbst bei einem so niedrigen Wert handelt es sich keinesfalls um eindeutige Folterszenen. So verlangt der CTU-Agent Tony Almeida von seiner als Verräterin enttarnten Kollegin Jamie Farrell bestimmte Informationen unter der Androhung, deren minderjährigen Sohn dazu zu holen, damit er die Schande seiner Mutter im Polizeigewahrsam mit eigenen Augen ansieht und niemals vergessen wird (1x09). Aufgrund der Intensität der psychischen Reaktion seiner Mutter und der Tatsache, dass diese Handlung tatsächlich traumatische Spätfolgen für ein unschuldiges Kind haben könnte, ist diese Szene schließlich als psychologische Folter codiert worden. Bei den übrigen drei Folterhandlungen handelt es sich grundsätzlich um eine lange Folterszene zwischen Jack Bauer und

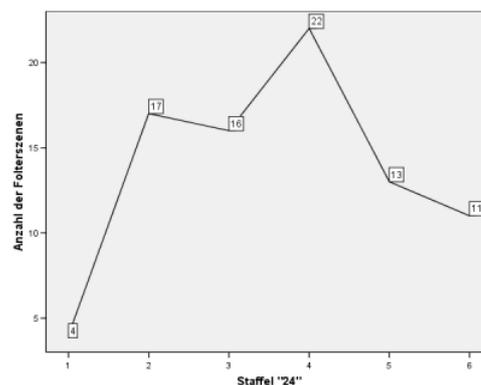
## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

Während dieser Wert in der dritten Staffel stabil bleibt, folgt in der vierten Staffel ein weiterer Anstieg um 38% auf 22 Folterszenen. Parallel zu den Ergebnissen um die Entscheidung zwischen Folter- oder Alternativmethode lässt sich auch bei der mengenmäßigen Entwicklung der Folterszenen ein bedeutender Abwärtstrend hinsichtlich des Einsatzes der Folterszenen zwischen der vierten und fünften Staffel feststellen, der sich in der sechsten Staffel langsam, aber stetig fortsetzt (von 13 auf 11).

Da sich Folterszenen in „24“ allerdings voneinander in ihrer Länge – teilweise auch recht extrem – unterscheiden, ist ein Vergleich der bisherigen Ergebnisse mit der Gesamtbildschirmzeit, die alle Folterhandlungen pro Staffel zusammengerechnet ausgemacht, erforderlich.



(Abb. 3: Gesamtbildschirmzeit der Folterszenen pro Staffel)



(Abb. 4: Anzahl der Folterszenen pro Staffel)

In einer Gegenüberstellung zeigt sich, dass beide Kurven in ihrer Steigung grundsätzlich parallel zueinander verlaufen. Staffel eins befindet sich wie erwartet in einer Sonderposition mit nur 560 Sekunden Bildschirmzeit und vier Folterszenen.

---

Ted Cofell, die als dreifach codiert wurde, da sich das Setting und der Wissensstand der Zuschauer zwischenzeitlich einschneidend verändert bzw. in der Serienzeit selbst durch Warteperioden unterbrochen wird (1x11). Eigentlich sind jene Szenen die einzigen der gesamten Staffel, die unzweideutig als Folter gekennzeichnet werden können: Jack Bauer befindet sich mit dem verdächtigen Geschäftsmann Kevin Carol in seinem Auto und bedroht ihn mit einer Methode aus dem russischen Gulag, ein nasses Handtuch in seinen Hals zu stecken. Kurze Zeit darauf verweigert er Carol, der unter Herzproblemen leidet, seine Medizin, um ihn zum Reden zu bringen, allerdings erfolglos. Carol stirbt schließlich durch eine Herzattacke, die von Bauer unbeabsichtigt durch einen Schlag auf Carols Brust ausgelöst wurde. Die Weigerung des CTU-Agenten George Mason, dem Kriminellen Alexis Drazen eine benötigte medizinische Handlung vorenthalten zu haben (1x20), wird im Sinne dieser Analyse nicht als Folterszene gezählt, da sie nicht auf dem Bildschirm gezeigt, sondern nur von Mason beiläufig im Dialog erwähnt wird.

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

Auch der nach Staffel vier einsetzende Abwärtstrend findet seine Entsprechung. Auffällig ist jedoch, dass nicht Staffel vier, wie es zu erwarten gewesen wäre, die längste Bildschirmzeit an Folterszenen beansprucht, sondern mit Abstand die zweite Staffel mit 1841 Sekunden. Tatsächlich findet sich in Staffel zwei mit 470 Sekunden die längste Folterszene der gesamten Serie. Interessanterweise ist es auch die erste Folterszene im Serienverlauf, in der Hauptprotagonist Jack Bauer lange und sehr brutal gefoltert wird.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich Folterszenen in der Serie „24“ als festes Element etabliert haben. Trotz einer absinkenden Tendenz mit Beginn der fünften Staffel ist eine Rückkehr zu einem dermaßen niedrigen Stand wie dem der ersten Staffel anhand der vorliegenden Ergebnisse nicht zu erwarten. Vielmehr scheint sich die Folter auf den Stand der fünften und sechsten Staffel mit leichtem Abwärtstrend einzupendeln. Die Wendepunkte zwischen der ersten und zweiten bzw. vierten und fünften Staffel lassen sich allerdings nicht allein anhand der Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse erklären. Dazu bedarf es einer weiteren Interpretation im Rahmen eines Abgleichs der Produktions- bzw. Ausstrahlungsdaten mit den gesellschaftspolitischen Verhältnissen in den USA. Besonders soll der Frage nachgegangen werden, ob sich Hinweise für eine ähnliche Beeinflussung der Serie durch die Wendepunkte 9/11 und den Abu Ghraib-Skandal feststellen lassen, wie sie bereits für die politische Entwicklung und die Folterdebatte festgestellt wurden. Oder wirken völlig andere externe Einflussfaktoren auf die quantitative Entwicklung der Folterszenen?

Wie bereits erwähnt befand sich die amerikanische Gesellschaft, als die Serie „24“ am 6. November 2001 TV-Premiere feierte, bereits seit mehreren Wochen im „Krieg gegen den Terror“. Amerikanische Truppen kämpften in Afghanistan gegen die herrschenden Taliban, die Osama bin Laden, dem Drahtzieher der Anschläge des Elften September, Unterschlupf gewährt hatten. Innerhalb der USA waren als Reaktion auf die Anschläge des Elften September der AUTHORIZATION FOR USE OF MILITARY FORCE ACT und der PATRIOT ACT verabschiedet worden, welche der amerikanischen Exekutive weit reichende Freiheiten und Kompetenzen in der

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

Ausgestaltung des „Kriegs gegen des Terror“ übertrugen, gleichzeitig jedoch die bürgerlichen Grundfreiheiten des einzelnen Individuums drastisch beschnitten.

Dennoch darf die erste Staffel von „24“ nicht als Produkt des Elften Septembers fehl interpretiert werden: Zum Zeitpunkt der Anschläge auf das WTC und das Pentagon waren die Drehbücher dieser Staffel längst geschrieben; ein Großteil der Episoden bereits abgedreht. So beschränkt sich der Einfluss dieses einschneidenden Datums in der amerikanischen Geschichte auf eine zeitliche Verschiebung des geplanten Ausstrahlungsdatums und auf einzelne inhaltliche Marginalien wie dem nachträglichen Schnitt der Explosion eines Flugzeugs in der Pilotfolge.<sup>268</sup> Die Debatte um die Legalität, Notwendigkeit und Nutzen staatlicher Folter war selbst erst drei Tage nach Ausstrahlung der Pilotfolge vom amerikanischen Journalisten Jonathan Alter angestoßen worden.<sup>269</sup> Schon rein chronologisch betrachtet konnten somit weder 9/11, der „Krieg gegen den Terror“, noch die Folterdebatte signifikanten Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung der ersten Staffel der Serie üben.

Diese Tatsache spiegelt sich auch im Aufbau des Serienplots wider: Obwohl eine Anti-Terror-Serie, thematisiert die erste Staffel von „24“ noch nicht die Gefahren des internationalen Terrorismus, sondern folgt dem Attentat-Plot eines klassischen Thrillers: Der Held Jack Bauer muss einen Anschlag auf den afroamerikanischen Präsidentschaftskandidaten David Palmer verhindern. In einem recht überraschenden Handlungswist stellen sich die Motive des serbischen Attentäters Victor Drazen als rein persönlich motiviert heraus: Nicht die Tatsache, dass ein Afroamerikaner für das Präsidentschaftsamt kandidiert, macht Palmer zum Ziel des Attentäters, vielmehr ist es dessen Verstrickung in eine amerikanische Geheimoperation, bei der die Familie Drazens als ‚Kollateralschaden‘ getötet wurde. Die so genannten ‚Terroristen‘, die Jack Bauer in seinem Einführungsmonolog zur ersten Staffel als Drahtzieher der Attentate identifiziert, stellen sich letzten Endes als ‚schlichte‘ Kriminelle heraus, die im Rahmen der Befriedigung ihrer persönlichen Rachegefühle handeln. „Despite the evocation of a „terrorist“ threat in its opening

---

<sup>268</sup> Vgl. Kapitel 3.4. Produktionsbedingungen.

<sup>269</sup> Vgl: Kapitel 2.2.3. Die Folterdebatte in Amerika.

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

voice-over, there is no terrorism in the sense of that in Oklahoma City or on 9/11 anywhere to be found in [the first season of] 24.“<sup>270</sup> Eine derart persönliche Handlungsmotivation lassen die fanatisierten Terroristen, mit denen es Bauer im weiteren Verlauf der Serie aufnehmen muss, jedoch vermessen.

Die Auswirkungen von 9/11 und dem einhergehenden einschneidenden Wandel der gesellschaftspolitischen Situation in den USA konnten sich folglich erst mit Beginn der zweiten Staffel in der Serie manifestieren.

“Last year "24" started filming before Sept. 11, but this season the series is fully aware of how the world has changed; the show's tenor is more cynical now. Darkly entertaining and as absorbing as ever, this season of "24" reflects a new wartime mentality, one that suits a war lurking in the shadows.”<sup>271</sup>

Ein Jahr nach den Anschlägen des Elften September befand sich die amerikanische Gesellschaft noch immer in einem Stadium der Angst. Zwar war der Krieg in Afghanistan zu einem vorläufigen Ende gelangt, Osama bin Laden allerdings nicht gefasst und damit das Hauptziel des Einsatzes verfehlt worden. Stattdessen hatte die Regierung auf Guantánamo ein Hochsicherheitsgefängnis zur Festnahme und Befragung terrorverdächtiger Gefangener errichten lassen, während an der ‚Heimatfront‘ kontrovers darüber diskutiert wurde, ob im Falle eines dringenden Terrorverdachts ausnahmsweise vom Folterverbot abzusehen sei, um potentiell großen Schaden von der Gesellschaft abzuwenden. Über 32 Prozent der amerikanischen Gesellschaft sahen derartige Maßnahmen Mitte November 2002 als notwendig und gerechtfertigt an – ein Ergebnis, aus dem die Angst vor neuen Anschlägen ebenso spricht wie der Wunsch nach einem Sicherheitsgefühl, wie es vor 9/11 bestanden hatte.<sup>272</sup>

Die Dramaturgie der zweiten Staffel spielt mit diesen Ängsten und liefert ihren Zuschauern den schlimmstanzunehmenden Fall in fiktiver Form – ein neues 9/11.

---

<sup>270</sup> Hark (2004): S. 129.

<sup>271</sup> Caryn (2002):

<http://query.nytimes.com/gst/fullpage.html?res=9C0CEFD143FF93AA15753C1A9649C8B63>

<sup>272</sup> McLaughlin (2001): S. 1. Weniger wissenschaftlich, aber dennoch nennenswert ist das Ergebnis einer Preivatumfrage, die Rechtsprofessor Alan Dershowitz auf 2002 datiert. “during numerous public appearances since September 11, 2001, I have asked audiences for a show of hands as to how many would support the use of nonlethal torture in a ticking-bomb case. Virtually every hand is raised.” Dershowitz, Alan M. (2002): *Why Terrorism Works*. S. 150.

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

Nur 24 Stunden bleiben Jack Bauer und der CTU, um zu verhindern, dass islamistische Terroristen eine Atombombe in Los Angeles detonieren und damit Millionen von Menschen töten. Auffälligerweise greift der Plot damit exakt jenes „Szenario der Tickenden Zeitbombe“ auf, welches durch Alan Dershowitz' Zeitungsartikel in die breite Öffentlichkeit getragen worden war und sich nach 9/11 zum prominentesten Argument für den Einsatz staatlicher Folter entwickelt hatte.<sup>273</sup> Gleich die erste Szene der neuen Staffel nimmt Bezug auf dieses Szenario und spielt mit den üblichen Sehgewohnheiten des Zuschauers: In einem südkoreanischen Folterkeller windet sich ein Mann unter extremen Schmerzen in einer Apparatur, wie sie auch einem Horrorfilm hätte entspringen können. Doch noch bevor der Zuschauer Mitleid mit dem Gefolterten empfinden kann, erfährt er, dass das Verhör in Wahrheit nicht von sadistischen Schurken, sondern von Beamten des US-Nachrichtendienstes NSA angeordnet wurde und dem Zweck diene, Informationen über einen Terroranschlag unvorstellbaren Ausmaßes auf amerikanischen Boden zu erhalten.

Gleichzeitig greift die zweite Staffel nicht nur die schlimmsten Ängste der amerikanischen Bevölkerung auf, sondern bedient in einer Art des ‚wish-fulfillments‘ auch deren größte Hoffnung: Jack Bauer verhindert ein neues 9/11 und erringt auf diese Weise einen entscheidenden, wenn auch nur fiktiven Sieg gegen den internationalen Terrorismus – ein Sieg, der durch die Flucht Osama bin Ladens in der Realität in weite Ferne gerückt ist. Das Ende der Staffel wiegt den Zuschauer allerdings nicht in Sicherheit, sondern mahnt ihn, stets wachsam zu bleiben: Gerade in jenem Moment, als die Bombe entschärft ist und sich alles zum Guten zu wenden scheint, wird ein Anschlag mit biologischen Waffen auf Präsident Palmer verübt. Mit dem Bild des bewusstlosen und wohlmöglich tödlich vergifteten Präsidenten – gleichzeitig eine filmische Erinnerung an die Anthrax-Attentate nach dem Elften September<sup>274</sup> – endet die zweite Staffel. Ist ein Anschlagsplan vereitelt, wartet bereits der nächste, scheinen die Produzenten ihrem Publikum einschärfen zu wollen.

---

<sup>273</sup> Die weiteren Staffeln variieren dieses TTB-Szenario: einmal soll ein Anschlag mit Giftgas verhindert werden, dann muss die Freisetzung eines tödlichen Virus verhindert werden oder die Atomreaktoren Amerikas vor einer Kernschmelze bewahrt werden.

<sup>274</sup> BBC-News (2002): <http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/americas/1590903.stm>

Egal wie aussichtslos sich die Situation aber ausnimmt, egal, welche Opfer die Protagonisten der Serie persönlich oder moralisch bringen müssen – der Zuschauer weiß, dass es Jack Bauer vor Ablauf der 24-Stunden-Frist gelingen wird, zumindest die primäre terroristische Bedrohung zu eliminieren und die gesellschaftliche Ordnung wieder herzustellen. Obwohl sich die Menschen vor den Fernsehschirmen der fiktiven Natur Bauers durchaus bewusst sind, mag bei manchem dennoch die stille Hoffnung zurückbleiben, ob es nicht auch in der Realität eine solche bauereske Figur geben mag, die Amerika – ohne dass seine Bevölkerung jemals davon erfährt – vor weiteren terroristischen Bedrohungen schützt. Folterverbot hin oder her.

Mit zunehmender zeitlicher Distanz zum Elften September sollte sich dieses Klima der Angst jedoch langsam wieder abschwächen. Seither waren mehrere Jahre vergangen, ohne dass ein neuer Anschlag auf amerikanischen Boden verübt worden war. Auch die anvisierte Irakstrategie hatte sich als falsch erwiesen: Im Gegensatz zum versprochenen Kurzeinsatz sollte sich die Stationierung amerikanischer Truppen auf unbestimmte Zeit verlängern. Dies resultierte in einer zunehmenden Kriegsmüdigkeit der amerikanischen Bevölkerung, welche signifikant auf die Umfragewerte der Regierung Bush drückte.

Mittlerweile hatte sich auch der Schockeffekt eines folternden Helden in „24“ abgenutzt: Folter war zu einem derart präsenten Plotelement in der Serie geworden, dass dessen Anwendung durch Jack Bauer und seinen CTU-Kollegen vom Zuschauer geradezu erwartet wurde.<sup>275</sup> Hickethier identifiziert diesen ‚Verschleiß‘ eines zentralen dramaturgischen Mittels als ein Problem, mit dem jede TV-Serie zu kämpfen hat je länger und erfolgreicher sie läuft: „Das dramatische Verhältnis zum „Verbrauch“ emotionaler Stimuli zur Abstumpfung durch Gewöhnung stellt eine Herausforderung für die Serienproduktion dar.“

---

<sup>275</sup> Green ist der Meinung, die vierte Staffel werde vor allem für ihr Porträt der Folter erinnert bleiben. Vgl.: Green (2005): <http://www.nytimes.com/2005/05/22/arts/television/22gree.html>; Sogar eine Webpage, die akribisch Jack Bauers Foltertaten zählte, hatte sich mittlerweile entwickelt: [www.jackbauertorturereport.com](http://www.jackbauertorturereport.com)

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

Die Produzenten der Serie begegneten dieser Herausforderung zunächst damit, das Einsatzfeld der Folter auf die dramatische Ebene der Serie zu erweitern: Ab der vierten Staffel, ausgestrahlt vom 9. Januar 2005 bis zum 23. Mai 2005, diente Folter immer häufiger schlichtweg dazu, soziale und persönliche Konflikte zwischen den einzelnen Protagonisten offen zu legen. Fanden Folterhandlungen bislang ausschließlich zwischen Staatsdiener und Terrorist statt, wurde nun auch zwischen Familienmitgliedern, Ehemann und Liebhaber, zwischen dem Chef und seinen Mitarbeiter (aber noch immer im Rahmen der Ermittlungen) gefoltert. „Torture in this rendition of 24 troubles, deepens and ultimately clarifies personal relationships.“<sup>276</sup> Welche absurden Situationen mitunter entstehen konnten, mögen folgende Beispiele illustrieren: So autorisiert etwa der amerikanische Verteidigungsminister die Folter seines homosexuellen Sohns, der nur deswegen schweigt, um dem konservativen Vater seine sexuellen Präferenzen nicht zu offenbaren.<sup>277</sup> Und Jack Bauer foltert nicht nur den Noch-Ehemann seiner neuen Freundin Audrey Raines, sondern, zwei Staffeln darauf, gar seinen eigenen Bruder Graem.<sup>278</sup>

Die zentrale mediale Präsenz des Folterthemas nach Abu Ghraib sowie der zunehmende Erfolg von Folter-Horrorfilmen wie *Saw* auch beim Mainstream-Publikum, versprachen diesen Schritt hin zu mehr Masse an Folter zunächst zu bestätigen.

Die Veröffentlichung der Fotos aus Abu Ghraib sollte der amerikanischen Öffentlichkeit allerdings wieder in Erinnerung rufen, aus welchen Gründen die Anwendung von Folter vor 9/11 mit einem Tabu belegt worden war. Eigene Soldaten, die irakische Gefangene misshandelten und dabei augenscheinlichen Spaß empfanden – das waren unbequeme Wahrheiten, zu denen darüber hinaus reales Bildmaterial vorlag. Der Hoffnung, dass eine ‚moralische Folter‘ und deren Eingrenzung auf spezifische Ausnahmesituationen möglich wäre, wurde mit diesen Ereignissen ein entscheidender Dämpfer verpasst.<sup>279</sup>

---

<sup>276</sup> Kim (2005): <http://www.thenation.com/doc/20051226/kim>

<sup>277</sup> 24. Staffel 4, Folge 6. [Screenshot „F-44 4x06“].

<sup>278</sup> 24. Staffel 6, Folge 7. [Screenshot „F-78 6x07“]

<sup>279</sup> Vgl.: McLaughlin (2001): S. 1.

Auch der „24“-Zuschauer konnte Jack Bauers Folter auf dem TV-Schirm längst nicht mehr so sorgenfrei genießen, wie zuvor. Vorbei waren die moralisch ‚eindeutigen‘ Zeiten, in denen man sich ohne jeden Zweifel auf der ‚richtigen‘ Seite wähnen konnte. Die fiktive Folter auf den Bildschirmen konkurrierte nun mit realen Bildern der eigenen Verfehlungen Amerikas – Es waren unbequeme Bilder, die man so nicht auch noch im Unterhaltungsfernsehen sehen wollte.

Sichtbar wurde dieser Meinungsumschwung noch während der Ausstrahlung der vierten Staffel vor allem in den Printmedien und Internetblogs, welche sich bislang relativ einmütig lobend und positiv über die Serie und ihr innovatives Echtzeitformat geäußert hatten: Diese Berichterstattung fokussierte sich nun auf die Darstellung der Folterszenen, die viele Kommentatoren als exzessiv, übertriebenen und sogar gefährlich kritisierten.<sup>280</sup>

Warum Produzenten oder Drehbuchschreiber überhaupt motiviert sind, auf eine Kritik ihrer Rezensenten notfalls mit inhaltlichen Korrekturen zu reagieren, lässt sich anhand der wirtschaftlichen Zwänge erklären, denen eine TV-Serie wie „24“ unterworfen ist. Je erfolgreicher eine Serie ist, je größer ihr Publikum, desto höher auch die Einnahmen, die der Sender von seinen Werbekunden für eingestreute TV-Spots verlangen kann. Eine breite mediale Kritik an der Darstellung der Folter in „24“ birgt die Gefahr eines Zuschauerschwundes in sich, der letztendlich zum Verlust von Geld führen könnte. Ist eine Serie allerdings über einen längeren Zeitraum wirtschaftlich unrentabel, wird sie in der Regel – ungeachtet ihrer Kreativität – eingestellt. Die zurückgenommene Folterdarstellung in der fünften Staffel lässt sich auch als Antwort auf diese Kritik interpretieren.<sup>281</sup>

---

<sup>280</sup> Je populärer eine Serie, desto mehr Zitate aus der Serie, verweise und Anspielungen finden sich in anderen berichterstattenden Sendungen innerhalb des Programms. Vgl.: Hickethier (1991): S. 13.

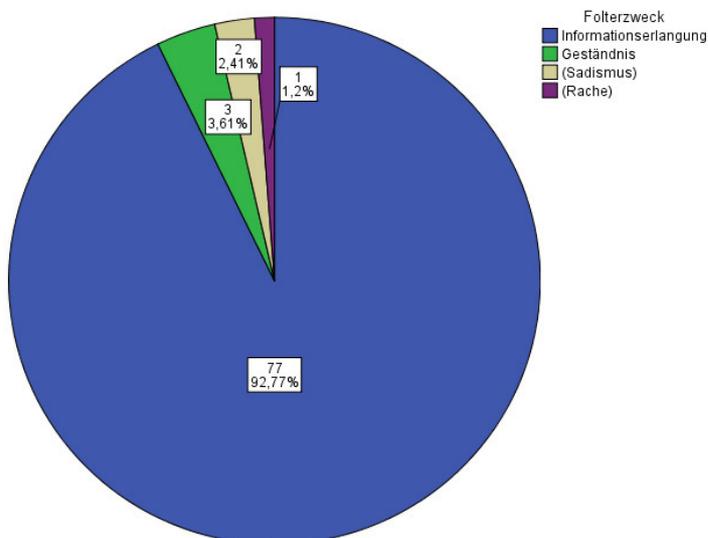
<sup>281</sup> Anhand der Zuschauerzahlen, die sich seit der Premiere der Serie in einem ständigen Aufwärtstrend – mit Ausnahme der dritten Staffel – befinden, kann eine solche Zuschauerreaktion übrigens nicht festgestellt werden. Allerdings lassen sich diese Zahlen nicht für einen gültigen Vergleich heranziehen, da sich der Ausstrahlungsmodus der Serie ständig geändert hat und durch jeweils starke oder schwache Lead-Ins, unterschiedliche Ausstrahlungszeiten und unterbrochene oder kontinuierliche Ausstrahlung einer Staffel gekennzeichnet ist. U.S. Television Ratings sind zu finden auf: [http://en.wikipedia.org/wiki/24\\_\(TV\\_series\)](http://en.wikipedia.org/wiki/24_(TV_series))

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

Die vorhergehenden Erläuterungen zeigen, dass sich tatsächlich eine Reihe von Hinweisen finden lassen, die eine Hypothese von der Beeinflussung der quantitativen Darstellung der Folter in „24“ durch die beiden Ereignisse 9/11 und Abu Ghraib untermauern. Allerdings gilt es zu beachten, dass es nicht nur gesellschaftliche und politische Ereignisse allein waren, die einflussnehmenden Charakter auf die TV-Serie besitzen: Auch wirtschaftliche Abhängigkeiten und die immanenten Formzwänge einer Serie, ihr eigener Kampf mit sich selbst, um einerseits einer erfolgreichen Formel treu zu bleiben und sich andererseits nicht in einer Wiederholung des Immergleichen zu verirren, spielen in diesem Zusammenhang eine nicht unwichtige Rolle. Somit zeigt sich, dass die Folterdarstellung in „24“ nicht nur einseitiges Potential besitzt, in der Folterdebatte meinungsbildend zu wirken, sondern durch diese und die mit ihr verbundenen gesellschaftlichen Ereignissen selbst geprägt wurde und noch immer wird. Mit welcher Stimme sie allerdings spricht, welchen Standpunkt sie einnimmt, soll im weiteren Verlauf dieser Untersuchung geklärt werden.

### 5.2. Zweck der Folter

Die Untersuchung des Zwecks, zu dem Folter in „24“ eingesetzt wird, soll nun klären, inwiefern Folter in dieser TV-Serie tatsächlich zur Beschaffung von Informationen genutzt wird, oder ob ihr Einsatz auch durch andere Beweggründe wie Rache oder schlichtweg sadistisches Verlangen des Folterers motiviert ist.



(Abb. 5: Zweck der Folter)

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

Die Erhebung liefert ein eindeutiges Ergebnis. In 92,77% der Fälle, d.h. 77 von 83 Szenen, wird aus Erkenntnisinteresse gefoltert. Judikative Folter spielt praktisch keine Rolle. Selbst in den einzigen zwei Szenen, in denen ein Geständnis erfoltert werden soll, geschieht dies nicht im Rahmen eines strafrechtlichen Prozesses, sondern per Internet-Livestream für ein öffentliches Publikum.<sup>282</sup> Die Folterszenen, die als ‚Sadismus‘ gekennzeichnet wurden, behandeln eine Doppelrunde russisches Roulette, mit dem sich eine Gruppe ausgebrochener Gefangener in der dritten Staffel ihre Zeit vertreibt.<sup>283</sup> Eine Folter, deren reine Motivation aus Rache besteht, findet sich erstmalig zu Beginn der sechsten Staffel: Der Terrorist Abu Fayed will Rache für seinen Bruder nehmen, den Bauer Jahre zuvor gefoltert und dabei so schwer verletzt hatte, dass dieser schließlich starb.<sup>284</sup>

Das eindeutige Ergebnis der Analyse verdeutlicht, dass „24“ die Darstellung einer bestimmten Folterart, namentlich Folter zur Informationsbefragung, besonders favorisiert. Folgerichtig zeigt dieses Ergebnis, dass eine Untersuchung der Folterszenen in „24“ vornehmlich Aussagen hinsichtlich der Darstellung und des Standpunkts der Serie zu dieser bestimmten Folterart liefern kann.

Diese besondere Häufung mag sich unter anderem – wie schon zuvor – durch serienstrukturelle Zwänge erklären. Auf der narrativen Ebene der Serie wird Folter schlicht dazu benötigt, um die Handlung des Plots voranzutreiben. Ihr besonderes Spannungskonzept<sup>285</sup>, ein 24-stündiger, stetiger Wettlauf mit der Zeit, macht es fortwährend notwendig, in kürzester Zeit an Informationen zu gelangen, die für den weiteren Fortgang der Handlung von essentieller Bedeutung sind.

„In "24" torture is mercilessly logical, moving the show forward, providing key bits of information necessary for episodes to fit together in a straight line before the ticking of the clock expires, not ammo for rationalizing a meat-grinding war that has no end.“<sup>286</sup>

---

<sup>282</sup> Vgl.: F-40. Staffel 4, Episode 3; F-72. Staffel 5, Episode 24. [Screenshot: F-72 5x24 (Jack-Logan)] Im ersteren Fall halten Terroristen den Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten gefangen, um ihm in einem Schauprozess ein Schuldgeständnis für die ‚Verbrechen‘ seines Landes vor den Augen der Nation hinzurichten. Im zweiten Fall versucht Jack Bauer von Charles Logan, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, ein Schuldgeständnis zu erzwingen, nachdem bekannt wurde (auch dem Zuschauer), dass Logan selbst in terroristische Aktivitäten verwickelt war.

<sup>283</sup> Vgl.: F-24, F-25. Staffel 3, Episode 5.

<sup>284</sup> Vgl.: F-73. Staffel 6, Episode 1. [Screenshot: F-73 6x01 (Fayed-Jack)]

<sup>285</sup> Vgl.: Johann (2004).

<sup>286</sup> Smith / Destiny (2007): <http://www.thenation.com/blogs/notion?pid=157437>

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

In der Regel können sich Drehbuchautoren fiktionaler TV-Serien einer Vielzahl an Methoden und Erklärungen bedienen, um ihre Protagonisten an Informationen gelangen zu lassen: Ein intensives Studium von Beweismaterial oder die Darstellung eines legalen Verhörs über mehrere Tage hinweg können durch Schnitte, erklärende Dialoge oder Texteinblendungen auf die wenigen für die Serienhandlung entscheidenden Momente zusammengestaucht werden. Ist eine Serie wie „24“ allerdings an die Restriktionen eines Echtzeitformats gebunden, lassen sich derartige zeitliche und örtliche Sprünge nicht mehr nach freiem Belieben in die Handlung einbauen. Eine stundenlange Recherchearbeit in diversen Archiven in ihrer vollen Länge darzustellen, würde dem grundsätzlichen Spannungskonzept der Serie dermaßen zuwiderlaufen, so dass es für den Drehbuchautoren unmöglich wird, eine solche Methode zur Informationsbeschaffung als plottechnisches Mittel für verwenden.<sup>287</sup>

Gleichzeitig stellt Befragungsfolter diejenige Folterart dar, deren Einsatz in der Gesellschaft noch am ehesten nachvollzogen und moralisch akzeptiert wird. „Interrogational torture [...] is the sort of torture that seems most likely to be justifiable in sufficiently dire circumstances and against sufficiently ruthless and culpable foes.“<sup>288</sup> Der deutsche DASCHNER-FALL und die anschließende Diskussion um seine moralischen Implikationen stehen als ein Beispiel unter vielen.<sup>289</sup> Auch das BYBEE-MEMO bewertet die Anwendung von Folter in solchen Fällen als durchaus legitim, und zwar in den Fällen, wenn Folter dazu dient, die USA vor einem großen terroristischen Angriff zu bewahren – immer unter der Voraussetzung, dass die Handlung des Folterers nicht durch dessen persönliches Verlangen und Vergnügen am Schmerz des Gefolterten motiviert ist.<sup>290</sup> Vertreter des TTB-Szenarios fordern einen ähnlichen Typus des Folterers: Einen Menschen, der seinen Beruf nicht aus Spaß ausübt, sich der moralischen Zweideutigkeit seiner Handlungen bewusst ist und daher mit der gebotener Ernsthaftigkeit und dennoch effizient foltern kann. Im

---

<sup>287</sup> “The substance of an upcoming episode will hinge on whether the president allows a suspect’s torture” Produzent Howard Gordon, zit. nach: Keveny (2005):

[http://www.usatoday.com/life/television/news/2005-03-13-24-torture\\_x.htm](http://www.usatoday.com/life/television/news/2005-03-13-24-torture_x.htm)

<sup>288</sup> Sussman (2005): S. 4.

<sup>289</sup> Vgl.: S. 25. dieser Arbeit.

<sup>290</sup> Vgl.: Bybee (2002): S. 4. Dies leitet das Memo aus dem bereits erwähnten amerikanischen Verständnis der UNCAT ab, nachdem der Schutz vor CID genauso auszulegen sei wie der verfassungsmäßig gewährte Schutz vor CUP.

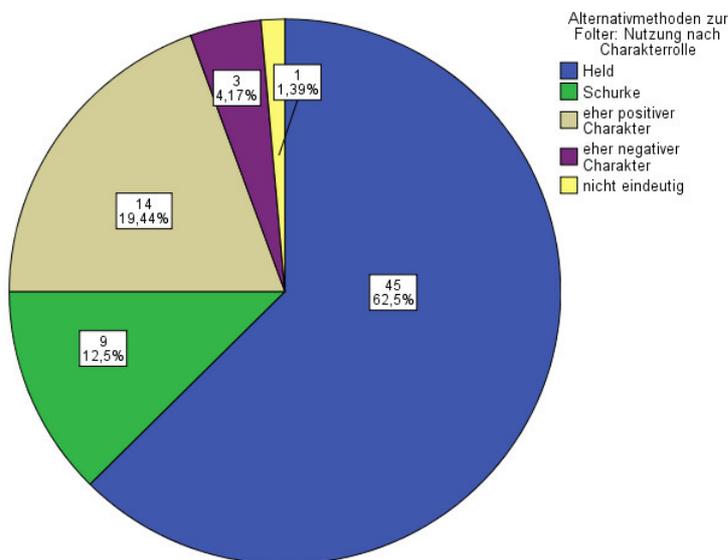
## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

selben Moment, wo der Folterer dieses ‚saubere Image‘ verlässt und beginnt, aus ‚niederen‘ Motiven wie Hass oder Sadismus zu handeln, schwinden Verständnis und Sympathien der Gesellschaft recht schnell, wie es die Folterfotos von Abu Ghraib aufgezeigt haben.

Ein derartiger Fokus auf die Befragungsfolter in „24“ kann somit nicht nur serienstrukturellen Zwängen geschuldet sein, sondern deutet darauf hin, dass die Serie gleichzeitig ein – zumindest in Teilen – positives Folterbild konstruiert bzw. konstruieren will. Da es insbesondere darauf ankommt, wer und aus welchen Motiven gefoltert wird, nimmt sich diese Untersuchung im Folgenden der Charakterrollen an, welche die verschiedenen Figuren in „24“ einnehmen.

### 5.3. Charakterrolle der an der Folter beteiligten Personen

Die Untersuchung der Charakterrolle der an den Folterhandlungen beteiligten Personen macht es möglich, genauere Aussagen über deren Motive und ihre Bedeutung für den Zuschauer zu treffen.

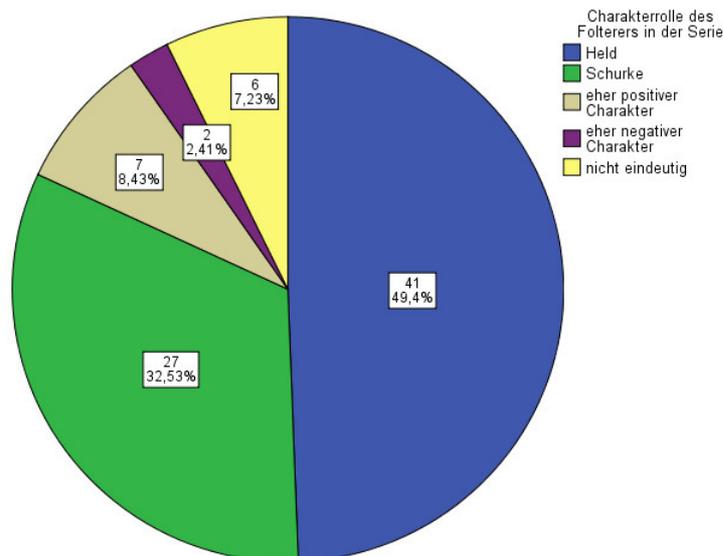


(Abb. 5: Alternativmethoden zur Folter: Nutzung nach Charakterrolle)

Helden (62,5%) bzw. positive Charaktere (19,44%) neigen dazu, häufiger zu Folteralternativen zu greifen, als der Schurke. (Abb. 5) Am häufigsten wird dazu ein ‚Deal‘ mit der zu befragenden Person“ (35%) geschlossen, über ein Drittel dieser

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

Fälle macht wiederum die „präsidentielle Immunität“ aus. Schurken, die Informationen benötigen, verlassen sie sich dagegen größtenteils auf Foltermethoden (79,41%) und benutzen nur zu 20,59% alternative Mittel.<sup>291</sup> Dieses Ergebnis überrascht wenig: Folter gilt als extremste Form des Verhörs, und wird selbst von Befürwortern des TTB-Szenarios nur nach Ausschöpfung sämtlicher minderschwerer Alternativen akzeptiert. Ein wie auch immer geartetes Abkommen oder ein Straferlass durch den Präsidenten stellt ein solches milderes Mittel dar. Da ein Held grundsätzlich eine positive Figur ist, wird von ihm erwartet, dass er sich an derartige Konventionen hält. Vom Schurken hingegen erwartet der Zuschauer das genaue Gegenteil. Zudem muss festgehalten werden, dass ein Schurke schlichtweg über deutlich begrenztere Alternativmöglichkeiten zur Folter verfügt als der Held.

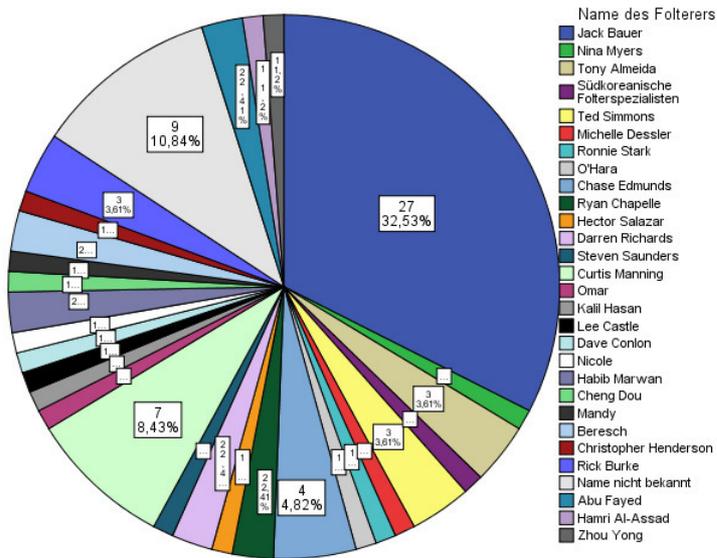


(Abb. 6: Verteilung der Charakterrollen unter Folterern in der Serie)

Ein Blick auf die unterschiedliche Verteilung der Charakterrollen des Folterers verdeutlicht jedoch, dass trotz alledem eine auffällig hohe Anzahl an Helden oder eher positiven Charakteren in „24“ zu Foltermitteln greifen. Wie in Abb. 6 sichtbar, werden 48 der 83 Folterhandlungen von einem Helden bzw. einer positiven Serienfigur ausgeführt (49,4%+8,43%), nur 29 dagegen vom Schurken oder negativen Figuren (32,53%+2,41%).

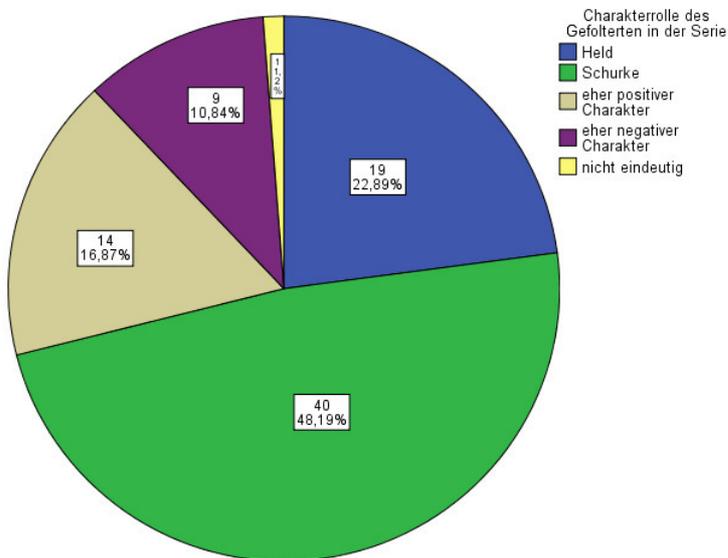
<sup>291</sup> Zu dieser Statistik liegt leider keine Abbildung vor.

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse



(Abb. 7: Verteilung der einzelnen Folterter in der Serie)

Auch rein personell gesehen belegen die obersten Rängen der Folterstatistik nur Helden: Mit Abstand führt Jack Bauer die Folterstatistik an, danach folgen mit Chase Edmunds und Curtis Mannings zwei weitere Feldagenten der CTU. (Abb. 7)

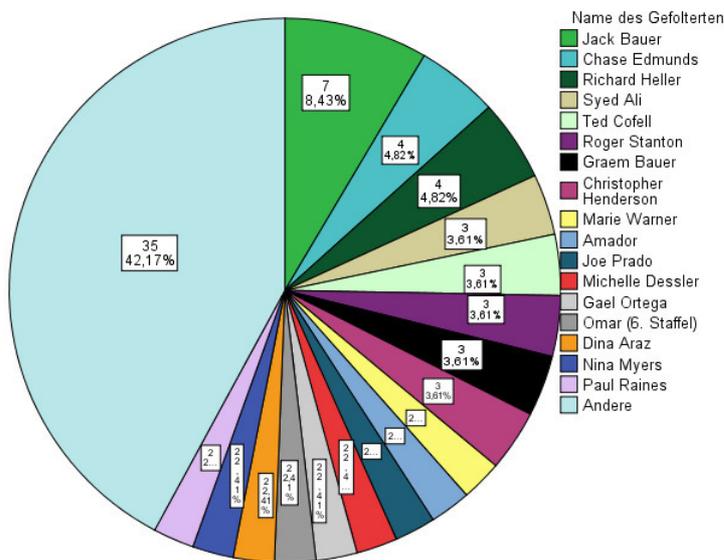


(Abb. 8: Verteilung der Charakterrollen unter den Gefolterten in der Serie)

Ein Blick auf die Charakterrolle der gefolterten Personen spiegelt dieses Ergebnis recht genau wider. 48,19% gefolterter Schurken stehen nur 22,89% gefolterter Helden gegenüber. (Abb. 8) Rein statistisch gesehen finden sich demnach größtenteils Schurken unter der gefolterten Personen wider. Eine rein personelle

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

Betrachtung offenbart dagegen, dass auch hier die obersten Ränge wieder von Helden belegt werden: Erneut liegt Jack Bauer am der Spitze. (Abb.9)



(Abb. 9: Verteilung der einzelnen Gefolterten in der Serie)

Sicherlich mag sich das Verhältnis zwischen folternden Helden und folternden Schurken mit 58% gegenüber 35% auf den ersten Blick nicht allzu groß ausnehmen. Dieser Trugschluss verkehrt sich allerdings in sein Gegenteil, sobald in Betracht gezogen wird, dass die reine Existenz eines folternden Helden bereits die bislang üblichen Hollywood-Konventionen hinsichtlich der Darstellung von Folter in einer fiktiven Unterhaltungssendung auf den Kopf stellt.

Noch in den 70er Jahren hatte das Publikum bei einer Testvorführung des Films *MARATHON MAN* in Massen den Vorführungssaal verlassen, als eine fast zehnminütige Folderszene mit einem Zahnarztbohrer grafisch auf der Leinwand dargestellt wurde. Und in dieser Szene war es nicht einmal der Held des Films gewesen, sondern ein Schurke, der NS-Arzt Dr. Szell, der jenen Bohrer bediente.<sup>292</sup> Das Foltertabu, das besondere Stigma der Folter, wirkte also bis in ihre fiktive Darstellung hinein. Nur in seltenen Ausnahmefällen, und in der Regel allein in kleineren Independent-Produktionen oder B-Movies, konnte der Zuschauer eines fiktiven Unterhaltungsprogramms einen folternden Helden zu Gesicht bekommen. In der

<sup>292</sup> Vgl.: Behrens (2003): <http://www.filmzentrale.com/rezis/marathonmann.htm>; Internet Movie Database: <http://www.imdb.com/title/tt0074860/trivia>

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

Regel war es jedoch – wenn überhaupt – der Schurke, der folterte. Aus gutem Grund: „While the acts of the tortures mark the space between western citizens governed by rule of law and morality and the brutal irrationality of others who are neither subject to nor subject of written law, moral or otherwise.“<sup>293</sup> Folter verstieß also dermaßen gegen die moralischen und rechtlichen Konventionen des (westlichen) Zuschauers, dass dieser jeden folternden TV- oder Film-Protagonisten unwillkürlich von seiner eigenen Identität abgrenzte und unweigerlich als Schurken bewertete. Eine Tatsache, die ein Drehbuchschreiber durchaus als dramaturgischen ‚Kniff‘ verwenden konnte, um eine Person eindeutig als negativen Charakter, als Schurken oder ‚gefallenen Helden‘ zu markieren.

Der Entschluss, nicht nur folternde Heldenfiguren als Nebencharaktere in „24“ einzuführen, sondern mit Jack Bauer gleich die Hauptidentifikationsfigur der Zuschauers regelmäßig zum Mittel der Folter greifen zu lassen, stellte also nicht nur einen beachtlichen Bruch mit filmischen Konventionen dar, sondern bedeutete ebenso ein nicht zu unterschätzendes Risiko für die Produzenten der Serie. Würden die Zuschauer einen folternden Helden noch immer als Identifikationsfigur und Sympathieträger akzeptieren? Interessanterweise folgte das Publikum.

„24“ hatte genau das getroffen, was in Ermangelung eines präziseren Begriffes als ‚Zeitgeist‘ bezeichnet werden kann, als die „Eigenarten einer bestimmten Epoche bzw. der Versuch, uns diese zu vergegenwärtigen“. <sup>294</sup> Ob dies nun offiziell geplant war oder nicht: „24“ schaffte es, die spezifischen Eigenheiten und Codes des Ereignisses 9/11 einzufangen und für sich nutzbar zu machen, so dass der Journalist James Poniewozik die Serie zum OFFICIAL CULTURAL PRODUCT OF THE WAR ON TERRORISM<sup>295</sup> erklären konnte.

Mit der Darstellung eines folternden Helden haben die Produzenten von „24“ allerdings nicht nur den veränderten Zeitgeist hinsichtlich des Foltertabus erkannt und in ihre Serie implementiert, sondern katalysieren und bestätigen dieses Bild von

---

<sup>293</sup> Vgl: Slocum (2001): S. 251.

<sup>294</sup> Hiery (o.J.):<http://www.neueste.uni-bayreuth.de/ZeitgeistEinleitung.htm>; vgl [http://www.uni-kiel.de/unizeit/uz-27/pdf/uz\\_27\\_2\\_.pdf](http://www.uni-kiel.de/unizeit/uz-27/pdf/uz_27_2_.pdf).

<sup>295</sup> Poniewozik (2007): <http://www.time.com/time/magazine/article/0,9171,1576853,00.html>

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

einem Helden, der ‚gegen die Zeit‘ foltern muss, immer wieder aufs Neue. Ob „24“ eine Ausnahmeerscheinung bleibt oder nur den ersten Ausdruck für einen generellen Bruch des Foltertabus für Helden im fiktiven Unterhaltungsprogramm darstellt, bleibt abzuwarten. Trotz des aktuellen Trends zu einer immer graphischeren Darstellung der Folter in Film und TV und ihre zunehmende Akzeptanz auch im Mainstreambereich,<sup>296</sup> muss doch festgestellt werden, dass es selbst in erfolgreichen Folter-Horrorfilmen wie SAW oder HOSTEL noch immer der Schurke ist, der seine Opfer foltert. Sicher ist allerdings, dass eine derartige Akzeptanz wie sie die Figur des Jack Bauer nicht nur für einen kurzen Moment, sondern über mittlerweile sechs Staffeln hinweg beim Publikum genießt, nur möglich sein kann, wenn der Zuschauer – und damit in letzter Konsequenz auch die amerikanische Gesellschaft als solche – Heldentum und Folter nicht mehr als grundsätzlich diametrale Begriffe betrachtet.

Was es jedoch bedeuten kann, wenn der Held in „24“ plötzlich auf der anderen Seite, auf der des Gefolterten, steht und welche dramaturgische Funktion dieses Szenario erfüllt, soll hier kurz erläutert werden.

Wie diese Analyse ergeben hat, ist Jack Bauer nicht nur „24“s Hauptfolterer, sondern gehört gleichzeitig zu den am meisten gefolterten Personen der Serie. Sicherlich ließe sich diese ‚Spitzenposition‘ bereits durch Bauers herausragende Stellung in der Serienhandlung und seine daraus resultierende Bildschirmpräsenz erklären. Allerdings vermag auch das Bild eines *gefolterten* Helden, positiv auf dessen Wahrnehmung beim Zuschauer zu wirken.

Wie bereits erwähnt sympathisiert das Fernsehpublikum in der Regel mit dem Folteropfer, empfindet Mitleid für den Gefolterten bei gleichzeitigem Abscheu gegenüber dem folternden Schurken. Indem ein Held solchen heftigen physischen und psychischen Schmerzen trotzt und dennoch nicht ‚bricht‘, kann er freilich umso heldenhafter wirken. Bauer ist der Inbegriff dieses Heldentums: Egal, wie lange, wie intensiv oder brutal er gefoltert wird: Bauer bricht kein einziges Mal im Serienverlauf – zumindest nicht, um sich selbst Leid oder Schmerzen zu ersparen,

---

<sup>296</sup> Vgl.: Watson (2007): <http://www.wsws.org/articles/2007/mar2007/twen-m14.shtml>

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

sondern nur in solchen Momenten, in denen auf diese Weise die Leben Dritter gerettet werden können.<sup>297</sup> Letztendlich resultieren diese Taten aber niemals darin, dass der Terrorist sein Endziel erreicht.

In ähnlicher Weise kann das Erleiden einer Folterhandlung für Seriencharaktere, die zuvor als ‚schwach‘ oder schlichtweg ‚unsympathisch‘ dargestellt wurden, einen moralischen ‚Aufstieg‘ in der Bewertung des Zuschauers bedeuten. Für diese Charaktere, so beobachtet Adam Green, konstituieren die Folter häufig als Art „Initiationsritual“<sup>298</sup>, den Start- oder Wiederanknüpfungspunkt für soziale Beziehungen mit den heldenhafteren Charakteren. Erst nach seiner Folter durch Jack Bauer wird Paul Raines, der Noch-Ehemann von Jacks Freundin Audrey als positiver Charakter in der Serie etabliert. Danach entwickelt er sich nicht nur innerhalb kürzester Zeit zu Bauers Freund, sondern rettet ihm nur zwei Episoden nach seiner eigenen Folterung das Leben.

Auch der CTU-Computerspezialist Morris O’Brien, zuvor als ein egozentrischer Lebemann porträtiert, wird in der sechsten Staffel in einer sehr graphischen Szene von Terroristen gefoltert, unter anderem mit einem Schlagbohrer in seiner Schulter. Zwar bricht er schließlich unter dieser Gewaltanwendung und bietet den Terroristen widerstrebend seine Kooperation an. Doch trotz dieser Tatsache, trotz oder gerade wegen seines daraus resultierenden emotionalen Traumas und seiner heftigen Selbstzweifel, wird er von diesem Zeitpunkt an von seinen Kollegen in der CTU zum ersten Mal als einer der ihren, als ebenbürtig wahrgenommen.<sup>299</sup>

Auf diese Weise gelingt der Serie die sprichwörtliche ‚Quadratur des Kreises‘ den unmenschlichen Charakter der Folter in bestimmten Momenten quasi in sein Gegenteil zu verkehren. Aus einer unmenschlichen Handlung erwachsen positive Konsequenzen für den Gefolterten hinsichtlich seiner sozialen Beziehungen. “In this instance, popular culture, 24, construes torture as a humanizing social ritual enmeshed not in war and violence but in the drama of family and social life.”<sup>300</sup>

---

<sup>297</sup> [Screenshot „F-63 Jack und Josh“, „F-71 Jack und Audrey“]

<sup>298</sup> Green (2005): <http://www.nytimes.com/2005/05/22/arts/television/22gree.html>

<sup>299</sup> [Screenshot „6x08 Nachwirkungen Folter Morris“]

<sup>300</sup> Kim (2005): <http://www.thenation.com/doc/20051226/kim>

Diese Darstellung von Folter auf einem ähnlichen Niveau mit Initiationsritualen oder SM-Machtspielen (in der ähnlich extreme soziale und intime Abhängigkeitsverhältnisse bestehen) als Sozialisationsform mit letztendlich positivem Ausgang marginalisiert ihren besonderen Schrecken. Auf diese Weise verharmlost und normalisiert sie die Grausamkeit einer Folterhandlung, wenn es nur noch auf den ersten Blick um den Aufenthaltsort einer Bombe und den Schutz von Millionen Menschenleben geht, bei näherer Betrachtung allerdings schlichtweg um die Angst vor einem Coming-Out oder der Lösung eines Beziehungsdreiecks.

Ein kleiner Gedankensprung soll uns nun vom gefolterten Helden wieder zurück zum Heldenfolterer führen. Um genauere Aussagen und Spekulationen über die Motive treffen zu können, aus welchen Gründen die Produzenten von „24“ mit dem Tabu des folternden Helden brechen und wie dieser ‚folternde‘ Held überhaupt dargestellt wird, macht es notwendig, einen genaueren Blick auf eben diesen Typus des ‚neuen Helden‘ zu werfen.

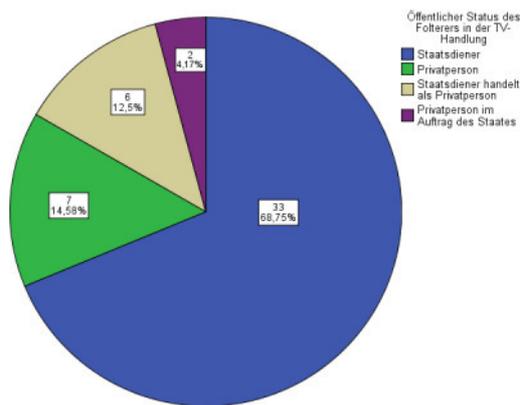
### **5.4. Öffentlicher Status und Beruf des folternden Helden<sup>301</sup>**

Dazu wird der folternde Held in einem nächsten Schritt auf seinen öffentlichen Status bzw. seinen Beruf in der Serienrealität hin untersucht. Diese Untersuchung soll klären, ob es sich bei der ‚Heldenfolter‘ in „24“ vornehmlich um staatliche oder um private Folter handelt. Da in diesem Rahmen besonders die Darstellung des folternden Helden interessiert, beziehen sich die folgende Untersuchung nicht mehr auf sämtliche 83 Folterszenen, sondern nur noch auf diejenigen Szenen, in denen ein Charakter, der als Held oder eher positiv markiert wurde, foltert.

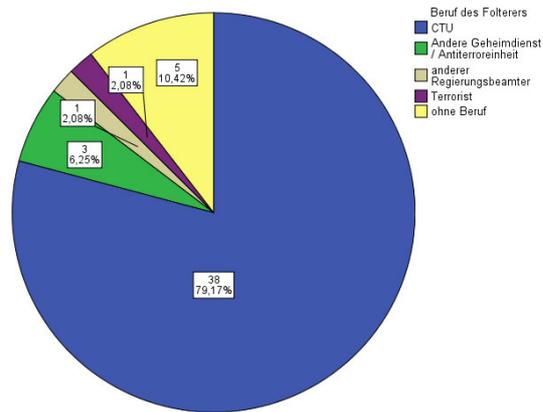
---

<sup>301</sup> Auf den ersten Blick überraschen mag in dieser Auswertung über Helden bzw. positive Charaktere die Existenz eines Terroristen. Hierbei handelt es sich um eine Szene der sechsten Staffel, in dem ein geläuterter Terrorist, der einen Frieden mit der amerikanischen Regierung verhandeln und einen neuerlichen Anschlag verhindern will, aus eben diesem Grund ein Mitglied seiner ehemaligen Organisation foltert.

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse



(Abb. 10: Öffentlicher Status des folternden Helden )



(Abb. 11: Beruf des Folternden Helden)

Die Auswertung belegt, dass zwei Drittel aller Helden und positiven Charaktere, die in „24“ Folterakte begehen, als Staatsdiener oder im Auftrag des Staates handeln. (Abb. 10). In über 85 Prozent der Fälle gehören diese Staatsdiener der CTU oder anderen geheimdienstlichen Organisationen an. (Abb. 11)

Nachdem bereits bekannt ist, dass insbesondere Helden in „24“ foltern, vermag dieses Ergebnis nur wenig zu überraschen. Schließlich dreht sich die Serie „24“ um eben jene CTU und ihren Antiterrorkampf und stellt somit rein strukturell den Großteil der ‚guten‘ Hauptprotagonisten. Was bedeutet es aber für die Wahrnehmung des Zuschauers, wenn folternde Helden in einer Serie gleichzeitig Staatsbeamte bzw. Geheimdienstbeamte sind?

Ein Abgleich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen in den USA zeigt, dass jegliche Anwendung von Folter oder CID innerhalb des Staatsgebiets der Vereinigten Staaten bereits aufgrund einer Kombination aus nationalem Verfassungs- und Völkerrecht illegal ist. Nach völkerrechtlicher Interpretation der USA bleibt es ausschließlich Auslandsgeheimdiensten vorbehalten, solche Befragungsmethoden anzuwenden, die das Folterniveau erreichen könnten. Da nahezu jede Folterhandlung in „24“ auf amerikanischen Boden stattfindet, sind diese Handlungen ohne Zweifel als illegal zu bewerten.<sup>302</sup>

<sup>302</sup> Ausnahme ist die Anfangsszene der ersten Staffel, die in Süd-Korea spielt. [„F-05 2x01“]

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

Die Tatsache, dass nicht Privatpersonen sondern Beamte im Rahmen ihres offiziellen Dienstes für den Staat Folter als Verhörmittel verwenden, verleiht dieser Methode eine gewisse Scheinlegalität. Hinzu summiert sich die fast schon beiläufige Art und Weise, mit der CTU-Beamte die Entscheidungen eine verdächtige Person zu foltern, fällen. Über die rechtliche Situation wird in der Regel nicht diskutiert, Bedenken meist mit einem kurzen Bezug auf die Außergewöhnlichkeit und Dringlichkeit des Falles abgetan oder die Erlaubnis eines Vorgesetzten bzw. die des Präsidenten der Vereinigten Staaten eingeholt, was einmal mehr die besondere Legalität der Handlung unterstreicht. Beruft sich eine Person in „24“ auf seine Rechte, werden diese in einem Handschlag weggefegt: „Constitutional rights don't apply anymore“<sup>303</sup> heißt es dann lapidar. Inter Arma Enim Silent Leges. So steht die Person, die der staatlichen Folter in „24“ unterworfen ist, letztendlich ebenso ex legis wie die Gefangenen von Guantánamo.

Die enorme und stets abrufbereite Folterlogistik in der CTU unterstützt diese Scheinlegalität mit einem Anstrich professioneller Alltäglichkeit. Perfekt ausgestattete Räumlichkeiten warten auf den nächsten Folterkandidaten: Schmerzinduzierende Drogen, technisches Equipment zur sensorischem Desorientierung und Wahrheitsserum steht wie normales Büromaterial bereit. Mit Beginn der zweiten Staffel besitzt die CTU sogar ihre eigenen Folterspezialisten, die so auftreten, als wären sie direkt dem TTB-Szenario entsprungen. Burke, Richards und Johnson sind schweigsame Männer, die ihr Handwerk professionell verrichten und auf Befehl ihrer Vorgesetzten ohne jegliche Art von Gefühlsregung mit der ‚Arbeit‘ beginnen. Dabei entsprechen sie genau derjenigen Art von Folterer, wie sie Jay Bybee in seinem Memorandum skizziert hat: Sie genießen die Folter nicht, sondern verrichten ‚nur ihre Arbeit‘ – zum Schutze der Vereinigten Staaten.

Nur in wenigen Ausnahmefällen wird die Illegalität staatlicher Folterhandlungen auch auf dem Bildschirm dargestellt, dann allerdings in der Regel durch Charaktere, die als schwach, naiv oder schlichtweg unsympathisch präsentiert und als solche von den Helden kritisiert werden. Als beispielsweise ein Menschenrechtsanwalt von AMNESTY GLOBAL [sic] in der vierten Staffel die geplante Folterung eines

---

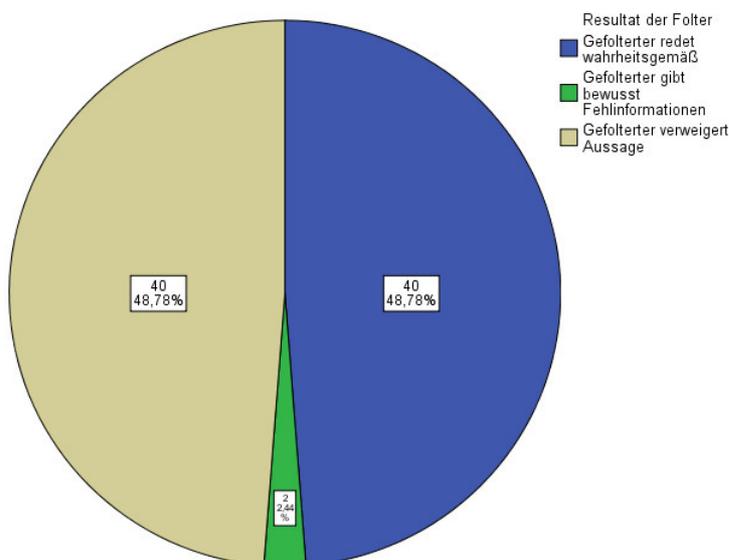
<sup>303</sup> 24. Staffel 3 Folge 19 [Screenshot B-35 3x19 (Jack-Jamie Saunders)].

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

Terrorverdächtigen in der CTU stoppt, protestieren die Bundesagenten, die Helden des Zuschauers, auf Schärfe. Im Gegensatz zum Anwalt weiß der Zuschauer jedoch bereits von der Schuldigkeit des zu Folternden: Der anonyme Informant bei AMNESTY GLOBAL war niemand anders als der Kopf der Terroristenvereinigung selbst, der das legale System und die Menschenrechtsorganisation für seine eigenen Zwecke missbraucht hat.

### 5.5. Resultat der Folter

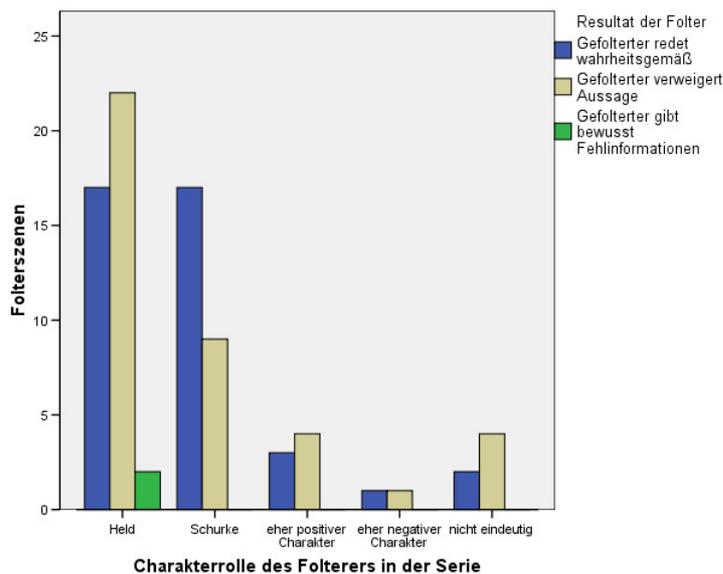
Mittlerweile konnte festgestellt werden, dass eine große Anzahl der Foltertaten in „24“ von Helden ausgehen, die im öffentlichen Dienst stehen. Natürlich ist ebenso denkbar, dass eine Darstellung staatlicher Folter bewusst dazu verwendet wird, um ein derartiges Vorgehen zu kritisieren. Welches Signal würde gesendet werden, wenn staatliche Heldenfolter niemals Erfolg verspricht? Oder – im Gegensatz – wenn staatliche Folter immer gelingen würde? Aus diesem Grund muss nun auf die Erfolgsquote der Heldenfolter eingegangen werden. Als erfolgreich im Sinne dieser Untersuchung gilt eine Folter dann, wenn die gewünschte Information extrahiert wurde und es sich dabei nach Wissen des Gefolterten um die Wahrheit handelte. Ob eine solche Information letztendlich auf eine falsche Fährte führt oder der Gefolterte unbewusst mit falschen Informationen gefüllt wurde, ist hier nicht relevant.



(Abb. 12: Gesamtergebnis aller Folterszenen in „24“)

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

In Abb. 12, einer Durchschnittsdarstellung für das Resultat und den Nutzen der Folter im Lauf der gesamten Serie, zeigt sich ein deutlich ausgewogenes Verhältnis. Ungefähr die Hälfte der gefolterten Personen redet wahrheitsgemäß, die andere Hälfte verweigert die Aussage oder die Folter verläuft auf andere Weise erfolglos. Allein für sich gesprochen, ist die Statistik der Folterresultate noch nicht sehr aussagekräftig: Verknüpfen wir daher das Resultat der Folter seiner Charakterrolle (Held oder Schurke) bzw. mit seinem offiziellen Serienstatus als Staatsperson oder Privatperson.



(Abb. 13: Resultat der Folter nach Charakterrolle des Folterers)

In 24 von 41 Fällen, bzw. – wird die Fallgruppe der eher positiven Charaktere dazu gerechnet – in 28 von 48 Fällen, ist die Folter durch Helden nicht erfolgreich (Abb. 13). Die Folter der Schurken hingegen weist mit 17:9 (18:10) Folterszenen eine deutlich höhere Erfolgsbilanz auf.

Tendenziell würde die Erfolgsquote der Heldenfolter eher für die Annahme sprechen, dass diese als ineffektives Mittel zur Informationserlangung dargestellt und kritisiert wird.

Ein Rückbezug auf die Funktionen, die Folter als Handlungselement in der Serienstruktur einnimmt, macht jedoch verständlich, dass ein solches Ergebnis nicht überraschen sollte. Würde tatsächlich jede Folter, die ein Held gegen einen

Schurken ausführt, erfolgreich sein, wäre die Serie nicht in 24 Stunden, sondern bereits nach einigen Episoden beendet und die metaphorische „Tickende Zeitbombe“ entschärft. Die Kunst für die Drehbuchschreiber einer Serie wie „24“ liegt jedoch darin, den Helden mit einer Mischung aus Informationen und Fehlinformationen zu versorgen, um die Bedrohungssituation und damit die Spannung über 24 Episoden verteilt aufrechtzuerhalten. Anders gesagt: Um die Serie spannend zu halten, *muss* die Heldenfolter in bestimmten Situationen scheitern.

Sich allein auf den dargestellten Erfolgsquotienten der Folter zu verlassen, um den Standpunkt der Serie zur Heldenfolter zu verorten, liefert also unweigerlich verfälschte Ergebnisse. Aus diesem Grund stellt die Filmwissenschaftlerin Noel Carroll bei einer derartigen Betrachtung nicht allein auf den Erfolgsquotienten einer im TV gezeigten Handlung ab, sondern vielmehr auf die Sympathien des Zuschauers und dessen moralische Bewertung einer gezeigten Handlung.<sup>304</sup> Wie sieht es also mit der moralischen Rechtfertigung der in „24“ gezeigten Folter aus? Lassen sich die Gründe für die Anwendung einer Heldenfolter in den jeweiligen Situationen für den Zuschauer emotional rechtfertigen?

### **5.6. Moralische Rechtfertigung der Folter**

An dieser Stelle stößt die rein quantitative Inhaltsanalyse einer TV-Serie an ihre Grenzen. Der Aufbau der Story, die Kameraeinstellungen, die Montage der einzelnen Szenen, Musik – es ist die Gesamtwirkung einer Vielzahl an filmischen Mitteln, welche die Produzenten einer TV-Serie bewusst einsetzen, um dem Zuschauer eine bestimmte emotionale Stimmung und moralische Bewertung einer Handlung zu implizieren. An dieser Stelle müsste eigentlich eine aufwendige systematische Untersuchung aller filmischer Mittel, die in „24“ benutzt werden, um das ‚Ambiente‘ einer Folterszene zu gestalten, stattfinden.

---

<sup>304</sup> Carroll zit. nach Johann (2004): S. 25.

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse

Diese Problematik kann allerdings durch ein Gedankenspiel umgangen werden. In der Natur der Serie „24“ liegt es begründet, dass praktisch alle Folterhandlungen, die vom Helden ausgeführt werden, letztendlich dazu dienen, einen sehr schweren terroristischen Anschlag mit unzähligen Toten zu verhindern (die erste Staffel einmal beiseite geschoben). In den allermeisten dieser Fälle wissen die Protagonisten zudem zweifelsfrei von der Schuldigkeit des Gefolterten, womit Heldenfolterszenen in „24“ im Allgemeinen alle Merkmale des TTB-Szenarios aufweisen. Wie im Kapitel über die Folterdebatte ausgeführt und durch diverse Umfragen in der amerikanischen Bevölkerung nach 9/11 bewiesen, beschreibt dieses Szenario eine Situation, in der eine große Anzahl von US-Bürgern die Anwendung von Folter als ausnahmsweise notwendig und gerechtfertigt ansieht.<sup>305</sup>

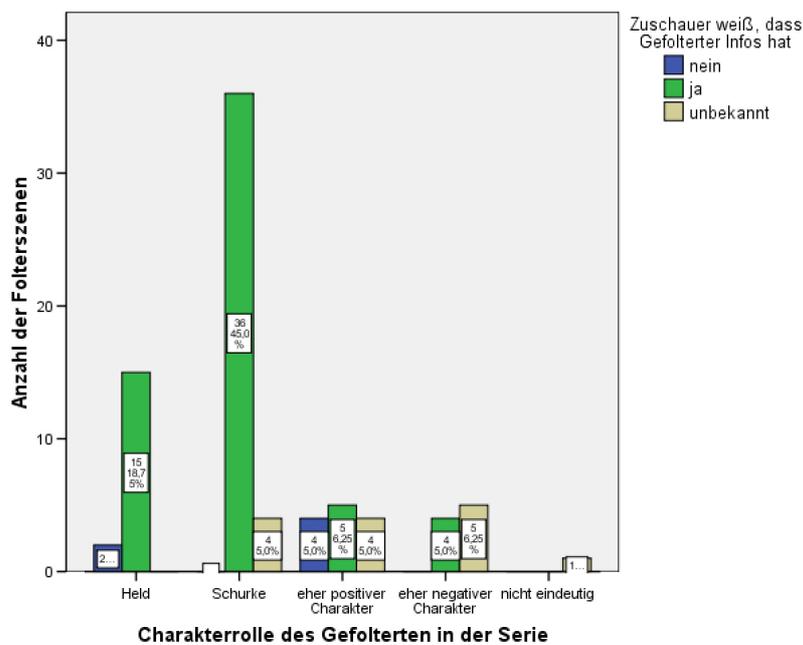
Allerdings ist es nicht nur das Wissen des *Folterers* um die Schuldigkeit seines Folteropfers allein, welches die moralische Bewertung einer Folttertats durch den Zuschauer beeinflusst. In manchen Fällen weiß der *Zuschauer* aufgrund des bisherigen Handlungsverlaufs von der Unschuld einer gefolterten Person, während der noch unwissende Held sie für schuldig hält und daher foltert. In solchen Fällen gilt es als wahrscheinlich anzunehmen, dass sich die Sympathien des Zuschauers zu Gunsten jener gefolterten Person verschieben.

Daher kann für denjenigen Fall, dass eine Folterhandlung in direktem Zusammenhang damit steht, ein TTB-Szenario zu verhindern und der Gefolterte zusätzlich dem Zuschauer als schuldig bekannt ist, eine derartige Szene als vom Zuschauer (möglicherweise) moralisch gerechtfertigt bewertet werden.

---

<sup>305</sup> Vgl. Kapitel 2.2. Gesellschaftspolitischer Kontext von „24“

## 5 Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse



(Abb. 14: Moralische Rechtfertigung der Heldenfolterszenen durch Zuschauer)

Das Ergebnis der Analyse fällt eindeutig aus: In Folterszenen, die von Helden bzw. positiven Charakteren ausgeführt werden, weiß der Zuschauer in 36 von 40 Fällen, dass jene gefolterte Person Informationen besitzt, um einen Terroranschlag zu verhindern. verhindern könnte, besitzt (Abb. 14). Dies führt dazu, dass beim Zuschauer eine erhöhte Chance besteht, diese Folterhandlung als moralisch vertretbar und damit als gerechtfertigt zu akzeptieren.

Nur in einigen Ausnahmefällen könnte es durch den Einsatz besonderer filmischer Mittel wie der Darstellung extremer Brutalität durch den folternden Helden doch möglich sein, dass der Zuschauer von der Schuldigkeit des Folteropfers weiß und dennoch die Schwere der Folter nicht als angemessen und damit als nicht mehr gerechtfertigt empfindet. Die Folter des Schurken dagegen wird per se vom Zuschauer als nicht gerechtfertigt angesehen. Das erscheint bei näherer Betrachtung logisch: Schließlich dient die durch Terroristen verübte Folter in den allermeisten Fällen dazu, ihr Ziel, den Terroranschlag und damit den Mord an unzähligen Menschen, zu verfolgen. Die Dramaturgie der Serie „24“ besteht jedoch darin, dass der durchschnittliche Zuschauer<sup>306</sup> sich mit den Helden identifiziert, die gerade diese Tat zu verhindern versuchen.

<sup>306</sup> (ich gehe einmal davon aus, dass sich nur wenige fanatische Islamisten unter den „24“-Zuschauern befinden.)

## 6 Fazit: „24“ – an ad for torture?!

Um die Schlussfrage nach der Werbewirksamkeit des Folterbildes in „24“ beantworten zu können, muss sich kurz damit auseinandergesetzt werden, was Werbung eigentlich ausmacht. Schlicht gesagt handelt es sich um den Versuch, einen potentiellen Kunden von der Qualität eines Produktes zu überzeugen, um letztendlich einen Kaufreiz auszulösen. „24“ wird vorgeworfen, werbend für die Position der neokonservativen amerikanischen Regierung zu wirken, welche eine partielle Legalität der Folter in eng umrissenen Ausnahmesituationen, sprich dem Szenario der Tickenden Zeitbombe, favorisiert. Übertragen auf das Beispiel der Folter bedeutet dies, dass „24“ ein positives Folterbild kreieren muss, um den Zuschauer davon zu überzeugen, Folter in derartigen Ausnahmesituationen als moralisch gerechtfertigt zu bewerten.

Im Gegensatz zu ihrem Ruf ist „24“ keine Serie, die ihren Stand in der Folterdebatte auf den ersten Blick offenbart. Die Auswertungen der quantitativen Inhaltsanalyse bestätigen dies: Während in der Serie in einem nicht geringen Maße Folter zur Lösung einer Befragungssituation angewandt wird, werden in anderen durchaus vergleichbaren Fällen alternative Lösungsmöglichkeiten gefunden und eingesetzt. Selbst wenn zur Folter gegriffen wird, bedeutet dies nicht – unabhängig davon ob der Folterer unter den Helden oder den Schurken zu finden ist –, dass ihr Einsatz automatisch zum gewünschten Ziel führt. Folter scheitert ebenso häufig wie sich ihr Einsatz erfolgreich zeigt. Ebenso kommen in der Serienhandlung Personen zu Wort, die sich deutlich und vehement gegen jegliche Art der Folter aussprechen, die sich schockiert abwenden, wenn sie Zeuge einer Folttertats werden. Die Mehrzahl der Helden in „24“ argumentiert jedoch im Zweifel für den Einsatz von Folter, rechtfertigt ihn und bestätigt den Folterer in seiner Entscheidung.

Doch all diese Tendenzen können nicht verbergen, dass sich „24“ unter der Oberfläche durchaus für einen Standpunkt entscheidet und diesen über die gesamte Serienlaufzeit hinweg zu vertreten vermag – auch wenn die Produzenten der Serie gerne beteuern, dass „24“s Folterdarstellung allein narrativen Überlegungen geschuldet sei.

Der Schlüssel zu einer Verortung „24“s in der Folterdebatte liegt darin, dass die Serie nicht nur ein einzelnes homogenes, sondern gleich zwei unterschiedliche Folterbilder kreiert und diese moralisch unterschiedlich gewichtet.

Zum ersten Mal in einer Mainstream-TV-Serie foltern in „24“ die Helden, und zwar in einem deutlich höheren Maße als die Schurken. Heldenfolter und Schurkenfolter weisen in ihrer serieninternen moralischen Bewertung allerdings beträchtliche Unterschiede auf.

Der Schurke in „24“ foltert mit dem Ziel, eine möglichst große Masse an Menschen zu töten. Informationen von einer Person, die sich in seiner Macht befindet, extrahiert er in der Regel unter Zuhilfenahme von Foltermethoden ohne weitere Alternativen in Betracht zu ziehen. Schurken foltern ohne Skrupel oder Mitleid – im Gegenteil – oft mit Genuss und einer besonderen Brutalität: Von Schurken malträtierte Protagonisten, unschuldige Personen wie Helden, werden nackt ausgezogen, brutal misshandelt, mit Schlagbohrern verstümmelt, Salz in ihre Wunden gestreut. Nachdem die gewünschte Information extrahiert wurde, wird die gefolterte Person in der Regel getötet, einerseits, um die eigene Operation nicht in Gefahr zu bringen, andererseits, weil Menschenleben dem Schurken schlichtweg nichts bedeuten.

Steht der Held dagegen vor der Wahl, ob er Folter anwenden soll oder nicht, bedeutet diese Entscheidung für ihn ein unlösbares moralisches Dilemma: Foltert er, bricht er mit seinen eigenen humanitären Werten, foltert er nicht, opfert er damit eine unvorstellbar große Anzahl von Unschuldigen. Letztendlich erweist sich die Folter des Helden in „24“ fast immer moralisch gerechtfertigt. Auch wenn sich die Folter letzten Endes als nicht erfolgreich herausstellen sollte oder der zuvor Beschuldigte tatsächlich unschuldig war: Zum Zeitpunkt ihrer Anwendung blieb sie dem Helden als einzig noch verbliebenes Mittel, um an seine Informationen zu gelangen, die letztendlich großes Leid verhindern können. Dabei ist Folter niemals eine Methode, die Helden gerne oder gar mit Genuss anwenden: In der Regel gehen sie zögernd und mit Gewissensbissen und Zweifeln in die Folterhandlung; wenn es

möglich ist, werden alternative Möglichkeiten der Informationsbeschaffung vorgezogen. Aber „24“ zeigt eine Welt, in der dies nur noch selten möglich ist, eine Welt im permanenten Ausnahmezustand. Alle Staffeln, mit Ausnahme der ersten, benutzen das TTB-Szenario als treibendes Handlungselement. Wenn die Schurken nicht gestoppt werden, wird ein Leid unvorstellbaren Ausmaßes über die (amerikanische) Gesellschaft kommen. Die Schuld daran, dass Helden einen Teil ihrer moralischen Integrität verlieren, liegt letztendlich in der Grausamkeit und der unvorstellbaren Tragweite der Handlungen der Schurken begründet. Nur weil die Schurken dermaßen grausam sind, können es sich auch die Helden nicht mehr leisten, Folter völlig auszuschließen und damit etwas zu tun, das eigentlich gegen ihre moralischen Prinzipien spricht.

Doch der Einsatz von Folter hat seinen Preis in „24“: Jedes Mal wenn ein Held, meistens ist es Jack Bauer, Folter anwendet, verliert er ein Stück seiner eigenen Menschlichkeit, entfremdet sich von Kollegen, Freunde und Familie. Aber dieser Preis, so zeigt uns „24“, ist es, den ein Held im „Krieg gegen den Terror“ zu zahlen hat, um Held zu sein und zu bleiben. Darin liegt der besondere Trick der Folterdarstellung in „24“: Der neue folternde Held ist ein tragischer Held. Er zerstört seine eigene moralische Integrität und Menschlichkeit, um die Gesellschaft, um uns vor terroristischen Anschlägen zu bewahren. Und der Zuschauer fühlt nicht mehr (allein) mit dem Folteropfer, sondern auch mit dem folternden Helden. Die Anwendung von Heldenfolter wird somit zu einer heroischen Aufopferungstat verklärt. Der Einzelne, der Held, der Patriot, muss seine persönlichen Bedürfnisse, seinen Anspruch auf Glück und ein gutes Leben zum Wohle und Überleben der Gesellschaft aufopfern. Dazu gehört es auch, im Notfall die eigene moralische Integrität für das Wohl der Gesellschaft zu opfern und zu foltern.

## Literaturverzeichnis

- 18 USC § 2340. [http://www4.law.cornell.edu/uscode/uscode18/usc\\_sup\\_01\\_18\\_10\\_I\\_20\\_113C.html](http://www4.law.cornell.edu/uscode/uscode18/usc_sup_01_18_10_I_20_113C.html)
- 60 Minutes II (2004): <http://www.cbsnews.com/stories/2004/04/27/60II/main614063.shtml>
- N.N.: Abuse Of Iraqi POWs By GIs Probed, 60 Minutes II Has Exclusive Report On Alleged Mistreatment. In: 60 Minutes II. 27. April 2004. <http://www.cbsnews.com/stories/2004/04/27/60II/main614063.shtml>
- Aldrich, George H. (2002) Aldrich, George H.: The Taliban, al Qaeda, and the Determination of Illegal Combatants. In: Humanitäres Völkerrecht 4. 2002. S. 202-206.
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. UN-Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948. (<http://www.unhchr.ch/udhr/lang/ger.htm>)
- Alter (2001): <http://www.newsweek.com/id/76304>
- Alter, Jonathan: Time To Think About Torture. In: Newsweek. 5. November 2001. <http://www.newsweek.com/id/76304>
- Arnold (2007) Arnold, Judith: Auf die Folter gespannt. Facts und Fiction der US-Serie „24 – Twenty Four“. In: Medienheft. 31.08.2007. S.1-11. [http://www.medienheft.ch/kritik/bibliothek/k07\\_ArnoldJudith\\_3.html](http://www.medienheft.ch/kritik/bibliothek/k07_ArnoldJudith_3.html)
- Arrigo (2003): <http://www.au.af.mil/au/awc/awcgate/jscope/arrigo03.htm>
- Arrigo, Jean Maria: A Consequentialist Argument against Torture Interrogation of Terrorists. In: Joint Services Conference on Professional Ethics (JSCOPE) 2003. <http://www.au.af.mil/au/awc/awcgate/jscope/arrigo03.htm>
- Arrigo / Bufacchi (2006) Arrigo, Jean Maria und Vittorio Bufacchi: Torture, Terrorism and the State: a Refutation of the Ticking-Bomb Argument. In: Journal of Applied Philosophy 23. Issue 3. 3. August 2006. S. 355–373.
- AUMF (2001) Executive Branch Powers and the Authorization for Use of Military Force Against Terrorists Act (AUMF). 18. September 2001. Online unter: <http://news.findlaw.com/wp/docs/terrorism/sjres23.es.html>
- Aydin gegen Türkei (1997) Aydin gegen Türkei, EGMR. Reports 1997-VI, 1866 ff.

- Baker (2005) Baker, Peter: In an Awkward Dance, the President Is Forced to Follow. In: Washington Post. 16. Dezember 2005. S. A22.
- Başoğlu / Livanou (2007) Başoğlu, Metin und Maria Livanou: Torture vs Other Cruel, Inhuman, and Degrading Treatment. Is the Distinction Real or Apparent? In: Archives of General Psychiatry 64. No. 3 / 2007. S. 277-285. Volltext ist einsehbar unter:  
<http://archpsyc.ama-assn.org/cgi/content/full/64/3/277>
- BBC-News (2002): <http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/americas/1590903.stm> N.N.: Anthrax scare shakes US BBC-News. 10. Oktober 2001.  
<http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/americas/1590903.stm>
- BBC-News (2008): <http://news.bbc.co.uk/2/hi/americas/7229169.stm> N.N.: CIA admits waterboarding inmates. In: BBC-News. 5. Februar 2008.  
<http://news.bbc.co.uk/2/hi/americas/7229169.stm>
- Beccaria (1767) Beccaria, Cesare: An Essay on Crimes and Punishment, New York. 1767. S. 44-53. Gesamttext der amerikanischen Erstausgabe abrufbar unter:  
<http://books.google.de/books?id=U-MqAAAAMAAJ>
- Behrens (2003): <http://www.filmzentrale.com/rezis/marathonmann.htm> Behrens, Ulrich: Der Marathon Man. Laufen und überleben. In: Filmzentrale. 2003.  
<http://www.filmzentrale.com/rezis/marathonmann.htm>
- Bentham (1781): <http://www.utilitarianism.com/jeremy-bentham/index.html> Bentham, Jeremy (1781): An Introduction to the Principles of Morals and Legislation. Gesamttext unter:  
<http://www.utilitarianism.com/jeremy-bentham/index.html>
- Bilder / Vagt (2004) Bilder, Richard B. und Detlev F. Vagt: Speaking law to power. Lawyers and torture. In: American journal of international law, Jg. 98, H. 4 / 2004. S. 689–695.
- Bonfadelli (2000) Bonfadelli, Heinz: Medienwirkungsforschung II. Anwendungen in Politik, Wirtschaft und Kultur. Konstanz 2000.
- Borger (2004): <http://www.guardian.co.uk/media/2004/apr/30/television.internationalnews> Borger, Julian: US military in torture scandal. In: The Guardian. 30. April 2004.  
<http://www.guardian.co.uk/media/2004/apr/30/television.internationalnews>

- Bowden (2003):  
<http://www.theatlantic.com/doc/200310/bowden>
- Bowden, Mark: The Dark Art of Interrogation. In: TheAtlantic.com. Oktober 2003.  
<http://www.theatlantic.com/doc/200310/bowden>
- Branigan (2003)
- Branigan, Tania: Ex-Prisoners Allege Rights Abuses by U.S. Military. In: Washington Post. 19. August 2003. S. A02.
- Bravin (2004):  
<http://online.wsj.com/article/SB108655737612529969-.html>
- Bravin, Jess: Pentagon Report Set Framework For Use of Torture. In: Wall Street Journal. 7. Juni 2004.  
<http://online.wsj.com/article/SB108655737612529969-.html>
- Bruha / Tams (2006):  
<http://www.das-parlament.de/2006/36/Beilage/003.html>
- Bruha, Thomas und Christian J. Tams.: Folter und Völkerrecht. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 56, Nr. 36, 4. September 2006. S. 16–22. Internetversion des Textes einsehbar unter: <http://www.das-parlament.de/2006/36/Beilage/003.html>
- Burlas (2004):  
[http://www.au.af.mil/au/awc/awcgate/army/ig\\_abuse22jul04.htm](http://www.au.af.mil/au/awc/awcgate/army/ig_abuse22jul04.htm)
- Burlas, Joe: IG: Individual discipline failures led to detainee abuse. In: Army News Service. 22. Juli 2004.  
[http://www.au.af.mil/au/awc/awcgate/army/ig\\_abuse22jul04.htm](http://www.au.af.mil/au/awc/awcgate/army/ig_abuse22jul04.htm)
- Burschel /Distelrath / Lembke (2000)
- Burschel, Peter, Goetz Distelrath und Sven Lembke (2000): Einleitung. Eine historische Anthropologie der Folter. In: Burschel, Peter, Goetz Distelrath und Sven Lembke (Hrsg.): Das Quälen des Körpers. Eine historische Anthropologie der Folter. Köln. S. 1-26.
- Bush (2001)
- Bush, George W.: Transcript of President Bush’s address to a joint session of Congress on Thursday night, September 20, 2001. In: CNN.com. 21. September 2001.  
<http://archives.cnn.com/2001/US/09/20/gen.bush.transcript/>
- Bush (2002)
- Bush, George W. (2002). Memorandum for the Vice-President, Secretary Of State, Secretary Of Defense, Attorney General (...). Human Treatment of Al Qaeda and Taliban Detainees. 7. Februar 2002. In: Jaffer / Singh (2007): S. A6-A7
- Bush (2004)
- Bush, George W.: President Bush Reaffirms Commitments in Iraq. 10. Mai 2004.  
<http://www.whitehouse.gov/news/releases/2004/05/20040510-3.html>

- Bybee-Memo (2002): Bybee, Jay S.: Memorandum for Alberto R. Gonzales, Counsel to the President. Office Of Legal Counsel. 1. August 2002. Online unter: [http://www.humanrightsfirst.org/us\\_law/etn/gonzales/memos\\_dir/memo\\_20020801\\_JD\\_%20Gonz\\_.pdf#search=%22bybee%20memo%20pdf%22](http://www.humanrightsfirst.org/us_law/etn/gonzales/memos_dir/memo_20020801_JD_%20Gonz_.pdf#search=%22bybee%20memo%20pdf%22)
- CAIR Media Monitor (2005): [http://chicago.cair.com/mediamonitor.php?file=mm\\_sutherland02082005](http://chicago.cair.com/mediamonitor.php?file=mm_sutherland02082005) N.N.: Fox Airs '24' Disclaimer. In: CAIR Media Monitor. 2005. [http://chicago.cair.com/mediamonitor.php?file=mm\\_sutherland02082005](http://chicago.cair.com/mediamonitor.php?file=mm_sutherland02082005)
- Carroll (1984) Carroll, Noel: Toward a Theory of Film Suspense. In: Persistence of Vision 1. 1984. S. 65-89.
- Carter (2004): <http://www.slate.com/id/2102203> Carter, Phillip: Cooking Up Excuses With the Pentagon How to torture alleged terrorists and get away with it. In: Slate. 10. Juni 2004. <http://www.slate.com/id/2102203>
- Caryn (2002): <http://query.nytimes.com/gst/fullpage.html?res=9C0CEFD143FF93AA15753C1A9649C8B63> James, Caryn: Clock Reset, Agent Bauer Returns to Work. In: The New York Times. 29. Oktober 2002. <http://query.nytimes.com/gst/fullpage.html?res=9C0CEFD143FF93AA15753C1A9649C8B63>
- Casebeer (2005) Casebeer, William D.: Torture Interrogation of Terrorists : a Theory of Exceptions (with Notes, Cautions, and Warnings. In : Philosophy 9/11: Thinking about the War on Terrorism. Chicago: Open Court 2005. S. 261-272.
- Cassar (2006) Cassar, Jon: Twenty Four. Behind The Scenes. California 2006.
- Cohen (2002) Cohen, Richard: Under the Fog of War. In: Washington Post. 12. Februar 2002. S. A25.
- Cole (2004) Cole, David: Goodbye, Menschenrechte. In: Die Zeit. Nr. 17. 15. April 2004. S. 20. Online unter: [http://hermes.zeit.de/pdf/archiv/2004/17/Essay\\_Cole.pdf](http://hermes.zeit.de/pdf/archiv/2004/17/Essay_Cole.pdf)
- Constable (2004) Constable, Pamela: Rights Report Accuses U.S. Troops of Abuses in Afghanistan. In: Washington Post. 9. März 2004. S. A16.
- Cook (2007) Cook, Martin L.: Michael Walzer's Concept of 'Supreme Emergency'. In: Journal of Military Ethics 6. Issue 2 / 2007. S. 138–151.
- Corpus Juris Civilis. Digesten Corpus Juris Civilis. Digesten. Online einsehbar unter: <http://books.google.de/books?id=q4IOAAAYAAJ>

- Crawshaw (2006):  
[http://www.prospect-magazine.co.uk/article\\_details.php?id=7440](http://www.prospect-magazine.co.uk/article_details.php?id=7440)
- Crawshaw, Steve: Torture doesn't work. In: Prospect 122. Mai 2006. [http://www.prospect-magazine.co.uk/article\\_details.php?id=7440](http://www.prospect-magazine.co.uk/article_details.php?id=7440)
- Czempiel (2002)
- Czempiel, Ernst-Otto: Weltpolitik im Umbruch. Die Pax Americana, der Terrorismus und die Zukunft der internationalen Beziehungen. München: C. H. Beck 2002.
- Dana (2008):  
[http://online.wsj.com/public/article\\_print/SB120189888101136151.html](http://online.wsj.com/public/article_print/SB120189888101136151.html)
- Dana, Rebecca: Reinventing '24'. Jack Bauer's newest nemesis isn't a terrorist -- it's public opinion. The Wall Street Journal Online. 2. Februar 2008.  
[http://online.wsj.com/public/article\\_print/SB120189888101136151.html](http://online.wsj.com/public/article_print/SB120189888101136151.html)
- De Wijze (2008)
- De Wijze, Stephen: Between Hero and Villain: Jack Bauer and the Orobblem of ‚Dirty Hands‘. In: Weed, Jennifer Hart, Richard Davis und Ronald Weed: 24 and philosophy. The World According to Jack. Oxford 2008.
- Declaration on the Protection of All Persons from Being Subjected to Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment. (1975)
- Declaration on the Protection of All Persons from Being Subjected to Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment. 9. Dezember 1975  
[http://www.unhchr.ch/html/menu3/b/h\\_comp38.htm](http://www.unhchr.ch/html/menu3/b/h_comp38.htm)
- Dershowitz (2001):  
<http://www.geocities.com/vonchloride/isthereatorturousroadtojustice.html>
- Dershowitz, Alan (2001): Is there a torturous Road to Justice. In: Los Angeles Times. 8. November 2001.  
<http://www.geocities.com/vonchloride/isthereatorturousroadtojustice.html>
- Dershowitz (2002)
- Dershowitz, Alan: Shouting Fire. Boston: Little Brown 2002.
- Detainee Treatment Act (2005)
- Detainee Treatment Act of 2005.  
<http://www.milnet.com/House/HR-6166-Military%20Commisions%20Act%20of%202006/Detainee%20Treatment%20Act%20of%202005.html>
- Dörmann (2003)
- Dörmann, Knut: The legal situation of "unlawful/unprivileged combatants". In: International Review of the Red Cross 85. No 849. März 2003. S. 45-74.
- Doyle (2007):  
<http://www.independent.co.uk/news/world/americas/waterboarding-is-torture--i-did-it-myself-says-us-advisor-398490.html>
- Doyle, Leonard: Waterboarding is torture - I did it myself, says US advisor. In: The Independent. 1. November 2007.  
<http://www.independent.co.uk/news/world/americas/waterboarding-is-torture--i-did-it-myself-says-us-advisor-398490.html>

- Dryer (2003):  
<http://www.theatlantic.com/doc/200309u/int2003-09-11>  
 Dryer, Alexander Barnes: Interview mit Mark Bowden. The Truth About Torture. In: TheAtlantic.com. 11. September 2003.  
<http://www.theatlantic.com/doc/200309u/int2003-09-11>
- Eggen (2003)  
 Eggen, Dan: Rights Groups Seek Information on Detainees' Treatment. In: Washington Post. 7. Oktober 2003. S. A26.
- Eggen (2008)  
 Eggen, Dan: Senate Passes Ban On Waterboarding, Other Techniques. In: Washington Post. 14. Februar 2008. S. A03.
- Eilperin (2008)  
 Eilperin, Juliet: Ozone Rules Weakened at Bush's Behest. In: Washington Post. 14. März 2008. S. A1.  
[http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2008/03/13/AR2008031304175\\_pf.html](http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2008/03/13/AR2008031304175_pf.html)
- Evans (2005)  
 Evans, Mark: Just war theory. A reappraisal. New York: Palgrave Macmillan 2005.
- Field Manual 2-22.3 (2006)  
 Vgl.: Headquarters, Department of the Army (Hrsg.) (2006): Field Manual 2-22.3: Human Intelligence Collector Operations.  
<http://www.army.mil/institution/armypublicaffairs/pdf/fm2-22-3.pdf>
- Field Manual 32-54 (1992)  
 Headquarters, Department of the Army (Hrsg.) (1992): Field Manual 32-54: Intelligence Interrogation. S. 1/8.  
<http://www.fas.org/irp/doddir/army/fm34-52.pdf>
- Fienberg (2007):  
[http://blog.zap2it.com/frominsidethebox/2007/01/looking\\_for\\_clu.html](http://blog.zap2it.com/frominsidethebox/2007/01/looking_for_clu.html)  
 Fienberg, Daniel: Looking for clues on the set of '24'. In: zap2it. 17. Januar 2007.  
[http://blog.zap2it.com/frominsidethebox/2007/01/looking\\_for\\_clu.html](http://blog.zap2it.com/frominsidethebox/2007/01/looking_for_clu.html)
- Filártiga gegen Peña-Irala (1980)  
 Filártiga gegen Peña-Irala, 630 F.2d 876 (2d Cir. 1980).  
<http://openjurist.org/630/f2d/876/filartiga-v-pena-irala>
- Filmsite. (o.J.):  
<http://www.filmsite.org/thrillerfilms.html>  
 N.N.: Thriller and Suspense Films. In: Filmsite. o.J.  
<http://www.filmsite.org/thrillerfilms.html>
- Franklin (2006):  
<http://www.historiansagainstwar.org/resources/torture/brucefranklin.html>  
 Franklin, H. Bruce: The American Prison and the Normalization of Torture. In: American Historians Against War (Hrsg.): Torture, American Style. 2006.  
<http://www.historiansagainstwar.org/resources/torture/brucefranklin.html>

- Friedman (2005):  
<http://www.nytimes.com/2005/05/27/opinion/27friedman.html>
- Friedman, Thomas L.: Just Shut It Down. In: New York Times. 27. Mai 2005.  
<http://www.nytimes.com/2005/05/27/opinion/27friedman.html>
- Frontline (2005):  
<http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/torture/themes/redefining.html>
- N.N.: The Torture Question. Redefining Torture. In: Frontline. 2005.  
<http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/torture/themes/redefining.html>
- Furman gegen Georgia (1972)
- Furman gegen Georgia, 408 U.S. 238 (1972).  
[http://www.law.cornell.edu/supct/html/historics/USSC\\_CR\\_0408\\_0238\\_ZC1.html](http://www.law.cornell.edu/supct/html/historics/USSC_CR_0408_0238_ZC1.html)
- Geneva Convention relative to the Treatment of Prisoners of War
- Geneva Convention relative to the Treatment of Prisoners of War. Artikel 3.  
<http://www.unhchr.ch/html/menu3/b/91.htm>
- Geyer (2002):  
<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,203388,00.html>
- Geyer, Steven: Terrorangst am Jubeltag der USA. In: Spiegel Online. 1. Juli 2002.  
<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,203388,00.html>
- Golash (2007)
- Golash, Deirdre: Torture and Self-Defense. In: Lee, Steven P. (Hrsg.): Intervention, Terrorism, and Torture. Contemporary Challenges to Just War Theory. Geneva 2007. S. 263-271. Online unter:  
<http://www.springerlink.com/content/x5v3501v31nt4602/fulltext.pdf>
- Gonzales (2002)
- Gonzales, Alberto (2002). Memorandum for the President. Decision Re Application of the Geneva Convention On Prisoners Of War to the conflict with Al Qaeda and the Taliban. 25. Januar 2002. In: Jaffer / Singh (2007): S. A1-A5.
- Gonzales (2007):  
[http://www.democracynow.org/2007/2/22/is\\_torture\\_on\\_hit\\_fox\\_tv](http://www.democracynow.org/2007/2/22/is_torture_on_hit_fox_tv)
- Gonzales, Juan: Is Torture on Hit Fox TV Show "24" Encouraging US Soldiers to Abuse Detainees? Interview von Juan Gonzales mit David Danziger und Tony Lagouranis. In: Democracy Now. 22. Februar 2007.  
[http://www.democracynow.org/2007/2/22/is\\_torture\\_on\\_hit\\_fox\\_tv](http://www.democracynow.org/2007/2/22/is_torture_on_hit_fox_tv)
- Green (2005):  
<http://www.nytimes.com/2005/05/22/arts/television/22gree.html>
- Green, Adam: Normalizing Torture on '24'. In: The New York Times. 22. Mai 2005.  
<http://www.nytimes.com/2005/05/22/arts/television/22gree.html>

- Greenberg (2005) Greenberg, Karen J.: Introduction: The Rule of Law finds its Golem: Judicial Torture then and now. In: Greenberg, Karen J.: The Torture Debate in America. Cambridge 2005. S. 1-13.
- Gregory (2006) Gregory, Derek: The black flag: Guantánamo Bay and the space of exception. Geogr. Ann. 88 B. Iss. 4 / 2006. S. 405–427.
- Grey (2006) Grey, Stephen: Das Schattenreich der CIA. Amerikas schmutziger Krieg gegen den Terror. München: DVA Spiegel Buchverlag 2006.
- Grotius (1625) Grotius, Hugo: On the Law of War and Peace. O.O.: Kessinger Publishing 1625. Volltext online: <http://books.google.de/books?id=DsmifNoE4-QC>
- Haager Landkriegsordnung (1899) Haager Landkriegsordnung, 29. Juli 1899. Artikel 4. [http://www.brandtcomputer.de/Voelkerrecht/Texte/1901\\_423.html](http://www.brandtcomputer.de/Voelkerrecht/Texte/1901_423.html)
- Hamdan gegen Rumsfeld (2006) Hamdan gegen Rumsfeld, 548 U.S. 557 (2006).
- Häntzschel (2007): <http://www.sueddeutsche.de/ausland/artikel/257/107150/> Häntzschel, Jörg: Folter als Teil einer nationalen Mythologie. In: Süddeutsche Zeitung. 26. März 2007. <http://www.sueddeutsche.de/ausland/artikel/257/107150/>
- Harbury (2005) Harbury, Jennifer K.: Truth, torture, and the American way. The history and consequences of U.S. involvement in torture. Boston, Mass.: Beacon Press. 2005.
- Hark (2004) Hark, Ina Rae: 'Today is the longest day of my life. 24 as mirror narrative of 9/11'. In: Wheeler, Winston Dixon (Hrsg.): Film and Television After 9/11. Carbondale: Southern University Press 2004.
- Herrmann (2004) Herrmann, Horst: Die Folter. Eine Enzyklopädie des Grauens. Frankfurt am Main: Eichborn 2004.
- Hess (2007): <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2007/12/06/AR2007120601689.html> Hess, Pamela: Hayden says VIA Video Tapes Destroyed. In: Washington Post. 7. Dezember 2007. <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2007/12/06/AR2007120601689.html>
- Hickethier (1991) Hickethier, Knut: Die Fernsehserie und das Serielle des Fernsehens. Kultur Medien Kommunikation; Lüneburger Beiträge zur Kulturwissenschaft 2, Lüneburg 1991.

- Hickethier (1996) Hickethier, Knut: Film- und Fernsehanalyse. Stuttgart 1996.
- Hiery (o.J.) Hiery, Hermann Joseph: Der Historiker und der Zeitgeist. In: <http://www.neueste.uni-bayreuth.de/ZeitgeistEinleitung.htm>; vgl: [http://www.uni-kiel.de/unizeit/uz-27/pdf/uz\\_27\\_2\\_.pdf](http://www.uni-kiel.de/unizeit/uz-27/pdf/uz_27_2_.pdf)
- Himma (2007) Himma, Kenneth Einar: Assessing the Prohibition Against Torture. In: Lee, Steven P. (Hrsg.): Intervention, Terrorism, and Torture. Contemporary Challenges to Just War Theory. Geneva 2007. S. 235 – 248.
- Hinsch / Janssen (2006) Hinsch, Wilfried und Dieter Janssen: Menschenrechte militärisch schützen. Ein Plädoyer für humanitäre Interventionen. München: Beck 2006.
- Hitchens (2004): <http://www.slate.com/id/2102373/> Hitchens, Christopher: A Moral Chernobyl. Prepare for the worst of Abu Ghraib. In: The Slate. 14. Juni 2004. <http://www.slate.com/id/2102373/>
- Hoffman (2002) Hoffman, Bruce: A Nasty Business. In: The Atlantic Monthly 289, No. 1, Januar 2002, S. 4ff. <http://www.theatlantic.com/doc/200201/hoffman>
- Holbert (2006) Holbert, R. Lance (u.a.): The West Wing and Depictions of the American Presidency: Expanding the Domains of Framing in Political Communication. In: Communication Quarterly 53. Issue 4 / 2005. S. 505-522.
- Holbert (2006) Holbert, R. Lance: The West Wing as Endorsement of the U.S. Presidency: Expanding the Bounds of Priming in Political Communication. In: Journal of Communication 53. Issue 3 / 2006. S. 427-443.
- Holbert / Shah / Kwak (2003): S. 45-60. Holbert, R. Lance, Shah, D. V., & Kwak, N.: Political implications of prime-time drama and sitcom use: Genres of representation and opinions concerning women's rights. In: Journal of Communication. 6. Februar 2006. S. 45-60.
- Homans (2001): <http://nymag.com/nymetro/news/sept11/features/5202/> Homans, John: Aftershocks. Coming to grips with a changed city. 24. September 2001. In: New York Magazine. <http://nymag.com/nymetro/news/sept11/features/5202/>

- Homans (2002):  
<http://nymag.com/nymetro/news/sept11/features/6093/>
- Homans, John: Broadway Bomb. As the immediacy of 9/11 fades, New Yorkers learn to live with terror. In: New York Magazine. 3. Juni 2002.  
<http://nymag.com/nymetro/news/sept11/features/6093/>
- Horton (2005)
- Horton, Scott: Through a Mirror, Darkly: Applying the Geneva Conventions to "A New Kind of Warfare". In: Greenberg, Karen J.: The Torture Debate in America. Cambridge 2005. S. 136-150.
- Irland gegen Vereinigtes Königreich (1979)
- Irland gegen Vereinigtes Königreich, Series A 25 (1978), EuGRZ 6 (1979), 149 ff
- Israeli Supreme Court Decision on GSS Practices. (1999)
- Supreme Court Decision on GSS Practices. 6. September 1999.  
[http://www.jewishvirtuallibrary.org/jsource/Politics/GSS\\_text.html](http://www.jewishvirtuallibrary.org/jsource/Politics/GSS_text.html)
- Jack Bauer Character Profile (o.J.):  
<http://www.fox.com/24/profiles/jb.htm>
- N.N.: Jack Bauer Character Profile. In: Fox. (o.J.).  
<http://www.fox.com/24/profiles/jb.htm>
- Jack Bauer Torture Report. (o.J.)  
[www.jackbauertorturereport.com](http://www.jackbauertorturereport.com)
- N.N.: Jack Bauer Torture Report. (o.J.)  
[www.jackbauertorturereport.com](http://www.jackbauertorturereport.com)
- Jaffer/Singh (2007)
- Jaffer, Jameel und Amrit Singh: Administration of torture. A documentary record from Washington to Abu Ghraib and beyond. New York: Columbia University Press 2007.
- Jempson (1996)
- Jempson, Mike: The Agencies Involved. In: Forrest, Duncan: A Glimpse of Hell. Reports on torture worldwide. London: Cassell 1996. S. 122-136.
- Johann (2004)
- Johann, Sarah: Zeitgemäße Unterhaltung. Spannungserleben bei einem Echtzeit-Format am Beispiel der Serie '24'. Diplomarbeit. Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung. Hochschule für Musik und Theater Hannover. Hannover 2004.
- Johnson-Cartee (2004)
- Johnson-Cartee, Karen S.: News Narratives and News Framing: Constructing Political Reality. Littlefield: Rowman 2004.
- Juristische Fachtermini lateinischen Ursprungs (2007):  
<http://www.univie.ac.at/latein/ius/termini.htm>
- N.N.: Juristische Fachtermini lateinischen Ursprungs. Homepage der Universität Wien. 2007.  
<http://www.univie.ac.at/latein/ius/termini.htm>

- Kant (1785) Kant, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Hatknoch 1785. Online unter:  
<http://books.google.de/books?id=sVoNAAAYAAJ>
- Kelley (2005): <http://www.cageprisoners.com/downloads/kelleypaper.pdf> Kelley, Christopher S.: Rethinking Presidential Power—The Unitary Executive and the George W. Bush Presidency. 2005.  
<http://www.cageprisoners.com/downloads/kelleypaper.pdf>
- Kelly (2008): <http://io9.com/359679/law-and-torture-in-battlestar-galactica> Kelly, Kevin: Law And Torture In Battlestar Galactica. In: io9. 22. Februar 2008. <http://io9.com/359679/law-and-torture-in-battlestar-galactica>
- Kelman (2005): S. 123, 127ff. Kelman, H. C.: The policy context of torture: A social-psychological analysis. In: International Review of the Red Cross 2005. S. 123-134.
- Keveny (2005): [http://www.usatoday.com/life/television/news/2005-03-13-24-torture\\_x.htm](http://www.usatoday.com/life/television/news/2005-03-13-24-torture_x.htm) Keveney, Bill: Fictional '24' brings real issue of torture home. In: USA Today. 13. März 2005.  
[http://www.usatoday.com/life/television/news/2005-03-13-24-torture\\_x.htm](http://www.usatoday.com/life/television/news/2005-03-13-24-torture_x.htm)
- Kim (2005): <http://www.thenation.com/doc/20051226/kim> Kim, Richard: Pop Torture. In: The Nation. 7. Dezember 2005. <http://www.thenation.com/doc/20051226/kim>
- Kimminich / Hobe (2000): S.215ff. Kimminich, Otto und Stephan Hobe: Einführung in das Völkerrecht, Tübingen: A. Franke 2000.
- Klaidman / Taylor Jr. / Thomas (2006) Daniel Klaidman, Daniel, Stuart Taylor Jr. und Evan Thomas (2006). Palace Revolt. In: Newsweek, 6. Februar 2006, S. 34.  
<http://www.newsweek.com/id/57101/page/1>
- Kracauer (1979) Kracauer, Siegfried : Von Caligari zu Hitler. Eine psychologische Geschichte des deutschen Films. Frankfurt am Main 1979.
- Kuhn (2000) Kuhn, Hans-Peter: Mediennutzung und politische Sozialisation. Eine empirische Studie zum Zusammenhang zwischen Mediennutzung und politischer Identitätsbildung im Jugendalter. Opladen 2000.
- Kurnaz (2007) Kurnaz, Murat: Fünf Jahre meines Lebens: Ein Bericht aus Guantanamo. Berlin: Rowohlt 2007.

## Literaturverzeichnis

- Lacey (2003):  
<http://query.nytimes.com/gst/fullpage.html?res=9900E1D6143EF934A25756C0A9659C8B63;>  
Lacey, Marc: Aftereffects: Human Rights; Iraqi Detainees Claim Abuse By British and U.S. Troops. In: New York Times. 17. Mai 2003.  
<http://query.nytimes.com/gst/fullpage.html?res=9900E1D6143EF934A25756C0A9659C8B63;>
- Lakoff (2004)  
Lakoff, George: Dont Think of an Elephant!: Know Your Values and Frame the Debate: Recorded Books 2004.
- Langbein (1976)  
Langbein, John H.: Torture and the Law of Proof: Europe and England in the Ancien Regime. Chicago 1976.
- Lartéguy (1963)  
Lartéguy, Jean (1963): Guerre d'Algérie. Les centurions.
- Levin-Memo (2004)  
Levin, Daniel: Legal Standarts Applicable Under 18 U.S.C. §§ 2340-2340A. Memorandum Opinion For The Deputy Attorney General. Office Of Legal Counsel. 30. Dezember 2004.  
[http://www.usdoj.gov/olc/18usc23402340a2.htm#N\\_6\\_](http://www.usdoj.gov/olc/18usc23402340a2.htm#N_6_)
- Lewis (2004)  
Lewis, Anthony: Making Torture Legal. In: The New York Review of Books. 15. Juni 2004. S. 4–8.
- Link (2001)  
Link, Werner: Die Neuordnung der Weltpolitik. Grundprobleme globaler Politik an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. München: C. H. Beck 2001.
- Loew (o.J.):  
[http://www.filmtexte.de/pageID\\_1971112.html#\\_edn14](http://www.filmtexte.de/pageID_1971112.html#_edn14)  
Loew, Dirk C. :Du musst Caligari werden! Siegfried Kracauer und „Das Cabinet des Dr. Caligari“ – Eine Rezeptionsgeschichte. In: Filmtexte.  
[http://www.filmtexte.de/pageID\\_1971112.html#\\_edn14](http://www.filmtexte.de/pageID_1971112.html#_edn14)
- Lowry (2004):  
<http://www.nationalreview.com/lowry/lowry200405110847.asp>  
Lowry, Rich: Abu Ghraib & Us. Don't judge us by those photos. In: National Review Online. 11. Mai 2004.  
<http://www.nationalreview.com/lowry/lowry200405110847.asp>
- Luban (2007)  
Luban, David: Liberalism, Torture and the Ticking Bomb, In: Lee, Steven P. (Hrsg.): Intervention, Terrorism, and Torture. Contemporary Challenges to Just War Theory. Geneva 2007. S.249-263.
- Lueken (2007)  
Lueken, Verena: Wer ist Jack Bauer? Vierundzwanzig Stunden sind kein Tag. In: F.A.Z., 5. Mai 2007, Nr. 104. S. Z1.  
<http://www.faz.net/s/Rub475F682E3FC24868A8A5276D4FB916D7/Doc~EAAF12D3237D14CCEBA277E8386A1AB51~ATpl~Ecommon~Scontent.html>

- MacDonald (2005) MacDonald, Heather: How to interrogate terrorists. In: Greenberg, Karen J.: The Torture Debate in America. Cambridge 2005. S. 84-97.
- MacKenzie (2008) MacKenzie, John P.: Absolute power. How the unitary executive theory is undermining the constitution. New York: Century Foundation Press 2008.
- Mahler (2008): <http://www.nytimes.com/2008/06/15/weekinreview/15mahler.html> Mahler, Jonathan: Why This Court Keeps Rebuking This President. In: New York Times. 15. Juni 2008. <http://www.nytimes.com/2008/06/15/weekinreview/15mahler.html>
- Marcinkowski (2002) Marcinkowski, Frank: Agenda Setting als politikwissenschaftlich relevantes Paradigma. In: Gellner, Winard und Strohmeier, Gerd (Hrsg.): Freiheit und Gemeinwohl - Politikfelder und Politikvermittlung zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Baden-Baden 2002.
- Mariner (2005): <http://writ.news.findlaw.com/mariner/20051221.html> Mariner, Joanne: Bringing Torture Into Court. In: FindLaw: 21. Dezember 2005. <http://writ.news.findlaw.com/mariner/20051221.html>
- Mariner/Sifton (2007) Mariner, Joanne und John Sifton, John: Ghost prisoner. Two years in secret CIA detention. In: Human Rights Watch 19 no. 1 / 2007.
- Martin (2007) Martin, Rex: Walzer and Rawls on Just Wars and Humanitarian Interventions. In: Lee, Steven P: Intervention, Terrorism, and Torture. Contemporary Challenges to Just War Theory. Geneva 2007. S. 75-88.
- Mayer (2006): [http://www.newyorker.com/archive/2006/02/27/060227fa\\_fact?currentPage=all](http://www.newyorker.com/archive/2006/02/27/060227fa_fact?currentPage=all) Mayer, Jane: The Memo. In: The New Yorker. 27. Februar 2006. [http://www.newyorker.com/archive/2006/02/27/060227fa\\_fact?currentPage=all](http://www.newyorker.com/archive/2006/02/27/060227fa_fact?currentPage=all)
- Mayer (2007): [http://www.newyorker.com/reporting/2007/02/19/070219fa\\_fact\\_mayer](http://www.newyorker.com/reporting/2007/02/19/070219fa_fact_mayer) Mayer, Jane: Whatever It Takes. The politics of the man behind "24". In: The New Yorker. 19 Februar 2007. [http://www.newyorker.com/reporting/2007/02/19/070219fa\\_fact\\_mayer](http://www.newyorker.com/reporting/2007/02/19/070219fa_fact_mayer)
- McAuliff (2007): [http://www.nydailynews.com/news/us\\_world/2007/10/01/2007-10-01\\_torture\\_like\\_jack\\_bauers\\_would\\_be\\_ok\\_bil.html](http://www.nydailynews.com/news/us_world/2007/10/01/2007-10-01_torture_like_jack_bauers_would_be_ok_bil.html) McAuliff, Michael: Torture like Jack Bauer's would be OK, Bill Clinton says. In: NY Daily News. 1. Oktober 2007. [http://www.nydailynews.com/news/us\\_world/2007/10/01/2007-10-01\\_torture\\_like\\_jack\\_bauers\\_would\\_be\\_ok\\_bil.html](http://www.nydailynews.com/news/us_world/2007/10/01/2007-10-01_torture_like_jack_bauers_would_be_ok_bil.html)

- McCoy (2006):  
[http://www.progressive.org/mag\\_mccoy1006](http://www.progressive.org/mag_mccoy1006)
- McCoy, Alfred W.: The Myth of the Ticking Time Bomb. In: Progressive. Oktober 2006.  
[http://www.progressive.org/mag\\_mccoy1006](http://www.progressive.org/mag_mccoy1006)
- McCoy, Alfred W. (2006)
- McCoy, Alfred W.: A question of torture. CIA interrogation, from the Cold War to the War on Terror. 1. ed. New York, NY: Metropolitan Books 2006.
- McLaughlin (2001)
- McLaughlin, Abraham: How Far Americans Would Go to Fight Terror. In: Christian Science Monitor. Boston. 14. November 2001, S. 1.
- Meyers (2004)
- Meyers, Reinhard: Entstaatlichung des Krieges, Reprivatisierung der Gewalt: Der Wandel des Kriegsbildes im Zeitalter post-nationalstaatlicher Konflikte. In: Rinke, Bernhard und Wichard Woyke (Hrsg.): Frieden und Sicherheit im 21. Jahrhundert. Eine Einführung, Opladen: Leske & Budrich 2004. S. 25 – 49. Online abrufbar unter: <http://www.uni-muenster.de/Politikwissenschaft/Doppeldiplom/docs/Wandel.pdf>
- Meyers (2004): <http://www.uni-muenster.de/Politikwissenschaft/Doppeldiplom/docs/IB-Text.pdf>
- Meyers, Reinhard: Grundbegriffe und theoretische Perspektiven der Internationalen Beziehungen. 2004. Online abrufbar unter: <http://www.uni-muenster.de/Politikwissenschaft/Doppeldiplom/docs/IB-Text.pdf>
- Mikos (1994)
- Mikos, Lothar: Fernsehen im Erleben der Zuschauer. Berlin 1994.
- Mill (2006) [Erstauflage von 1863.]
- Mill, John Stuart: Utilitarism. Der Utilitarismus: englisch - deutsch. Stuttgart: Reclam (Reclams Universal-Bibliothek, 18461) 2006. [Erstauflage von 1863.]
- Millett (1993)
- Millett, Kate: Entmenschlicht. Versuch über die Folter. Hamburg 1993.
- Mora (2004):  
<http://www.aclu.org/moramemo>.
- Mora, Alberto J. (2004): Memorandum to Inspector General, Department of the Navy. 7. Juli 2004.  
<http://www.aclu.org/moramemo>
- Morin / Deane (2004):  
<http://www.theage.com.au/articles/2004/05/28/1085641709708.html>
- Morin, Richard und Claudia Deane: American poll shows most reject torture. 29. Mai 2004. In: The Age.  
<http://www.theage.com.au/articles/2004/05/28/1085641709708.html>

- Müller (2004):  
<http://www.medienstudent.de/index.php/folterfrei.html>
- Müller, Horst (u.a.): Folter frei. Abu Ghraib in den Medien. Mittweida 2004. Online abrufbar unter:  
<http://www.medienstudent.de/index.php/folterfrei.html>
- Mutz (2004)
- Mutz, Diane C.: Leading horses to water: Confessions of a Daily Show junkie. *Journalism and Mass Communication Educator* 59. 2004, S. 31-35.
- National Defense Intelligence College (2006): S.95.
- National Defense Intelligence College (Hrsg.): Educating Information. Interrogation: Science and Art. Foundations for the Future. Washington 2006, S. 95.  
<http://www.fas.org/irp/dni/educing.pdf>
- Neuborne / Priest / Lewis (2005)
- Neuborne, Burt, Dana Priest, Anthony Lewis (u.a.): Torture: The Road to Abu Ghraib and Beyond. Panel Discussion. In: Greenberg, Karen J.: *The Torture Debate in America*. Cambridge 2005. S. 13-34.
- New York Times (2005):  
<http://www.nytimes.com/2005/06/05/opinion/05sun1.html>
- N.N.: Editorial: Un-American by Any Name. In: *New York Times*. 5. Juni 2005.  
<http://www.nytimes.com/2005/06/05/opinion/05sun1.html>
- New York Times (2007):  
<http://www.nytimes.com/2007/10/07/opinion/07sun1.html>
- N.N.: Editorial. On Torture and American Values. In: *New York Times*. 7. Oktober 2007.  
<http://www.nytimes.com/2007/10/07/opinion/07sun1.html>
- Nowak (2006)
- Nowak, Manfred: What practices constitute torture. US and UN standards. In: *Human rights quarterly*, Jg. 28, H. 4 / 2006. S. 809–841.
- O’Hare (2007):  
<http://www.zap2it.com/tv/zap-story-carlosbernardreturns-24,0,6526361.story>
- O’Hare, Kate: Resurrection and Politics on ‚24‘. In: *zap2it*. 20. September 2007. <http://www.zap2it.com/tv/zap-story-carlosbernardreturns-24,0,6526361.story>
- Oberdieck (2000)
- Oberdieck, Ulrich: Initiation, Selbst-Folter und Folter. In: Burschel, Peter, Goetz Distelrath und Sven Lembke (Hrsg.): *Das Quälen des Körpers. Eine historische Anthropologie der Folter*. Köln 2000. S. 67 – 98.
- Peters (1991)
- Peters, Edward: *Folter. Geschichte der Peinlichen Befragung*. Köln 1991.

- Pipa / Knowledge Networks Poll (2004):  
[http://65.109.167.118/pipa/pdf/jul04/Torture\\_Jul04\\_rpt.pdf](http://65.109.167.118/pipa/pdf/jul04/Torture_Jul04_rpt.pdf)
- The Pipa / Knowledge Networks Poll: Americans on Detention, Torture, and the War on Terrorism. 22. Juli 2004.  
[http://65.109.167.118/pipa/pdf/jul04/Torture\\_Jul04\\_rpt.pdf](http://65.109.167.118/pipa/pdf/jul04/Torture_Jul04_rpt.pdf)
- Podiumsdiskussion der Heritage Foundation (2006):  
<http://www.heritage.org/Press/Events/ev062306.cfm>
- N.N.: „24“ and America’s Image in Fighting Terrorism. Transkript einer Podiumsdiskussion der Heritage Foundation vom 23. Juni 2006. Video und Audiomittschnitt.  
<http://www.heritage.org/Press/Events/ev062306.cfm>
- Polling Report (o.J.):  
<http://www.pollingreport.com/terror8.htm>
- N.N.: War On Terrorism Polls 2001-2008. In: PollingReport.  
<http://www.pollingreport.com/terror8.htm>
- Poniewozik (2007):  
<http://www.time.com/time/magazine/article/0,9171,1576853,00.html>
- Poniewozik, James: The Evolution of Jack Bauer. In: Time. 14. Januar 2007.  
<http://www.time.com/time/magazine/article/0,9171,1576853,00.html>
- Press (2003):  
<http://www.thenation.com/doc/20030331/press>
- Press, Eyal: In Torture We Trust? In: The Nation. 13. März 2003. <http://www.thenation.com/doc/20030331/press>
- Priest (2004):  
<http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/articles/A38894-2004Jun13.html>
- Priest, Dana: Justice Dept. Memo Says Torture 'May Be Justified'. In: Washington Post. 13. Juni 2004.  
<http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/articles/A38894-2004Jun13.html>
- Priest / Gellman (2002)
- Priest, Dana und Barton Gellman: U.S. Decries Abuse but Defends Interrogations. In: Washington Post, 26. Dezember 2002. S. A01.
- Priest / Smith (2004)
- Priest, Diana und R. Jeffrey Smith: Memo Offered Justification for Use of Torture. In: Washington Post. 8. Juni 2004. S. A01.
- Q&A mit Joel Surnow, Robert Cochran and Howard Gordon. In: Phase9 Entertainment.  
<http://www.phase9.tv/moviefeatures/24season3q&a-joelsurnow1.shtml>
- N.N.: 24 Season 3. Q&A with Joel Surnow, Robert Cochran and Howard Gordon. In: Phase9 Entertainment. O.J.  
<http://www.phase9.tv/moviefeatures/24season3q&a-joelsurnow1.shtml>
- Rasul gegen Bush (2004)
- Rasul v. Bush, 542 U.S. 466 (2004).

- Recent Chronology on Torture. Homepage von Amnesty International USA (o.J.):  
<http://www.amnestyusa.org/dvd-house-party/recent-chronology-on-torture/page.do?id=1231050&n1=3&n2=38&n3=1499>
- Rejali (2007a) Rejali, Darius M. (2007) Torture Makes The Man. In: South Central Review 24, No. 1 / 2007. S. 151-169.
- Rejali (2007b) Rejali, Darius M.: 5 Myths About Torture and Truth. In: Washington Post. 16. December 2007. S. B03.
- Report of the Committee Against Torture (2006) Report of the Committee Against Torture: 35. Sitzung (14. bis 25. November 2005); 36. Sitzung (1. bis 19 Mai 2006). United Nations Publications, p.71;  
<http://hrw.org/english/docs/2006/04/06/usdom13130.htm>
- Resnik (2006):  
<http://www.slate.com/id/2135240/>  
 Resnik, Judith: Court stripping: unconscionable and unconstitutional? In: Slate. 1. Februar 2006.  
<http://www.slate.com/id/2135240/>
- Reuters (2008):  
<http://www.reuters.com/article/latestCrisis/idUSN05178151?rpc=92>  
 N.N.: CIA says used waterboarding three times. In: Reuters: 5. Februar 2008.  
<http://www.reuters.com/article/latestCrisis/idUSN05178151?rpc=92>
- Rich (2005):  
<http://www.nytimes.com/2005/01/09/arts/09rich.html>  
 Rich, Frank: We'll Win This War - on '24'. In: New York Times. 9. Januar 2005.  
<http://www.nytimes.com/2005/01/09/arts/09rich.html>
- Risse (2004) Risse, Thomas: Der 9.11. und der 11.9. Folgen für das Fach der Internationalen Beziehungen. In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen. 11. Jahrgang. Heft 1 / 2004. S. 111-121. Abrufbar unter:  
<http://se2.isn.ch/serviceengine/FileContent?serviceID=ESDP&fileid=1062F1B8-C7A2-674C-22D5-A69700F6069B&lng=de>
- Rochin gegen California (1952) Rochin gegen California, 342 U.S. 165, 72 S. Ct. 205, 96 L. Ed. 183 (1952).
- Rudzio (2000) Rudzio, Wolfgang: Das Politische System der Bundesrepublik Deutschland. Opladen 2000.

- Ruf (2003) Ruf, Werner (Hrsg.): Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg. Opladen: Leske + Budrich 2003. Online abrufbar unter: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/science/ruf-gewalt.html>
- Rumsfeld (2003): A-148. Rumsfeld, Donald: Memorandum to Commander, U.S. Southern Command. 16. April 2003. In: Jaffer / Singh (2007): S. A-148.
- Russert (2001): <http://www.whitehouse.gov/vicepresident/news-speeches/speeches/vp20010916.html> Russert, Tim: Interview mit US-Vizepräsident Dick Cheney. Meet the Press. 16. September 2001. <http://www.whitehouse.gov/vicepresident/news-speeches/speeches/vp20010916.html>
- Rutenberg (2001): <http://query.nytimes.com/gst/fullpage.html?res=9B00E3DB1439F936A35752C1A9679C8B63> Rutenberg, Jim: Torture Seeps Into Discussion By News Media. In: New York Times. 5. November 2001. <http://query.nytimes.com/gst/fullpage.html?res=9B00E3DB1439F936A35752C1A9679C8B63>
- Sand (2008a) Sands, Philippe: Stress, hooding, noise, nudity, dogs. In: The Guardian. 19. April 2008. S. 18. <http://www.guardian.co.uk/world/2008/apr/19/humanrights.interrogationtechniques>
- Sands (2008b): <http://www.vanityfair.com/politics/features/2008/05/guantanamo200805?printable=true&currentPage=all> Sands, Philippe: The Green Light. In: Vanity Fair. Mai 2008. <http://www.vanityfair.com/politics/features/2008/05/guantanamo200805?printable=true&currentPage=all>
- Sayid Jarrah. N.N.: Sayid Jarrah. [http://www.lostpedia.com/wiki/Sayid\\_Jarrah](http://www.lostpedia.com/wiki/Sayid_Jarrah)
- Schlichte (2004): [http://www2.huberlin.de/mikropolitik/doc/schlichte\\_neue\\_kriege\\_oder\\_alte\\_thesen\\_2004.pdf](http://www2.huberlin.de/mikropolitik/doc/schlichte_neue_kriege_oder_alte_thesen_2004.pdf) Schlichte, Klaus: Neue Kriege oder alte Thesen? Wirklichkeit und Repräsentation kriegerischer Gewalt in der Politikwissenschaft. Vortrag auf Tagung „Neue Kriegstheorien - eine Zwischenbilanz“. Frankfurt am Main. 25.-27. März 2004. Abrufbar unter: [http://www2.huberlin.de/mikropolitik/doc/schlichte\\_neue\\_kriege\\_oder\\_alte\\_thesen\\_2004.pdf](http://www2.huberlin.de/mikropolitik/doc/schlichte_neue_kriege_oder_alte_thesen_2004.pdf)
- Schmitt (2005): <http://www.nytimes.com/2005/11/05/politics/05detain.html> Schmitt, Eric: Senate Votes Again for Ban on Abusing Prisoners. In: New York Times. 5. November 2005. <http://www.nytimes.com/2005/11/05/politics/05detain.html>

- Schultz (2004):  
<http://www.foxnews.com/story/0,2933,118929,00.html>
- Schultz, Teri: Rumsfeld: Prisoner Abuse 'Un-American'.  
 In: Fox News. 5. Mai 2004.  
<http://www.foxnews.com/story/0,2933,118929,00.html>
- Schulz (1997)
- Schulz, Winfried: Politische Kommunikation. Theoretische Ansätze und Ergebnisse empirischer Forschung zur Rolle der Massenmedien in der Politik. Wiesbaden 1997.
- Seeßlen (1995)
- Seeßlen, Georg: Thriller: Kino der Angst. Marburg 1995.
- Selmouini gegen Frankreich (2001)
- Selmouini gegen Frankreich, NJW 54 (2001), 56 ff;
- Seper (2008):  
<http://www.washingtontimes.com/news/2008/feb/07/white-house-says-waterboarding-not-torture/>
- Seper, Jerry: White House says waterboarding not torture. In: Washington Times. 7. Februar 2008.  
<http://www.washingtontimes.com/news/2008/feb/07/white-house-says-waterboarding-not-torture/>
- Serrano (2008):  
<http://articles.latimes.com/2008/mar/09/nation/na-veto9>
- Serrano, Richard: Bush vetoes bill to ban waterboarding. In: Los Angeles Times. 9. März 2008.  
<http://articles.latimes.com/2008/mar/09/nation/na-veto9>
- Shane / Johnston / Risen (2007)
- Shane, Scott, David Johnston und James Risen: Secret U.S. Endorsement of Severe Interrogations. In: The New York Times. 4. Oktober 2007. S. 1f.  
<http://www.nytimes.com/2007/10/04/washington/04interrogate.html>
- Shue (1978)
- Shue, Henry: Torture. In: Philosophy & Public Affairs 7. 1978. S. 124 - 143.
- Slocum (2001)
- Slocum, David J.: Violence and American Cinema. Notes for an Investigation. In: Slocum, David J. (Hrsg.): Violence and American Cinema. New York 2001. S. 1-34.
- Smith (2006)
- Smith, R. Jeffrey: Anti-Torture Statute Used to Indict Son of Liberia's Ex-Leader. In: Washington Post. 7. Dezember 2006. Seite A14. Online:  
<http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2006/12/06/AR2006120601275.html?nav=emailpage>
- Smith / Destiny (2007):  
<http://www.thenation.com/blogs/notion?pid=157437>
- Smith, George und Dick Destiny: Torture and '24' - because it hurts us less than the real thing? In: The Nation. 23. Februar 2007.  
<http://www.thenation.com/blogs/notion?pid=157437>

- Sofsky (1996) Sofsky, Wolfgang: Traktat über die Gewalt. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch 1996.
- Surowiecki (2006): <http://www.slate.com/id/2134395/fr/rss/> Surowiecki, James: The Worst Day Ever. Interview with 24 writer Michael Loceff. In: Slate. 17. Januar 2006. <http://www.slate.com/id/2134395/fr/rss/>
- Sussman (2005) Sussman, David: What's Wrong with Torture? In: Philosophy & Public Affairs 33. 2005. S. 1-33.
- The Founders' Constitution (1788) The Founders' Constitution (1788). Volume 5, Amendment VIII, Document 13. Debate in Virginia Ratifying Convention. In: Elliot, Jonathan (Hrsg.) (1888): The Debates in the Several State Conventions on the Adoption of the Federal Constitution as Recommended by the General Convention at Philadelphia in 1787. Volume 3. Chicago: The University of Chicago Press. S.448. Online abrufbar unter: <http://press-pubs.uchicago.edu/founders/documents/amendVIII13.html>
- The Internet Encyclopedia of Philosophy: Consequentialism. <http://www.iep.utm.edu/c/consequence.htm> The Internet Encyclopedia of Philosophy: Consequentialism. <http://www.iep.utm.edu/c/consequence.htm>
- The Paquete Habana (1900) The Paquete Habana, 175 U.S. 677 (1900). <http://ksuweb.kennesaw.edu/~cli/paq.htm>
- Toner (2005) Toner, Christopher: Just War and the Supreme Emergency Exemption. In: The Philosophical Quarterly 55, Issue 221 / 2005. S. 545 – 561.
- Tversky, Amos und Daniel Kahneman: Rational choice and the framing of decisions. In: Cook, Karen Schweers und Margeret Levi (Hrsg.):The Limits of Rationality. Chicago: University of Chicago 1990. S. 60–89.

- UNCAT (1984) The Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment, adopted by unanimous agreement of the United Nations General Assembly on December 10, 1984, and signed by the United States on April 18, 1988. II. 1. A. Die Vorbehalte und Auslegungen des Senats finden sich online unter: <http://thomas.loc.gov/cgi-bin/ntquery/z?trtys:100TD00020>
- Van Bergen (2006): [http://writ.news.findlaw.com/commentary/20060109\\_bergen.html](http://writ.news.findlaw.com/commentary/20060109_bergen.html) Van Bergen, Jennifer: The Unitary Executive: Is The Doctrine Behind the Bush Presidency Consistent with a Democratic State? In: FindLaw. 9. Januar 2006. [http://writ.news.findlaw.com/commentary/20060109\\_bergen.html](http://writ.news.findlaw.com/commentary/20060109_bergen.html)
- Vedantam (2004a) Vedantam, Shankar: The Psychology of Torture. In: Washington Post. 11. Mai 2004. S. A14. <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/articles/A15861-2004May10.html>
- Vedantam (2004b): [http://www.welt.de/print-welt/article313356/Das\\_sind\\_ganz\\_normale\\_Leute.html](http://www.welt.de/print-welt/article313356/Das_sind_ganz_normale_Leute.html) Vedantam, Shankar: Das sind ganz normale Leute. In: Welt Online: 13. Mai 2004. [http://www.welt.de/print-welt/article313356/Das\\_sind\\_ganz\\_normale\\_Leute.html](http://www.welt.de/print-welt/article313356/Das_sind_ganz_normale_Leute.html)
- Waldron (2004) Waldron, Jeremy: Terrorism and the Uses of Terror. In: The Journal of Ethics 8. 2004. S.5-35.
- Walzer (1977) Walzer, Michael: Just and Unjust Wars: A Moral Argument with Historical Illustrations. New York: Basic Books, 1977.
- Warwick v. Vereinigtes Königreich (1976) Warwick v. Vereinigtes Königreich, Kommissionsbericht, DR (=Decisions and Reports 1974-98; zuvor CD = Collection of Desisions bis 1974) 60, S. 16 ff.
- Watson (2007): <http://www.wsws.org/articles/2007/mar2007/twen-m14.shtml> Watson, Debra: 24, torture and prime-time US television. In: WSWS. 14. März 2007. <http://www.wsws.org/articles/2007/mar2007/twen-m14.shtml>
- Weber (1980) Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Tübingen: Mohr-Siebeck 1980. Abrufbar unter: [http://books.google.de/books?id=RWK\\_6TKVENC](http://books.google.de/books?id=RWK_6TKVENC) [Erstausgabe: 1922]

- White (2005) White, Josh: Abu Ghraib Tactics Were First Used at Guantanamo. In: Washington Post. 14. Juli 2005. S. A01. [http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2005/07/13/AR2005071302380\\_pf.html](http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2005/07/13/AR2005071302380_pf.html)
- Wiens (2005) Wiens, Klaus: Schriftliche Urteilsgründe in der Strafsache gegen Wolfgang Daschner vom 15.02.05. Landgericht Frankfurt am Main. Online abrufbar unter: [http://www.lg-frankfurt.justiz.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdJ\\_15/LG\\_Frankfurt\\_Internet/med/acb/acb50880-b973-6411-aeb6-df144e9169fc,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true.pdf](http://www.lg-frankfurt.justiz.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdJ_15/LG_Frankfurt_Internet/med/acb/acb50880-b973-6411-aeb6-df144e9169fc,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true.pdf)
- Wolfendale (2006) Wolfendale, Jessica (2006): Training Torturers: A Critique of the 'Ticking Bomb' Argument. In: Social Theory and Practice 32. S.269-87.
- Woll (2007) Woll, Judith: Das Phänomen der Folter: Geschichte, Rechtsstaatlichkeit, Ursachen. Saarbrücken: VDM Müller 2007.
- Zopfs (o.J.) Zopfs, Jan: Zur Entwicklung des Strafverfahrensrechts in Deutschland. <http://www.jura.uni-mainz.de/zopfs/Dateien/strafe.pdf>;

## Anhang: Codebuch

### Formale Codiereinheiten

- **Staffel**

- 

- Wertelabels:

- 1 Staffel 1
- 2 Staffel 2
- 3 Staffel 3
- 4 Staffel 4
- 5 Staffel 5
- 6 Staffel 6

- **Episode**

- 

- Wertelabels:

- 1 Episode 1
- 2 Episode 2
- 3 Episode 3
- 4 Episode 4
- 5 Episode 5
- 6 Episode 6
- 7 Episode 7
- 8 Episode 8
- 9 Episode 9
- 10 Episode 10
- 11 Episode 11
- 12 Episode 12
- 13 Episode 13
- 14 Episode 14
- 15 Episode 15
- 16 Episode 16
- 17 Episode 17
- 18 Episode 18
- 19 Episode 19
- 20 Episode 20
- 21 Episode 21
- 22 Episode 22
- 23 Episode 23
- 24 Episode 24

## Inhaltliche Codiereinheiten: Details zur Folterhandlung

- **M1-M4**
- 
- Wertelabels:
- 0 Nein
- 1 Ja
  
- **Folterszene (j/n)**
- 
- Wertelabels:
- 0 Nein
- 1 Ja
  
- **Alternativmethode erfolgreich?**
- 
- Wertelabels:
- 0 Nein
- 1 Ja
  
- **Charakter der Alternativmethode**
- 
- Wertelabels:
- 1 Geld
- 2 Informationsaustausch
- 3 präsidentielle Immunität
- 4 Appell an das Gewissen
- 5 Erpressung
- 6 Bedrohungsatmosphäre (Anschreien etc.)
- 7 Deal
- 8 Trick
- 9 Polizeiliche Befragung
- 10 Lügendetektor
- 11 Physische Gewalt auf niedrigem Niveau (Bsp. Eine „Backpfeife“)
- 12 Drohung mit strafrechtlicher Verfolgung
  
- **Foltermethode, Mehrfachnennungen möglich (1-4)**
- 
- Wertelabels:
- 1 Moralische Demontage
- 2 Bedrohung mit der Waffe
- 3 Androhung von Folter
- 4 Enthaltung benötigter Medizin
- 5 Ein einfacher, aber brutaler Schlag
- 6 Multiple Schläge und Tritte
- 7 Schmerzinduzierende Drogen
- 8 Elektroschocks
- 9 Schüsse auf die Person, aber bewusst vorbei
- 10 Bedrohung der Familie des Gefolterten

- 11 Erniedrigung (Nackt ausziehen etc.)
- 12 Verstümmelung
- 13 Folter mit Alltagsgegenständen (Bohrer, Schublade)
- 14 Mit medizinischen Instrumenten
- 15 Scheinhinrichtung
- 16 Scheinhinrichtung nahestehender Personen
- 17 Unbequeme Position (Aufhängen an Händen)
- 18 Sensorische Desorientierung
- 19 Bedrohung mit Tod
- 20 Bedrohung mit Deportation
  
- **Folternatur**
- 
- Wertelabels:
  - 1 größtenteils physisch
  - 2 größtenteils psychisch
  - 3 gleichwertige Kombination
  
- **Folterzweck**
- 
- Wertelabels:
  - 1 Informationserlangung
  - 2 Geständnis
  - 3 (Bestrafung)
  - 4 (Sadismus)
  - 5 (Rache)
  
- **Resultat der Folter**
- 
- Wertelabels:
  - 1 Gefolterter redet wahrheitsgemäß
  - 2 Gefolterter gibt bewusst Fehlinformationen
  - 3 Gefolterter verweigert Aussage
  
- **Folterende**
- 
- Wertelabels:
  - 1 bewusster Abbruch durch Folterer, da mit Antwort zufrieden
  - 2 bewusster Abbruch durch Folterer, da moralische Bedenken
  - 3 bewusster Abbruch durch Folterer, da Gegenbeweise
  - 4 Abbruch durch andere äußere Umstände
  - 5 bewusster Abbruch durch Folterer, Wechsel auf andere Methode
  - 6 Abbruch durch Befehl eines Vorgesetzten
  - 7 Gefolterter verliert Bewusstsein
  - 8 Folter wird unterbrochen, aber zu späterem Zeitpunkt fortgeführt
  - 9 Abbruch durch Tod des Gefolterten

## Inhaltliche Codiereinheiten: Akteure

- **Folterer, Gefolterter, Auftraggeber der Folter**
  
- Wertelabels:
- 1 Jack Bauer
- 2 George Mason
- 3 Nina Myers
- 4 Pentacof
- 5 David Palmer
- 6 Keith Palmer
- 7 Jamie Farrel
- 8 Tony Almeida
- 9 Kevin Carroll
- 10 Alberta Green
- 11 Carl Webb
- 12 Alexis Drazen
- 13 Victor Drazen
- 14 Andre Drazen
- 15 Südkoreanische Folterspezialisten
- 16 CIA-Agenten
- 17 NSA-Agenten
- 18 Jason Park
- 19 Marshall Gowen
- 20 Joe Wald
- 21 Vorgesetzte
- 22 Reza Naiyeer
- 23 Mamud Faheen
- 24 Kate Warner
- 25 Syed Ali
- 26 Paul Koplín
- 27 Roger Stanton
- 28 Ted Simmons
- 29 Al Fulali
- 30 Sheri Palmer
- 31 Marie Warner
- 32 Michelle Dessler
- 33 Yousef Ouda
- 34 Ronnie Stark
- 35 Kingsley
- 36 O'Hara
- 37 Alex Hewlett
- 38 Luis Annicon
- 39 Ramon Salazar
- 40 Chase Edmunds
- 41 Zack Porter
- 42 Ryan Chapelle
- 43 Gael Ortega
- 44 Simon

- 45 Hector Salazar
- 46 Darren Richards
- 47 Amador
- 48 Alvers
- 49 Jane Saunders
- 50 Steven Saunders
- 51 Melanie
- 52 Tomas Sherek
- 53 Ronnie Lobell
- 54 James Heller
- 55 Richard Heller
- 56 Curtis Manning
- 57 Omar
- 58 Erin Driscoll
- 59 Kalil Hasan
- 60 Andrew Paiges
- 61 Sarah Gavin
- 62 Lee Castle
- 63 Dina Araz
- 64 Marianne Taylor
- 65 Paul Raines
- 66 Forbes
- 67 Dave Conlon
- 68 John
- 69 Behrooz Araz
- 70 Nicole
- 71 Jason
- 72 Habib Marwan
- 73 Kelly
- 74 Joe Prado
- 75 Lee
- 76 Cheng Dou
- 77 Audrey Raines
- 78 Mandy
- 79 Bern
- 80 Ted Cofell
- 81 Haas
- 82 Chevinsky
- 83 Beresch
- 84 Spencer Wolfe
- 85 Bill Buchannon
- 86 Walt Cummings
- 87 Jacob Rossler
- 88 Miriam Henderson
- 89 Christopher Henderson
- 90 Rick Burke
- 91 Theo Stoller
- 92 Collette Stenger
- 93 Karen Hayes

- 94 Evelyn Martin
- 95 Wayne Palmer
- 96 Mossman
- 97 Miles Papazian
- 98 Chloe O'Brian
- 99 Name nicht bekannt
- 100 ohne Auftrag
- 101 Hans Meyer
- 102 Charles Logan
- 103 Nadia Yassir
- 104 Abu Fayed
- 105 Omar (6. Staffel)
- 106 Hamri Al-Assad
- 107 Ahmed Amar
- 108 Ray Wallace
- 109 Graem Bauer
- 110 Morris O'Brian
- 111 Marilyn Bauer
- 112 Phillip Bauer
- 113 Anatoly Markov
- 114 Nadia Yassir
- 115 Mike Doyle
- 116 Mark Hauser
- 117 Dmitri Gredenکو
- 118 Mohmar Habib
- 119 Josh Bauer
- 120 Zhou Yong
- 121 Tom Lennox
- 122 Mark Bishop

- **Geschlecht Folter / Gefolterter**

- 
- Wertelabels:
- 1 männlich
- 2 weiblich

- **Charakterrolle des Folterers / Gefolterten in der Serie**

- 
- Wertelabels:
- 1 Held
- 2 Schurke
- 3 eher positiver Charakter
- 4 eher negativer Charakter
- 5 nicht eindeutig

- **Öffentlicher Status des Folterers / Gefolterten in TV-Handlung**
- 
- Wertelabels:
  - 1 Staatsdiener
  - 2 Privatperson
  - 3 Staatsdiener handelt als Privatperson
  - 4 Privatperson im Auftrag des Staates
  
- **Beruf des Folterers / Gefolterten**
- 
- Wertelabels:
  - 1 CTU
  - 2 Andere Geheimdienst / Antiterrorereinheit
  - 3 Militär
  - 4 Polizei
  - 5 anderer Regierungsbeamter
  - 6 Terrorist
  - 7 Krimineller
  - 8 Führungsposition (Wirtschaft)
  - 9 Arbeiter / Arbeitnehmer im hohen Lohnsegment
  - 10 Arbeiter / Arbeitnehmer im mittleren Lohnsegment
  - 11 Arbeiter / Arbeitnehmer im unteren Lohnsegment
  - 12 ohne Beruf
  - 13 hoher Regierungsbeamter
  - 14 unbekannt
  - 15 Religionsführer (Priester, Iman)
  - 16 Angehöriger der Judikative (Rechtsanwalt,..)
  - 17 Privatdetektiv
  - 18 Präsident
  
- **Konsequenzen für Folterer, Mehrfachnennung möglich (K1-K3)**
- 
- Wertelabels:
  - 1 Tod
  - 2 physische Verletzungen / Schmerzen
  - 3 direkt sichtbare emotionale Probleme
  - 4 moralische Zweifel
  - 5 Stärkung der sozialen Position in eigener Gruppe
  - 6 Mitleid des sozialen Umfelds
  - 7 Bestrafung für Folter / rechtliche Konsequenzen
  - 8 Belohnung /berufliche Vorteile
  - 9 keine sichtbaren
  - 10 soziale Ablehnung
  - 11 spätere Rache des Gefolterten

- **Gefolterter hat Informationen (Held) / ist schuldig (Schurke) Wissensstand Zuschauer**
  - 
  - Wertelabels:
  - 0 nein
  - 1 ja
  - 2 unbekannt
  
- **Gefolterter hat Informationen (Held) / ist schuldig (Schurke) Wissensstand Folterer**
  - 
  - Wertelabels:
  - 0 nein
  - 1 ja
  - 2 unbekannt
  
- **Folter ist für Zuschauer moralisch gerechtfertigt**
  - 
  - Wertelabels:
  - 1 Sympathie liegt eher bei Folterer
  - 2 Sympathie liegt eher bei Gefolterten
  - 3 geteilt
  - 4 bei niemandem
  
- **Konsequenzen für Gefolterten, Mehrfachnennung möglich (K1-K3)**
  - 
  - Wertelabels:
  - 1 Tod
  - 2 physische Verletzungen / Schmerzen
  - 3 direkt sichtbare emotionale Probleme
  - 4 moralische Zweifel
  - 5 Stärkung der sozialen Position in eigener Gruppe
  - 6 Mitleid des sozialen Umfelds
  - 7 Bestrafung für Folter / rechtliche Konsequenzen
  - 8 Belohnung / berufliche Vorteile
  - 9 keine sichtbaren
  - 10 soziale Ablehnung
  - 11 spätere Rache des Gefolterten

Folter/ M1- Szene	Staffel	Episode	Erstausstra- hlung	Dreh buch	Reg isse ur	Start Szene	Ende Szene	Ons cre en	Offscre en	Gesamtze it Folter	M1	M2	M3	M4	Folters zene (j/n)
1	1.0	1.0	06.11.2001			0:33:53	0:35:10		0.0	77.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
2	1.0	3.0	20.11.2001			0:30:43	0:31:30		0.0	47.0	1.0	0.0	0.0	1.0	0.0
3	1.0	4.0	27.11.2001			0:39:45	0:40:20		0.0	35.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
4	1.0	5.0	11.12.2001			0:17:30	0:18:10		0.0	40.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
5	1.0	5.0	11.12.2001			0:29:39	0:30:32		0.0	53.0	1.0	0.0	0.0	1.0	0.0
6	1.0	6.0	18.12.2001			0:13:55	0:14:15		0.0	20.0	1.0	0.0	0.0	1.0	0.0
7	1.0	8.0	15.01.2002			0:31:30	0:33:25		0.0	115.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
8	1.0	9.0	22.01.2002			0:04:25	0:05:25		0.0	60.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
9	1.0	9.0	22.01.2002			0:34:34	0:36:40		0.0	126.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
10	1.0	11.0	12.02.2002			0:04:25	0:05:41		0.0	76.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
11	1.0	11.0	12.02.2002			0:12:49	0:20:37		203.0	265.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
12	1.0	11.0	12.02.2002			0:25:17	0:26:50		0.0	93.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
13	1.0	11.0	12.02.2002			0:34:08	0:36:12		0.0	124.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
14	1.0	12.0	19.02.2002			0:21:52	0:23:30		0.0	98.0	1.0	0.0	0.0	1.0	0.0
15	1.0	16.0	19.03.2002			0:33:53	0:36:25		0.0	152.0	1.0	0.0	0.0	1.0	0.0
16	1.0	20.0	16.04.2002			0:31:35			0.0		1.0	1.0	1.0	1.0	0.0
17	2.0	1.0	28.10.2002			0:00:34	0:01:25		0.0	51.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
18	2.0	4.0	19.11.2002			0:22:30	0:23:20		0.0	50.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
19	2.0	4.0	19.11.2002			0:38:53	0:40:36		0.0	103.0	1.0	0.0	0.0	1.0	0.0
20	2.0	5.0	26.11.2002			0:25:20	0:26:30		0.0	70.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
21	2.0	5.0	26.11.2002			0:23:25	0:24:50		0.0	85.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
22	2.0	6.0	03.12.2002			0:05:49	0:07:04		0.0	75.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
23	2.0	6.0	03.12.2002			0:08:52	0:11:30		0.0	158.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
24	2.0	6.0	03.12.2002			0:16:26	0:16:40		0.0	14.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
25	2.0	6.0	03.12.2002			0:35:40	0:37:50		0.0	130.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
26	2.0	8.0	17.12.2002			0:07:42	0:08:21		0.0	39.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
27	2.0	8.0	17.12.2002			0:14:54	0:16:40		0.0	106.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
28	2.0	8.0	17.12.2002			0:30:35	0:31:45		0.0	70.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
29	2.0	8.0	17.12.2002			0:33:35	0:33:50		0.0	15.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0

30	2.0	9.0	07.01.2003			0:13:30	0:21:12		102.0	360.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
31	2.0	9.0	07.01.2003			0:25:38	0:40:16		801.0	77.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
32	2.0	10.0	14.01.2003			0:08:42	0:22:32		779.0	51.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
33	2.0	11.0	04.02.2003			0:21:20	0:23:40		0.0	140.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
34	2.0	11.0	04.02.2003			0:34:11	0:35:08		0.0	57.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
35	2.0	12.0	11.02.2003			0:08:57	0:09:51		0.0	54.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
36	2.0	12.0	11.02.2003			0:13:20	0:14:11		0.0	51.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
37	2.0	12.0	11.02.2003			0:15:01	0:16:18		0.0	77.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
38	2.0	12.0	11.02.2003			0:23:46	0:36:10		429.0	315.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
39	2.0	13.0	18.02.2003			0:04:00	0:04:04		0.0	4.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
40	2.0	14.0	25.02.2003			0:05:30	0:07:30		0.0	120.0	1.0	0.0	0.0	1.0	0.0
41	2.0	14.0	25.02.2003			0:20:02	0:21:43		0.0	101.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
42	2.0	14.0	25.02.2003			0:29:12	0:30:48		0.0	96.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
43	2.0	14.0	25.02.2003			0:30:48	0:31:27		0.0	39.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
44	2.0	16.0	25.03.2003			0:07:04	0:09:02		0.0	118.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
45	2.0	17.0	01.04.2003			0:29:03	0:29:11		0.0	8.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
46	2.0	19.0	15.04.2003			0:17:26	0:41:02		946.0	470.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
47	2.0	20.0	22.04.2003			0:11:20	0:20:50		381.0	189.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
48	2.0	20.0	22.04.2003			0:21:56	0:22:07		0.0	11.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
49	2.0	22.0	06.05.2003			0:08:10	0:09:00		0.0	50.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
50	3.0	2.0	04.11.2003			0:20:08	0:21:08		0.0	60.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
51	3.0	2.0	04.11.2003			0:31:34	0:32:32		0.0	58.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
52	3.0	4.0	18.11.2003			0:31:50	0:32:40		0.0	50.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
53	3.0	5.0	25.11.2003			0:16:10	0:19:30		0.0	200.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
54	3.0	5.0	25.11.2003			0:25:31	0:28:23		0.0	172.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
55	3.0	7.0	09.12.2003			0:16:48	0:17:30		0.0	42.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
56	3.0	7.0	09.12.2003			0:24:03	0:25:01		0.0	58.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
57	3.0	7.0	09.12.2003			0:27:15	0:36:43		524.0	44.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
58	3.0	9.0	06.01.2004			0:09:50	0:41:40		1839.0	71.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
59	3.0	10.0	13.01.2004			0:01:55	0:11:31		538.0	38.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
60	3.0	10.0	13.01.2004			0:11:31	0:12:37		0.0	66.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
61	3.0	10.0	13.01.2004			0:12:32	0:22:40		575.0	33.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

62	3.0	14.0	17.02.2004			0:14:22	0:22:55		302.0	211.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
63	3.0	14.0	17.02.2004			0:23:50	0:33:53		477.0	126.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
64	3.0	15.0	24.02.2004			0:26:45	0:28:25		0.0	100.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
65	3.0	16.0	30.03.2004			0:05:25	0:05:54		0.0	29.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
66	3.0	16.0	30.03.2004			0:19:42	0:20:35		0.0	53.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
67	3.0	19.0	20.04.2004			0:35:26	0:38:00		0.0	154.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
68	3.0	20.0	27.04.2004			0:04:17	0:08:50		0.0	273.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
69	3.0	20.0	27.04.2004			0:38:23	0:39:38		0.0	75.0	1.0	0.0	1.0	1.0	0.0
70	3.0	21.0	04.05.2004			0:29:21	0:30:10		0.0	49.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
71	3.0	22.0	11.05.2004			0:08:08	0:08:21		0.0	13.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
72	3.0	23.0	18.05.2004			0:04:58	0:06:37		0.0	99.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
73	3.0	23.0	18.05.2004			0:09:45	0:11:32		0.0	107.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
74	4.0	1.0	09.01.2005			0:30:08	0:30:36		0.0	28.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
75	4.0	1.0	09.01.2005			0:36:33	0:37:10		0.0	37.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
76	4.0	1.0	09.01.2005			0:37:46	0:38:12		0.0	26.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
77	4.0	2.0	09.01.2005			0:29:30	0:39:50		531.0	89.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
78	4.0	3.0	10.01.2005			0:09:22	0:10:03		0.0	41.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
79	4.0	3.0	10.01.2005			0:18:44	0:19:58		0.0	74.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
80	4.0	3.0	10.01.2005			0:22:36	0:25:15		0.0	159.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
81	4.0	3.0	10.01.2005			0:35:36	0:37:35		0.0	119.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
82	4.0	6.0	24.01.2005			0:38:32	0:41:17		151.0	14.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
83	4.0	7.0	31.01.2005			0:02:10	0:21:55		1185.0	0.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
84	4.0	8.0	07.02.2005			0:22:15	0:40:36		964.0	137.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
85	4.0	9.0	14.02.2005			0:16:14	0:16:30		0.0	16.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
86	4.0	9.0	14.02.2005			0:23:42	0:26:40		0.0	178.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
87	4.0	10.0	21.02.2005			0:06:33	0:08:15		0.0	102.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
88	4.0	11.0	28.02.2005			0:02:52	0:05:35		0.0	163.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
89	4.0	11.0	28.02.2005				0:07:59				1.0	1.0	1.0	1.0	0.0
90	4.0	11.0	28.02.2005			0:12:14	0:14:10		0.0	116.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
91	4.0	11.0	28.02.2005			0:19:59	0:22:26		0.0	147.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
92	4.0	11.0	28.02.2005			0:25:08	0:25:40		0.0	32.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
93	4.0	13.0	14.03.2005			0:03:06	0:04:04		0.0	58.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

94	4.0	14.0	21.03.2005			0:09:40	0:10:03		0.0	23.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
95	4.0	14.0	21.03.2005			0:10:30	0:12:50		0.0	140.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
96	4.0	15.0	28.03.2005			0:16:00	0:29:05		701.0	84.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
97	4.0	17.0	11.04.2005			0:32:23	0:33:33		0.0	70.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
98	4.0	17.0	11.04.2005			0:33:33	0:34:55		0.0	82.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
99	4.0	18.0	18.04.2005			0:24:35	0:25:39		0.0	64.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
100	4.0	18.0	18.04.2005			0:39:11	0:40:49		0.0	98.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
101	4.0	21.0	09.05.2005			0:26:19	0:26:33		0.0	14.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
102	4.0	22.0	16.05.2005			0:19:12	0:21:35		0.0	143.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
103	4.0	22.0	16.05.2005			0:21:35	0:22:09		0.0	34.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
104	4.0	23.0	23.05.2005			0:07:45	0:08:26		0.0	41.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
105	4.0	23.0	23.05.2005			0:37:46	0:38:32		0.0	46.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
106	4.0	23.0	23.05.2005			0:38:46	0:41:21		0.0	155.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
107	5.0	1.0	15.01.2006			0:38:33	0:38:45		0.0	12.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
108	5.0	2.0	15.01.2006			0:40:14	0:40:43		0.0	29.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
109	5.0	3.0	16.01.2006			0:39:29	0:40:23		0.0	54.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
110	5.0	4.0	16.01.2006			0:03:09	0:03:26		0.0	17.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
111	5.0	5.0	23.01.2006			0:32:06	0:37:38		213.0	119.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
112	5.0	5.0	23.01.2006			0:40:08	0:40:40		0.0	32.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
113	5.0	6.0	30.01.2006			0:30:36	0:31:14		0.0	38.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
114	5.0	7.0	06.01.2006			0:26:02	0:27:55		0.0	113.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
115	5.0	11.0	06.03.2006			0:35:25	0:37:41		0.0	136.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
116	5.0	12.0	06.03.2006			0:19:54	0:33:22		618.0	190.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
117	5.0	13.0	13.03.2006			0:09:24	0:38:48		1702.0	62.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
118	5.0	14.0	20.03.2006			0:21:00	0:21:57		0.0	57.0	1.0	0.0	0.0	1.0	0.0
119	5.0	14.0	20.03.2006			0:35:55	0:41:26		0.0	331.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
120	5.0	15.0	27.03.2006			0:10:58	0:15:06		0.0	248.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
121	5.0	15.0	27.03.2006			0:26:15	0:29:23		146.0	42.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
122	5.0	15.0	27.03.2006			0:27:18	0:28:22		0.0	64.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
123	5.0	16.0	03.04.2006			0:09:30	0:11:32		0.0	122.0	1.0	0.0	0.0	1.0	0.0
124	5.0	18.0	17.04.2006			0:21:02	0:22:15		0.0	73.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
125	5.0	18.0	17.04.2006			0:36:20	0:38:12		0.0	112.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

126	5.0	20.0	01.05.2006			0:04:20	0:05:48		0.0	88.0	1.0	0.0	0.0	1.0	0.0
127	5.0	20.0	01.05.2006			0:17:39	0:18:00		0.0	21.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
128	5.0	22.0	15.05.2006			0:17:20	0:20:00		0.0	160.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
129	5.0	24.0	22.05.2006			0:14:12	0:19:10		0.0	298.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
130	6.0	1.0	14.01.2007			0:14:05	0:14:45		0.0	40.0	1.0	0.0	0.0	1.0	0.0
131	6.0	1.0	14.01.2007			0:33:50	0:38:27		92.0	185.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
132	6.0	2.0	14.01.2007			0:24:53	0:25:27		0.0	34.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
133	6.0	2.0	14.01.2007			0:25:50	0:26:26		0.0	36.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
134	6.0	3.0	15.01.2006			0:15:02	0:15:55		0.0	53.0	1.0	0.0	1.0	1.0	0.0
135	6.0	5.0	22.01.2006			0:38:10	0:41:04		124.0	50.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
136	6.0	6.0	29.01.2006			0:06:40	0:07:22		0.0	42.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
137	6.0	7.0	05.02.2006			0:16:43	0:18:15		0.0	92.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
138	6.0	7.0	05.02.2006			0:21:53	0:24:19		0.0	146.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
139	6.0	8.0	12.02.2007			0:19:30	0:28:48		353.0	205.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
140	6.0	10.0	19.02.2007			0:06:56	0:07:16		0.0	20.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
141	6.0	10.0	19.02.2007			0:13:49	0:15:15		0.0	86.0	1.0	0.0	1.0	1.0	0.0
142	6.0	12.0	05.03.2007			0:15:20	0:17:02		0.0	102.0	1.0	0.0	0.0	1.0	0.0
143	6.0	12.0	05.03.2007			0:27:33	0:34:24		222.0	189.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
144	6.0	14.0	19.03.2007			0:27:59	0:29:00		0.0	61.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
145	6.0	15.0	26.03.2007			0:18:39	0:19:04		0.0	25.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
146	6.0	15.0	26.03.2007			0:36:39	0:38:00		0.0	81.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
147	6.0	17.0	09.04.2007			0:07:25	0:08:23		0.0	58.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
148	6.0	17.0	09.04.2007			0:09:11	0:10:05		0.0	54.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
149	6.0	17.0	09.04.2007			0:15:31	0:26:22		0.0	651.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
150	6.0	17.0	09.04.2007			0:25:00	0:26:13		0.0	73.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
151	6.0	20.0	30.04.2007			0:34:52	0:37:52		0.0	180.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0
152	6.0	21.0	07.05.2007			0:37:41	0:39:02		0.0	81.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
153	6.0	22.0	14.05.2007			0:24:08	0:24:43		0.0	35.0	1.0	1.0	0.0	1.0	0.0

Folter/ M1- Szene	Folter meth ode 1	Folte rmet hode 2	Folterm ethode 3	Folter metho de 4	Folternatur	Folterz weck	Resultat	Folter ende	Alternativm ethode erfolgreich (j/n)	Charakter Alternativmethode
1						1.0			1.0	5.0
2						1.0			0.0	6.0
3						1.0			0.0	6.0
4						1.0			0.0	11.0
5						1.0			0.0	6.0
6						1.0			0.0	6.0
7						1.0			0.0	6.0
8						1.0			1.0	4.0
9	1.0				2.0	1.0	3.0	4.0		
10	19.0				2.0	1.0	3.0	5.0		
11	3.0				2.0	1.0	3.0	5.0		
12	4.0				1.0	1.0	3.0	5.0		
13						1.0			1.0	7.0
14						1.0			0.0	12.0
15						2.0			1.0	8.0
16	4.0				1.0	1.0	3.0			
17	7.0	8.0			1.0	1.0	1.0	1.0		
18									0.0	9.0
19									1.0	4.0
20									0.0	9.0
21									1.0	3.0
22									0.0	9.0
23									0.0	6.0
24	9.0				2.0	1.0	1.0	1.0		
25	1.0				2.0	1.0	1.0	1.0		
26									0.0	9.0
27									0.0	9.0
28	10.0				2.0	1.0	1.0	1.0		

29									0.0	11.0
30									1.0	9.0
31	11.0	17.0	6.0	12.0	1.0	1.0	1.0	1.0		
32	14.0				1.0	1.0	1.0		1.0	
33									0.0	3.0
34	8.0				1.0	1.0	3.0	8.0		
35	8.0				1.0	1.0	3.0	8.0		
36	6.0				1.0	1.0			0.0	
37						1.0			0.0	4.0
38	10.0	16.0			2.0	1.0	1.0	1.0		
39	8.0				1.0	1.0	1.0	1.0		
40						1.0			1.0	4.0
41	4.0	13.0			1.0	1.0	3.0	5.0		
42						1.0			0.0	4.0
43	4.0				1.0	1.0	2.0	1.0		
44	20.0				2.0	1.0	1.0	5.0		
45						1.0			1.0	11.0
46	11.0	17.0	14.0	13.0	1.0	1.0	3.0	7.0		
47	11.0	7.0	6.0		1.0	1.0	3.0	4.0		
48					1.0	1.0	1.0	1.0	0.0	
49	9.0				2.0	1.0	1.0	1.0		
50						1.0	3.0		0.0	11.0
51	13.0				1.0	1.0	1.0	1.0		
52	6.0				1.0	1.0	3.0	6.0		
53	19.0				2.0	4.0	1.0	9.0		
54	19.0				2.0	4.0	1.0	4.0		
55	3.0				2.0	1.0	3.0	8.0		
56	3.0				2.0	1.0	1.0	1.0		
57	7.0				2.0	1.0	3.0	3.0		
58	6.0	17.0			1.0	1.0	3.0			
59	6.0	17.0			1.0	1.0	3.0	5.0		
60	6.0	12.0			1.0	1.0	3.0	5.0		

61	6.0	13.0			1.0	1.0	3.0	4.0		
62					2.0	1.0	3.0		0.0	10.0
63	7.0				1.0	1.0	3.0	7.0		
64	12.0				1.0	1.0	3.0	7.0		
65	3.0				2.0	1.0	3.0	5.0	0.0	
66						1.0			1.0	7.0
67					2.0	1.0			0.0	6.0
68					2.0	1.0	1.0		1.0	9.0
69						1.0			1.0	5.0
70	3.0				2.0	1.0	3.0	5.0		
71						1.0			1.0	4.0
72						1.0			0.0	4.0
73	10.0				2.0	1.0	1.0	1.0		
74	19.0				2.0	1.0	1.0	1.0		
75									0.0	6.0
76	12.0				1.0	1.0	1.0	1.0		
77						1.0			0.0	10.0
78	10.0				2.0	2.0	1.0	1.0		
79	3.0				2.0	1.0	3.0	2.0		
80	6.0				1.0	1.0	1.0	1.0		
81	18.0				2.0	1.0	3.0	3.0		
82	18.0				2.0	1.0	3.0			
83	18.0				2.0	1.0	3.0	6.0		
84	8.0	7.0			1.0	1.0	3.0	3.0		
85	13.0				1.0	1.0	3.0	6.0		
86						1.0			1.0	7.0
87						1.0			1.0	7.0
88	8.0				1.0	1.0	1.0	1.0		
89					1.0	1.0	3.0	7.0		
90						1.0			1.0	7.0
91	10.0				2.0	1.0	1.0	1.0	1.0	
92						1.0			1.0	11.0

93	6.0	13.0			1.0	1.0	3.0	4.0	0.0	
94	10.0				2.0	1.0	1.0	9.0		5.0
95						1.0			1.0	3.0
96	7.0				1.0	1.0	3.0	5.0		
97	12.0				1.0	1.0	3.0	4.0		
98	10.0				2.0	1.0	1.0	1.0		
99	3.0				2.0	1.0	3.0	6.0		
100	13.0	19.0			1.0	1.0	1.0	1.0		
101	4.0				1.0	1.0	1.0	1.0		
102						1.0			0.0	4.0
103						1.0			1.0	4.0
104	10.0				2.0	1.0	1.0	1.0		
105						1.0			1.0	3.0
106	20.0				2.0	2.0	1.0	1.0		
107	4.0				1.0	1.0	1.0	1.0		
108	3.0				2.0	1.0	3.0	4.0		
109	10.0				2.0	1.0	1.0	1.0		
110	10.0				2.0	1.0	1.0	1.0		
111						1.0			0.0	
112						1.0			1.0	
113	6.0	3.0			2.0	1.0	1.0	1.0		
114	13.0				1.0	1.0	3.0	5.0		
115	3.0	10.0			2.0	1.0	3.0	5.0		
116	7.0				1.0	1.0	3.0	4.0		
117	7.0				1.0	1.0	3.0	7.0		
118						1.0			1.0	7.0
119						1.0			1.0	3.0
120						1.0			1.0	6.0
121	7.0				1.0	1.0	1.0	3.0		
122	19.0				2.0	1.0	1.0	1.0		
123						1.0			1.0	7.0
124						1.0			0.0	9.0

125	10.0				2.0	1.0	1.0	1.0		
126						1.0			0.0	9.0
127						1.0			1.0	6.0
128						1.0			1.0	7.0
129	19.0				2.0	2.0	3.0	2.0		
130						1.0			1.0	5.0
131	6.0	14.0	13.0		1.0	5.0		4.0		
132	13.0				1.0	1.0	3.0	2.0		
133	13.0				1.0	1.0	1.0	1.0		
134	10.0					1.0			1.0	5.0
135	13.0				1.0	1.0	3.0	8.0		
136	13.0				1.0	1.0	1.0	1.0		
137						1.0			0.0	10.0
138	7.0				1.0	1.0	2.0	1.0		
139	12.0	13.0			1.0	1.0	1.0	1.0		
140						1.0			1.0	6.0
141						1.0			1.0	7.0
142						1.0			0.0	5.0
143	12.0	6.0	19.0		1.0	1.0	1.0	1.0		
144						1.0			1.0	11.0
145						1.0			1.0	7.0
146						1.0			1.0	3.0
147	6.0				1.0	1.0	3.0	5.0		
148						1.0			0.0	
149						1.0			0.0	8.0
150	10.0				2.0	1.0	1.0	1.0		
151						1.0			1.0	5.0
152	10.0				2.0	1.0	1.0	1.0		
153						1.0			1.0	7.0

Folter/ M1- Szene	Name Folterer	Beauftragt von (falls)	Geschlecht	Charakterrolle	Öffentlicher Status	Beruf	Konsequenz für Folterer 1	Konsequenz für Folterer 2	Konsequenz für Folterer 3
1	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
2	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
3	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
4	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
5	5.0		1.0	1.0	1.0	13.0			
6	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
7	3.0		2.0	1.0	1.0	1.0			
8	8.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
9	8.0		1.0	1.0	1.0	1.0	9.0		
10	1.0		1.0	1.0	3.0	1.0	9.0		
11	1.0		1.0	1.0	3.0	1.0	9.0		
12	1.0		1.0	1.0	3.0	1.0	3.0	6.0	
13	1.0		1.0	1.0	3.0	1.0			
14	10.0		2.0	4.0	1.0	1.0			
15	6.0		1.0	3.0	2.0	14.0			
16	2.0		1.0	3.0	1.0	1.0			
17	15.0	17.0		4.0	1.0	2.0	8.0		
18	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
19	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
20	8.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
21	2.0		1.0	3.0	1.0	1.0			
22	8.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
23	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
24	1.0	2.0	1.0	1.0	1.0	1.0	5.0		
25	8.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
26	3.0	1.0	2.0	2.0	4.0	6.0			
27	3.0	1.0	2.0	2.0	4.0	6.0			
28	3.0	1.0	2.0	2.0	4.0	6.0	8.0		
29	2.0		1.0	3.0	1.0	1.0			

30	2.0		1.0	3.0	1.0	1.0			
31	99.0	25.0	1.0	2.0	2.0	6.0			
32	99.0	25.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0		
33	5.0		1.0	1.0	1.0	18.0			
34	28.0	5.0	1.0	3.0	1.0	2.0	8.0		
35	28.0	5.0	1.0	3.0	1.0	2.0	8.0		
36	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0	10.0		
37	29.0		1.0	3.0	4.0	15.0			
38	1.0	100.0	1.0	1.0	2.0	1.0	10.0		
39	28.0	5.0	1.0	3.0	1.0	2.0	8.0		
40	5.0		1.0	1.0	1.0	18.0			
41	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
42	24.0	1.0	2.0	3.0	2.0	14.0			
43	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0	9.0		
44	32.0		2.0	3.0	1.0	1.0			
45	33.0		1.0	3.0	1.0	5.0			
46	34.0	35.0	1.0	2.0	2.0	7.0	1.0		
47	36.0	35.0	1.0	2.0	2.0	7.0	1.0		
48	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
49	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0	9.0		
50	38.0		1.0	3.0	1.0	5.0			
51	40.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	9.0		
52	40.0	100.0	1.0	1.0	3.0	1.0	11.0		
53	99.0		1.0	2.0	2.0	7.0	5.0		
54	99.0		1.0	2.0	2.0	7.0	1.0		
55	42.0		1.0	3.0	1.0	1.0	9.0		
56	40.0		1.0	1.0	1.0	1.0	9.0		
57	42.0		1.0	3.0	1.0	1.0			
58	99.0	39.0	1.0	2.0	2.0	7.0			
59	99.0	39.0	1.0	2.0	2.0	7.0			
60	45.0	39.0	1.0	2.0	2.0	7.0			
61	99.0	45.0	1.0	2.0	2.0	7.0	1.0		

62	8.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
63	46.0	8.0	1.0	5.0	1.0	1.0	9.0		
64	40.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	9.0		
65	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
66	32.0		2.0	1.0	1.0	1.0			
67	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
68	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
69	50.0		1.0	2.0	2.0	6.0			
70	50.0		1.0	2.0	2.0	6.0			
71	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
72	49.0	1.0	2.0	3.0	4.0	11.0			
73	1.0		2.0	1.0	1.0	1.0	9.0		
74	99.0		1.0	2.0	2.0	6.0			
75	53.0		1.0	3.0	1.0	1.0			
76	1.0	100.0	1.0	1.0	1.0	5.0	7.0		
77	56.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
78	57.0		1.0	2.0	1.0	6.0			
79	56.0	58.0	1.0	1.0	1.0	1.0	4.0		
80	59.0		1.0	2.0	2.0	6.0			
81	56.0	58.0	1.0	1.0	1.0	1.0			
82	56.0	54.0	1.0	1.0	1.0	1.0			
83	56.0	54.0	1.0	1.0	1.0	1.0			
84	46.0	58.0	1.0	5.0	1.0	1.0			
85	62.0		1.0	4.0	1.0	1.0	9.0		
86	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
87	56.0	58.0	1.0	1.0	1.0	1.0			
88	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0	10.0		
89	66.0		1.0	2.0	2.0	6.0			
90	8.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
91	8.0		1.0	1.0	1.0	1.0	9.0		
92	56.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
93	67.0		1.0	2.0	2.0	9.0			

94	70.0		2.0	2.0	2.0	7.0	8.0		
95	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
96	56.0	8.0	1.0	1.0	1.0	1.0			
97	72.0		1.0	2.0	2.0	6.0	9.0		
98	72.0		1.0	2.0	2.0	6.0	9.0		
99	56.0	32.0	1.0	1.0	1.0	1.0	9.0		
100	1.0		1.0	1.0	3.0	1.0	5.0	7.0	
101	1.0		1.0	1.0	3.0	1.0			
102	77.0		2.0	3.0	1.0	13.0			
103	54.0		1.0	1.0	1.0	13.0			
104	78.0		2.0	2.0	2.0	7.0			
105	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
106	76.0		1.0	2.0	1.0	2.0			
107	1.0		1.0	1.0	2.0	12.0			
108	1.0		1.0	1.0	2.0	12.0			
109	83.0		1.0	2.0	2.0	6.0			
110	83.0		1.0	2.0	2.0	6.0			
111	85.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
112	1.0		1.0	1.0	2.0	12.0			
113	1.0		1.0	1.0	2.0	12.0	10.0	5.0	
114	56.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0			
115	1.0		1.0	1.0	4.0	1.0	4.0		
116	90.0	1.0	1.0	5.0	1.0	1.0			
117	90.0	1.0	1.0	5.0	1.0	1.0			
118	1.0		1.0	1.0	4.0	1.0			
119	1.0		1.0	1.0	4.0	1.0			
120	1.0		1.0	1.0	4.0	1.0			
121	90.0	93.0	1.0	5.0	1.0	1.0			
122	1.0	100.0	1.0	1.0	4.0	1.0			
123	95.0		1.0	1.0	1.0	13.0			
124	97.0		1.0	4.0	1.0	2.0			
125	89.0		1.0	2.0	2.0	8.0			

126	99.0	97.0	1.0	3.0	1.0	2.0			
127	1.0		1.0	1.0	2.0	12.0			
128	1.0		1.0	1.0	4.0	1.0			
129	1.0		1.0	1.0	2.0	12.0			
130	98.0		2.0	1.0	1.0	1.0			
131	104.0		1.0	2.0	2.0	6.0	11.0		
132	1.0		1.0	1.0	2.0	12.0	4.0		
133	106.0		1.0	3.0	2.0	6.0			
134	107.0		1.0	2.0	2.0	6.0			
135	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
136	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
137	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
138	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
139	104.0		1.0	2.0	2.0	6.0			
140	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
141	112.0		1.0	2.0	2.0	8.0			
142	102.0		1.0	5.0	4.0	18.0			
143	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
144	115.0		1.0	4.0	1.0	1.0			
145	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
146	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
147	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
148	115.0		1.0	3.0	1.0	1.0			
149	1.0		1.0	1.0	1.0	1.0			
150	99.0	95.0	1.0	5.0	1.0	4.0			
151	76.0		1.0	2.0	1.0	2.0			
152	120.0		1.0	2.0	4.0	7.0			
153	121.0		1.0	3.0	1.0	13.0			

Folter/ M1- Szene	Name Gefolterter											K- GF3
1	2.0	1.0	4.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0				
2	3.0	2.0	1.0	1.0	1.0	2.0	2.0	3.0				
3	4.0	1.0	2.0	2.0	7.0	1.0	1.0	1.0				
4	4.0	1.0	2.0	2.0	7.0	1.0	1.0	1.0				
5	6.0	1.0	3.0	2.0	14.0	1.0	1.0	2.0				
6	99.0	1.0	3.0	2.0	14.0	2.0	2.0	2.0				
7	7.0	2.0	2.0	1.0	1.0	1.0		1.0				
8	7.0	2.0	2.0	1.0	1.0	1.0		1.0				
9	7.0	2.0	2.0	1.0	1.0	1.0	1.0	3.0	3.0	1.0		
10	80.0	1.0	3.0	2.0	8.0	2.0	2.0	3.0				
11	80.0	1.0	3.0	2.0	8.0	2.0	2.0	2.0				
12	80.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	1.0	1.0			
13	9.0	1.0	2.0	2.0	7.0	1.0	1.0	1.0				
14	8.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	2.0				
15	11.0	1.0	2.0	1.0	5.0	1.0	1.0	1.0				
16	12.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	1.0				
17	18.0	1.0	5.0	2.0	14.0	2.0	1.0	2.0	2.0			
18	20.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	1.0				
19	20.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	3.0	1.0			
20	22.0	1.0	3.0	2.0	10.0	2.0	2.0	3.0				
21	3.0	2.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	1.0				
22	22.0	1.0	3.0	2.0	10.0	2.0	2.0	3.0				
23	3.0	2.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	1.0				
24	3.0	2.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	1.0	9.0			
25	22.0	1.0	3.0	2.0	10.0	2.0	2.0	3.0	4.0			
26	23.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	4.0				
27	23.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	1.0				
28	23.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	2.0	1.0			
29	22.0	1.0	3.0	2.0	10.0	2.0	2.0	3.0				

30	22.0	1.0	3.0	2.0	10.0	2.0	2.0	3.0			
31	26.0	1.0	3.0	2.0	17.0	0.0	2.0	2.0	1.0	2.0	
32	24.0	2.0	1.0	2.0	14.0	0.0	2.0	2.0	3.0	2.0	
33	27.0	1.0	4.0	1.0	2.0	1.0	1.0	2.0			
34	27.0	1.0	4.0	1.0	2.0	1.0	1.0	2.0	2.0		
35	27.0	1.0	4.0	1.0	2.0	1.0	1.0	2.0	2.0		
36	25.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	1.0	2.0		
37	25.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	1.0			
38	25.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	2.0	3.0		
39	27.0	1.0	4.0	1.0	2.0	1.0	1.0	2.0	2.0		
40	30.0	2.0	4.0	2.0	14.0	1.0	1.0	1.0			
41	31.0	2.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	3.0	2.0		
42	31.0	2.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0				
43	31.0	2.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	3.0	2.0	6.0	
44	25.0	1.0	2.0	2.0	6.0	2.0	2.0	3.0			
45	99.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	1.0			
46	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	2.0	2.0		
47	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	2.0	2.0		
48	36.0	1.0	2.0	2.0	7.0	1.0	1.0	1.0	2.0		
49	30.0	2.0	4.0	2.0	14.0	1.0	1.0	1.0	9.0		
50	39.0	1.0	2.0	2.0	7.0	1.0	1.0	1.0			
51	41.0	1.0	2.0	2.0	7.0	1.0	1.0	3.0	2.0		
52	39.0	1.0	2.0	2.0	7.0	1.0	1.0	4.0	9.0		
53	99.0	1.0	3.0	1.0	4.0			2.0	3.0	1.0	
54	1.0	1.0	1.0	3.0	1.0			2.0			
55	43.0	1.0	2.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0			
56	44.0	1.0	3.0	1.0	16.0	2.0	2.0	2.0			
57	43.0	1.0	2.0	1.0	1.0	1.0	1.0	3.0	2.0		
58	40.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	2.0	2.0		
59	40.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	2.0	2.0		
60	40.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	2.0	2.0		
61	40.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	2.0	2.0		

62	3.0	2.0	2.0	2.0	7.0	2.0	2.0	1.0			
63	3.0	2.0	2.0	2.0	7.0	2.0	2.0	1.0			
64	47.0	1.0	2.0	2.0	7.0	1.0	1.0	3.0	2.0		
65	47.0	1.0	2.0	2.0	7.0	1.0	1.0	3.0			
66	48.0	1.0	2.0	2.0	7.0	1.0	1.0	1.0			
67	49.0	2.0	3.0	2.0	11.0	2.0	2.0	2.0			
68	49.0	2.0	3.0	2.0	11.0	2.0	2.0	3.0			
69	8.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	2.0	2.0			
70	32.0	2.0	1.0	1.0	1.0	1.0	2.0	2.0			
71	8.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	3.0			
72	50.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	1.0			
73	50.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	2.0	3.0		
74	51.0	2.0	3.0	2.0	10.0	1.0	2.0	2.0	1.0		
75	52.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	1.0			
76	52.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	3.0	2.0		
77	55.0	1.0	4.0	2.0	14.0	2.0	2.0				
78	54.0	1.0	1.0	1.0	13.0	1.0	1.0	2.0	3.0		
79	55.0	1.0	4.0	2.0	14.0	2.0	2.0	2.0	3.0		
80	60.0	1.0	3.0	2.0	10.0	0.0	2.0	2.0	2.0		
81	55.0	1.0	4.0	2.0	14.0	2.0	2.0	2.0	3.0		
82	55.0	1.0	4.0	2.0	14.0	2.0	2.0	2.0	3.0		
83	55.0	1.0	4.0	2.0	14.0	2.0	2.0	2.0	3.0		
84	61.0	2.0	3.0	1.0	1.0	0.0	2.0	2.0			
85	63.0	2.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	4.0			
86	63.0	2.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	1.0			
87	64.0	2.0	2.0	2.0	7.0	1.0	1.0	1.0			
88	65.0	1.0	4.0	2.0	8.0	2.0	2.0	2.0	6.0	5.0	
89	56.0	1.0	1.0	2.0	1.0	1.0	1.0	2.0	9.0		
90	63.0	2.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	3.0			
91	63.0	2.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	3.0			
92	66.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	1.0			
93	65.0	1.0	3.0	2.0	8.0	1.0	2.0	2.0	2.0	5.0	

94	68.0	1.0	3.0	1.0	3.0	1.0	1.0	2.0	1.0		
95	63.0	2.0	2.0	1.0	6.0	1.0	1.0	3.0			
96	69.0	1.0	3.0	2.0	6.0	0.0	2.0	2.0	3.0		
97	71.0	1.0	1.0	2.0	14.0	1.0	2.0	2.0	2.0		
98	73.0	2.0	1.0	2.0	14.0	1.0	1.0	2.0			
99	74.0	1.0	2.0	2.0	7.0	1.0	1.0	1.0			
100	74.0	1.0	2.0	2.0	7.0	1.0	1.0	1.0	2.0		
101	75.0	1.0	2.0	2.0	7.0	1.0	1.0	3.0			
102	55.0	1.0	4.0	2.0	14.0	2.0	2.0	1.0			
103	55.0	1.0	4.0	2.0	14.0	2.0	2.0	1.0			
104	32.0	2.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	2.0	4.0		
105	78.0	2.0	2.0	2.0	7.0	1.0	1.0	1.0			
106	79.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	2.0	4.0		
107	81.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	1.0	1.0		
108	82.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	1.0	1.0		
109	1.0	1.0	1.0	2.0	12.0	1.0	1.0	2.0			
110	1.0	1.0	1.0	2.0	12.0	1.0	1.0	2.0			
111	84.0	1.0	4.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0			
112	84.0	1.0	4.0	1.0	1.0	1.0	1.0	3.0			
113	86.0	1.0	2.0	1.0	13.0	1.0	1.0	1.0			
114	87.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	1.0			
115	89.0	1.0	2.0	2.0	8.0	1.0	1.0	1.0	10.0		
116	89.0	1.0	2.0	2.0	8.0	1.0	1.0	4.0			
117	89.0	1.0	2.0	2.0	8.0	1.0	1.0	4.0			
118	91.0	1.0	3.0	1.0	2.0	1.0	1.0	3.0			
119	92.0	2.0	2.0	2.0	7.0	1.0	1.0	1.0			
120	77.0	2.0	1.0	1.0	13.0	1.0	1.0	3.0			
121	77.0	2.0	1.0	1.0	13.0	0.0	2.0	2.0			
122	92.0	2.0	2.0	2.0	7.0	1.0	1.0	1.0			
123	94.0	2.0	3.0	1.0	5.0	1.0	2.0	3.0			
124	98.0	2.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	2.0			
125	1.0	1.0	1.0	2.0	12.0	1.0	1.0	2.0			

126	85.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	2.0	2.0			
127	101.0	1.0	3.0	2.0	14.0	2.0	2.0	3.0			
128	89.0	1.0	2.0	2.0	8.0	1.0	1.0	1.0			
129	102.0	1.0	2.0	1.0	18.0	1.0	1.0	1.0			
130	103.0	2.0	3.0	1.0	1.0	1.0	1.0	3.0			
131	1.0	1.0	1.0	4.0	12.0			2.0	2.0		
132	105.0	1.0	2.0	2.0	6.0	2.0	2.0	2.0			
133	105.0	1.0	2.0	2.0	6.0	2.0	2.0	4.0	1.0		
134	108.0	1.0	3.0	2.0	14.0			2.0	1.0		
135	109.0	1.0	2.0	2.0	8.0	1.0	2.0	1.0			
136	109.0	1.0	2.0	2.0	8.0	1.0	2.0	1.0			
137	109.0	1.0	2.0	2.0	8.0	1.0	1.0	1.0			
138	109.0	1.0	2.0	2.0	8.0	1.0	1.0	1.0	1.0		
139	110.0	1.0	3.0	1.0	1.0	1.0	1.0	2.0	2.0	3.0	6.0
140	111.0	2.0	3.0	2.0	12.0	1.0	1.0	3.0			
141	111.0	2.0	3.0	2.0	12.0	1.0	1.0	2.0			
142	113.0	1.0	2.0	1.0	13.0	2.0	2.0	4.0			
143	113.0	1.0	2.0	1.0	13.0	1.0	1.0	1.0			
144	103.0	2.0	3.0	1.0	1.0	0.0	2.0	2.0			
145	116.0	1.0	3.0	2.0	11.0	1.0	1.0	3.0			
146	117.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	1.0			
147	104.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	1.0	2.0		
148	104.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	1.0			
149	104.0	1.0	2.0	2.0	6.0	1.0	1.0	1.0			
150	118.0	1.0	2.0	1.0	6.0	1.0	1.0	2.0			
151	1.0	1.0	1.0	2.0	12.0	1.0	1.0	2.0			
152	119.0	1.0	3.0	2.0	12.0	1.0	1.0	2.0			
153	122.0	1.0	2.0	4.0	2.0	1.0	1.0	1.0			

Folter/ M1- Szene	Kommentare
1	Mason kooperiert, damit Bauer seine Geldgeschäfte nicht auffliegen lässt
2	Jack denkt, Nina hätte was mit den Terroristen zu tun, Nina verneint
3	Polizei bringt Bauer und Pentacoff auseinander
4	Gewalt gegen Pentacoff gefaked, um ihm zur Flucht zu verhelfen
5	Vater-Sohn-Gespräch über Vergewaltigung von Palmers Tochter, Palmer bricht ab, als er merkt, dass er aus der Fassung geraten ist
6	Jack nervös, beschuldigt fälschlicherweise Unbekannten im Krankenhaus
7	Jamie Verrat wegen Geldproblemen, eigentlich befragen Nina und Tony zusammen
8	Fortsetzung von Nina und Tonys Befragungsszene aus letzter Folge, Jamie antwortet auf einige Fragen
9	Jamies Sohn soll seine Mutter als Verräterin sehen, Jamie will überlegen, begeht augenscheinlich Selbstmord (1x23: Nina hat sie ermordet)
10	Befragung mit Schlag ins Gesicht, vorgehaltener Waffe mit Todesdrohung: "This is your last chance!"
11	Androhung von Folter mit nassem Handtuch wie im russischen Gulag, erste eindeutige Folter! 16:00-19:23 offscreen
12	Jack will Medizin geben, doch Cofell verweigert und stirbt durch Herzstillstand + Mitleid von Nina
13	Jack hat keine Zeit Carroll zu brechen, daher Deal: Seine Freiheit gegen die seiner Familie
14	Alberta will, dass Tony Nina und Jack verrät und droht mit strafrechtlicher Verfolgung und Gefängnis
15	Keith trickst Carl mit Tonband aus
16	Mason sagt nur, er hätte das gemacht, onscreen nicht gezeigt, daher nicht als Folderszene gewertet
17	eine typische Überstellungsszene wie sie von der CIA praktiziert wird, hier in Südkorea, Anfangsszene, setzt den Ton; Mord an Gowens ist keine Folter
18	Keine Folter, Jack befragt den domestic terrorist und CTU-Bomber Joe
19	nur Befragung, Befrager Jack ist ausgesperrt und übt keine Macht über Joe aus
20	wird offscreen bis zur nächsten Episode fortgesetzt
21	Palmer gewährt Nina presidential pardon, Nina teilkooptiert
22	aber neue Qualität: Tony verweigert Anwalt für Reza
23	Danach: Erhöhung der Umgebungstemperatur in Ninas Zelle
24	Jack schießt an Nina vorbei und hält ihr Waffe an den Kopf
25	immer noch Fortsetzung der Befragung von Reza, sehr ähnliche Situation wie bei Jamie in Staffel 1, also hier auch Folter
26	Nina, da sie die Sprache spricht, übersetzt für Jack
27	Nina, da sie die Sprache spricht, übersetzt für Jack, Fortsetzung aber jetzt im Flugzeug
28	Nina tötet ihn, nachdem er ihr angeblich Infos gegeben hat, macht sich damit wieder wertvoll
29	Mason wird ungeduldig, würgt Reza, wird von den anderen CTU-Mitarbeitern sofort zurückgehalten

30	offscreen 0:14:42 - 0:16:24: Bob und Reza gemeinsam in Haft, erste Szene endet mit scheinbarem Immunitätsangebot, dann werden Bob und Reza gegeneinander ausgespielt
31	offscreen 0:26:18 - 0:39:39: Wahrheitsgemäß heißt hier "gibt keine Infos": Detektiv kann nicht antworten, weiß es nicht, ebensowenig Kate Warner, die zuschauen muss
32	Kate Warner darf sich blutige Badewanne anschauen, offscreen: 00:09:19 bis 00:20:28, on 00:20:28 bis 00:20:42, off: 00:20:42 bis 00:22:32
33	Palmer bietet Stanton Immunität an für Ort der Bombe
34	
35	Fortsetzung aus 11, als neu erzählt, da: Simmons hatte zwischendurch Raum verlassen + neue Folge; Konsequenz für Palmer in 2x22: Amtsenthebung
36	Handgelenk brechen
37	durch Iman der Moschee
38	offscreen 25:08 bis 26:56; offscreen 29:15 bis 31:56, off 32:50 bis 35:30; dass es Scheinhinrichtung war, wissen wir erst ab 38:04
39	Fortsetzung aus 11 und 12, Stanton bricht und erzählt Palmer alles
40	David befragt seine Ex-Frau Sheri
41	Jack befragt Marie
42	Kate Warner befragt ihre radikalisierte Schwester
43	Erst denkt Jack es war richtig, kommt dann aber durch konventionelle Befragung darauf, dass es Lüge war
44	Dessler droht mit Deportation nach Guantanamo und dortiger Folter, Sayid sagt Wahrheit, auch wenn es ihm erst niemand glaubt
45	
46	offscreen: 20:53-29:18 und 31:19 bis 38:40; Folter wird für Wiederbelebungsmaßnahmen unterbrochen, da Jacks Herz aussetzt zu schlagen
47	offscreen: 13:33-19:54
48	
49	
50	Annicon verliert Geduld, würgt Salazar kurz
51	Chase drückt Fuß in offene Wunde, Qualitätsänderung: weder Chase noch Jack verziehen Miene, als gehöre Folter ab jetzt zum Alltag
52	dann offscreen für werbung von (offscreen unterbrochen durch 4:46 Werbung)
53	Russisches Roulette zwischen Jack und unbekanntem gefangenen Wärter, eher Sadismus nicht Folter
54	Russisches Roulette zwischen Jack und Ramon, Jack erschießt Folterer mit einziger Kugel (Glück), eher Sadismus nicht Folter
55	Zuschauer denkt, dass Gael Terrorist ist, das erste Mal Aftritt von CTU-Folterexperte Johnsen
56	Simon weiß nichts, aber hilft / kooperiert mit Edmunds, Edmunds glaubt ihm
57	offscreen: 27:47 bis 36:31; Chapelle bietet während Folter Deal an, dann Anruf Salazar, Gael muss antworten für Chapelle, Almeida bricht Folter ab, da Gegenbeweise
58	Bis 11:01 hört man offscreen Schreie, dann geht Folter offscreen bis zur nächsten Episode weiter

59	Fortsetzung aus vorheriger Episode, da neue Episode = als neue Folterszene gezählt, offscreen von 02:33 bis 11:31
60	Hector schießt Chase durch die Hand, gibt danach die Folter an vorherigen Folterer zurück, 12:32 bis 22:07 geht Folter offscreen weiter
61	12:32 bis 22:07 offscreen; Benzin in offene Wunden, Chase killt seinen Folterer mit Claudias Hilfe und entkommt
62	offscreen 16:33- 21:35; Nina spielt mit Tony (mit dem sie zu CTU-Zeiten in der ersten Staffel eine Beziehung hatte)
63	offscreen 24:18 bis 32:15; Richards packt Folterwerkzeuge aus, Zitat: "He joined us after you left", Nina rammt sich Nadel bewusst in den Hals, um weiterer Folter zu entgehen
64	Chase schneidet Handfläche mit Finger an, Jack befiehlt es zu wiederholen, sobald er wieder bei Bewusstsein ist
65	Jack will ihm Virus aussetzen, aber Almador ist's egal
66	Michelle soll Alvers umbringen, sobald die Symptome starten, so dass er keinen Schmerzen leidet
67	Jack bedroht Jane, sie sagt etwas, aber noch nicht das, was Jack hören will
68	Jack befragt Jane und zeigt ihr (echte) Bilder und Videos, die sie von der Schuld ihres Vaters überzeugen
69	Saunders erpresst Tony mit der Folter bzw. dem Mord an seiner Frau, schwieriger Fall ob als Folter zu gelten, will keine Informationen, aber personalisierte Aktion, Sit. endet erst in nächster Folge
70	Saunders will Infos von Michelle, droht mit Gesichtsverstümmelung, aber sie sagt nichts, daraufhin ruft Saunders Almeida an
71	Jack will von Tony wissen, wo er sich mit Saunders trifft
72	Jane Saunders bittet ihren Vater
73	TTB: Folter entscheidet über den Tag! Die unschuldige Jane Saunders wird als Druckmittel für ihren Vater benutzt und soll ins virenverseuchte Hotel gebracht werden
74	Ist wohl schon Folter, sie hat gesehen, wie ihre Kollegen ermordet wurden und wird bedroht, redet danach sofort, weil sie Angst hat und wird darauf erschossen
75	
76	Schuss ins Bein durch Jack, Sherek antwortet sofort
77	offscreen: 30:30-39:21
78	Heller hat Probleme damit, "sein Land" in einem Schauprozess zu verraten
79	Bedrohung durch Folter mit Schmerzinduzierenden Mitteln durch Eric Darren als ausführende stumme Hand
80	glauben ihm, dass er nicht mehr weiß, danach soll er getötet werden, Jack rettet ihn, Paige ist aber schwer verletzt
81	Idee von Curtis, SD sei nicht so schlimm wie Injektionen, läuft für die nächsten Folgen offscreen weiter, wird laut Dialog nach Hellers Rettung offscreen (bis ca. Ep. 6 12:35) gestoppt
82	Nachdem SD ausgesetzt wurde, wird sie auf Anordnung von James Heller wieder fortgeführt, nur im Fenster zu sehen, ab 38:46 offscreen bis Ende der Folge
83	Ende der Folterszene aus letzter Episode, bis zu diesem Zeitpunkt wurde offscreen weiter gefoltert, SD wird hier offiziell als Folter bezeichnet, war erfolglos, Heller lässt Sohn gehen

84	Sarah ist unschuldig, wir wissen es, Folter endet, da Unschuld bewiesen, offscreen 24:30-40:34, aber danach arbeitet sie weiter als wär nix gewesen und handelt sogar noch ne Gehaltserhöhung aus
85	Castle drückt ihr Finger in die Schusswunde
86	Bauers bietet Dina Schutz und Immunität für ihren Sohn an
87	Marianne wird beschützt und darf leben
88	Paul Raines war unschuldig, nur Infos verweigert, weil Jack ein Verhältnis mit seiner Nochehefrau hat, danach Umdeutung Raines' Rolle zum positiven Charakter
89	wird nicht gezählt: Nur das Resultat der Folter gezeigt; Folter nur offscreen bzw. in deleted scenes, Curtis hat angeblich Bewusstsein verloren, aber trotz Folter und Schmerzen überwältigt er sie noch
90	Für Sohn gut behandeln gibt Dina TEILWEISE richtige Infos
91	Tony lässt Kameras und Zeugen entfernen und bedroht Sohn ins Gefängnis zu stecken und in den Selbstmord zu treiben
92	Curtis befragt seinen "Folterer" Forbes mit vorgehaltener Waffe; schweigt zu beurteilen ob Intensität schon Folter oder noch nicht erreicht
93	Handlanger von Conlon quetscht Finger in einer Schublade; Jack comes to the rescue
94	will Kooperation, nicht Info; wird gewertet als psychische Folter im Rahmen einer Erpressung; erpresst ihn mit der Gesundheit seiner Familie, aber hilft nichts: seine Familie und er werde getötet
95	Jack bietet Zeugenschutzprogramm für Dina und Sohn, geht um Infos und Kooperation in einer riskanten Operation, bei der Dina stirbt
96	offscreen von 17:05 bis 21:39 und 22:16 bis 29:23; Behrooz weiß nicht mehr, kann nichts sagen
97	Schuss in die Schulter; Freundin zeigt sich und will Infos geben
98	Infos gegen Leben, Marwan bekommt Informationen und will danach beide töten lassen, Jack comes to the rescue
99	wäre gefoltert worden, aber Marwan gibt Tipp an Menschenrechtsanwalt von Amnesty Global (!), der CTU die Folter verbietet
100	Jack bricht ihm einzeln die Finger, die "Helden" der Serie verstehen die Handlung, nur der negativ gezeichnete wankelmütige Präsident will Bauer absetzen
101	Lee akzeptiert sofort die Bedingungen Medizin gegen Informationen, trotz schnellen Einlenkens bleibt es Folterszene
102	Audrey scheitert
103	James Heller bekommt schließlich Information, Sohn ist schwul und hat es aus Scham vor seinem Vater verborgen, trotzdem Vorwurf: Du hättest alles sagen sollen..
104	gibts zuerst Infos, danach soll sie weiter kooperieren, bekommt aber moralische Zweifel, Spiegelung der Erpressungssituation von Tony in Staffel 3
105	
106	verrät Bauer, Konsequenz: Bauer soll an die chinesische Regierung ausgeliefert werden
107	Haas verrät Bauer Infos und, dass er Palmer umgebracht hat, daraufhin erschießt Bauer Haas, eigentlich dafür soziale Ablehnung durch Derek
108	Chevinsky nimmt Selbstmordpille in seiner Tasche, Frage: Ist das schon Folter? Ist Chevinsky in vom Folterer kontrollierten Umgebung?
109	Geiselsituation, alle 15 Minuten werden Geiseln getötet, von Bauer wird verlangt, die Information über seinen Aufenthaltsort preiszugeben
110	Bauer ist in Gefangenschaft und wird mit Jungem erpresst, das fällt unter den Folterbegriff

111	offscreen: 33:16-36:49, Buchannon befragt Wolfe, dann neue Befragung durch Jack s.u.
112	Jack zeigt ihm Bilder des getöteten Doktors, Wolfe wurde unwissentlich vom Weißen Haus geschickt zur internen Untersuchung, wurde benutzt, ist unschuldig
113	Logan ist angesichts der Brutalität von Jacks Drohung, Cummings die Augen herausschneiden, geschockt
114	Folter wird gestoppt, da keine Zeit, stattdessen wird ein Immunity-Deal geschlossen
115	Doppelt: Bedroht Hendersen mit Schuss ins Knie, führt die Folter dann bei seiner Frau aus, in der Hoffnung, dass er bricht, klappt aber nicht, Steigerung von Szene mit Saunders Tochter
116	22:28 - 32:46 offscreen weiter; danach Abbruch durch Lockdown CTU
117	10:05 bis 30:41 offscreen, danach bis 31:02 on, wieder on, aber bewusstlos 38:48, dann wacht er auf und tötet Tony
118	Liste der bekannten Terrorismusverdächtigen für Info (Jack betrügt Stoller am Ende)
119	Stenger erhält Immunität
120	Jack muss Audrey befragen, sie sagt die Wahrheit, aber seine Vorgesetzten glauben ihr nicht
121	26:38 bis 29:04 off
122	es ist Konfrontation mit Wahrheit und vorgehaltener Waffe und Bedrohung, schon Folter? ja, Bedrohung mit Tod!
123	Evelyn Martin wird mit ihrem Sohn erpresst, falls Wayne Palmer ihn rettet, gibt es Informationen
124	ziemlich unglaubwürdige Szene, am Ende stiehlt ihm Chloe seine ID Karte
125	Psychische Folter im Rahmen einer Erpressung: Hendersen erpresst Jack mit dem Leben von Audrey, um an ein Beweismittel zu gelangen, schlitzt ihr die Arterie auf
126	Bill sagt nichts über Chloes Aufenthaltsort, aber man findet Beweise, soll in CTU verhört werden
127	at gunpoint .. gilt das schon als Folter? Nein, wird nicht explizit mit Tod bedroht, sonst jeder Polizeieinsatz mit Waffe Folter; Typ sagt die Wahrheit, ist unschuldig und hat keine Infos
128	Jack muss für Hendersen dessen Tod faken
129	Jack möchte Logan zu einem Geständnis über Live-Internet-Übertragung zwingen, scheitert
130	Chloe will Infos über Jack, droht Nadia, einen Fehler zu melden, der sie ihren Job kosten könnte
131	Fayed foltert Jack aus Rache, 36:40 - 38:12 off unterbrochen, dann geht weiter bis zur Unterbrechung als Chloes Satellit aufgespürt wird
132	Jack ist nach all der Folter spontan wieder fit und foltert selbst schon wieder, aber Gewissensbisse, glaubt Opfer vorzeitig
133	bohrt Messer durch Kniescheibe und tötet ihn danach, aber nicht kaltblütig (Bild des eher positiven Terroristen)
134	Ahmed will, dass Vater das Paket übergibt, dafür soll Familie am Leben bleiben, hat etwas von psychischer Folter, aber kann noch handeln, daher nicht, letztendlich stirbt er in der Atomexplosion
135	offscreen von 38:30 bis 40:34; Jack stülpt seinem Bruder Plastiktüte über, ersticken
136	"Initiation für Jack": Folter seines eigenen Bruders, Jack Bauer kann wieder foltern
137	Lügendetektor, danach interrogation package

138	gibt wahrheitsgemäße Informationen, aber als Ablenkung von anderen; Jack will ihn töten, aber Vater hält ihn davon ab, nur um Graem daraufhin selbst zu töten
139	offscreen von 20:14-26:07; danach wollen sie ihn töten, aber rettung kommt
140	Marylin sagts fast sofort
141	hat auch was von Psychofolter, da Bauer Sohn bedroht, aber Marilyn ist nicht machtlos
142	Charles versucht ihn mit Material zu bestechen, dass ihn in Verbrechen impliziert; Markov sagt nichts, aber Logan weiß, dass er lügt
143	offscreen: bis 29:02 bis 32:44
144	Nadja wird gewürgt, sicher keine legale polizeiliche Befragung, aber wohl eher CID als schon Folter, man glaubt Nadja nicht, bis Gegenbeweise
145	Jack setzt sich für behinderten Bruder ein, der eigentlich illegal eine Firewall durchbrochen hat, für Infos
146	Gredenko will Immunität.. noch nicht gewährt..; erst 19:15 in Folge 16 Jack möchte Immunität sowieso nicht befolgen
147	
148	Doyle versucht, Fayed an seiner Ehre als Mastermind Terrorist zu packen, klappt aber nicht
149	Schein-gefangenenbefreiung, klappt allerdings nicht, zwischendurch immer wieder kurz off und onscreen
150	Palmer verantwortlich, da er diese Folterart anordnet, General wird zur Kooperation gezwungen, aber wird danach wahrscheinlich weiter (offscreen) auf andere Weise gefoltert
151	Jack gibt Aufenthaltsort des für die Chinesen interessanten Bauteils auf für Übergabe von Audrey Raines
152	Josh soll seinen Aufenthaltsort verraten, dann wird Mutter nicht umgebracht
153	keine Todesstrafe für Verrat